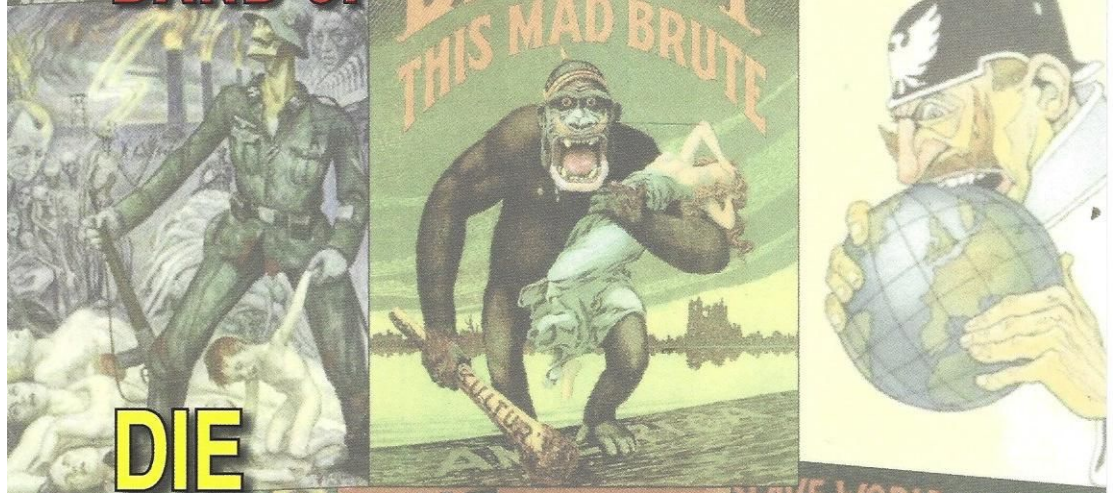




**GESCHICHTE
DER
VERFEMUNG
DEUTSCHLANDS
BAND 3:**



**DIE
KONZENTRATIONSLAGER**



DR. DR. DR. FRANZ JOSEF SCHEIDL

PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

Geschichte der Verfemung Deutschlands

Gegen Deutschland und das deutsche Volk wird in der ganzen Welt ein Greuellügen- und Haß-Propagandafeldzug geführt, wie er nach Art, Umfang und Hemmungslosigkeit kein Beispiel in der ganzen Geschichte der Menschheit hat. Ungeheuerliche Behauptungen werden aufgestellt, um die Deutschen in der ganzen Welt als ein Volk von Verbrechern zu verfemen.

In diesem siebenbändigen Werk wird der Versuch unternommen, die Behauptungen der Haß- und Greuellügenpropaganda, soweit dies möglich war, im Einzelnen nachzuprüfen. Das Ergebnis ist erschütternd. Die meisten Behauptungen der Verfemung erwiesen sich teils als grobe Verfälschungen und Übertreibungen der Wahrheit, teils überhaupt als offenkundige Unrichtigkeiten und Erfindungen, als infame Greuellügen, oder als unzulässige Verallgemeinerungen, die aus Unverstand, aus Gewinnsucht, aus Haß und offenkundiger Böswilligkeit weiterverbreitet wurden und noch werden und auf jeder Zwischenstufe an Phantasie zunehmen.

Soweit Grausamkeiten sich tatsächlich ereigneten, waren sie kriegsbedingt und werden durch die Haßpropaganda verallgemeinert und um das Hundertfache, ja Tausendfache übertrieben. Und niemals gelangten solche von einzelnen Sadisten verübte Untaten zur Kenntnis des deutschen Volkes und würden auch niemals durch dieses gebilligt.

Band 1: *Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg* (166 S.)

Band 2: *Lügenhetze im Zweiten Weltkrieg* (200 S.)

Band 3: *Die Konzentrationslager* (284 S.)

Band 4: *Die Millionenvergasungen* (262 S.)

Band 5: *Die Ausrottung der Juden* (176 S.)

Band 6: *Das Unrecht an Deutschland* (330 S.)

Band 7: *Zur Hölle mit allen Deutschen!* (368 S.)

ISBN 1-59148-060-4



Castle Hill Publishers
PO Box 243
Uckfield, TN22 9AW
Great Britain

Franz Josef Scheidl

Geschichte der Verfemung Deutschlands
Band 3:

Die Konzentrationslager



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Dezember 2014

Franz Josef Scheidl:

Geschichte der Verfemung Deutschlands, Band 3:

Die Konzentrationslager

Zweite, leicht korrigierte Auflage, Dezember 2014

Die erste Ausgabe dieses 7-bändigen Werkes erschien 1967/1968 im Selbstverlag des Autors (Dr.-Scheidl-Verlag, 1020 Wien, Postfach 61, Österreich)

ISBN13: 978-1-59148-060-0

ISBN10: 1-59148-060-4

Band 1: Greuelpropaganda im Ersten Weltkrieg

Band 2: Lügenhetze im Zweiten Weltkrieg

Band 3: Die Konzentrationslager

Band 4: Die Millionenvergasungen

Band 5: Die Ausrottung der Juden

Band 6: Das Unrecht an Deutschland

Band 7: Zur Hölle mit allen Deutschen!

© 2014 by Castle Hill Publishers

Distribution worldwide by:

Castle Hill Publishers

P.O. Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

Set in Times New Roman.

Umschlag: Antideutsche Propagandaplakate und -gemälde aus der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie der Nachkriegszeit.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-----------|
| Du und Dein Volk | 9 |
| I. Teil: Die Konzentrationslager | 11 |
| Die Wahrheit über die deutschen Konzentrationslager | 13 |
| Der heutige Stand der KZ-Literatur | 14 |
| Die Konzentrationslager sind keine deutsche Erfindung | 16 |
| Die Konzentrationslager der anderen..... | 18 |
| Die britischen Konzentrationslager..... | 18 |
| Die amerikanischen KZ und Interniertenlager | 19 |
| Die russischen KZ | 21 |
| Die KZ in der CSSR..... | 22 |
| Die polnischen Konzentrationslager..... | 23 |
| Die jugoslawischen KZ | 24 |
| Die französischen KZ | 24 |
| Die belgischen Internierungslager..... | 28 |
| Die holländischen KZ | 30 |
| Die chinesischen KZ | 33 |
| Die KZ in anderen Ländern | 33 |
| Die KZ waren streng abgeschlossen von der Aussenwelt..... | 33 |
| Die Insassen der KZ | 35 |
| Mehr als 80 Prozent der KZ-Insassen waren kriminelle Elemente..... | 36 |
| Die "Kriminellen und Asozialen" in den deutschen KZ..... | 37 |
| Der "deutsche Sadismus" in den KZ | 40 |
| Die Selbstverwaltung der Häftlinge | 43 |
| Die Beraubung der Häftlinge durch Häftlinge..... | 44 |
| Die Mißstände bei der Selbstverwaltung der Häftlinge..... | 47 |
| Die Verlogenheit der KZ-Berichte | 51 |
| Die Aussage des SS-Untersuchungsrichters Dr. Reinecke über die Rechtszustände in den KZ | 52 |
| Die Prügelstrafe in den KZ..... | 56 |
| Strengste Strafen für KZ-Missetäter | 58 |
| Zwei KZ-Kommandanten hingerichtet | 59 |
| Die masslosen Übertreibungen und Verfälschungen der Vorkommnisse in den KZ..... | 59 |
| Die Behauptung von den Goldzähnen | 61 |
| Prof. Rassnier entlarvt KZ-Lügenberichter und -berichte..... | 62 |
| Gerardi Bernhard lügt über Mauthausen..... | 65 |
| Andere KZ-Lügen | 66 |
| Eine Greuellügenauswahl, die keiner Entlarvung bedarf..... | 67 |

| | |
|---|-----|
| Die abgehackten Kinderhände..... | 68 |
| Gipfelleistung einer deutschen (österreichischen) Zeitung..... | 69 |
| Spitzenleistung eines "deutschen Dichters"..... | 70 |
| Die Leichenverwertung..... | 70 |
| Hassblüten aus dem Jahre 1965..... | 73 |
| Noch ein KZ-Schwindelfilm..... | 73 |
| Das KZ Theresienstadt..... | 74 |
| Prof. Heuss und das KZ Bergen-Belsen..... | 76 |
| Zur Geschichte des Lagers Bergen-Belsen..... | 79 |
| Aus der Denkschrift des Amtrichters von Bergen, Dr. Ernst von Briese..... | 79 |
| Noch einige KZ-Lügen entlarvt..... | 88 |
| Ein Kronzeuge der KZ-Verbrechen..... | 90 |
| Die masslosen Übertreibungen der Zahlen der Insassen und der Opfer der deutschen KZ..... | 93 |
| Die masslose Übertreibung der KZ-Opferzahlen..... | 97 |
| Wieder ein neues Lügenmal..... | 99 |
| Ministerielle Greuelpropaganda..... | 100 |
| Die Juden in den deutschen KZ..... | 100 |
| Die Anlage der KZ..... | 107 |
| Die Zustände in den deutschen KZ..... | 108 |
| Die Einrichtung der Unterkünfte..... | 109 |
| Die Häftlings-Selbstverwaltung in den Lagern..... | 110 |
| Die Sauberkeit..... | 111 |
| Die Freizeit..... | 111 |
| Sanitäre Einrichtungen in den KZ..... | 112 |
| Kulturelle Einrichtungen in den KZ..... | 112 |
| Die Arbeit..... | 112 |
| Arbeitszeit..... | 113 |
| Das Essen..... | 114 |
| Aus der Schilderung des Zeugen Dr. Morgen in Nürnberg über die Zustände in den deutschen KZ..... | 116 |
| Zum Vergleich: Die Zustände in den alliierten Internierungslagern nach der Befreiung 1945..... | 117 |
| Die Konzentrationslager in den Tagen des Zusammenbruches und bei der Besetzung durch die Alliierten..... | 122 |
| Die KZ und Judendurchgangslager nach 1945..... | 123 |
| Die KZ-Prozesse der amerikanischen Morgenthau-Leute..... | 125 |
| Der Fall Kogon..... | 143 |
| Die unerwünschte Person und Tätigkeit des Herrn Wiesenthal..... | 160 |
| Einige unangenehme Fragen an Herrn Wiesenthal..... | 164 |
| In den deutschen KZ herrschte Ordnung und Disziplin..... | 165 |

| | |
|---|------------|
| II. Teil: Die medizinischen Experimente in den KZ | 173 |
| Die medizinischen Versuche an KZ-Insassen | 175 |
| Die Fleckfieber-Impfstoff-Versuche in Buchenwald und Struthof (Natzweiler) | 177 |
| Die Versuchsstation der Luftwaffe in Dachau | 181 |
| Die Versuche zur Rettung aus großen Höhen | 182 |
| Die Unterkühlungs-Versuche in Dachau | 184 |
| Die Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser im KZ Dachau | 186 |
| Die Malaria-Station in Dachau | 187 |
| Versuche zur Muskelregeneration und Knochentransplantation | 187 |
| Die Phlegmoneversuche in Dachau | 188 |
| Die Gelbsuchtforschungen im KZ Sachsenhausen | 189 |
| Die Sulfonamidversuche in Ravensbrück (1942/43) | 189 |
| Die Versuche zur Behebung der Homosexualität | 190 |
| Die Nahrungsmittelversuche in Dachau | 190 |
| Die Lost-(Senfgas-) und Phosgenversuche in Sachsenhausen | 190 |
| Verbot aller medizinischen Versuche an Menschen in allen Lagern | 191 |
| Die Sterilisationsversuche und die Versuche zur künstlichen Befruchtung ... | 191 |
| Es gab auch keine Ausrottung durch Sterilisierung | 194 |
| Der Ausrottungsplan des Nathan Kaufmann | 195 |
| Das Problem der Sterilisierung | 198 |
| Indien für Sterilisierung | 201 |
| Die Versuche am Menschen in den KZ wurden von wissenschaftlich hochqualifizierten und sittlich einwandfreien, hochstehenden Ärzten durchgeführt | 202 |
| Die Verantwortung der angeklagten Forscher vor dem amerikanischen Gericht | 202 |
| Die Zahl der Opfer der medizinischen Versuche an Menschen | 208 |
| Versuche sind für die medizinische Wissenschaft unentbehrlich | 210 |
| Versuche am Menschen in der Geschichte der Medizin | 214 |
| Der Staat als Auftraggeber der medizinischen Versuche am Menschen | 217 |
| Menschenversuche in den USA 1963 | 218 |
| Die medizinischen Versuche am Menschen in den KZ: zum Abschluss | 221 |
| III. Teil: Die Euthanasierungen | 223 |
| Die Euthanasierungen | 225 |
| Beweggründe der Euthanasie-Bestrebungen | 227 |
| 1. Barmherzigkeit. (Sterbehilfe.) | 227 |
| 2. Wirtschaftliche Gründe | 227 |
| 3. Verhütung erbkranken Nachwuchses. Sorge für die Nachkommenschaft | 228 |
| Zur Geschichte der Euthanasie | 228 |
| Ablehnende Stimmen zum Euthanasie-Problem | 232 |

| | |
|---|-----|
| Bejahende Stimmen zum Problem der Euthanasie | 233 |
| Prof. Brandts letzte Worte | 239 |
| Die Euthanasierung in Deutschland | 242 |
| Kirchliche Proteste gegen die Euthanasie | 249 |
| Die Einstellung der Euthanasie-Aktion | 249 |
| Die Euthanasierung missgebildeter und idiotischer Kinder..... | 251 |
| Die Zahl der erfolgten Euthanasierungen | 251 |
| Die Euthanasierungen in den KZ..... | 251 |
| Der verwaltungstechnische Vorgang bei der Auswahl zur Euthanasie | 254 |
| Orte der Euthanasierungen | 257 |
| Die Zustimmung der Eltern zur Euthanasierung – Ergebnis einer Umfrage..... | 258 |
| Der Euthanasieprozess in Limburg..... | 259 |
| Der Euthanasieprozess in München | 260 |
| Die Lüge von der “Tötung der Arbeitsunfähigen” | 261 |
| Die deutschen Pläne zur Bekämpfung der Tuberkulose in Polen..... | 264 |
| Juden als Hauptopfer der Seuchen | 266 |
| Wo kommen die Zehntausende überlebenden jüdischen KZ-Insassen her?..... | 266 |
| Nicht Ausrottung war das Ziel, sondern die Gewinnung von Arbeitskräften..... | 270 |
| Euthanasie-Bestrebungen in anderen Ländern | 271 |
| Die Zukunft der Euthanasie. Die gebieterische und unentrinnbare Notwendigkeit der Geburtenkontrolle und Euthanasie | 272 |
| Wieviele Menschen kann die Welt ernähren? | 277 |

Du und Dein Volk

“Was auch daraus werde, steh zu Deinem Volke.” (Friedrich von Schiller)

Gegen Deutschland und das deutsche Volk wird in der ganzen Welt ein Greuellügen- und Haßpropagandafeldzug geführt, wie er nach Art und Umfang, vor allem an Hemmungslosigkeit kein Beispiel in der ganzen Geschichte der Menschheit hat. Ungeheuerliche Behauptungen werden aufgestellt, um die Deutschen in der ganzen Welt als ein Volk von Verbrechern zu verfemen.

Mein sittliches und wissenschaftliches Gewissen, mein Gefühl für Recht und Wahrheit sind in mir so tief ausgeprägt, daß ich der erste wäre, der sich der Wahrheit beugen und der letzte, der gegen sie ankämpfen würde. Meine Nachforschungen haben aber ergeben, daß diese Greuelbeschuldigungen niederträchtige Verallgemeinerungen, Übertreibungen, Verfälschungen, ja offenkundige schamlose Lügen und Verleumdungen sind, die den einzigen Zweck haben, das deutsche Volk in der ganzen Welt als Verbrechervolk zu verfemen.

Gegen dieses ungeheuerliche Unterfangen der Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes aber werde ich mich mit der ganzen Kraft meines Herzens und meines Verstandes bis zu meinem letzten Atemzuge zur Wehr setzen.

“Durch Schweigen sündigen, wo protestiert werden müßte, macht aus einem Volk von Männern ein Volk von Feiglingen.” (Abraham Lincoln)

*“Was auch immer auf Erden besteht,
besteht durch E h r e und T r e u e.
Wer heute die alte Pflicht verrät,
Verrät auch morgen die neue.”*

(Adalbert Stifter)

“Durch dieses Werk wird das Tor zur Wahrheit w e i t aufgestoßen... Hier bebt in jeder Zeile das eigene Herz mit... Man meint, hier stemme sich ein Herkules gegen die Dreckflut eines ganzen Jahrhunderts, die unser Volk zu verschlingen droht.”

(Dr. Herbert Böhme)

“Es gibt nur eine Sünde, die gegen die ganze Menschheit mit allen ihren Geschlechtern begangen werden kann: das ist die Verfälschung der Geschichte.”

(Friedrich Hebbel)

I. Teil:

Die Konzentrationslager

Die KZ waren Gefängnisse. Sie waren den geschlossenen Gefängnisanstalten und Strafanstalten mit ihren begrenzten Raumverhältnissen und beengenden Mauern weit vorzuziehen. Trotzdem blieben sie als Gefängnisse ihrem Wesen, ihrer Natur und Bestimmung nach unangenehme, von der Außenwelt streng abgeschlossene Zwangsaufenthalte, in denen mit Strenge und Zwang Zucht und Ordnung unter den widerstrebenden und widerwilligen, meist asozialen Häftlingen aufrechterhalten werden mußte.

Weit mehr als 80 Prozent der KZ-Insassen waren kriminelle Häftlinge oft übelster Art; es ist unvernünftig und widersinnig, von Gefängnisinsassen ein Loblied über ihre Aufenthaltsorte zu erwarten.

Gefängnisse, mögen sie noch so geordnet sein, sind immer unbeliebt und verhaßt, sie sind immer ein hart und schmerzhaft empfundener Entzug des köstlichsten menschlichen Gutes: der Freiheit; je asozialer die Häftlinge, um so härter und ärger mußte der Druck und Zwang der Zucht sein.

DIE WAHRHEIT ÜBER DIE DEUTSCHEN KONZENTRATIONSLAGER

In fast allen Ländern der Erde gab es und gibt es Konzentrationslager. Wir Deutsche verstehen nicht, warum man gerade nur uns deswegen so unerbittlich anklagt und verfolgt. Dabei waren und sind heute noch die KZ der anderen in vielen Belangen – vor allem hinsichtlich Einrichtung und Behandlung, der Ordnung und Disziplin – mit deutschen Lagern gar nicht zu vergleichen. Ich bin der Meinung, daß der Strafvollzug im KZ jenem in geschlossenen Strafanstalten und Gefängnissen weitaus vorzuziehen ist. Jedenfalls hat kein Volk der Erde, das selbst KZ hatte oder gar heute noch hat, die Legitimation, sich zum Richter über das deutsche Volk aufzuwerfen.

Dazu kommt noch eins: Nach den übereinstimmenden Berichten früherer KZ-Insassen war die Unterbringung, Verpflegung und Behandlung im allgemeinen ordentlich; wenn und soweit es Klagen gab, richteten sich diese hauptsächlich und in der Regel gegen die Häftlingsfunktionäre. Die Greuelmeldungen sind fast ausnahmslos Lügen oder Übertreibungen und unberechtigte Verallgemeinerungen.

Der österreichische ehemalige Bundesminister für Unterricht und Präsident des Nationalrates, Dr. Felix Hurdes, der lange im KZ Dachau interniert war, erklärte 1945 nach seiner Rückkehr aus dem KZ Dachau, als er die Greuelpropagandameldungen las:

“Daß es in den KZ auch Greuel gab, habe ich erst jetzt durch die Zeitungen erfahren.”

Der Insasse des KZ Dachau, Leopold Meier aus Zuckmantel (Riesengebirge) erklärte: “Es ging mir dort sehr gut; von Grausamkeiten war keine Rede.” (Adresse dem Verfasser bekannt.)

DER HEUTIGE STAND DER KZ-LITERATUR

In der KZ-Literatur, soweit es sich um die Berichte ehemaliger KZler, also um Erlebnisberichte handelt, können wir in zeitlicher Hinsicht zwei voneinander wesentlich verschiedene Gruppen unterscheiden.

Die 1. Gruppe umfaßt Erlebnisberichte, die in den Jahren 1945 und 1946 erschienen sind. Unmittelbar nach ihrer Befreiung aus dem KZ haben viele KZler, noch voll unter dem lebendigen Eindruck des Erlebten stehend, Berichte veröffentlicht. Diese Berichte sind wohl stark von Groll und Ressentiment und von der Tendenz getragen, die Dinge kraß darzustellen, die überstandenen Leiden zu übertreiben und das Schuldkonto der Verantwortlichen möglichst zu belasten. Trotz dieser Tendenz kann man sich aus den 1945 und 1946 erschienenen Berichten ein allgemeines Bild von den wirklichen Zuständen in den KZ machen. (Das am meisten Quellenwert besitzende Buch aus dieser Zeit ist das Buch von Dr. Benedikt Kautsky: *Teufel und Verdammte.*) In diesen Berichten steht auch kein Sterbenswort von Vergasungsanstalten und von Vergasungen. Ganz anders sind (in der Mehrzahl) jene Berichte, die erst nach 1947 erschienen sind. Diese Berichte verdanken ihr Entstehen in der Mehrzahl nicht der Absicht, Wahrheit zu geben, sondern erfließen aus oft recht trüben Quellen verschiedenster Art. Teils sind diese Berichte von zentralen Lenkungsstellen der Haßpropaganda veranlaßt, teils wollten ihre Verfasser damit Geld verdienen. Und in der Erkenntnis, daß man nicht mit der Wahrheit, sondern nur mit Sensationen Geld verdienen und gute Geschäfte machen kann, ist der Wahrheitsgehalt dieser Berichte meist erschütternd gering und sinkt

nur zu oft bis auf unter Null. Nur zu oft begnügen sich diese Berichte auch nicht nur mit einer bloßen Verdrehung, Verfälschung und Übertreibung, sondern sie bringen offenkundig erfundene Greueltaten. Geschäft ist ihnen alles, der Leitstern ihres Tuns. Bei anderen Berichten ist wieder der Wunsch alles, Haß und Rache zu säen. Auch bei diesen Berichten wiegt die Wahrheit nichts.

Dazu kommen noch andere Gründe, die die Berichtersteller veranlassen, es mit der Wahrheit nicht genau zu nehmen: die Sucht, als Märtyrer zu erscheinen und dazustehen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, Karriere zu machen, Ämter zu ergattern, Rentenansprüche zu begründen oder zu untermauern u. a. m.

„Meine Kameraden im Unglück, die gleich mir davongekommen waren, veröffentlichen unentwegt oft phantastische Erzählungen, in welchen sie sich gern den Anschein von Heiligen, Helden oder Märtyrern geben.“

(Paul Rassinier, *Die Lüge des Odysseus*, S. 137)

Abgesehen von der Gruppierung nach dem Zeitpunkte der Entstehung der Berichte – wobei sich die in den Jahren 1945/46 erschienenen Berichte von den in späteren Jahren erschienenen Berichten durch einen unvergleichlich höheren Wahrheitsgehalt auszeichnen – kann man die Flut von KZ-Berichten nach sachlichen Gesichtspunkten in zwei Gruppen teilen: in eine Gruppe, die nur oder vorwiegend nur Selbsterlebtes berichten, und eine zweite Gruppe, die vorwiegend Nicht-Selbsterlebtes, sondern die Erlebnisse anderer, also nach Hören-Sagen, aus zweiter, dritter, vierter und oft noch weiterer Hand berichten. Diese Berichte sind meist – wie etwa das ganz abscheuliche Buch Kogons – nichts als ein zusammengetragener Kehrichthaufen alles Unrats und Unflats, alles wertlosen und phantastischen Tratsches, den die Verfasser weder geprüft haben, noch die Möglichkeit hatten, ihn zu prüfen. Diese üblen Abladestätten aller Verleumdungen und Greueltaten der Haß- und Racheapostel verdanken ihr Entstehen trüben Zwecken. Paul Rassinier urteilt über diese anrührige KZ-Literatur in seinem Buche *„Die Lüge des Odysseus“*:

(S. 16): *„Eine so verdächtige Literatur, wie es die über die KZ ihrem Entstehen nach ist, eine Literatur, die heute schon niemand mehr ernst nimmt, wird eines Tages die Schande unserer Zeit sein.“*

(S. 71): *„Jeder hofft und wünscht, aus dem Abenteuer mit der Gloriole des Heiligen, des Helden oder des Märtyrers hervorzugehen und schmückt seine Odyssee entsprechend aus.“*

Dabei geht Rassinier gar nicht auf jene von alttestamentarischen Hassern und Rächern zentral gelenkte Literatur ein, die kalt erfundene Greuel-lügen zum Zwecke der Haßpropaganda zum Gegenstande hat. In seinem Gesamturteile über die KZ-Literatur schreibt er:

(S. 232): *„Im Taumel der Befreiung hat die öffentliche Meinung der Welt diese Berichte, in denen sich die angehäuften Rachegefühle Luft machten, alle für gut befunden. Als die Verhältnisse sich normalisierten und die Atmosphäre wieder gesünder wurde, ist es immer schwieriger geworden, sie (die Kritik) zu zügeln... Heute fragt sich die Welt, wieso sie in die Falle dieser Berichte gehen konnte, und wird in kurzer Zeit jedermann (alle Verfasser dieser Berichte) auf die Anklagebank bringen.“*

Es wird wohl noch ziemlich lange dauern, bis sich die Gemüter so weit beruhigt haben, bis die Rache- und Haßgefühle so weit abgeebbt sind, daß man objektive und um die Wahrheit bemühte Berichte erwarten kann.

Es muß auch endlich einmal die Zeit kommen, wo jenen, die die Wahrheit wissen, die Furcht genommen sein wird, die Wahrheit zu sagen, um nicht selber verfolgt zu werden.

Bis diese Zeit gekommen sein wird, will ich im Nachstehenden versuchen, den Anfang damit zu machen, ein Bild von den KZ zu geben, das um die Wahrheit bemüht ist.

DIE KONZENTRATIONSLAGER SIND KEINE DEUTSCHE ERFINDUNG

Wir finden ein KZ besser als ein beengtes, geschlossenes Gefängnis.

Wir sind weit entfernt, die deutschen KZ im allgemeinen gutzuheißen; wir wollen sie aber auch nicht zu lügnerischer Hetzpropaganda mißbrauchen lassen.

Nichts ist z. B. törichter als die Behauptung und der Glaube, daß die KZ eine deutsche Erfindung sind und ihren Ursprung dem „deutschen Sdismus“ verdanken.

Lange bevor es deutsche KZ gab, gab es solche bei anderen Völkern, und zwar gerade auch bei jenen, die sich heute als sittlich erhaben über Deutschland gebärden und sich ein Richteramt über uns anmaßen.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg standen die KZ bei den Alliierten in hoher Blüte. Zur gleichen Zeit, als die Alliierten über Deutschland in Nürnberg wegen der KZ zu Gericht saßen, waren die KZ im besetzten Deutschland und Österreich, wie in vielen anderen Ländern, ein wichtiger Bestandteil der amerikanisch-britisch-französischen und sowjetischen Besatzungspolitik. In Frankreich, Polen, der ČSR, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien usw. quollen die KZ von Hunderttausenden von deutschen Häftlingen über, die in diesen KZ ohne Untersuchung, ohne Anklage und richterliches Urteil unter menschenunwürdigen Verhältnissen jahrelang gefangen gehalten, gequält und zu Zehntausenden getötet wurden.

Niemandem war es erlaubt, über diese KZ zu schreiben und zu berichten; nicht einmal über die sowjetischen Sklavenlager durfte berichtet werden. Es war verboten, "Kritik an einer verbündeten Macht zu üben". Niemals protestierten die Westmächte gegen die furchtbaren sowjetischen, tschechischen, polnischen, jugoslawischen usw. Zwangslager, niemals griffen sie aktiv dagegen ein.

In seinen Vorträgen, die Prof. Rassinier auf einer Vortragstournee in 12 westdeutschen Städten gehalten hat, sagte er (Europa-Korr., Folge 64/1960):

"Über die deutschen KZ hat man drei Dinge gesagt:

1. *Deutschland hat sie erfunden – das ist nicht wahr.*
2. *In diesen KZ wurden Greueltaten von einer Grausamkeit begangen, wie sie bisher in der Weltgeschichte unbekannt waren – das ist nicht wahr.*
3. *Das deutsche Volk ist an diesen Grausamkeiten schuldig – das ist nicht wahr.*

... Schon lange vor Jesus Christus fanden die Ägypter nur dieses Mittel, Volksfremde unschädlich zu machen, und Babylon erlebte seinen Aufstieg nur durch die Zusammenlegung seiner Arbeitssklaven in Lagern.

Auch die Engländer griffen zu diesem Mittel gegenüber den unglücklichen Buren, nach Napoleon, der Lambessa erfand. In Frankreich hatte die demokratische Regierung Daladier (1938) das Lager Gurs und andere für die Spanier erdacht... In Italien gab es unter Mussolini Lipari, in Spanien Miranda, in Griechenland nach dem Kriege Makronisos.

In Frankreich gab es nach dem Kriege Lager für die Petainisten (La Noe, Carrere usw.) und in Algerien gab es mehr als hundert Lager.

In fast allen Ländern der Erde gab es im Laufe der Geschichte KZ. Man muß hier noch hinzufügen, daß in der Vergangenheit und auch heute diese viel schrecklicher waren bzw. sind, als es die deutschen KZ je waren."

Warum also wurde *nur* Deutschland angeklagt und bleibt weiter *allein* angeklagt?

DIE KONZENTRATIONSLAGER DER ANDEREN

Die britischen Konzentrationslager

Lange bevor es ein deutsches KZ gab, gab es solche im britischen Imperium.

Berüchtigt waren die britischen KZ in Südafrika während des Burenkrieges. Die Briten fingen die burischen Frauen, Kinder und Greise zusammen und steckten sie in Lager hinter Stacheldraht. Die Organisation der Verwaltung und Verpflegung dieser Lager war so mangelhaft, daß die Frauen und Kinder wie die Fliegen wegstarben. Die burische Zivilbevölkerung wurde in KZ gesteckt, um die burischen Krieger durch die Gefangennahme und Gefangenhaltung ihrer Frauen und Kinder zur Aufgabe des Kampfes zu zwingen. Eine barbarische und unsittliche Art der Kriegführung und ein Kriegsverbrechen.¹

Berüchtigt und gefürchtet waren auch die britischen KZ im Mandatsgebiet Palästina. In großer Zahl wurden dort die palästinensischen Araber ohne Gerichtsurteil eingesperrt, die als Widerstandskämpfer gegen die Fremdherrschaft bekannt oder verdächtig waren. Viele arabische Notabeln

¹ Während des ganzen Burenkrieges beliefen sich die Verluste der Buren auf 34.116 Menschen. Davon fielen nur 3990 in den Schlachten; 1061 starben an Krankheiten und an den Folgen von Verwundungen; weitere 1118 kamen als Kriegsgefangene auf St. Helena, Ceylon, den Bermudas oder in Indien um. Alle übrigen, also 27.947, gingen in den in jeder Beziehung vernachlässigten Konzentrationslagern elend zugrunde. Von diesen 27.947 Opfern der britischen Konzentrationslager waren nur 1676 kriegsuntaugliche Männer über 16 Jahre und 22.074 Kinder (!) unter 16 Jahren und 4100 Frauen.

Danach entfallen also 82 Prozent der burischen Kriegsoffer auf die britischen Konzentrationslager, davon etwa zwei Drittel Kinder.

"Die in den englischen KZ für die Buren herrschenden Verhältnisse verursachten den Tod von nicht weniger als einem Zehntel des gesamten Burenvolkes." (Grenfell, Bedingungsloser Haß, Seite 201.)

"Von den 90.000 kämpfenden Burenmännern kamen 5000 um; in den KZ starben allein 20.000 Kinder." (Ernily Hobhouse, The brunt of the war and where it fell. Wohin der Krieg am härtesten traf.)

Tatsächlich starben in den britischen KZ mehr als 4.100 Frauen, 22.000 Kinder und 1.600 dienstuntaugliche Männer.

und Führer wurden dort gefangengehalten und waren oft grausamen Übergriffen der Bewachungsorgane ausgesetzt. Im Konzentrationslager bei Akko wurden auch jene Araber eingesperrt, die von den Gerichten freigesprochen waren.

Während der beiden Weltkriege wurden die zivilen friedlichen feindlichen Ausländer in Lagern gesammelt und festgehalten.

Während des Zweiten Weltkrieges sperrte England Sir Mosley und mit ihm 3500 seiner Anhänger, streng königstreue und patriotische Faschisten, ohne Urteil fünf Jahre in die Gefängnisse.

Nach dem Zweiten Weltkrieg unterhielten die Engländer mehrere KZ im besetzten Deutschland und Österreich.

Die deutsch-amerikanische Bürgerzeitung, Chicago, Illinois, vom 13. August 1959, berichtet auf Seite 1 und 2:

“Die britischen KZ in Kenya (Ostafrika) sind seit einigen Jahren öffentlich bekannt. Im britischen Lager Hola wurden, wie gerichtsmäßig festgestellt wurde, Gefangene zu Tode geprügelt und keiner von uns kann jetzt behaupten, daß er nichts davon weiß oder daß es nicht wahr ist.”

“Berüchtigt und gefürchtet waren auch die britischen KZ auf Zypern. Einige 5000 Personen waren in sieben KZ interniert. Diese lagen in Kokkonotrimithia, Mammari, Pyla, Pergamos, Piroi, Potemi und Kraolos.”

“Um aus den gefangenen Kämpfern Informationen herauszubekommen, wandten die Briten alle Arten von Quälereien und Mißhandlungen, sogar Mord an. Neun Personen wurden zum Tode verurteilt und erhängt und sechs starben an den Torturen während der Befragung durch die englischen Geheimdienstleute. Die Verpflegung war unzureichend.”

(P. Georghadjis, Innenminister der Republik Cypren. Interview in der “DWZ”, Hannover, vorn 26. Jänner 1963, Seite 1.)

Die amerikanischen KZ und Interniertenlager

Die Interniertenlager. Die USA sperrten, genauso wie England und Frankreich, während der beiden Weltkriege feindliche Staatsangehörige und eigene Staatsbürger in Internierungslager. Insbesondere wurden amerikanische Staatsbürger japanischer Abstammung in Lager gesteckt.

Am 19. Februar 1942 unterschrieb Roosevelt den Befehl 9066 und am 18. März 1942 den Befehl 9102 betreffend die Japanisch-Amerikaner, die von der Westküste evakuiert und ohne Verhör oder Gerichtsverfahren in Internierungslager im Landesinneren eingeliefert wurden.

Am 7. August 1942 verkündete General John L. De Witt, daß zwischen dem 19. Februar und dem 7. August 1942 112.985 Menschen japanischen Blutes, von denen zwei Drittel amerikanische Staatsbürger waren, aus ihren Häusern und Heimen in stacheldrahtbewehrte Internierungslager gebracht wurden, ohne daß sie sich hätten das Geringste zuschulden kommen lassen, nur weil man alle Personen japanischer Abstammung für "potentiell gefährlich" hielt.

Darunter waren viele amerikanische Bürger, die nichts von ihren japanischen Vorfahren wußten, mit nur 1/16 Prozent japanischen Blutes. (Siehe Hauptmann Allan R. Bosworth *America's Concentration Camps* [Amerikas Konzentrationslager], Seite 2.)

Die Lager, insgesamt zehn (elf), waren von Stacheldrahtzäunen umgeben und von Soldaten mit Maschinengewehren bewachte Teerpappbaracken in verlassenen Gegenden. Die Zeitung *Time Magazine* schrieb am 11. August 1961:

"In den eisigen Lagern Wyoming und Idaho bestand der einzige Schutz gegen die eisige Winterkälte aus veralteten dickbäuchigen Öfen."

Und am 17. Februar 1967 berichtete sie:

"Die Evakuierten durften nur mitnehmen, was sie tragen konnten. Bauernhöfe, Geschäfte und allen persönlichen Besitz mußten sie zurücklassen. Der den Internierten zugefügte Verlust wurde auf 400 Millionen US-Dollar geschätzt."

Vgl. dazu Alan R. Bosworth, "America's Concentration Camps" (Nor-ton, N. Y.). – Prof. Eugene V. Rostow von der Yale University, im Artikel "Our Worst Wartime Mistake" (Unser schlimmster Kriegsfehler) in der Zeitung *Harper's Magazine*, Ausgabe September 1945. – Dr. Morton Grodzin, "Americans Betrayed: Politics and the Japanese Evacuation" (Betrogene Amerikaner: Politik und die japanische Evakuierung) University of Chicago Press, 1949.

Konzentrationslager. Nach 1945 wurden deutsche zivile Bürger, Männer und Frauen, in der amerikanischen Besatzungszone zu Zehntausenden in Deutschland und Österreich in KZ gesperrt, ohne Beschuldigung, ohne Anklage und ohne Urteil, und ihre unschuldigen und unglücklichen Familien wurden der größten Not preisgegeben.

Die deutschen Kriegsgefangenen wurden in Lagern zusammengetrieben und unter Verhältnissen gehalten, die himmelschreiende Kriegsverbrechen waren. (Erschütternde Einzelheiten in Band 6 und 7 dieser Geschichte.)

Hinsichtlich Unterkunft, Verpflegung und Rechtsschutz der Persönlichkeit waren die deutschen KZ im Vergleich zu diesen amerikanischen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland wahre Paradiese.

Die russischen KZ

Die Sklaven- und Arbeitslager der Russen sind heute bereits weltbekannt. Eine große Zahl von Berichten liegt über sie vor.

„Im Jahre 1921 wurde schon das Lager Holmagor bei Archangelsk in Betrieb genommen, das man in Wahrheit als Todeslager bezeichnen kann.

In den Jahren 1920/21 wurden allein auf der Krim 120.000 Häftlinge ohne jedes Urteil umgebracht.

Die kleinen Völker der Grenzregionen wurden aus den Gebieten in der Nähe der Türkei und Persiens ins nördliche Sibirien verschleppt, wo sie, der Kälte ungewohnt, wie die Fliegen dahinstarben.

Rußland ist reich an Wunden und Tränen.” (Göttinger Archiv, Nr. 7/1965.)

1945 sperren die Russen in ihrer Besatzungszone Hunderttausende deutscher ziviler Bürger, Männer und Frauen, in die ehemals deutschen KZ. Es blieben nicht nur alle alten deutschen KZ bestehen; es wurden sogar noch neue Lager zusätzlich errichtet, um die über 250.000 deutschen Häftlinge unterzubringen. Dazu kamen die ununterbrochen andauernden Deportationen von Deutschen jeden Alters und jeden Geschlechtes in die Arbeitslager nach Rußland, in die Eiswüsten Sibiriens und in die sibirischen Bergwerke.

Die Internationale Kommission zur Untersuchung der russischen KZ errechnete die Zahl der Insassen in den russischen KZ im Jahre 1954 mit 20.500.000, wozu in den folgenden Jahren weitere 10.000.000 kamen. Die Sterblichkeit in den russischen KZ wird mit 50 Prozent angegeben.

(Vgl. dazu: Grete Buber-Neumann, Als Gefangene bei Stalin und Hitler – Artikel des italienischen Kommunisten Navarrono Scariolo, der 1925 nach Moskau floh und 1937 bis 1954 die russischen KZ kennenlernte. In der römischen Zeitschrift „VITA“ vom 23. November 1960.)

In der polnischen Exilzeitschrift „Na Antenie“ haben polnische Experten Einzelheiten über die zur Zeit in der Sowjetunion bestehenden Zwangsarbeitslager veröffentlicht. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 117/1965) hat diese Veröffentlichung der exilpolnischen Zeitschrift auszugsweise wiedergegeben und kommentiert. Wir entnehmen daraus:

‘Festgestellt wurden 56 Zwangsarbeitslager; der Schwerpunkt dieses Lagersystems liegt im Norden Rußlands bei Archangelsk. Das Stammlager ist Lumbowka. In diesem Komplex arbeiten etwa 8000 Häftlinge: Russen, Polen, Tschechen, Ungarn und Deutsche; auch Frauen und Kinder. Die Häftlinge sind hauptsächlich in Bergwerken oder beim Bau von Flugplätzen und Straßen beschäftigt. Ein weiterer Komplex wurde auf der Insel Nowaja Semlja, ebenfalls im Hohen Norden, festgestellt. Es sind die Zwangsarbeitslager Noska, Baborowo und Wychodnoj; hauptsächlich sind dort Polen, Letten und Russen inhaftiert. Baborowo mit ungefähr 5000, Wychodnoj mit rund 3000 Gefangenen. Südlich von Nowaja Semlja sind die KZ um Workuta gruppiert. Auch dort soll ein neuer Komplex entstanden sein mit den Schwerpunkten um Workuta, Wiermiensk, Isma, Uchta und Schtschugor, mit etwa 6000 Gefangenen, die hauptsächlich beim Bau einer neuen Eisenbahnlinie und bei der Erdölsuche beschäftigt sind. Die Lebensverhältnisse sollen katastrophal, die Sterblichkeit ungewöhnlich hoch sein.

Eine weitere Zone von Lagern wurde zwischen dem Ural und dem Kaspisee eruiert, nördlich von Swerdlowsk über Ufa bis in die kirgisischen Steppen; Insassen sind hauptsächlich Polen, Ukrainer, Ungarn, Russen, Letten, Esten, Litauer und Kalmücken. Insgesamt etwa 10.000 Menschen.

Auch im Kaukasus soll es mehrere Lager geben, mit angeblich über 11.000 Insassen, die in Steinbrüchen, beim Straßenbau und beim Bau von Bewässerungsanlagen beschäftigt sind; auch sollen Frauen festgehalten werden.

In der Ukraine und im eigentlichen Rußland verzeichnet der Bericht acht Arbeitslager, u. a. bei Perwomajsk, Kaluga, Jaroslaw und bei Woronesch; Insassen sind Polen, Deutsche, Ungarn, Balten, Ukrainer, Turkemenen, Tschechen und Rumänen.

Auf der Halbinsel Kamtschatka wurden aus einem ganzen Netz von Lagern sechs ermittelt; die Zahl der Zwangsarbeiter in dieser Gegend wird mit mehr als 20.000 angegeben. Sie bauen unterirdische Militäranlagen, Tunnels und Straßen.

Weitere Einrichtungen dieser Art, die von Exilpolen festgestellt wurden, liegen nördlich von Wladiwostok und im Knie des Amur. Insgesamt sieben Lager mit Ukrainern, Polen, Deutschen und Russen, etwa 42.000 Häftlinge. Einige Lager sollen auch um den Baikalsee und in Mittelasien, mit dem Schwerpunkt in der Wüste von Karakum, errichtet worden sein.”

Die KZ in der CSSR

Das Grauen der tschechischen KZ (56 an der Zahl), in denen 1945 die Tschechen alle nicht gleich ermordeten und nicht sofort vertriebenen Deutschen, Frauen und Kinder gefangen hielten, wurden in vielen Berich-

ten der Welt zur Kenntnis gebracht, ohne daß sich auch nur eine Stimme oder eine Hand zur Rettung der Unglücklichen in der Welt rührte.

Die Deutschen waren – vor allem in diesen Lagern – bestialischen Masakern und unvorstellbaren Grausamkeiten ausgesetzt. Dabei war die Zeit des Protektorates für die Tschechen die Zeit des höchsten Wohlstandes und der größten Sicherheit gewesen.

“In Böhmen und Mähren war die Ernährung die beste von allen Ländern Europas. Es wurde ungeheuer verdient. Was vorher in der Tschechoslowakei nicht der Fall war, das verwirklichte die deutsche Schutzherrschaft: Vollbeschäftigung, steigender Wohlstand der Massen und sozialer Friede in den Fabriken und Betrieben. Gewiß: das deutsche Protektorat war eine Fremdherrschaft für die Tschechen; aber nie war in der Welt und in der Geschichte eine Fremdherrschaft so sozial und rücksichtsvoll gewesen wie die deutsche.”

(Vgl. hierzu: Reichenberger, Europa in Trümmern. Ferner die der UNO überreichten “Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen”. Literaturangaben in Band 7 der Geschichte der Verfehmung des deutschen Volkes.)

Über die tschechischen KZ schreibt Hans Udo Stein:

“Ehe man die völlig ausgeplünderten Deutschen die CSR verlassen ließ, mußten sie durch die grauenvollen Lager gehen. Einige dieser Lager haben weltweites Grauen erregt, so das Lager Budweis unter Leitung des blutigen Kommandanten Hrnccek (von den Amerikanern notgedrungen verurteilt, aber dann sofort begnadigt) und Joachimsthal, wo der Massenfolterer Frantisek Kroupa eine Hölle für die Deutschen einrichtete. Es gab 56 KZ in der Tschechoslowakei, darunter das furchtbare Lager von Pribram, wo 3000 deutsche Gefangene, meist Soldaten der Waffen-SS und Sudetendeutsche, gefangengehalten wurden, ferner die Lager von Bratrstvi und Schlackenwerth, in denen überall Deutsche gemartert wurden.”

Die polnischen Konzentrationslager

Eine vatikanamtliche Ausstellung, welche die Verfolgung der Kirche in den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges verdeutlicht, hat in der polnischen Presse wütende Polemiken ausgelöst. Aus einer in der Ausstellung gezeigten Wandkarte geht hervor, daß sich in Polen und in den Oder-Neiße-Gebieten insgesamt 14 Konzentrationslager befinden, deren Insassen besonders auch katholische Geistliche sind. (“DWZ”, vom 9. Dezember 1966.)

Der Generalstabsarzt a. D. Dr. Heinz Essar berichtet über das ehemalige polnische Vernichtungslager Lamsdorf:

„In diesem Lager sind von 8000 zwangsverschleppten Frauen, Männern, Greisen und Kindern etwa 7500 bestialisch erschossen, ermordet oder lebendig in Massengräber geworfen worden. Diese Toten hatten sich niemals politisch betätigt und entstammten kleinen Dörfern, worin sie als Bauern, Kaufleute, Lehrer, Beamte, Priester usw. seit eh und je ihre Pflicht getan hatten. Dieses Verbrechen wurde nach dem Kriege begangen, das heißt nach Verkündung der Atlantikcharta.

Die 8000 Lagerinsassen waren – wie aus dem Bericht hervorgeht – aus 38 Ortschaften des oberschlesischen Kreises Falkenberg zusammengetrieben worden. Wer nicht erschossen oder sonstwie ermordet wurde, mußte verhungern oder an Flecktyphus sterben. Nur 680 überlebten das Todeslager. Dies alles – einschließlich der Namen der Mörder – wurde auch den polnischen Regierungsstellen bekanntgegeben. Es wurde bis heute keine Verfolgung der Täter eingeleitet...“

Die polnischen KZ waren scheußliche Verbrecherzentralen. Wie glücklich wären die Deutschen gewesen, wenn sie in deutschen KZ gewesen wären.

Die jugoslawischen KZ

Jugoslawien konnte nur mit der weitgehenden Unterstützung und Hilfe des Westens sein kommunistisches Regime errichten. Dieses erschlug alle deutschen Mitbürger und vertrieb die Überlebenden. Der gesamte Besitz wurde geraubt und beschlagnahmt.

Die Regierung errichtete 30 KZ, in die alle deutschen Mitbürger gesperrt wurden, die nicht rechtzeitig hatten fliehen können. Viele Insassen dieser KZ wurden ermordet oder fielen der unmenschlichen Behandlung zum Opfer. Der Überlebende Rest wurde ausgetrieben.

(Vgl. hierzu: *Die deutschen KZ in Jugoslawien*, Bd. I, 94-197, Bd. II, 1949-1954, Verlag Ernst und Werner Giesecke, Bielefeld. Weitere Literatur siehe Scheidl, *Zur Hölle mit allen Deutschen*.)

Die französischen KZ

Die französischen Gefängnisse und Lager haben seit eh und je einen sehr schlechten Ruf. Vor dem Zweiten Weltkrieg sperrten die Franzosen die aus Spanien während des Bürgerkrieges flüchtenden kommunistischen Volksfrontkämpfer in KZ, die sehr gefürchtet waren. Während der beiden

Weltkriege wurden in Frankreich wie in den USA und in England die deutschen Staatsangehörigen in KZ interniert; auch die deutschen Juden und die deutschen politischen Flüchtlinge wurden davon nicht ausgenommen.

Nach 1945 wurden in der französischen Besatzungszone deutsche zivile Bürger, Männer und Frauen, zu Zehntausenden ohne Anklage und ohne Urteil willkürlich in KZ gesteckt und ihre Familien der bittersten Not preisgegeben.

Im Algerienkrieg wurden die französischen KZ zu einem Weltskandal. Nach einem Bericht des Internationalen Roten Kreuzes von 1959 gab es mehr als 100 algerische KZ, in denen 1.500.000 Häftlinge interniert waren, also ein Sechstel der gesamten algerischen Bevölkerung.

Eine Delegation des Internationalen Roten Kreuzes besuchte zwischen dem 27. Oktober und 15. November 1959 82 dieser Internierungslager der französischen Armee in Algerien; der Bericht des Internationalen Roten Kreuzes über die Ergebnisse dieser Besuche umfaßt 270 Seiten. Der Bericht erzählt über die grausamen Folterungen in den französischen KZ und Gefängnissen.

Er berichtet, daß internierte Algerier an den gefesselten Händen aufgehängt, bei Verhören geprügelt, mit elektrischem Strom und kaltem Wasser gefoltert und in zahlreichen Fällen "auf der Flucht erschossen" wurden.

In seinem Buche "Was nun, Odysseus?" (Priester Verlag, Wiesbaden, 1960) bringt Paul Rassinier auf Seite 47 ein Zitat aus dem Bericht der französischen Schriftstellerin Françoise Sagan in der französischen Wochenzeitung "Express" über die Folterung und Leiden der Algerierin Djamilia Bonpadia. Man fragt sich, woher Länder, in deren KZ sich solches ereignet, die Kühnheit nehmen, sich zum Richter über die deutschen KZ aufzuschwingen, die im allgemeinen Muster an Ordnung waren.

Erich Kern bringt in seinem aufwühlenden Buch "Algerien in Flammen" (Plesse Verlag, Göttingen, 1958) erschütternde Berichte über die algerischen KZ.

(Seite 183/4): *"Die sanitären Verhältnisse dieser KZ sind unter jeder Kritik. Der Großteil der Lagerinsassen, die meist in Lumpen gekleidet sind, leidet an Tuberkulose und Dysenterie.*

Das weitaus größte dieser französischen KZ ist Diorf... Privatvergnügen des Lagerkommissars war es, Neuankömmlinge mit Ohrfeigen und Faustschlägen zu empfangen, wenn sie die Trikolore am Lagereingang nicht begrüßt hatten... Lager Diorf...

wird durch riesige Stacheldrahtzäune von der Außenwelt abgeschlossen. Sechs Wachtürme und zahlreiche Posten sichern das Lager Tag und Nacht; nachts wird der Raum vor und hinter dem Stacheldraht durch grelles Scheinwerferlicht erhellt. Drei Wagen patrouillieren, wie Wachbunde das Lager umkreisend, immer wieder in regelmäßiger Reihenfolge.

Die Gefangenen hausen in 17 Gebäuden. Betten gibt es nicht; auch kein Stroh, der Boden wird lediglich von Alphamatten bedeckt. Im Winter gibt es nur dünne, zerrissene Decken, so daß die Gefangenen außer von Hunger auch von Kälte gepeinigt werden. Um 11 Uhr gibt es eine Art von undefinierbarem Ragout mit 15 dkg Brot; abends Datteln, 2 bis 3 Tomaten und manchmal einige Datteln. Gefangene, die sich krank melden, erhalten eine eigenartige Behandlung: sie besteht im dreimaligen Grüßen der Trikolore und – Aspirin.

Für sogenannte 'Unbelehrbare' gibt es eine furchtbare Strafe: La tombe – das Grab. Er wird in ein zwei Meter tiefes Loch gestellt und muß den ganzen Tag in der sengenden Sonne Afrikas stehen...

(Seite 321/2): "Die Lager sind überfüllt. Der Tod, der ständige Insasse der französischen KZ, kann gar nicht so hurtig sein, um Raum für Neuzugänge zu schaffen... Das Elend ist nicht mehr zu überbieten..."

Aber nicht nur die Zustände in Algerien, auch jene in den KZ und Gefängnissen in Frankreich selbst sind erschütternd.

Man lese über die französischen KZ und Gefängnisse im allgemeinen und im besonderen über jene der "Libération", so Albert Londres "Dante hat nichts gesehen"; – so Arthur Koestler, der in seinem Buche "Der Abschäum der Erde" ein Bild von dem Leben in den französischen KZ zeichnet, und Julien Blanc, "Lustiger, mach deinen Kram". ("Lustiger" ist in Frankreich ein Soldat der Strafkompagnie.) So ferner Pierre Bernard, der die Verhältnisse im französischen Zentralgefängnis zu Riom i. J. 1939 schildert ("Revolution prolétarienne", Juni 1947). Und schließlich Rassiniere, der in seinem Buche "Die Lüge des Odysseus", Seiten 157-162, die Verhältnisse in den französischen KZ und in den Gefängnissen der "Libération" und das Leben deutscher Kriegsgefangener in französischen Lagern schildert.

Paul Rassiniere bringt in seinem Buche "Die Lüge des Odysseus" (1959, Priester Verlag, Wiesbaden) Schilderungen von Augenzeugen über die Zustände in französischen europäischen KZ und Gefängnissen, aus denen wir nachstehendes Zitat entnehmen:

(Seite 159/60): *“Um 2.30 Uhr in der Zentrale eingelangt, steht der Häftling Edouard Gentex, Buchdrucker aus Courbevoie, den ganzen Tag in der prallen Sonne. Dann war er acht Stunden in ein Loch eingeschlossen. Nach dieser Frist wird er der Krankenstube zugeweiht. Dort fungiert ein wegen Mordes verurteilter Metzger als Herr. Er hatte seine Geliebte zerschnitten und eingemauert, was ihn für das Amt eines Aufsehers, Doktors und Krankenpflegers geeignet erscheinen ließ. Er ließ nach einer außerordentlichen klaren und einfachen Regel die Kranken zur Krankenstube nur zu, wenn sie zwei bis drei Pakete mit ihm teilten und schickte die zurück, die die kleinsten Pakete hatten...*

Weil nun Gentex keine Pakete hatte, war er trotz schwerster doppelseitiger Lungenentzündung und Rippenfellentzündung nicht ins Krankenrevier aufgenommen.

... Er war zur Untersuchung nackt ausgezogen und nackt in eine Zelle bei minus 15 Grad eingesperrt. Er klopft Tag und Nacht, um jemanden herbeizurufen, aber niemand kommt. Am folgenden Tag, den 5. Januar,... findet man ihn tot auf...”

Das spielte sich aber nicht in Mauthausen oder Buchenwald oder in Belsen ab. Nein! Im Gefängnis der französischen Libération im Jahre 1947!

Berichterstatter Pierre Macaigne vom “Figaro” besichtigte im Juli 1957 das KZ Messemnorg, wo er Tausende von Menschen in entsetzlichem Zustand sah.

Im Bericht von Louis Martin Chauffier “L’homme et la bête”, Gallimard, Paris 1948, heißt es:

“Alle französischen Gefangenen sind sich darüber einig, daß sie es im KZ Weimar besser hatten als in Frèsnes oder anderen französischen Gefängnissen.”

Und in der “Deutsch-amerikanischen Bürgerzeitung”, Chicago, vom 13. August 1959, lesen wir auf den Seiten 1 und 2:

“Kein Franzose kann heute behaupten, die französischen KZ in Algerien seien ihm nicht bekannt. Ein amtlicher Bericht spricht von rund einer Million Insassen, Männer, Frauen und Kinder. Die Kindersterblichkeit in den Lagern ist enorm. Die Tortur ist die ständige Praxis der französischen Armee in Algerien. Ein Schweizer Legionär gab vor einem Schweizer Gericht die eidesstattliche Erklärung ab:

“Unsere Offiziere (in der französischen Fremdenlegion) verbrannten algerische Gefangene, indem sie sie mit Benzin übergossen und dann anzündeten.””

Über das Grauen der französischen KZ berichtet eine Unzahl französischer und anderer Dokumentarberichte, die wir in Band 7 dieser Geschichte im Abschnitt “Die Kriegsverbrechen der Anderen” zitieren.

Vgl. dazu auch: Servan-Schreiber, Jean-Jacques, Leutnant in Algerien, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1947. Erich Kern: Algerien in Flammen, Plesse Verlag, Göttingen, 1958.

Die belgischen Internierungslager

In Belgien wüteten nach der Befreiung von der deutschen Besatzung die sogenannten "Belgischen Partisanenarmeen" und die sogenannte "Onafhangelikeheidsfront Wallonien" (im flämischen Landesteil OF und in Wallonien FI abgekürzt). Sie machten im ganzen Lande Jagd auf "Deutschenfreunde" und trieben sie in ein Internierungslager zusammen.

Jan de Geus hat dokumentarische Unterlagen über das unvorstellbar grausame Wüten dieser Mordbanden gesammelt. Seiner Schilderung entnehmen wir die nachstehenden Stellen ("NZ" vom 8. Jänner 1965):

'Für Hunderttausende Belgier begann mit der 'Befreiung' des Landes eine Zeit grauenhaften Schreckens. Wehe, wer als Deutschenfreund denunziert wurde. Die Gelegenheit wurde auch dazu benutzt, persönliche Feinde oder geschäftliche Konkurrenten umbringen zu lassen. Die Opfer wurden in Internierungslagern gesammelt...'

In der Gendarmeriekaserne Kroonlaan in Brüssel wurden den Frauen und Mädchen die Kleider vom Leibe gerissen und die Brustwarzen mit Zigaretten verbrannt... Viele wurden auf diese Weise solange gefoltert, bis sie wahnsinnig vor Schmerzen wurden... Eine schwangere Frau, die auf einem LKW eingeliefert wurde, kam nur sehr schwer vom Wagen. Man warf die Gefangene einfach vom Wagen und bearbeitete dann ihren Schoß mit Ketten. Denn das Kind, das sie trug, konnte ja nur ein 'moffenjong' (Schimpfname für die deutschen Kinder) sein... einem 20-jährigen Mädchen wurde ein Hakenkreuz in die Stirn gebrannt. Dann wurde sie der Reihe nach an acht der 'Bewacher' verschenkt.

Vier Mädchen wurden acht Tage lang in einen Keller gesperrt. Dort mußten sie nackt auf Händen und Füßen vor ihren Bewachern auf dem Boden herumkriechen... was weiter geschah, ist so ekelhaft, daß man es nicht niederschreiben kann. Im Gefängnis St. Gillis wurden Männer zu den übelsten Perversitäten widernatürlicher Unzucht gezwungen...

Ungefähr 50 junge Mädchen zwang man, sich auf dem Kasernenhof nackt auszuziehen. Dann mußten sie nackt tanzen. Anschließend wurden sie an zusehende Neger-soldaten 'verschenkt'.

In der Erkenrode-Kaserne zu Hassel wurden internierte Mädchen gegen Zigaretten an betrunkene alliierte Soldaten verkauft. Eine der Betroffenen wurde elfmal vergewaltigt.

In Paal haben die Bewacher den Frauen die Zunge verbrannt; Frauen wurden entkleidet und dann an betrunkene Neger verkauft.

In Eigenbilzen zerschmetterten die Partisanen die Hände ihrer Opfer zwischen den Türen. Einer Mutter zermalmte man die Zähne, während die Kinder zuschauen mußten.

In Bree befanden sich am 15. September 1944 ungefähr 15 internierte Frauen und junge Mädchen. Zwei 18-jährige Mädchen wurden unter den Augen ihrer Eltern gefoltert. Die Bewacher stießen lange Stricknadeln in die Brustwarzen. In Antwerpen wurden verhaftete Resististen nach den Folterungen in die Raubtierkäfige des Zoologischen Gartens gesperrt. In der Provinz Limburg sind über 400 Fälle von Folterungen notiert: verbrannte Brüste, zermalmte Zähne, Vergewaltigungen usw.

Ganz gleiche Zustände herrschten im KZ Breendonk I und Breendonk II. In der Caserne Tresignies, in Charleroi wurden die Gefangenen an Marterpfähle gebunden und gefoltert. Bei den Folterungen wurde ein deutscher Stahlhelm benutzt, an dessen Seiten Holzklötze und Schrauben montiert waren. Der Vernehmer, setzte seinen Opfern den Helm auf und drehte die Schrauben an, so daß der Schädel zwischen den Klötzen gepreßt wurde.

In Chinay wurden Resististen von den bewachenden Partisanen mit dem Gebiß an Fleischerhaken aufgehängt.

Frau R. G. (Braine l'Alleud), im achten Monat schwanger, wurde das Opfer betrunkenen Bewacher. Sie starb. Herr P. H., ein Schwerkriegsinvalid und Inhaber mehrerer Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg, wurde an eine Hundekette befestigt, durch Prügel gezwungen, in eine Hundehütte zu kriechen und aus der Hundeschüssel zu essen, ohne seine Hände benutzen zu dürfen. Die bewachenden Gendarmen verlangten von den Zuschauern ein Eintrittsgeld von 2,50 belgischen Franken.

In Vervier mußte ein katholischer Priester gezwungen in aller Öffentlichkeit mit einer Frau verkehren, die auf einem Schubkarren saß.

In Montagne wurden Frauen nackt mit dem Kopf nach unten angebunden und geschlagen. Was dann noch mit ihnen geschah, kann aus naheliegenden Gründen nicht gesagt werden. Auch in Gesselies kamen neben den gewöhnlichen Folterungen und Vergewaltigungen zwei besonders abscheuliche Delikte vor, die nicht wiedergegeben sind."

Abscheuliche Szenen, die sich in der Gendarmeriekaserne Kroonlaan abspielten, schilderte 1947 die damals erscheinende Wochenzeitung "Rommelpost".

Die holländischen KZ

In Holland wurden 1945 nach dem Abzug der deutschen Truppen 116 KZ errichtet, in denen 130.000 deutsche und holländische Männer, Frauen und Kinder gefangen gehalten und auf die barbarischste Weise gemartert und gequält wurden. Viele dieser wehrlosen Häftlinge verstarben an der barbarischen Behandlung.

Der holländische Theologieprofessor Dr. H. W. van der Vaart Smit schrieb über diese holländischen KZ und die dort begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit einen geradezu aufreizenden Bericht "Kamptoe-standen". Er schildert darin die Lagerzustände in den holländischen KZ nach Aufhebung der deutschen Besetzung der Niederlande.

Der "Interessenverband der vertriebenen Hollanddeutschen" in Düsseldorf, Humboldtstraße 40, publizierte einen Auszug aus dieser Broschüre.² Im Vorwort hierzu schrieb Professor Mr. G. M. G. H. Russel:

"Die Broschüre von Dr. van der Vaart Smit ist unvollständig. Sie schildert die Wirklichkeit nur annähernd."

"Die Häftlinge wurden vollständig ausgeplündert. Die Ernährung war völlig unzureichend. Die Behandlung grausam. Schwere Mißhandlungen an der Tagesordnung. Tausende litten an Hungerödem. Zehntausende wurden andauernd mißhandelt, geschlagen mit Gummiknüppeln, Gewehrkolben, Peitschen, Stöcken und ähnlichem. Und das nicht nur im Jahre 1945, sondern auch 1946, sogar noch bis 1947 im ganzen Lande."

Besonders berüchtigt war das Lager 'Borger', wo ein weiblicher Lagerkommandant (Elly) bewaffnet mit einer mittelalterlichen siebensträhligen, mit Knoten versehenen Peitsche über Männer und Frauen regierte. – Was im Lager Westerbork den Frauen angetan wurde, wagen viele Frauen und Mädchen aus erklärlichem Schamgefühl nicht einmal ihren nächsten Anverwandten zu erzählen. Nackt ausziehen durch das männliche Bewachungspersonal war die Regel. Unsittliche Greuelthaten, die man im 20. Jahrhundert nicht für möglich halten sollte, wurden hier ohne Zahl begangen. Im Lager 'Duindorp' wurde erwiesenermaßen einem Mädchen durch einen Bewacher die Brust abgedreht. Im Frauenlager 'Plompetoengracht' in Utrecht gab es noch im Winter 1945-1946 Nacktparaden im Freien. In 'Westerbork' wurden schwangere Frauen unbeschreiblich mißhandelt. Frauen wurden mit verbundenen Augen und festgebunden von ganzen Gruppen vergewaltigt..."

Wegen der angeblichen deutschen KZ-Greuel brennt der Haß gegen Deutschland in Holland lichterloh. Die deutschen KZ waren Paradiese ge-

² Dr. H. H. W. van der Vaart Smit: "Kamptoe-standen 1944/45 bis 1948" mit einem Vorwort von Prof. G. M. G. H. Russell. 1944. 4. Aufl., N. V. Uitgeverij, Keizersbroon, Haarlem.

gen die holländischen KZ. Die Berichte über sie sind teilweise so grauenhaft, daß man sie nicht wiederholen kann.

Jenen Holländern, die sich über die deutschen KZ moralisch so sehr entsetzten, daß ihr Haß gegen Deutschland kein Maß kennt, empfehlen wir die Lektüre dieses grauenhaften Buches. Hier noch einige Zitate:

“Kamp Levantkade in Amsterdam: *In diesem Kamp waren schwere Mißhandlungen an der Tagesordnung. Gewöhnlich wurden diejenigen, die man ‘nehmen’ wollte, gezwungen, auf allen vieren zu geben, mit der Sitzfläche nach oben. Dann wurden sie mit Gummiknüppeln, Gewehrkolben oder Knüppeln durchgeprügelt. Häufig machte man das sogenannte ‘Grammophonplattendrehen’, das den Bewachern besonderen Spaß bereitete, Da mußten die Opfer mit einem Finger im Ohr, mit der anderen Hand auf dem Boden sich um eine Achse drehen. Das Tempo wurde dabei durch Prügel beschleunigt. Selbst starke Männer bekamen bei dieser Tortur nach einer Viertelstunde Schaum vor dem Munde und brachen bewusstlos zusammen. Wer das Lagerleben nicht durchhalten konnte und krank wurde, verschwand im Strafbunker und fand dort das Ende.*

In Vlaardingen im Lager ‘De vergulde Hand’ *(Die vergoldete Hand) wurden je 20 Mann an eine Kette gelegt. Solch eine Kette bestand aus halbdauenstarken Eisengliedern, die zusammen neun Pfund wogen. Sich entkleiden konnte man natürlich nicht. Die Männer mußten immer alles gemeinsam machen: sie mußten zusammen aufs WC, lagen gemeinsam zusammen im Stroh und mußten genau zur gleichen Zeit aufstehen. Die Knöchel gingen durch das Reiben der Kette entzwei, ärztliche Hilfe dafür gab es nicht. Noch 1947 habe ich durch diese Eisen verursachte Wunden gesehen...*

Als besondere Tatsache darf erwähnt werden, daß das für Männer und Frauen bestimmte Lager Borger mit etwa 200 Internierten eine weibliche Lagerkommandantin hatte: Elly, eine Straßenbure, die mit einer völlig mittelalterlichen, aus sieben langen, mit Knöpfen versehenen Riemen geflochtenen Peitsche ausgerüstet, Männer und Frauen regierte. Sie ließ ihre Opfer sich entblößen, sich bücken und schlug sie dann zur Bestrafung von echten oder vorgegebenen Vergehen unbarmherzig mit diesem Instrument. Sie ließ auch oft damit durch ihr Personal prügeln...

Frauenlager Westerbork: *Was hier den Frauen angetan worden ist, spottet jeder Beschreibung. Viele Frauen und Mädchen konnten, was ihnen angetan worden war, aus begrifflicher Scham nicht einmal ihren nächsten Verwandten erzählen. Nackt ausziehen durch Trupps sadistischer Männer, Bewachungspersonal und zurückgebliebener Juden, – Kahlscheren von Kopf bis Fuß war Regel bei den ersten Transporten. Mehr als einmal schlug man sie mit dem Gummiknüppel auf die Geschlechtsteile, ‘um die kleinen Nazis herauszuholen’. Frauen, denen man die Augen verband und die man auf dem Boden festband, wurden von ganzen Trupps mißbraucht. Mitgeteilt wurde uns, wie einer*

Frau (ihr Name ist uns bekannt; sie wurde später ärztlich versorgt und mußte 1948 noch einmal operiert werden) mit dem Gewehrkolben eine große Wurzel in den Geschlechtsteil getrieben wurde, so daß der Unterleib aufgerissen wurde und die Gebärmutter herausoperiert werden mußte. Nacktparaden und Mißhandlungen unsittlicher Art sind nicht nur eine Besonderheit von Westerbork gewesen. Sie wurden von vielen Stellen und aus allen Teilen des Landes gemeldet, zu den unglaublichsten.

Zum Beispiel, daß im Lager Apeldoorn ein Fall nachgewiesen wurde, wo ein Bewacher einem Mädchen die Brust abdrehte. Andere Zeugen teilen mit, daß sie in Apeldoorn gesehen haben, wie man ein auf dem Rücken liegendes Mädchen festband, einen Trichter in ihr Geschlechtsorgan schob, und die Bewacher in den Trichter hinein urinierten...

Was in dem Lager Albino, in der Kornbörse zu Groningen, in Dordrecht, in Gorinchen mit Frauen geschah, das ist zu fürchtbar, um es sagen zu können.

Nicht unerwähnt sollen die Musterungen in Zweeloo bleiben. Hier machten sich der Lagerkommandant und seine Gehilfen einen Spaß daraus, die Menschen mit schweren Stöcken auf den Kopf zu schlagen..."

Das Buch erzählt auch vom grauenhaften Folterkeller der Blauwkavel bei Utrecht, vom Mordkeller Honswijk, zehn Meter unter dem Grund, vom Lager Oude Mollen bei Naarden, wo die Bewacher ungestraft Menschen totschlügen. Selbst in Lazarette und Krankenhäuser drang die "Kommunistisch-christliche Widerstandsbewegung" ein und mißhandelte die dort untergebrachten holländischen Ost-Freiwilligen.

In Amersfoort kam einmal ein Transport Amputierter an, etwa 20 Mann in Begleitung einiger Schwestern: Die Unglücklichen wurden Stück für Stück wie Pakete auf den Boden geworfen. Der Jüngste, ein 20-jähriger ohne Beine, fiel so unglücklich, daß eine internierte Krankenschwester, ein Mädchen aus Bergen, sich nicht länger beherrschen konnte und das Bewacherpack mit ihrem Schuh angriff. Das kostete einem Bewacher einige Zähne, worauf dieser dem Mädchen in den Schenkel schoß...

Das Buch enthält auch eine Schilderung der Folterung des hochangesehenen Anwalts Prof. G. M. G. H. Russell. Die Geschichte dieser Marterung allein und viele andere Greuel stellen alles in den Schatten, was man sonst aus den Martyrologien der heiligen Märtyrer kennt.

Vgl. hierzu in Band 7 dieser Geschichte den Abschnitt "Holländische Kriegsverbrechen".

Die chinesischen KZ

„Mao Tse-Tung hält allein in einem Lager in Hotschiang – Bezirke in der Provinz Heilungkiang – 160.000 Menschen als Politische, und Kriminelle, gefangen.“

Diese Aussage machte der 27-jährige ehemalige Sicherheitsoffizier in der chinesischen Botschaft in Stockholm, Tschao Fu, vor dem Unterausschuß des amerikanischen Senates für innere Sicherheit. Wie Tschao Fu erklärt, leben die Gefangenen in diesen Lagern schlimmer als Tiere. Tschao Fu lebt jetzt in den USA.

Die KZ in anderen Ländern

Außer in den vorstehend angeführten gab es auch in vielen anderen Ländern Konzentrationslager; so in Italien (auf den Liparischen Inseln usw.), in Ungarn, Rumänien usw. Dabei waren die Verhältnisse in den deutschen KZ durchaus in allen Belangen unvergleichlich besser als in den KZ der „Anderen“. Man kann sich angesichts dieser geschichtlichen Tatsachen nur wundern über die Verlogenheit und Anmaßung, mit der diese Länder in der Frage der KZ über Deutschland zu Gericht zu sitzen wagen. In den deutschen KZ herrschte – bis auf die Tage des Zusammenbruchs, als sich jede Ordnung auflöste – Ordnung, Disziplin und es gab ausreichende Verpflegung.

DIE KZ WAREN STRENG ABGESCHLOSSEN VON DER AUSSENWELT

Die KZ sollten Gefängnisse ersetzen. Wie überall waren auch in Deutschland die KZ genauso streng abgeschlossen von der Außenwelt, wie Gefängnisse im allgemeinen und überall von der freien Außenwelt abgeschlossen sind.

Dazu kommt noch eines: Die Vorgänge in den deutschen KZ geschehen im Schatten eines totalen Krieges. Diese Entschuldigung kann für die Vorgänge in den KZ der Alliierten und die schrecklichen Zustände dort in den Jahren nach 1945 nicht geltend gemacht werden. Wir wollen absehen von der UdSSR; aber England und Frankreich, die so stolz auf ihre persönlichen Freiheiten und ihre demokratischen Gesetze sind, unterhielten (und unterhalten zum Teil heute noch) Konzentrationslager, in denen

Menschen ohne Gerichtsurteil festgehalten wurden bzw. noch werden und schlimmen und schlimmsten Dingen ausgesetzt waren bzw. noch sind.

Selbst ein so prominenter Deutscher, wie Professor Dr. Friedrich Grimm, ein Angehöriger der geistigen Elite seiner Zeit, hat nichts von deutschen KZ-Greueln gewußt. Er schreibt darüber (Dr. Friedrich Grimm, "Mit offenem Visier", Druffel Verlag 1961, Seite 67 ff.):

"In Nürnberg erfuhr ich zum ersten Male etwas über die KZ.

[Professor Grimm war Häftling in Nürnberg]

Im Zeugenflügel des Gefängnisses saß mir gegenüber der frühere SS-Richter M. Er wußte Bescheid... er war zunächst SS-Richter gewesen, dann von Himmler abgesetzt, weil er nicht scharf genug war... sei ins KZ gekommen, aber nach einem Jahr entlassen worden. Er wurde dann Untersuchungsführer beim Reichskriminalamt in Berlin zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten in den KZ...

Er erzählte: Der erste Fall, den er aufgeklärt habe, sei der Fall Buchenwald gewesen. Er habe festgestellt, daß dort einige unerlaubte Tötungen und Schiebungen vorgekommen seien. Daraufhin seien der Lagerkommandant Koch und mehrere andere Angehörige des Bewachungspersonals verhaftet, von einem SS-Gericht abgeurteilt und Koch sowie etwa zehn Mittäter hingerichtet worden... Zusammenfassend habe ich aus den Berichten M.s folgendes entnommen:

Bei den KZ sei die erste irreguläre Periode von 1933 (etwa drei Monate) von der späteren Zeit zu unterscheiden. Damals wurden die KZ von der SA eingerichtet... Damals sind in der Tat Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und viele Juden waren unrechtmäßig eingesperrt gewesen. Es waren dann nur noch wenige Juden in den KZ und es gab auch Rechtsgarantien. Verteidiger wurden gehört. Dies hat auch mein Bruder bestätigt, der Rechtsanwalt in Oranienburg war. Alle drei Monate wurde eine Haftprüfung durchgeführt und entschieden, ob der Grund für die administrative Internierung weiter bestand.

Eine zweite Zeit der Unregelmäßigkeiten begann mit der Aktion nach der Ermordung vom Raths im November 1938. Damals wurden so viele Juden festgenommen und in die KZ gebracht, die diesem Massenandrang nicht gewachsen waren. Diese sehr unerfreuliche Aktion wurde nach mehreren Wochen beendet. Die Juden seien wieder freigegeben und dann meist ausgewandert. Bei Kriegsbeginn befanden sich in allen KZ Großdeutschlands noch etwa 20.000 Internierte, davon etwa 10.000 Kriminelle. Unverbesserliche, wie sie auch früher in Arbeitshäusern lebenslänglich eingesperrt waren und etwa 10.000 Politische, darunter angeblich nur 87 Juden. Man könne also nicht sagen, daß die KZ bis zum Kriege, abgesehen von den ersten drei Monaten und der Episode des Novembers 1938 im wesentlichen der Judenverfolgung dienten. Die große Aktion gegen

die Juden soll dann – nach M. – erst Ende 1941 angeordnet und von 1942 an durchgeführt worden sein.

Nach M. seien die Vorwürfe wegen der Zustände in den KZ im allgemeinen unbegründet. Unterbringung, Verpflegung und Behandlung seien gut gewesen, auch die Hygiene. Ernsthafte Vorwürfe gegen die KZ-Verwaltung seien im wesentlichen für das letzte halbe Jahr des Krieges zu erheben und vielfach durch die damals auftretenden allgemeinen Schwierigkeiten (Krieg, Zusammenbruch, Kriegsoperationen) zu erklären.

Ein Sonderfall allerdings sei die Angelegenheit Buchenwald-Nordhausen gewesen. Buchenwald habe ein Unterlager bei Nordhausen errichtet, zu dem viele Ausländer, auch Franzosen, kamen. Es handelte sich um unterirdische Werkstätten zur Herstellung von V 2, die in Berghöhlen angelegt waren... Man hatte diesen Betrieb, weil die Fabrikation so eilig war, eröffnet, bevor die hygienischen Einrichtungen zur Unterbringung der Leute fertiggestellt waren. Unterkunft, Toiletten, Verpflegung, Arbeitsbedingungen (Staub) waren unzulänglich. Die Verantwortung hierfür trage die Dienststelle, die angeordnet hatte, daß die Fabrikation trotz mangelnder Einrichtungen sofort beginnen müsse, um so schnell wie möglich V 2 liefern zu können.

In Buchenwald sind durch einen feindlichen Luftangriff viele Häftlinge umgekommen, darunter auch der SPD-Politiker Breitscheid, wie einwandfrei feststeht. Über Thälmann konnte ich nichts Genaueres erfahren.

Ich habe auch mit anderen Herren in Nürnberg über die KZ gesprochen. Sie wußten alle nur etwas vom Hörensagen. Bezüglich der Zahlen nahm man allgemein an, daß sie übertrieben und Propagandazahlen seien...

Was ich von M. erfuhr, war das Genaueste, was ich bisher über KZ gehört hatte. Aber ist M. glaubwürdig?"

Grimm nennt seinen düsteren Gesprächspartner "unheimlich" Er schreibt über ihn:

"Vielleicht hat M. sich auch zur Rettung seiner Person der Gegenseite zur Verfügung gestellt und befand sich im Zeugenflügel, um die anderen auszuborchen oder zu beeinflussen! Trotz der Ruhe, mit der er erzählte, lag in seinem Gebaren etwas Nervöses. Er schrieb den ganzen Tag bis spät in die Nacht hinein auf der Schreibmaschine und hatte eine Doppelzelle, in der viele Akten lagen. Ich hatte leider in den wenigen Tagen in Nürnberg nicht genügend Zeit, um mir über M. ein abschließendes Urteil zu bilden."

DIE INSASSEN DER KZ

Es ist eine Lüge, daß in den KZ nur oder vorwiegend nur politische Gegner des Regimes inhaftiert wurden. Die weitaus überwiegende Mehr-

zahl der Insassen waren Menschen anderer Art. Die KZ-Insassen gliederten sich:

1. Berufsverbrecher (BV) saßen dort in befristeter Vorbeugungshaft; kriminell Verurteilte (SV – Sicherheitsverwahrte) verbrachten ihre Strafzeit im KZ statt in Gefängnissen. Gewohnheitsverbrecher, bei denen nach Abbüßung der Strafe eine Besserung nicht zu erwarten war, wurden als Schutzhäftlinge in die KZ eingewiesen, um die Gesellschaft vor ihnen zu schützen.
2. Asoziale: Landstreicher, Jahrmarktsgauner, arbeitsscheue Individuen, Zuhälter, Vagabunden, Taschendiebe, Schmuggler, Zigeuner und dergleichen Schädlinge und gefährliche Elemente.
3. Homosexuelle und Prostituierte.
4. Preistreiber, Schleichhändler, Schwarzschlächter, Saboteure.
5. Deserteure und Marodeure; Dienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer.
6. Erst darüber hinaus wurden auch gegnerische politische Funktionäre, soweit sie als Organisatoren gefährlich erschienen oder bei gegnerischer Arbeit ertappt wurden, inhaftiert; politische Gegner, die nicht offen feindlich gegen das Regime arbeiteten, blieben ungeschoren
7. J u d e n wurden (ausgenommen von der ausnahmsweise durchgeführten Aktion nach der Ermordung Raths im November 1938, bei der etwa 20.000 Juden einige Wochen inhaftiert wurden), nur dann in ein KZ verbracht, wenn sie einer der unter Punkt 1 bis 6 genannten Gruppen angehörten. Das änderte sich erst, als die Lager immer mehr den Charakter von Arbeitslagern bekamen (wie besonders in Auschwitz-Birkenau) und Juden (wie auch zivile Fremdarbeiter und Kriegsgefangene) als Arbeitskräfte in die Lager kamen.

Mehr als 80 Prozent der KZ-Insassen waren kriminelle Elemente

Die Sicherheitsverwahrung krimineller und asozialer Schädlinge der menschlichen Gesellschaft ist notwendig; große Lager mit weitem Bewegungsraum scheinen mir dafür viel geeigneter als die durch Kerkermauern räumlich beschränkten Gefängnisse und Arbeitshäuser. Für die Schutzhaft politischer Gegner läßt sich noch einiges Verständnis aufbringen, wenn diese Absonderung in zivilisierten, die Freiheit möglichst wenig beschränkenden Formen und als nicht diskriminierende "Kavaliershaft" durchgeführt wird. Gänzlich unentschuldig aber und ein reines Verbrechen ist es,

politische Gegner mit kriminellen Häftlingen, mit Verbrechern und dem moralischen Auswurf der menschlichen Gesellschaft zusammenzuwerfen. Die Größe und Verabscheuungswürdigkeit dieses Verbrechens wird nur durch seine politische Dummheit übertroffen.

In den KZ bildeten die Kriminellen jederzeit eine gewaltige Mehrheit gegenüber den Politischen. Im Kriege verschob sich dieses Verhältnis noch immer mehr, weil immer mehr verurteilte Sträflinge aus den Gefängnissen zur Arbeitsleistung in die Lager eingewiesen wurden, die immer mehr den Charakter von Arbeitslagern annehmen. Als nach der Kapitulation eine sowjetzonale Justizbehörde dieses Zahlenverhältnis genauer erfassen wollte, gelang es trotz größter Bemühungen nicht, mehr als 13 Prozent der Lagerinsassen als politische Häftlinge festzustellen.

Kleist ("Auch Du warst dabei", Seite 307/8) schreibt dazu:

"Wenn wir von den Juden absehen, so ist die Gesamtzahl der Deutschen, die jemals in einem KZ gesessen haben, rund 500.000. Wenn wir von diesen selbst 20 Prozent (was zweifellos zu hoch ist) als politische Häftlinge anerkennen, so sind das ganze 0,125 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Diese 0,125 Prozent geben uns ein Bild vom effektiven Ausmaß des Terrors der Gestapo gegen das deutsche Volk. Wohl ist die Gestapo ein Damoklesschwert, aber kaum anders als entsprechende staatliche Vorrichtungen in den demokratischen Ländern des 'Westens' wie z. B. die englische Regulation 18 b, die es dem Innenminister erlaubte, jedermann ohne Gerichtsurteil internieren zu lassen. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Internierte es im britischen Weltreich in Palästina, Ägypten oder in den USA gab und wie viele davon z. B. in den Interniertenlagern in Niederländisch-Indien umkamen?"

Die "Kriminellen und Asozialen" in den deutschen KZ

"Der Häftling ist des Häftlings ärgster Feind."

Abgesehen von den "Politischen", den "Bibelforschern" und einigen wenigen anderen Gruppen war die Mehrzahl der KZ-Insassen (85-90 Prozent) wertloses Gesindel, das kein Mitleid mit seinem Schicksal verdiente. Dieses Gesindel war es auch, das in der Hauptsache den Mithäftlingen im KZ den Aufenthalt so erschwerte, ja in einigen Fällen zur Hölle machte.

In den KZ herrschte im weitestgehenden Ausmaße das Prinzip der Selbstverwaltung durch die Häftlinge. Dieses verbrecherische Gesindel und diese charakterlich wertlosen Menschen verstanden es, sich mit Geschick

und mit Gewalt in die verschiedenen Aufsichtsfunktionen innerhalb der Häftlingsselbstverwaltung in den KZ einzudrängen, über die Mithäftlinge ein Schreckensregiment auszuüben und ihnen das Leben zu verbittern. Ganz abgesehen von diesen "Kapos" und Aufsichtspersonen aller Art war es auch sonst nur zu häufig so, daß sich die Häftlinge untereinander das Leben gegenseitig erschwerten, statt es sich zu erleichtern, so daß man nur zu sehr mit Recht sagen muß: "Der Häftling war des Häftlings ärgster Feind."

Ohne sich für KZ zu begeistern, muß gesagt werden, daß KZ für Kriminelle, für Verbrecher, nicht nur durchaus vertretbar, sondern den Zellengefängnissen in den Zuchthäusern weitaus vorzuziehen sind. Es darf nur nicht übersehen werden, daß weit mehr als fünf Sechstel der KZ-Insassen Kriminelle waren, asoziale Verbrecher, die zum Schutze der Gemeinschaft dort abgesondert waren. Eine amerikanische Persönlichkeit gestand:

"Wir haben uns getäuscht. Es dauerte lange, bis wir erkannten, daß die Insassen der KZ keineswegs alle Ehrenmänner waren und unser Mitleid verdienen. Wir haben zu spät herausgefunden, daß es darunter auch viele Verbrecher gab."

Benedikt Kautsky, der sieben Jahre in deutschen KZ verbrachte, schreibt über die Kriminellen in den KZ ("Teufel und Verdammte"):

(Seite 14): "... Man stellt (bei der Bemitleidung der Insassen der KZ) nicht die Frage, ob das Mitleid mit allen Insassen am Platze ist oder nicht... Es gab Verbrecher und Lumpen, die im KZ ihre Kameraden erschlugen und bestahlen..."

(Seite 168 ff.): "... Unbestreitbar ist die Not der Anlaß vieler... Verbrechen; aber sie ist nur in Ausnahmefällen die eigentliche Ursache. Die eigentliche Ursache der Verbrechen ist fast immer eine verbrecherische Veranlagung... die auch trotz günstiger Lebensbedingungen zum Verbrechen führt... Die verbrecherisch Veranlagten werden Verbrechen begehen, auch wenn man sie in die besten Verhältnisse versetzt. Und mit solchen verbrecherisch Veranlagten hatten wir es bei den Kriminellen in den KZ so gut wie ausschließlich zu tun.

Diese Verbrecher waren keine Kraftnaturen, die aus überschüssiger Lebenskraft die engen Grenzen des bürgerlichen Daseins sprengen wollten. Affektverbrecher waren Überaus selten unter den Kriminellen der KZ zu finden, sondern vorwiegend Gewohnheitsverbrecher der niedrigsten Art: Betrüger, Diebe, Einbrecher, Zuhälter, Sittlichkeitsverbrecher, Gewalttäter. Die meisten von ihnen waren absolut hemmungslos und deshalb von schauerlicher Rohheit und unstillbarer Gier...

... Sie waren in Wahrheit die Pest der Lager... bei ihnen ist keinerlei Mitleid angebracht. Auch das Argument, sie hätten durch ihr Leben im Lager gebüßt, ist ganz fehl am Platze. Sie haben vielmehr auf Kosten ihrer Mithäftlinge ein besseres Leben geführt, als es ihnen in der Freiheit möglich gewesen wäre, ganz abgesehen davon, daß sie zweifellos schon längst wieder im Zuchthaus gesessen wären, wenn man sie nicht ins Lager eingesperrt hätte.

Ich will die Methoden, Menschen ohne Gerichtsurteil auf unbestimmte Zeit eingesperrt zu halten, nicht rechtfertigen. Auch die Tatsache, daß es sich um unbeilbare Schädlinge der Gesellschaft handelt, genügt hierfür nicht. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der von den Nazis ausgesprochenen Sicherheitsverwahrung ein vernünftiger Gedanke zugrunde liegt und daß auch hier vorbeugen besser als heilen (und strafen) ist. Wenn man die Gewißheit gewonnen hat, daß ein Verbrecher immer wieder rückfällig wird, dann sollte das Gericht die Möglichkeit haben, ihn zu isolieren und die Gesellschaft vor seinen Verbrechen zu bewahren, statt zu warten, bis er ein neues begeht. Aber man darf solche Menschen nur mit ibresgleichen, auch nicht mit leichten Verbrechern, zusammensperren."

Die Berichte der Haß- und Hetzapostel geben uns ein verzerrtes Bild der KZ-Verhältnisse. Sie verschweigen insbesondere, daß die Mehrzahl der KZ-Insassen tatsächlich den Abhub und Abschaum der Menschheit darstellte, an die jedes Mitleid verschwendet wäre. Die Kommunistin Grete Buber-Neumann berichtet über ihren Aufenthalt im Frauen-KZ Ravensbrück ("Als Gefangene bei Stalin und Hitler", Seite 220 f.):

"Schon beim Betreten der Baracke dröhnte mir ein ohrenbetäubender Lärm entgegen... Zusammen mit Liesl betrat ich den Tagraum der A-Seite von Block 2, wo ich das Amt der Stubenältesten übernehmen mußte. Erst nachdem die Blockälteste (Liesl Müller) mit einem harten Gegenstand auf einen Metallkübel... mit voller Wucht geschlagen und 'Ruhe' geschrien hatte, verstummte die tobende Meute und sah mich an. Mit den Worten 'Das ist jetzt eure neue Stubenälteste!' stellte mich Liesl Müller vor.

... Meine erste Amtshandlung war das Austeilen des Mittagessens. Während des Essens hatte absolute Ruhe zu herrschen', so lautete der Befehl. Da stand ich nun mit hochrotem Kopf, die Ausschöpfkelle in der Hand... von hundert Gesichtern umringt, die alle durcheinander schrien... Nachdem ich mich ein wenig an die verwirrende Atmosphäre gewöhnt hatte... versuchte ich, in Kontakt mit diesen asozialen Häftlingen zu kommen... ich erlebte nichts als Enttäuschungen... Der Zählappell wurde mir zur einzigen Erholung! Wenigstens zweimal am Tag ohne brüllendes Durcheinander in Ruhe an der frischen Luft stehen zu dürfen!..."

Wer weiß, welch wertloses und gefährliches Gesindel die in den KZ untergebrachten Kriminellen und Asozialen darstellten, der weiß auch, wie notwendig es war, ist und immer sein wird, solch gefährliche Elemente abzutrennen und die menschliche Gesellschaft durch diese Abtrennung vor ihnen zu schützen. In dieser Hinsicht waren die KZ eine segensreiche Einrichtung. Es wäre ein dringendes Gebot, diese Isolierung solcher arbeitscheuer und lichtscheuer Elemente, solcher Feinde jeder sozialen Ordnung, solcher gefährlichen Bedroher der öffentlichen Sicherheit und der Gemeinschaft in getrennten Lebensräumen, Lagern, mit genügend Bewegungs- und Arbeitsmöglichkeit, vor allem mit der Möglichkeit zu einem gewissen Arbeitszwang und zu einem geordneten und geregelten Leben auch heute noch dauernd fortzuführen.

Der "deutsche Sadismus" in den KZ

Sadismus gibt es überall und bei allen Völkern; aber es geht nicht an, ganze Völker mit ihren Sadisten zu identifizieren und als Verbrechervölker zu stigmatisieren.

Die KZ-Berichte sind vor allem dadurch wesentlich verfälscht, daß der uninformierte Leser immer glauben muß, daß die Täter der verschiedenen tatsächlich vorgekommenen Grausamkeiten und Mißhandlungen die SS-Leute sind, während dies in der Tat fast durchwegs immer Mithäftlinge waren. 99,9 Prozent aller an KZ-Häftlingen wirklich begangenen Mißhandlungen fallen auf das Konto von Mithäftlingen.

Ein berufener KZ-Insasse, Benedikt Kautsky, schreibt über den deutschen Sadismus in den KZ ("Teufel und Verdammte"):

(Seite 7): *"Die in den KZ begangenen... Grausamkeiten... riefen in der Welt vielfach eine falsche Deutung hervor. Man schrieb sie einer besonderen sadistischen Veranlagung des gesamten deutschen Volkes zu.*

Gegen diese Geschichtsfälschung glaube ich mich wenden zu müssen, nicht etwa aus dem Grund, um eine Rechtfertigung des deutschen Volkes zu liefern, sondern um die Welt darauf aufmerksam zu machen, welche Lehren man aus den Erfahrungen mit dem Faschismus über das Wesen der modernen Massendiktaturen zu ziehen habe... das, was als Ausfluß eines angeborenen Sadismus erscheint, ist nichts anderes, als das Erzeugnis eines raffiniert ausgeklügelten Systems, dessen Anwendung weit über die Grenzen Deutschlands hinausgereicht und sich nicht auf Deutschland beschränkt hat..."

(Seite 100 ff.): *“Man darf die sadistische Note im Bilde des KZ nicht übersehen, verkleinern oder verwischen; aber man muß sie richtig einschätzen. Nichts wäre falscher, als zu glauben, die SS wäre eine Horde von Sadisten, die aus eigenem Antrieb, aus Leidenschaft und Gier nach Lustbefriedigung Tausende von Menschen gequält und mißhandelt haben. Die Einzelnen, die so handelten, waren durchaus in der Minderheit...”*

(Seite 101): *“... Man sollte immerhin über Dachau und Buchenwald die Liparischen Inseln und die polnischen Konzentrationslager, die ungarischen und die rumänischen Terrormethoden und schließlich auch die französischen Lager der Vichy-Regierung nicht ganz übersehen. Eine vergleichende Studie über diesen Gegenstand (den Sadismus) würde immerhin wohl Rassetheoretiker der antihitlerischen Spezies, die alles Üble als deutsche Nationaleigenschaft ansehen, etwas nachdenklich machen...”*

(Seite 105): *“Sadismus ist latent in den meisten Menschen vorhanden...”*

Der Franzose Rassinier urteilt in seinem KZ-Bericht “Die Lüge des Odysseus”, Seite 131/132:

“Die unmittelbare Berührung mit der SS bringt es mit sich, daß ich sie in einem ganz anderen Lichte sehe, als unter dem, in welchem sie im Lager erscheint... es sind Lämmer... es sind alles Leute – ehemalige Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Tüncher usw. – die 1933 alle arbeitslos waren und die das Regime aus der Not herausgeführt hat... Sie sind einfach... für die Wohltaten, die ihnen das Regime erwiesen hat, dienen sie ihm und glauben, mit ihrem Gewissen, der Moral, dem deutschen Vaterland und der Menschlichkeit im reinen zu sein... Die Regelwidrigkeiten des Lagerregimes kommen ihnen nicht zum Bewußtsein und wenn sie sie durch Zufall bemerken, machen sie dafür... die Häftlingsführung und die Masse der Sträflinge verantwortlich. (Im übrigen ist auch die große Masse der Häftlinge derselben Meinung, daß die Häftlingsführung für die Art des Lebens in den KZ viel mehr verantwortlich sei, als die SS.)

Sie begreifen nicht, daß wir abgemagert sind, schwach und schmutzig, und in Lumpen gehen. Das Dritte Reich liefert uns doch alles, was wir brauchen: Ernährung, Mittel für eine tadellose Hygiene, eine gemütliche Behausung in einem so weit als nur möglich modernisierten Lager, gesunde Ablenkung, Musik, Lektüre, Sport, einen Weihnachtsbaum... Dies ist für sie doch ein Beweis, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Hitler recht hat, daß wir einer physisch und moralisch minderwertigen Gruppe von Menschen angehören. Sind die SS-Leute im einzelnen für das Böse verantwortlich, das unter ihren Augen – geschieht? S i c h e r l i c h! Sie sind Opfer ihrer Umwelt, in welcher alle Völker ohne Unterschied des Regimes und der Nationalität periodisch auf ihre Weise an den gefährlichen Scheidewegen ihrer Geschichte scheitern...”

Ein Pole, Jan H. Bruell, hat einem jener deutschen Schriftsteller, die sich so willig in die Schar der Richter und Henker Deutschlands einreihen und das eigene Nest beschmutzen, aus dem sie stammen, Hermann Hesse, eine würdige Antwort gegeben. Hesse, der während des Krieges weit vom Schuß herrlich und angenehm in der Schweiz lebte, veröffentlichte in der "Neuen Zeitung" in München einen "Brief nach Deutschland". Auf diesen Brief des "Deutschen" Hesse erwiderte der Pole Bruell, der noch dazu in einem deutschen KZ und nicht in einer Villa am Luganersee gesessen war, in derselben Zeitung:

"... Ich kam nicht freiwillig nach Deutschland, sondern in einem Gefängniswagen, der mich von Auschwitz nach Buchenwald brachte... Ich bin als Pole mit beiden Füßen in deutschen Konzentrationslagern gestanden. Warum menge ich mich als Ausländer in Angelegenheiten, die nur Sie und das deutsche Volk angehen? Sehen Sie, ich habe das Empfinden, daß Ihnen ein Deutscher nicht mit der Freiheit antworten könnte, als ich dies tun kann. Mich kann niemand verdächtigen, ich spräche pro domo. Ich antworte Ihnen nur aus Gründen der Ritterlichkeit und aus dem Drange heraus, der Wahrheit zum Worte zu verhelfen. Ich habe im Konzentrationslager zutiefst den Satz verstehen gelernt: die Menschen sind alle gleich! Gleich nicht etwa in ihrer Güte, nein, gleich in ihrer Grausamkeit, in ihrer Unmenschlichkeit. Grausamkeit ist nicht Privileg des deutschen Volkes! Ich traf im Lager Vertreter aller europäischen Nationen. Doch gleichgültig, ob Deutscher oder Russe, Franzose, Italiener oder Pole, ke i n e r war Mensch genug, wenn ihm Macht über andere Menschen gegeben wurde, diese Macht auch menschlich zu verwalten. Daher, Herr Hesse, haben Sie keinen Grund, sich von den Deutschen abzuwenden!"

Hermann Hesse hätte dazu vielleicht auch noch das Urteil lesen sollen, das der große Deutschenhasser, der ehemalige KZ-Häftling David Rousset fällt:

"Die Wahrheit ist, daß Opfer wie Henker gemein waren; daß die Lehre der Lager die Brüderlichkeit in der Verfermtheit ist, daß Dir, wenn Du Dich selber nicht gemein benommen hast, nur die Zeit und die Gelegenheit dazu gefehlt haben und die Verhältnisse dafür nicht geeignet waren..." (Rousset, "Die Tage unseres Todes", Ed. d. Paris, 1947, Seite 488.)

Der französische Dichter-Philosoph Jean Paul Sartre schrieb 1958:

“Keine Nation kann sich besser dünken als die andere! Nichts kann ein Volk vor sich selber schützen! Alles hängt von der Gelegenheit ab! je nach Gelegenheit kann jeder jederzeit zum Opfer oder zum Henker werden. Niemals und nirgends gibt es ein schützendes Gelände, das ein Volk oder die Menschheit davon abhält, ins Unmenschliche abzugleiten.”

Und zur selben Zeit schreibt der französische Nobelpreisträger François Mauriac:

“Wenn es eine Wahrheit gibt, an der ich heute nicht mehr zweifle, so ist es die, daß kein Volk fürchterlicher ist als das andere, welches auch immer das Regime sei, unter dem es steht.”

Am 25. November 1954 wurde durch die Frauenvertreterin im israelischen Parlament dem Polizeiminister ein Fragebogen unterbreitet, in dem es heißt (zitiert bei Moavad, “Frieden im Orient”, Seite 218 ff.):

“Es ist mir bekannt geworden, daß eine Reihe schrecklicher Folterungen an den Gefangenen im Shatta-Gefängnis begangen wurden... Die Gefangenen werden gefesselt, in einer besonderen Zelle geprügelt, bis sie bewusstlos werden...”

Gefangene, die über Kranksein klagen, werden in die Folterkammer gebracht und grausam geprügelt bis sie schreien, daß sie nicht mehr krank sind.

Der Gefangene Ahmed Mobamed Abdel Gelil wurde ohne Grund im Gefängnisgarten erschossen.

Als Folge der brutalen Prügel verlor der Gefangene Mustafa Yussef vom Dorfe Tamrah ein Auge.”

Der detaillierte Bericht Moavads über die grausame Behandlung der arabischen Gefangenen durch die Israelis ist ergreifend.

DIE SELBSTVERWALTUNG DER HÄFTLINGE

Es darf auch nicht übersehen werden, daß in den Lagern weitestgehend Selbstverwaltung und Häftlingsautonomie herrschte, daß also die Macht von den Lagerinsassen weitestgehend selbst ausgeübt wurde. Die gesamte innere Verwaltung: Schreibstube, Standesführung, Verpflegung, Küche, Werkstätten, Krankenreviere, Lagerstatistik usw. wurde von Häftlingen geführt. Auch die übrige Verwaltung des Lagers wurde weitestgehend von Häftlingen geführt. Der Lagerälteste und seine Mitarbeiter standen an der Spitze des Lagers; über die Blocks herrschten der Blockälteste und seine Mitarbeiter; über die Stuben der Stubendienst. Alle Einrichtun-

gen des Lagers waren von Häftlingen verwaltet: Krankenrevier, Bibliothek usw. Die Arbeitsaufsicht und die Befehlsgewalt bei den Arbeitskommandos wurden von Häftlingen ausgeübt. Die SS-Lagerwache kam mit den Häftlingen verhältnismäßig sehr wenig in direkte Berührung.

In den Vorträgen von Prof. Paul Rassinier sagte dieser über die Häftlingsverwaltung in den deutschen Lagern (Europa-Korr., Folge 64/1960):

“Die wirkliche Verwaltung der KZ lag in den Händen der Häftlinge selbst. Diese Häftlingsführung war das größte Unglück der KZ-Insassen... Die der Häftlingsführung angehörenden Häftlinge waren immer die brutalsten, die schlauesten, die skrupellosen. Um es ganz genau zu sagen: in dieser Umgebung, in der alle Rassen der Welt und alle sozialen Typen zusammentrafen, waren sie die liederlichsten Kerle...”

“Die SS mischte sich niemals in das eigentliche Lagerleben ein; das Lager schien sich selbst überlassen und eigener Herr seiner Gesetze und Verordnungen” (Seite 73).

“Die SS stellte nur die äußere Bewachung sicher und man sieht sie sozusagen niemals innerhalb des Lagers, wo sie sich darauf beschränkt, beim Vorbeigehen den Gruß der Häftlinge, das bekannte Mützen ab, zu fordern [Seite 87].... Was hinter dem Stacheldraht wirklich vorging, blieb ihnen verborgen” (Seite 275).

(Rassinier, “Lüge des Odysseus”)

“In einer Reihe von KZ gab es eine so durchgebildete Selbstverwaltung, daß die SS in wichtige lagerinterne Angelegenheiten keinen Einblick mehr hatte... Den größten Nutzen aus diesem Umstand zog immer die herrschende Schicht (der Häftlings-Lagerfunktionäre)...”

(Kogon “L’enfer organisé”, Seite 284)

“Man sagt, daß fast ganz Deutschland nicht wußte, was in den KZ vorging und ich glaube es: selbst die an Ort und Stelle lebenden SS-Männer wußten einen großen Teil nicht oder hörten von gewissen Vorkommnissen erst lange, nachdem sie sich ereignet hatten. Wer kennt andererseits in Frankreich die Einzelheiten aus dem Leben der Häftlinge in Carrière, La Noe und anderen Orten?”

(Rassinier, Seite 81).

Die Beraubung der Häftlinge durch Häftlinge

“Der Häftling ist des Häftlings ärgster Feind.”

Über die schamlose Beraubung der Häftlinge durch die Häftlinge selbst berichtet Rassinier in seinem KZ-Erlebnisbericht:

“Jeden Tag kam ein Waggon von zehn Tonnen, beladen mit Paketen aus allen Nationen, außer Spanien und Portugal, am Bahnhof des KZ Dora an. Abgesehen von seltenen Ausnahmen kamen alle Pakete unversehrt an. Bei der Auslieferung an den Emp-

fänger im Lager dagegen waren sie sämtlich gänzlich oder zu drei Vierteln ausgeraubt. In zahlreichen Fällen erhielt man nur die Aufschrift, die von dem Inhaltsverzeichnis begleitet war. Ein Kommando von Tschechen und Russen war mit der Entladung der Waggons betraut. Von dort brachte man die Pakete zur Poststelle, wohin die Schreiber und Stubendienste jedes Blocks kamen, um die Lieferungen in Empfang zu nehmen. Dann händigte der Blockälteste sie selbst dem Empfänger aus. Und auch auf diesem begrenzten Wege wurden sie nochmals beraubt" (Seite 108).

Rassinier schildert eingehend, wie schamlos und gründlich die Beraubung der Häftlingspakete durch die Mithäftlinge auf dem Wege vom Waggon bis zum Empfänger vor sich ging.

Die Häftlinge wurden aber von ihren Mithäftlingen nicht nur um ihre Pakete bestohlen, sondern auch um die Lagerausrüstung und Lagerverpflegung.

"Die Häftlinge haben tatsächlich nie das Wenige voll erhalten, was für sie vorgesehen war... Die Häftlinge, die in den Magazinen und Küchen beschäftigt waren, stahlen nach Strich und Faden ihr Teil weg. Dann zweigten die Stubendienste für sich und ihre Freunde ab. Der Rest gehörte dann dem schäbigen, gewöhnlichen Häftling" (Kogon, L'enfer organisé, Seite 107).

"Es ist notwendig, genau darzulegen, daß alles, was nur einen kleinen Teil von Lagerautorität innebatte, damit imstande war, 'vorwegzunehmen': der Lagerälteste, der die Verpflegung im ganzen ausgab, der Kapo oder der Blockälteste, die sich an erster Stelle reichlich bedienten, der Kommandoführer oder der Stubendienst, die das Brot schnitten oder die Suppe in die Näpfe schöpften, der Lagerpolizist, der Schreiber usw... Es ist eigenartig, daß Kogon dies gar nicht erwähnt. Alle diese Leute taten sich an den Erträgen ihrer Diebstähle buchstäblich gütlich und gingen mit strahlenden Mienen durch das Lager" (Rassinier, Seite 207).

Über den ungeheuerlichen Mißbrauch ihrer Macht durch die Häftlingsfunktionäre schreibt Rassinier (Seite 111/112):

"Im KZ Dora betrug die Belegung etwa 15.000... Die Häftlingsführung umfaßte allein ein Zehntel der Belegschaft des Lagers: 1400 bis 1800 allmächtige und ihrer Bedeutung und Macht bewußte Nichtstuer regieren über das niedere Volk der gewöhnlichen Häftlinge, indem sie nach Belieben Zigaretten rauchen, Suppen essen und Bier trinken.

... Die Politischen sind in ansehnlicher Zahl in die Häftlingsführung hineingelangt und anstatt von den Kriminellen werden die Häftlinge nun von den Kommunisten oder solchen, die es sein wollen, mißhandelt. Jeder einzelne Häftling erhält regelmäßig einen Arbeitslohn: 2 bis 5 Reichsmark pro Woche. Dieser Lohn wird von der Häftlingsführung einkassiert, die ihn allgemein samstags auf dem Platz der Arbeitsstatistik verteilt.

Sie tut das jedoch in der Form eines von ihr organisierten solchen Gewühles, daß die Forderung des Lohnes durch den Häftling gleichbedeutend mit einer Kandidatur für das Krematorium wäre. Nur sehr wenige Mutige finden sich ein. Die Kapos, Blockältesten und der Lagerschutz teilen sich, was sie nicht zu verteilen brauchen. Es werden auch Zigaretten verteilt – zwölf Zigaretten für zehn Tage – die 80 Reichspfennige kosten. Geld zum Bezahlen hat man nicht, und die mit der Verteilung beauftragten Blockältesten fordern von denen, die welches haben, solche Tugenden von Hygiene und Haltung, daß es fast unmöglich ist, in den Besitz der Zuteilung zu kommen. Schließlich wird auch Bier verteilt: grundsätzlich an jeden. Aber auch hier muß man bezahlen können. Die Familien der Häftlinge haben die Erlaubnis, ihnen monatlich 30 Reichsmark zu schicken, die sie aus denselben Gründen ebensowenig erhalten, wie ihren Wochenlohn oder die Zigaretten. Und dementsprechend haben eines Tages die Leute von der Häftlingsführung beschlossen, sich unsere Kleider und die sonstigen Dinge zu teilen, die uns bei unserer Ankunft in Buchenwald abgenommen worden waren und im Depot aufbewahrt sind.”

Und Kogon schreibt:

“Für die Krankenstuben der Häftlinge gab es in den Lagern eine besondere Krankenkost, die man Diät nannte. Sie war sehr begehrt und ihr größter Teil wurde zugunsten der Lagerpersönlichkeiten,

Blockältesten, Kapos usw. entwendet. In jedem Lager waren Kommunisten oder Kriminelle, die seit Jahren neben anderen Vergünstigungen auch diese Krankenzulagen erhielten... ausschließlich Leute, die zur Klasse der das Lager beherrschenden Häftlinge gehörten... Die Kapos der Schneiderei, der Bekleidungskammer, der Gerätekammer usw. lieferten das, was die anderen verlangten, gegen diese Kost. Im Lager Buchenwald wurden von 1939/41 etwa 40.000 Eier innerhalb des Lagers selbst verschoben.”

(Kogon, “L’enser organisé, Seite 110/112.)

Dazu bemerkt Rassinier:

“Während dieser Zeit starben die Kranken im Revier, weil ihnen diese Sonderkost, die die SS für sie bestimmt hatte, entzogen wurde... Es war unmöglich, die Diebereien außerhalb des Dienstweges, also über die Diebe selbst anzuzeigen... Derselbe (kommunistische) Funktionär, der die ‘Genauigkeit’ und ‘Objektivität’ von Kogons Darstellung sanktionierte – stahl im voraus eine ungeheure Menge für sich und seine Kollegen und die akkreditierten Kommunisten fort... Unter diesen Umständen fanden sich nur wenige Häftlinge, die es nicht vorgezogen hätten, lieber unmittelbar mit der SS zu tun zu haben.” (Seite 208.)

“... Nicht einen Augenblick ist dem Verfasser (Kogon) der Gedanke gekommen, die Konzentrationslager-Häftlings-Bürokratie hätte, wenn sie sich darauf beschränkt

hätte, weniger zu stehlen und weniger zu schlagen, fast alle Häftlinge retten können und daß es heute nur vorteilhaft sein könnte, wenn auch sie Zeugen wären.” (Seite 213)

Die Mißstände bei der Selbstverwaltung der Häftlinge

Dieser herrschenden – meist kommunistischen – Häftlingsschicht ging es in erster Linie um ihre Machtstellung und nicht um das Wohl der Häftlinge. Das gesteht mit geradezu erschreckend schamloser Offenheit Kogon, dem anscheinend jedes Gefühl und jedes Bewußtsein für den sittlichen Abgrund fehlt, in dem er steht, wenn er ohne jedes sichtbares Zeichen seelischer Erschütterung, ja eher stolz und befriedigt gesteht:

“Die Stellung des Revierkapos (Leiter der Krankenabteilung) war in jedem KZ mit einem ungewöhnlichen Einfluß auf die Gesamtlager-Verhältnisse verbunden. Sie wurde daher auch von seiten der Häftlinge nie mit einer (Häftlings-) Fachkraft besetzt, selbst als dies vielenorts möglich gewesen wäre, sondern immer mit einer Person, die der einwandfreie Vertreter der im Lager herrschenden Schicht war... Ein Fachmann (Arzt) an der Spitze der Krankenabteilung hätte unweigerlich zu einer Katastrophe geführt, da er unmöglich den weitreichenden, an allen Ecken und Enden spielenden Intrigen mit oftmals tödlichem Ausgang hätte gewachsen sein können.” (Kogon, ‘L'enfer organisé’, Seite 135.)

Rassinier schreibt dazu:

“Man schaudert bei dem Gedanken, daß der Verfasser (Kogon) keine Miene dabei verzieht, wenn er ein solches Urteil von sich gibt und in der Öffentlichkeit verbreitet, ohne unwiderstehliche Bewegungen entrüsteter Proteste hervorzurufen. Um alles darin liegende Entsetzliche zu erfassen, muß man wissen, daß auch der Kapo dann seinerseits seine Mitarbeiter nach denselben Gesichtspunkten auswählte, die ebenfalls mit fachlicher Tätigkeit und Eignung nichts zu tun hatten. Und sich vorstellen, daß diese sogenannten ‘Häftlingsführer’ die Tausende unglücklichen Kranken ihren Krankheiten aussetzten, sie schlugen, ihnen die Verpflegung stahlen und sie am Ende dann noch von Leuten behandeln und pflegen ließen, die völlig ungeeignet waren, ohne daß die SS sie dazu genötigt hätte.

Der Kapo, der nur ausgewählt wurde, weil er Kommunist war, wählte als Gehilfen nicht etwa einen Häftling, der fähig gewesen wäre, Kranke von Nichtkranken zu unterscheiden. Und damit begann das Drama für die kranken Häftlinge schon an der Tür zum Krankenrevier. Ein robuster Häftlingspfortner nahm die erste radikale Krankenauslese vor. Also nicht etwa ein Arzt, sondern ein Häftling. Die Gründe, welche bei dieser Auswahl den Ausschlag gaben, entsprangen, wenn sie nicht gleicher Natur waren, so doch derselben edlen Einstellung. Wenn später in den Krankenstuben der Lager Ärzte

vorhanden waren, dann nur, weil die SS sie eingesetzt hatte... Ich übergebe die Demütigungen, wenn nicht gar Vergeltungsmaßnahmen, deren Opfer diese Ärzte jedesmal dann wurden, wenn sie die Gebote des ärztlichen Berufsgewissens den Forderungen der Häftlingspolitik entgegenstellten." (Rassinier, Seite 221/223)

Man schaudert wirklich bei dem Gedanken, daß diese kommunistischen Häftlinge es auch in ihrer Hand hatten, die ihnen anvertrauten Kranken nach ihrem Wunsch und Gutdünken "abzuspritzen", und daß, wenn Abspritzungen erfolgten, diese durch Häftlinge erfolgten. Kogon sieht in dem Verfahren, kommunistische Arbeiter und Handwerker den ärztlichen Dienst bei den Häftlingen versehen zu lassen, anscheinend Vorteile.

"Der erste Revierkapo in Buchenwald war seinem wirklichen Beruf nach Buchdrucker, sein Nachfolger Walter Krämer... wurde im Laufe der Zeit ein vorzüglicher Wundbehandler und Operateur... als im November 1941 Kapo Krämer und sein nächster Mitarbeiter Peix von der SS erschossen wurden (Anm.: wegen von ihnen begangener Verbrechen), ging die Leitung des Häftlingskrankenbaues nicht etwa in die Hand eines Arztes über; sie wurde vielmehr dem früheren kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Busse übertragen..." (Kogon, Seite 135)

"... Ein guter Bekannter von mir, Willi Jellinek, Zuckerbäcker aus Wien... Er war in Buchenwald Leichenträger, dem Lagerrang nach eine Null. Jude, ein großer, auffällig starker junger Mann... Was ist aus ihm geworden? Unser bester Tbc-Sachverständiger, ein vorzüglicher Heilpraktiker, ein Internist und noch dazu Bakteriologe in Block 50..." (Kogon, Seite 135 und 324.)

Rassinier sagt zu diesen ungeheuerlichen Worten Kogons:

"Ich will von der Verwendung und dem Los der Berufsmediziner absehen, welche die Häftlingsführung einzeln wie im ganzen als weniger interessant beurteilte als die Herren Krämer und Jellinek. Ebenso will ich von der Zahl der Toten absehen, mit welcher die vorzügliche Vollkommenheit dieser blutigen Laien erkaufte wurde. (Welch ein entsetzlicher Preis!) Aber wenn es schon gut befunden wird, daß solche Erwägungen unerheblich sind, so liegt doch um so mehr Grund vor, diese Erfahrung auf die Welt außerhalb der KZ auszudehnen. In aller Ruhe kann man dann gleich zwei Verordnungen entwerfen: Mediziner, die heute die Krankenhäuser überfüllen, durch kommunistische oder mit den Kommunisten sympathisierende Zuckerbäcker oder Eisendreher zu ersetzen." (Rassinier, Seite 221.)

Man könnte auch fragen, ob diese politische Linie, Fachleute durch politisch verlässliche Laien zu ersetzen, vielleicht auch bei der Bestellung Kogons zum akademischen Lehrer eingehalten wurde?

Benedikt Kautsky berichtet als Augenzeuge ("Teufel und Verdammte"):

(Seite 174 ff.): *"Niemand, der die Gemeinheiten, die Korruption und die viehische Rohheit in den KZ aus der angeborenen Verderbtheit der deutschen Nation erklären will, wird die Tatsache aus der Welt diskutieren können, daß die polnischen KZ-Funktionäre (die eine Rolle in der Häftlingsverwaltung spielten) die ärgsten Schandtaten verübten.*

...In der Betätigung ihrer grausamen Instinkte ließen diese polnischen Horden sich auch nicht dadurch stören, daß die SS von Zeit zu Zeit 'säuberte'...

...Auch die übergroße Mehrzahl der russischen Häftlinge war ein Gesindel von Dieben, Betrügern und Schiebern und es ist mir immer unverständlich gewesen, wie diese Auslese der Schlechtesten zustande gekommen ist. Man hatte den Eindruck, als ob die Russen bei Räumung der Ukraine nur die Insassen der Gefängnisse und Arbeitshäuser zurückgelassen hätten.

...Es handelte sich zumeist um jüngere Menschen, teilweise ausgesprochen Jugendliche..."

(Seite 128): *"Schließlich darf nicht übersehen werden, daß einzelne jüdische Lagerfunktionäre es an Brutalität mit ihren arischen Kollegen durchaus aufnehmen konnten. Wenn man die Buchenwalder Steinbruchkapos Vogel und Herzog als Massenmörder nennt, so soll man den Häftling Judenkapo Engel nicht vergessen.*

Und den ärgsten Blockältesten, den die Buchenwalder kriminellen Häftlinge stellten, wie etwa einen Hugo Jöker, sind manche seiner jüdischen Nachfolger, wie ein Martin Groß oder Walter Rosenbaum, durchaus zur Seite zu stellen. Dasselbe gilt für Auschwitz, sobald es dort jüdische Funktionäre gab..."

(Seite 186): *"Von den holländischen Juden stammte die weitaus überwiegende Mehrzahl aus dem Hafenviertel von Amsterdam. Von ihnen sagten selbst die Holländer, sie hätten nicht gewußt, daß es soviel Gesindel unter ihnen gäbe."*

(Seite 25): *"Nicht der SS-Mann, sondern der kriminelle Häftling mit dem roten Winkel, der seine Kameraden bestahl und erschlug, ist das erschütternde Symbol der KZ."*

(Seite 63): *"Wir wurden bei der Einlieferung ins Lager Auschwitz (1942) von Häftlingsfunktionären von Kopf bis Fuß ausgeplündert, die Privatwäsche und -schube, Pullover, Geld, Zigaretten, Lebensmittel... wurden restlos... von Häftlingen konfisziert. Vor unseren Augen wurde das uns zustehende Essen von den Häftlingsfunktionären an ihre Günstlinge verschenkt oder verschoben. Wir wurden für die Kürzung unserer Rationen durch Mißhandlungen entschädigt..."*

(Seite 197 ff.): (Der Lagerälteste war immer ein Häftling.) *"Der feiste Lagerälteste (ein krimineller Häftling), geschniegelt und gebügelt, nahm, mit sich zufrieden, die Parade ab und ließ die müde, hungrige, verdrossene, zerlumpte und dreckige Masse*

am Abend an sich vorbeimarschieren, jederzeit bereit, gnädige Worte fallen zu lassen... oder die brutalsten Stöße und Tritte auszuteilen, wenn ein armseliges Menschenwrack seinen Ekel erregte... Der Lagerälteste hatte zu essen und zu trinken, was sein Herz begehrt, für ihn wurde eigens gekocht... das Lagerbordell und die weiblichen Lagerinsassen lieferten ihm Frauen... die Lagerkapelle mit erstklassigen Kräften stand ihm zur Verfügung – ebenso wie eine eigene Schauspieltruppe. Maler und Zeichner erfüllten ihm jeden Wunsch und als Bauherr konnte er sich in seinem Bereich ausleben, wie Hitler... Er konnte seine sadistischen Triebe abreagieren und Menschen prügeln oder erschlagen, ohne Hemmung, ohne Furcht vor Strafe, bis zur völligen Befriedigung seiner Lust."

Rassinier, Seite 180:

"Es ist bekannt, daß die SS den Häftlingen die Leitung und Verwaltung der Lager übertragen hat. Es gibt Kapos (Kommandoführer), Blockälteste, Lagerschutz (Lagerpolizei), Lagerälteste usw. Eine ganze KZ-Lagerbürokratie, die in Wirklichkeit die Autorität im Lager ausübt. Dies ist ein Brauch, der bis heute noch im Strafvollzug aller Länder der Welt besteht. Wenn die Häftlinge, denen diese Posten zufallen, nur den leisesten Gemeinschaftsbegriff, den geringsten Klassengeist besäßen, würde sich diese Maßnahme überall als Straferleichterungsfaktor für alle auswirken. Leider besteht davon nicht das mindeste; überall, wo der Häftling den ihm anvertrauten Posten übernimmt, ändert sich seine innere Einstellung und Zugehörigkeit. Diese Erscheinung ist zu bekannt, um besonders betont, und zu allgemein verbreitet, um einzig und allein den Deutschen oder den Nazis zugeschrieben werden zu können.

Man darf sich auch nicht vorstellen, daß diese Clique der Lagerfunktionäre eine durch gemeinsame politische Ideale verbundene Gemeinschaft war. Rassinier fällt über diese politischen Komitees das vernichtende Urteil:

"Der Kitt, der die Clique der Häftlingslagerfunktionäre vereinigte, war nicht etwa eine bestimmte politische Doktrin. In Wirklichkeit bestand dieser Kitt nur im materiellen Gewinn, den diese aus ihrer Funktion (durch schamlose Beraubung ihrer Mithäftlinge) zogen. Jedes 'Komitee' – gleichgültig, ob es nun aus politischen oder anderen Häftlingen bestand – hatte zunächst und zuerst den Charakter einer Vereinigung von Dieben, vor allem von Lebensmitteldieben.

Nichts kann diese Auffassung entkräften. – Im Gegenteil: jeder Streit unter den Cliquen ging nie um politische Auffassungen, sondern um die Macht zum Rauben und Stehlen und um die Verteilung und den Anteil am Raube..." (Seite 182)

Und in unbewußter Selbstentlarvung entrütscht Kogon (Seite 17, "L'enfer organisé") das unfreiwillige Geständnis:

“... der Terror... die Ungerechtigkeit und Brutalität (dieser Häftlingslagerfunktionäre) wurde von einer abnungslosen gutgläubigen Umwelt hinterher (nach 1945) auch noch mit dem Nimbus des Heroentums bekleidet.”

DIE VERLOGENHEIT DER KZ-BERICHTE

Viele KZ-Berichte und Zeugenaussagen stammen von solchen Häftlingsfunktionären. Sie sind alle von schlechtem Gewissen diktiert; denn alle diese Berichte müssen die Tatsache verwischen, daß sie und ihresgleichen die Hauptschuld an dem Elend und den Leiden ihrer Mithäftlinge trugen. Sie wollen durch und in ihren Berichten und Zeugenaussagen die Aufmerksamkeit von sich und ihren Genossen ablenken und nach dem Rezept “Haltet den Dieb!” die von ihnen und ihren Genossen begangenen Untaten und Verbrechen, Grausamkeiten und Räubereien auf die SS abschieben; teils erheben sie diese Beschuldigungen und ihre Verleumdungen der SS offen, teils versteckt, indem sie die Tatsachen so unklar darstellen, daß der uninformierte und unwissende Leser die falsche Auffassung gewinnen muß, als seien die Täter der geschilderten Verbrechen die SS-Leute gewesen.

Der Bericht von Kogon ist das Musterbeispiel eines solchen innerlich durchaus unrichtigen und unwahren Berichtes.

Rassinier schreibt zu dieser verabscheuungswürdigen Sorte von KZ-Literatur und Zeugenaussagen:

(Seite 232): “... Im Taumel der Befreiung und befangen von Rachegefühlen hat die öffentliche Meinung alle diese Berichte für gut befunden. Als die Verhältnisse sich schrittweise normalisierten und die Atmosphäre wieder gesünder wurde, ist es immer kritischer geworden. Heute erscheinen ihr alle Berichte aus den Konzentrationslagern viel mehr als Rechtfertigungen (als Versuche, sich auf Kosten der SS reinzuwaschen), denn als Zeugenaussagen. Die öffentliche Meinung fragt sich immer mehr, wieso sie diesen Berichten in die Falle geben konnte und wird in kurzer Zeit alle diese Berichte und Zeugen selbst auf die Anklagebank bringen.”

Auch Kogons Buch, das ich verdammenswert und teuflisch finde, ist meines Erachtens zu einem wesentlichen Teil eine vom schlechtesten Gewissen diktierte Verteidigungsschrift für die mit schwerster Schuld beladene Clique der Häftlingsfunktionäre, der schließlich ja auch Kogon – nach seinem eigenen Geständnis – selbst angehörte. Er hat sich, wie er mitteilt,

vor Herausgabe seines Buches der Zustimmung wichtiger – fast ausschließlich kommunistischer – Häftlingsfunktionäre versichert, um, wie er selbst wörtlich gesteht:

„... gewisse Bedenken seiner Genossen zu zerstreuen, sein Bericht könne sich zu einer Anklageschrift gegen führende Lagerfunktionäre gestalten...“

Das aber hätte er sein müssen, wenn es Kogon um die Wahrheit gegangen wäre. Er hätte eine flammende Anklageschrift sein müssen gegen jene verbrecherische KZ-Häftlingsbürokratie, die ihren Mithäftlingen das Leben zur Hölle machte und den Tod so vieler ihrer Mithäftlinge auf dem Gewissen hat.

Rassinier urteilt über das Buch von Kogon (Seite 200):

“Als ich dieses Buch gelesen hatte, habe ich es zugemacht. Dann habe ich es wieder geöffnet und auf die Titelseite die Worte geschrieben: P l ä d o y e r pro domo, ...” (Seite 242)

“Nachdem der Krieg zu Ende war, hat Kogon seine Feder sogleich in den Dienst der Kommunisten gestellt, und als er davon nicht mehr leben konnte, hat er sie ohne jegliche Besorgnis in den Dienst der Amerikaner gestellt. Es genügt zu erfahren, daß der bedürftige Journalist aus der Vorkriegszeit heute wohlbestallter Professor an einer Hochschule in Hessen ist. Dies erklärt alles und damit ist auch alles gesagt.”

“Verdachtsgrundlagen (die David Rousset in seinem Buche ‘Die Welt der KZ’ und Kogon in seinem Buche ‘Der SS-Staat’ der Welt gegen Deutschland darbieten), rühren von der Geschicklichkeit zweier Männer her, die es verstehen, ihr Verhalten den Wünschen der augenblicklichen Herren in den verschiedenen Weltgegenden anzupassen...”

Rousset kann bei seinen Beschuldigungen gegen Deutschland wenigstens für sich anführen, daß er kein Deutscher ist; Kogon aber kann für seine Haßschrift gegen Deutschland diese Entschuldigung nicht ins Treffen führen, da er sich – wenn er schon kein Deutscher sein sollte – so doch selbst als Deutschen ausgibt und von Deutschland lebt.

DIE AUSSAGE DES SS-UNTERSUCHUNGSRICHTERS DR. REINECKE ÜBER DIE RECHTSZUSTÄNDE IN DEN KZ

Aus dem Protokoll der Vernehmung des Dr. Reinecke, Amtschef im Hauptamt SS-Gericht, in Nürnberg am 7. August 1946:

“RA Pelckmann: Hier in diesem Gerichtssaal ist ein grauenerregender Film über die Greuel in den KZ abgelaufen. Die Anklage behauptet, daß diese Zustände eine Folge der konsequenten Politik der SS gewesen seien...

Dr. Reinecke: Von einer konsequenten Politik der SS im Hinblick auf die in diesem Film gezeigten Zustände kann keine Rede sein... Der Film zeigt die Auswirkung des totalen Zusammenbruchs des Deutschen Reiches auf die KZ, stellt also nicht deren Normalzustand dar; dieser war ganz anders.

Ich kann mir deshalb hierüber ein Urteil erlauben, weil das Gerichtswesen der SS und der Polizei mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln... gegen diese Greuel gerichtlich eingeschritten ist.

Wir haben in den KZ Untersuchungskommissionen gehabt, die mir wiederholt über die Zustände in diesen Lagern Bericht erstatteten. Wenn das Gerichtswesen der SS und Polizei in der Lage gewesen ist, gegen solche Zustände einzuschreiten, so nur deshalb, weil es sich hier eben nicht um eine konsequente Politik der SS handelt, sondern um verbrecherische Taten einzelner Personen... nicht aber um die Taten der SS als Organisation. Um gegen diese Verbrechen anzukämpfen und um die SS von diesen verbrecherischen Elementen zu reinigen, ist das Gerichtswesen tätig geworden.

RA Pelckmann: Wissen Sie etwas davon, Herr Zeuge, ob solche Anweisungen (des Gerichtswesens) in den KZ auch tatsächlich durchgeführt worden sind?

Dr. Reinecke: Die Untersuchungskommissionen des Hauptamtes SS-Gericht haben mir wiederholt in persönlichen Vorträgen bestätigt, daß solche Anweisungen in den KZ auch in die Tat umgesetzt wurden.

Sie haben mir berichtet, daß die Unterbringung, die hygienischen Verhältnisse, die ärztliche Versorgung, die Verpflegung und auch die Behandlung der Häftlinge zum großen Teil gut war, ebenso das körperliche Aussehen der Häftlinge. Sie haben ebenfalls bestätigt, daß die strengen Verbote gegen die Mißhandlung der Häftlinge wiederholt in den Lagern bekanntgemacht wurden und auch eingehalten wurden. Das Bild der KZ im Normalzustand ist daher ein ganz anderes.

Von außen her fällt die Sauberkeit auf und die reibungslose Abwicklung des Arbeitsprogramms. Wenn in den KZ Verbrechen begangen worden sind. So geschahen diese so, daß sie der Umwelt verborgen blieben und auch selbst von den Lagerinsassen, soweit sie nicht daran beteiligt waren, nicht wahrgenommen werden konnten.

RA Pelckmann: In welchem Umfange hat die SS-Gerichtsbarkeit die Rechtsprechung über das KZ-Wesen ausgeübt;

Dr. Reinecke: Der Zuständigkeit des SS-Gerichtswesens waren entzogen die Häftlinge der KZ selbst. Für diese war ausschließlich die allgemeine deutsche Justiz zuständig... Die Wachmannschaften und die Kommandanturangehörigen der KZ unterlagen der Rechtsprechung des Gerichtswesens in vollem militärgerichtlich bestimmten Umfang.

RA Pelckmann: Wann setzte die Verfolgung von KZ-Verbrechen durch Ihre Gerichtsbarkeit ein?

Dr. Reinecke: In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 kam das Gerichtswesen anlässlich eines Korruptionsfalles gegen den seinerzeitigen Lagerkommandanten Koch (Buchenwald) auf Spuren von Verbrechen... Von diesem Zeitpunkt an wird das SS-Gerichtswesen tätig.

RA Pelckmann: Wie kommt es, daß das SS-Gerichtswesen erst so spät tätig geworden ist?

Dr. Reinecke: In allen KZ befanden sich sogenannte Gerichtsoffiziere als Überwachungsorgane. Diese Gerichtsoffiziere, die Instrumente des jeweiligen Gerichtsherrn waren, hatten die Aufgabe, bei irgendwelchen vorgekommenen Verbrechen sogenannte Tatberichte anzufertigen und die Tatberichte den Gerichten zwecks Verfolgung der strafbaren Handlungen zu übergeben.

RA Pelckmann: Wie kam es, daß das SS-Gerichtswesen so spät von diesen Verbrechen Kenntnis erhielt?

Dr. Reinecke: Das kam daher, daß das SS-Gerichtswesen früher keinen Verdacht geschöpft hatte; und dies begründet sich wieder darin, daß die Gerichtsoffiziere während der Jahre bis 1943 fortlaufend solche Berichte bei den Gerichten eingereicht hatten. Diese Tatberichte waren sehr exakt ausgearbeitet. Es befanden sich bei unnatürlichen Todesfällen von Häftlingen darin Lichtbilder des Tatortes, des Toten, ärztliche Untersuchungsergebnisse, Zeugenaussagen von Häftlingen und Wachmannschaften. Diese Arbeit war so exakt, daß kein Verdacht entstehen konnte, daß hier auch hinter dem Rücken der Gerichtsoffiziere Verbrechen begangen worden sein könnten. Diese eingereichten Tatberichte führten in jedem Falle zur gerichtlichen Aburteilung des Täters. Solche Aburteilungen sind die ganzen Jahre hindurch vorgenommen worden.

RA Pelckmann: Konnten diese Tatberichte nicht gefälscht sein und konnten dadurch nicht die tatsächlichen Verhältnisse verschleiert werden sein?

Dr. Reinecke: Das trifft teilweise zu. Wir hatten schon im Jahre 1941 in Buchenwald mit Untersuchungen begonnen, die aber ergebnislos verliefen.

In der späteren Untersuchung 1943 stellte sich dann tatsächlich heraus, daß 1941 von dem Kommandanten Koch mit gefälschten Tatberichten, gestellten Zeugen, falschen ärztlichen Gutachten und so weiter gearbeitet worden war, wodurch die untersuchenden Richter getäuscht wurden. Wir haben nun Überprüfungen auch in anderen Lagern vor-

genommen und dabei festgestellt, daß in anderen Lagern die Tatberichte in Ordnung waren.

RA Pelckmann: Nun schildern Sie bitte kurz das weitere Verfahren der SS-Gerichtsbarkeit gegen die KZ-Verbrechen.

Dr. Reinecke: ... Kommissionen wurden in vielen Lagern eingesetzt und arbeiteten ununterbrochen bis zum Zusammenbruch... Es wurden insgesamt ungefähr 800 Fälle untersucht. Von diesen 800 Fällen wurden 400 bei den Gerichten anhängig; von diesen 400 Fällen sind 200 durch gerichtliches Urteil zum Abschluß gekommen. Unter den untersuchten Fällen befanden sich Verfahren gegen vier KZ-Kommandanten (Buchenwald, Lublin, Warschau, Hertogenbosch und Krakau). Das Verfahren gegen zwei Kommandanten konnte zum Abschluß gebracht werden und endete mit der Verurteilung zum Tode durch Erschießen...

... Unsere Untersuchungen haben den klaren Nachweis erbracht, daß einige Lager vollkommen in Ordnung waren... Viele Lagerkommandanten wußten von Verbrechen nichts, desgleichen Ärzte, und daß vor allem die Bewachungsmannschaften mit den Verbrechern nichts zu tun hatten, weil ihnen selber ein Einblick in die inneren Vorgänge der KZ verwehrt war...

... Bei der Aufdeckung der Verbrechen in Buchenwald Ende des Jahres 1943 wurde Himmler sofort Bericht erstattet. Himmler wurde über das Fortschreiten des Verfahrens laufend Bericht erstattet...

... Himmler gab auf meine erste Vorstellung sofort die Untersuchung frei, ließ die gefangenen KZ-Größen erbarmungslos fallen und ordnete in wiederholten Befehlen rücksichtsloses Vorgehen an...

Er selbst befahl die strikte Durchführung der Untersuchungen. Nur mit seinen Vollmachten war es möglich, überhaupt die Tore der KZ zu überschreiten...

RA Pelckmann: ... Sind Ihnen, Herr Zeuge, im Laufe Ihrer Untersuchungen Maßnahmen oder Befehle Hitlers oder Himmlers zur biologischen Ausrottung des Judentums bekanntgeworden?

Dr. Reinecke: Nein, wir haben solche Befehle weder jemals gesehen noch... sie anderswie zur Kenntnis bekommen...

Uns gegenüber hat Himmler immer sein ideales Gesicht gezeigt; Sauberkeit, Anständigkeit, Verbrechensbekämpfung um jeden Preis..."

DIE PRÜGELSTRAFE IN DEN KZ

Nach der KZ-Hetzpropaganda wurden die Häftlinge von den "sadistischen SS-Soldaten" willkürlich wahllos und maßlos halb- und ganztotgeprügelt. Das ist eine infame Lüge.

In den Bestimmungen über die Verwaltung der KZ heißt es wörtlich:

"IV. In den Lagern sind die Schutzhäftlinge streng, aber gerecht und menschlich zu behandeln. Körperliche Züchtigung ist verboten. Zuwiderhandelnde sind strafrechtlich, gegebenenfalls im Wege des Disziplinarverfahrens zu verfolgen."

Wie genau die Vorschriften gerade für die Prügelstrafe waren, zeigt das nachstehende hierfür in Verwendung gestandene Formular:

"Körperliche ZüchtigungVorschriften

| Zahl der Schläge | Zuvor Untersuchung durch den Arzt! Schläge mit einer einrütigen Lederpeitsche kurz hintereinander verabfolgen, dabei Schläge zählen; | Der Täter ist bereits körperlich gezüchtigt worden am Schläge |
|------------------|---|---|
| 5 | Entkleiden und Entblößen gewisser Körperteile streng untersagt. Der zu Bestrafende darf nicht angeschnallt werden, sondern hat frei auf einer | |
| 10 | Bank zu liegen. Er darf nur auf das Gesäß und | |
| 15 | die Oberschenkel geschlagen werden. | |
| 20 | | |
| 25 | | |

Stempel: 23. September 1944

Unterschrift:

Ärztliches Gutachten:

Der umseits bezeichnete Häftling wurde vor dem Vollzug der körperlichen Züchtigung von mir ärztlich untersucht; vom ärztlichen Standpunkt aus erhebe ich keine Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung.

Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung erhebe ich als Arzt Bedenken, weil...

Der Lagerarzt:

Der Lagerkommandant:"

"Körperliche Züchtigungen disziplinärer Art konnte nur die Inspektion der KL verfügen, nach Vorlage eines Ermittlungsberichtes und der eigenhändig unterschriebenen Einlassung des beschuldigten Häftlings. Körperliche Züchtigung konnte nur durch Schläge auf das Gesäß im Beisein eines Arztes und Offiziers bestehen. Die Höchstzahl

der genau bestimmten Schläge betrug 25. Diese Höchststrafe wurde nur sehr selten gegen kriminelle, mit erheblichen Lagerstrafen Belastete verhängt. Vollzug der Züchtigung erst nach ärztlicher Untersuchung und Unbedenklichkeitsbescheinigung meist durch einen Häftling.” (Aus der Nürnberger Zeugenaussage des Dr. Morgen.)

Auf unbedecktes Gesäß durfte nur in ganz bestimmten Fällen geschlagen werden, wie der Erlaß Himmlers vom 4. April 1942, Z. 1/1 Az. 14 o/Ot/U. bezeugt:

“An alle Lagerkommandanten der Konzentrationslager.

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat angeordnet, daß bei seinen Verfügungen von Prügelstrafen (sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Schutz- und Vorbeugungshäftlingen), wenn das Wort verschärft, hinzugesetzt ist, der Strafvollzug auf das unbedeckte Gesäß zu erfolgen hat.

In allen anderen Fällen bleibt es bei dem bisherigen vom Reichsführer angeordneten Vollzug.

Der Chef des Zentralamtes.”

Es bestand auch die strenge Vorschrift, daß die Ärzte die Häftlinge bei Anträgen auf körperliche Züchtigung nicht nur auf Hinderungsgründe zu untersuchen hatten, sondern daß sie auch bei Vollzug dieser Strafe anwesend zu sein hatten.

Nicht von den SS-Wachen wurden die Häftlinge mißhandelt, sondern von den kriminellen Mit-Häftlingen. Nicht die SS, sondern die Häftlings-Kapos mißbrauchten ihre Macht zum Prügeln.

Abgesehen von dem Schlagen durch die Kapos, das offenes Verbrechen war, war auch die vorschriftsmäßig verhängte und vollzogene Prügelstrafe ungesetzlich. Seit Friedrich dem Großen war die Prügelstrafe in Deutschland (Preußen) verboten. Das Strafrecht des Deutschen Reiches kannte bis 1945 keine Bestimmungen irgendwelcher Art, die in irgendeiner Form die Prügelstrafe als Teil des Strafvollzuges vorsahen. Die Bestimmungen über die Prügelstrafe in den KZ waren daher völlig ungesetzlich. Die danach vollzogenen Prügelstrafen waren ebenso ungesetzlich wie die nach 1945 von den Besatzungsmächten und die von ihren deutschen Dienern in den “Entnazifizierungslagern” und in den Gefängnissen verübten Prügeleien.

Abgesehen davon, daß die von den Alliierten verübten Prügeleien nach Umfang, Härte und Grausamkeit die in den deutschen KZ vollzogenen Prügelstrafen weit übertreffen, ist es interessant, daß in den USA (unter Ti-

tel 11 des Strafgesetzbuches des Staates Delaware) die Prügelstrafe im Jahre 1959 wieder eingeführt wurde. Dort kann das Gericht bis zu 60 Stockschläge als Strafe verhängen. Auch in der französischen Fremdenlegion gab es die Prügelstrafe.

Daß die deutsche Staatsführung das Prügeln in den KZ nicht billigte, zeigt auch der Fall Thälmann. Vor dem Zeugenstande im Nürnberger Prozeß erklärte Göring auf Befragen seines Verteidigers Dr. Stahmer:

„Selbstverständlich sind Übergriffe vorgekommen, selbstverständlich wurde da und dort geschlagen und sind Robheitsakte verübt worden. Aber gemessen an der Größe der Vorgänge ist doch die deutsche Revolution die unblutigste und disziplinierteste aller bisherigen Revolutionen der Geschichte gewesen... Das Prügeln von Häftlingen war ausdrücklich verboten... Ich möchte den Fall Thälmann kurz streifen, weil er der markanteste war, denn Thälmann war Führer der KP... Ich hörte, daß Thälmann geschlagen worden sei. Ich habe ihn unvermittelt und ohne Benachrichtigung der oberen Dienststellen kurz zu mir kommen lassen, direkt zu mir ins Zimmer und habe ihn genau ausgefragt. Er sagte mir, daß er besonders im Anfang der Vernehmung geschlagen worden sei. Ich habe daraufhin Thälmann gesagt: Lieber Thälmann, wenn ihr zur Macht gekommen wäret, wäre ich voraussichtlich nicht geschlagen worden, sondern ihr hättet mir sofort den Kopf abgeschlagen! Das bestätigte er mir auch. Ich habe ihm darauf gesagt, er möchte in Zukunft mir, wenn irgend etwas nicht nur an ihm, sondern auch an anderen in dieser Richtung geschehen würde, ganz frei Mitteilung machen. Ich könnte nicht immer dabei stehen, aber es sei nicht mein Wille, daß irgendwelche Robheitsakte an ihnen verübt werden sollten.“

STRENGSTE STRAFEN FÜR KZ-MISSETÄTER

Von seiten der deutschen zuständigen Stellen wurde strengstens darauf gesehen, daß in den KZ keine Mißhandlungen, keine Grausamkeiten, keine Beraubung und Benachteiligung der Häftlinge erfolgten. Ertapte Missetäter wurden ohne Ansehen der Person und ihres Amtes nicht nur ihrer Funktion enthoben, sondern darüber hinaus auf das schwerste bestraft: ungezählte Kapos verfielen der Todesstrafe. Lagerkommandanten und hohe Verwaltungsbeamte, Ärzte usw. wurden mit den schwersten Strafen belegt, ja mit dem Tode bestraft. Die Liste der bestraften Missetäter zeigt klarer als alles andere, wie ernst die zuständigen Stellen es mit der Aufrechterhaltung rechtlich geordneter Zustände in den KZ nahmen.

Unter anderen waren während des Krieges die Untersuchungsrichter Dr. Morgen und Dr. Reinecke mit der Untersuchung von Mißhandlungen und Korruptionen in den KZ betraut.

Zwei KZ-Kommandanten hingerichtet

Die beiden Untersuchungsrichter, Dr. Morgen und Dr. Reinecke, die die Fälle der Machtüberschreitung, Mißhandlungen, der Korruption und anderer Unzukömmlichkeiten in den KZ zu untersuchen hatten, stießen in einem einzigen Falle auf eine geheime Massenvernichtung von Juden.

In 800 anderen Fällen von Korruption und Mord hatten sie in offiziellem deutschen Auftrag Gerichtsverfahren vorbereitet.

200 dieser Fälle kamen noch vor Kriegsende zum Abschluß. *Es lagen 200 Urteile vor, die auch vollstreckt wurden.* (Vgl. Dr. Reinecke, a. a. O., S. 522.)

Ende 1944 begannen auch Verfahren gegen Höß und auch gegen Eichmann. Beide Verfahren konnten vor Kriegsende nicht mehr abgeschlossen werden.

Zwei überführte KZ-Kommandanten, einer davon Koch, der Lagerkommandant von Buchenwald, wurden der Korruption und des Mordes überführt und in ihren Lagern hingerichtet. Angesichts aller Häftlinge. Um zu zeigen, daß auch in den KZ Recht und Gesetz herrschte.

DIE MASSLOSEN ÜBERTREIBUNGEN UND VERFÄLSCHUNGEN DER VORKOMMNISSE IN DEN KZ

“Wie wenig das deutsche Volk von den Vorkommnissen in den KZ etwas wußte, zeigt die Tatsache, daß 1945 auch höchste Beamte auf die infamen Hetzlügen und Übertreibungen hereinfielen und ihnen nichts entgegensetzen konnten, weil sie eben nichts wußten.” (Papen, Der Wahrheit eine Gasse.)

Der ehemalige österreichische Bundesminister für Unterricht und Präsident des Nationalrates, Dr. Felix Hurdes, war lange im KZ Dachau als Häftling. Als er nach seiner Rückkehr aus dem KZ Dachau die vielen Greuelpropagandameldungen über das KZ Dachau las, erklärte er 1945:

“Daß es im KZ auch Greuel gab, habe ich erst jetzt aus den Zeitungen erfahren.”

Leider besitzen wir derzeit noch über die KZ fast nur einseitige Tendenzberichte. Die bis heute veröffentlichten Berichte verdanken ihr Entstehen und ihr Erscheinen in der Regel nicht dem Wunsche, Wahrheit zu bringen, sondern den verschiedensten, einer objektiven und wahrheitsgetreuen Darstellung meist abträglichen, ja meist sie von vornherein ausschließenden Ursachen.

Über die bisherige KZ-Literatur urteilt Rassinier (Die Lüge des Odysseus) vernichtend:

(Seite 16): *“Eine so verdächtige Literatur, wie es die über die KZ ihrem Entstehen nach ist, eine Literatur, die heute schon nie m a n d mehr ernst nimmt, wird eines Tages die Schande unserer Zeit sein.”*

(Seite 71): *“Jeder hofft und wünscht, aus dem Abenteuer mit der Gloriole des Heiligen, des Helden oder des Märtyrers hervorzugehen und schmückt seine Odyssee aus.”*

Bei allen Menschen liegt die Versuchung, überstandene Erlebnisse, vor allem erduldetes Leiden, in der Rückschau auszuschnücken und zu übertreiben, besonders in ihrer Natur. Bei den Übertreibungen wirken – abgesehen von dem Trieb zur Eitelkeit, vom Geltungstrieb und der Sensationslust -- hier noch andere psychologische Ursachen mit. Je sensationeller ein KZ-Bericht, umso besser “verkaufte” er sich.

Schon unter normalen Verhältnissen können wenige Menschen der Versuchung, zu übertreiben, widerstehen. Tragisch wird die Sache, wenn Haß- und Rachegefühle zur Übertreibung erlittenen Leidens aufstacheln. In der Zeit, in der wir leben, haben auch noch eigennützige Motive, das Verlangen nach Ämtern, nach Renten, Entschädigungen und sonstigen Leistungen viele dazu verleitet, ihre Anspruchsberechtigung auf den Empfang solcher Leistungen durch Übertreibung der Anspruchsbegründung wirkungsvoller zu untermauern.

Bei den berüchtigten Kriegsverbrecher- und KZ-Prozessen, wie besonders auch im “Eichmann”-Prozeß, wurden Zeugen dazu ermuntert, ja geradezu veranlaßt, ihre Erlebnisse möglichst zu übertreiben, phantastisch auszugestalten, ja direkt zu erfinden.

Die KZ-Insassen, soweit sie nicht Juden und nicht zentral gelenkt waren und imstande gewesen wären, alle diese Übertreibungen und Erfindungen zu entkräften und auf das richtige Maß zurückzuführen, hüteten sich wohl, dies zu tun.

Teils waren sie als politische Häftlinge im KZ gesessen und waren an Rache und Vergeltung, nicht aber an der Entlastung ihrer ehemaligen Kerkermeister interessiert; teils waren sie kriminelle Verbrecher gewesen, die sich hüteten, in das Scheinwerferlicht des Zeugenstandes zu treten. Meist waren sie ja selber Träger der an den KZ-Mithäftlingen verübten Verbrechen gewesen.

Trotzdem liegen heute schon Hunderte von Aussagen und Zeugnissen ehemaliger KZler vor, die uns ermöglichen, die Lügen als Lügen zu entlarven, die Übertreibungen auf das richtige Maß zu führen und die Wahrheit zu erkennen.

Der ehemalige KZ-Insasse Hans Kaiser (Katzert?), Paris, schreibt und bezeugt ("DWZ" vom 23. April 1965, Seite 9):

"Ich kam einige Tage vor Weihnachten 1944 ins KZ Dachau und erhielt die Nr. 136.062. Die Kapos und der Lagerälteste hatten Nummern um 40.000. Es ist undenkbar, daß bis Ende April 1945 eine Zahl von 238.062 erreicht wurde. Bei der Einlieferung kam man zuerst zur Desinfektion durch Bepinselung mit einer Flüssigkeit, die ein wenig brannte, wie etwa Alkohol... Ich habe niemals von Gaskammern gehört und natürlich noch weniger solche gesehen. Es wurden niemals ältere Leute aussortiert, die geheimnisvoll verschwanden. — Ich erkrankte selbst an Typhus, kam in die Krankenstube und nachher in einen Block, wo sich lauter Genesende aus der Krankenstube versammelten. Nach 10 oder 14 Tagen kam ein Militärarzt, um zu sehen, wer nun wieder arbeitsfähig wäre. Ich sagte ihm: 'Seien Sie von meinem guten Willen überzeugt; aber ich kann wirklich noch nicht arbeiten!'

Er antwortete: 'Schön, dann bleibst du halt noch weiter hier.'"

Die Behauptung von den Goldzähnen

Auf die Behauptung, daß allen in den KZ verstorbenen Häftlingen die Goldzähne ausgebrochen wurden, wirft folgende Gerichtsverhandlung, die in Linz an der Donau abgeführt wurde, ein bezeichnendes Licht (Europa-Korrespondenz, 1960, Folge 68, Wien):

"Die bei der französischen Kriegsgräberkommission in Mauthausen beschäftigten Hilfsarbeiter, der 21-jährige Otto R. und Karl G. wurden vom Gerichte Linz zu 5 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Die beiden hatten nicht geglaubt, daß den Häftlingen in den KZ die Goldzähne ausgebrochen wurden. Sie erbrachen die Särge und stahlen den Skeletten die Goldzähne."

PROF. RASSINIER ENTLARVT KZ-LÜGENBERICHTER UND -BERICHTE

Nach jedem Kriegsende wachsen erfahrungsgemäß Helden wie Pilze aus dem Boden. Aus den verschiedensten Gründen erliegen fast alle Heimkehrer der Versuchung, sich mit der Gloriole von Helden zu umgeben. Sie erfinden zu diesem Zwecke die unwahrscheinlichsten Geschichten und Abenteuer und Übertreibungen. Sie folgen damit nur dem Beispiele des Odysseus, der nach seiner Heimkehr aus dem trojanischen Kriege – wohl auch, um unliebsamen und unangenehmen Erklärungen über das, was er während seiner mehrjährigen Abwesenheit wirklich tat, auszuweichen – die merkwürdigsten Abenteuer und Erlebnisse erfand, die uns dann Homer in seinem unsterblichen Epos, die Odyssee, überlieferte.

Jeder Krieg gebiert nun ungezählte Nachfolger des Odysseus, die es, wie ihr Vorbild, mit der Wahrheit nicht so genau nehmen und sie in ihren Berichten ausgiebig mit Übertreibungen, Erfindungen und Lügen vermischen. Professor Paul Rassinier, der selbst zwei Jahre im KZ Buchenwald und im Lager Dora zubrachte, schreibt, daß ihm die erdrückende Flut der Berichte, die seine KZ-Kollegen einer nach dem anderen veröffentlichte und die von solchen Unwahrheiten und Lügen des Odysseus nur so strotzten, schließlich so auf die Nerven fielen, daß er sich entschloß, diesen Lügern eine aufs Dach zu geben und ihre Lügen zu entlarven. In Erinnerung an und in Beziehung auf den berühmtesten Vorgänger dieser Lügner, den klassischen Erlebnislügner Odysseus, gab er seinem Buche, das die Lügen einiger KZ-Berichtersteller entlarvt, den bezeichnenden Titel: Die Lüge des Odysseus.

Unter den KZ-Berichtern ist der Franzose Rassinier der erste, der die Seelengröße aufbrachte, Unwahrheiten in KZ-Berichten, soweit er sie als solche erkannte, offen als solche zu brandmarken.

Wir bringen im Nachstehenden einige charakteristische Zitate aus seinem Buche *Die Lüge des Odysseus* (Priester, Wiesbaden, 1959):

(Seite 137): *„... Meine Kameraden im Unglück veröffentlichen unentwegt oft phantastische Erzählungen, in welchen sie sich gerne den Anschein von Heiligen, Helden oder Märtyrern geben... Ich habe mich mehr als einmal bei dem Gedanken an ein Wort überrascht, das Riera (bekannter französischer Humorist) zugeschrieben wird, nämlich, daß es nach jedem Kriege notwendig sei, alle ehemaligen Frontkämpfer unbarmherzig zu töten. Nach den Erzählungen und Schriften meiner KZ-Kameraden, die sich auf mei-*

nem Tische häufen, verdient dieses Wort Rieras doch mehr, als nur für einen Scherz gehalten zu werden... Ich habe festgestellt, daß die Öffentlichkeit sich von den deutschen KZ eine ganz falsche Vorstellung gemacht hat... und daß die Verschicketen, auch wenn man sie heute nicht mehr ernst nimmt, durch ihre Schilderungen dazu beigetragen haben, die internationale Politik auf gefährliche Wege zu drängen . .

Bruder Birin von der christlichen Schule in Epernay (bürgerlicher Name Alfred Unterreiner) berichtet uns in seinem Buche "16 Monate im Gefängnis" (Matot-Breine, Reims, 1946) über seine KZ-Haft im KZ Dora:

(Seite 38): "... Ich berichte nur, was ich selbst gesehen habe..."

(Seite 43/4): "... Dort (im KZ Dora) erwartete uns wie in Buchenwald die SS beim Verlassen der Waggonen... Ein ausgefahrener Weg mit Rinnen voller Wasser führte zum Lager. Er wurde im Laufschrift durchmessen. Die mit hohen Stiefeln bekleideten Nazis verfolgten uns und hetzten ihre Hunde auf uns... Diese Stierjagd neuen Stiles war von zahlreichen Gewehrschüssen und unmenschlichem Gebrüll begleitet..."

Rassinier schreibt dazu:

(Seite 150): "... Ich befand mich mit Birin bei demselben Transport... Ich kann mich nicht erinnern, daß Hunde auf uns gebetzt wurden und auch nicht, daß Gewehrschüsse abgegeben wurden. Dagegen erinnere ich mich sehr gut, daß die Kapos und der Lagerschutz um vieles aggressiver und roher waren als die SS-Männer, die uns begleitet hatten."

Bruder Birin berichtet:

(Seite 73/4): "Die SS-Frauen bestimmten auch ihre Opfer und mit noch größerem Zynismus als ihre Männer. Was sie wünschten, waren schöne, kunstvoll tätowierte Menschenhäute. Um ihnen gefällig zu sein, wurde ein Antreten auf dem Appellplatz angeordnet, bei dem das Adamskostüm vorgeschrieben war. Dann gingen die Damen durch die Reihen und trafen ihre Auswahl wie vor dem Schaufenster einer Modistin."

Das Ganze ist von A bis Z eine infame Lüge. In jedem Wort erlogen. Rassinier bemerkt dazu:

(Seite 151): "Es ist nicht richtig, daß sich Derartiges jemals in Dora abgespielt hat. Es gab eine Affäre mit einem Lampenschirm aus tätowierter Menschenhaut in Buchenwald. Sie erscheint in den Akten der Ilse Koch, der Gattin des Kommandanten von Buchenwald. Aber auch in Buchenwald konnte Bruder Birin einer solchen Szene nicht beigewohnt haben, weil – insofern sie überhaupt stattgefunden hat – dies lange vor unserer Ankunft aus Frankreich war."

"... Birin gibt aber von ihr eine Beschreibung mit bemerkenswerter Genauigkeit, als ob er wirklich dabei gewesen wäre. Wenn nun derjenige, welcher das Vorkommnis nach

Buchenwald verlegt hat, nach dem gleichen Verfahren vorgegangen sein sollte, muß man sich dann nicht fragen, ob diese Beschuldigung nicht sehr fragwürdig ist? So fragwürdig, daß selbst das Schwurgericht in Augsburg, das sie kennen mußte, gegen die Angeklagte Ilse Koch nicht an ihr festhielt – mangels an Beweisen!

Um mit diesem Gegenstand zu einem Ende zu kommen, kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß im Februar-März 1944 das Gericht im KZ Buchenwald dieses Verbrechen zwei Kapos aus dem Steinbruch und der Gärtnerei zuschob, das seinerzeit von ihnen unter der Mittäterschaft fast aller ihrer Kollegen begangen worden sei. Die beiden Spießgesellen hätten, so sagte man, aus dem Tode tätowierter Häftlinge ein Gewerbe gemacht und deren Häute gegen kleine Vergünstigungen an Ilse Koch und andere durch Vermittlung des Kapos vom Krematorium verkauft.“

“... Aber gingen denn die Frau des Lagerkommandanten (Ilse Koch) und andere Offiziersfrauen wirklich auf der Suche nach schönen Tätowierungen, deren Träger sie dann selbst zum Tode bestimmten, im Lager spazieren? Gab es wirklich Lagerappelle im Adamskostüm, um ihnen diese Suche zu erleichtern? Ich kann es weder bestätigen noch entkräften. Ich weiß es nicht. Alles, was ich sagen kann, ist, daß e n t g e g e n dem, was Bruder Birin behauptet, dies sich weder im KZ Dora noch in Buchenwald während unserer gemeinsamen Internierung dort zugetragen hat.“

Bruder Birin behauptet:

(Seite 76): “Wenn die Sabotage sicher zu sein schien, wurde das Erhängen grausamer gestaltet. Die Todeskandidaten wurden durch das Anziehen einer elektrisch angetriebenen Welle von der Erde abgehoben und sanft vom Boden gelöst. Da sie nicht den verhängnisvollen Ruck erhielten, der den armen Sünder bewußtlos macht oder überhaupt tötet, indem er ihm das Genick bricht, machten die Unglücklichen alle Grauen des Todeskampfes durch. – Bei anderen Gelegenheiten wurde ein Schlachterhaken unter den Kiefer des Verurteilten gelegt, der mit diesem barbarischen Mittel aufgehängt wurde.“

Dazu schreibt Rassinier:

(Seite 152): “Es ist richtig, daß zum Kriegsende, Ende 1944 bis Anfang 1945, die Sabotageakte so zahlreich geworden waren, daß die Erhängungen gruppenweise erfolgten. Sie wurden mit Hilfe einer auf einer Welle laufenden Winde ausgeführt.“

Das geschah aber nicht, um das Erhängen grausamer zu gestalten, sondern um den Hinrichtungsakt zu mechanisieren.

“... Aber die Geschichte mit dem Schlachterhaken... ist falsch. Ich habe im KZ Dora niemals davon sprechen hören; sie stimmt auch nicht mit den im Lager üblichen Gepflogenheiten überein.“

Bruder Birin berichtet:

“Auf Betreiben des berüchtigten Oberscharführers Sanders, mit welchem ich zu tun hatte, wurden für Saboteure andere Exekutionsformen angewendet. Die Unglücklichen wurden verurteilt, enge Gräben auszuheben, in denen ihre Kameraden sie bis zum Hals einschaufeln mußten. In dieser Stellung blieben sie gewisse (?) Zeit. Dann schnitt ihnen ein SS-Mann, der eine Axt mit einem langen Stiel trug, die Köpfe ab.

“Aber der Sadismus der SS-Angehörigen ließ sie eine noch grausamere Art finden. Sie befahlen den anderen Häftlingen, mit Schubkarren voll Sand über diese armen Köpfe zu fahren. Ich bin von diesen Anblicken noch wie besessen, daß usw....”

Rassinier, der Begleiter Bruder Birins, schreibt dazu:

“Auch dies hat sich in Dora nie ereignet! Dieselbe Geschichte ist mit denselben Worten mir im Lager von Häftlingen, die aus verschiedenen Lagern gekommen waren, erzählt worden. Alle behaupteten – wie Bruder Birin – dieser Szene beigewohnt zu haben: in Mauthausen, Auschwitz-Birkenau, Flossenburg, Neuengamme usw.... Als ich nach Frankreich zurückgekehrt war, habe ich diese Geschichte bei verschiedenen Verfassern wiedergefunden ...”

Bruder Birin berichtet:

(Seite 97): *“Als Geheimnistäger (der V/1 und V/2 – diese wurde im KZ Dora erzeugt) – war uns bekannt, daß wir zum Tode verurteilt und dazu bestimmt waren, bei der Annäherung der Alliierten niedergemacht zu werden.”*

Rassinier schreibt dazu:

(Seite 153): *“Hier handelt es sich nicht um eine Tatsache, sondern um eine Vermutung. Sie ist von allen Autoren bis und einschließlich Léon Blum (in ‘Le dernier mois’ – ‘Der letzte Monat’) gebracht worden... Auf jeden Fall ist aber keiner der Geheimnistäger von Dora umgebracht worden. Auch nicht der Transport, in dem sich Léon Blum befand... Einen Schein von Berechtigung findet diese Vermutung dadurch, daß angeblich kurz vor der Befreiung Häftlinge auf Schiffe verladen wurden, die ins offene Meer fuhren und die man dann durch Beschießen von Land aus versenkte. Inzwischen ist von der ganzen Welt anerkannt, daß die ‘ARCONA’, jenes Schiff, das die Verschiedenen nach Schweden transportieren sollte, von alliierten Marinefliegern versenkt worden ist. Die Küstenbatterien der deutschen Luftabwehr war auf die alliierten Flugzeuge gerichtet, nicht auf die ‘ARCONA’.”*

GERARDI BERNHARD LÜGT ÜBER MAUTHAUSEN

Gerardi Bernhard schreibt ein Buch: “Marcell Callo – Ein Leben für die Brüder”, Verlag Winfried Werk GmbH, Augsburg, 156 Seiten. Das Buch

soll das Andenken Marcell Callos verherrlichen. Callo, geboren am 6. Dezember 1921 in Rennes, Frankreich, Setzer von Beruf, meldete sich freiwillig zur Arbeit in Deutschland. Er wurde am 19. April 1944 in Tübingen verhaftet wegen staatsfeindlicher Tätigkeit. Am 28. Oktober 1944 wurde er in das KZ Mauthausen eingeliefert, wo er am 19. März 1945 starb.

“Er erlosch wie eine Lampe, die kein Öl hat.”

In diesem Buche finden wir folgende verabscheuungswürdige Lügen:

“Überall lagen die Leichen herum, haufenweise, karrenvoll, dann wieder vereinzelt solche, die liegen blieben, wo sie zusammengebrochen waren. Die einen waren langsam erloschen, die anderen entstellte durch die satanische Brutalität ihrer Mörder. Zu bestimmten Stunden warf man sie auf einen Haufen vor die Tür. Am Abend brachte man sie wieder herein zum Appell...

... Das war ein Klumpen Menschenfleisch, zusammengesetzt aus Leichen und Sterbenden, aus dem die Jauche der Ruhrkranken herausfloß. Man räumte es aus, wenn hundert erreicht waren... Dann wurden sie im Hof auf einen Haufen geworfen, in Erwartung der Lastwagen, die sie zum Verbrennungssofen brachten. Wurde der Gestank allzu stark, dann besprengten die Barackenwärter den Haufen mit einem Strahl glühender Asche oder mit einigen Eimern eiskalten Wassers. Die Sterbenden brüllten dabei vor Schmerz.”

Und so erbärmliche Lügen in einem angeblich “christlichen” Buche! In keinem der Bücher, die über Mauthausen 1945-1946 oder 1947 erschienen sind, findet sich eine derartig widerliche Lügenschilderung. Erst nach zehn und mehr Jahren wurde es, da kein Wort der Verteidigung gewagt wurde, immer mehr Mode, in den Schilderungen von Brutalitäten und Greuelszenen sich gegenseitig immer mehr zu überbieten. Gerardi ist ein sonderbarer Christ. Was wird er zu dieser Schilderung am Jüngsten Tag sagen, wenn er vor dem Höchsten Richter stehen wird, um Rechenschaft abzulegen?

ANDERE KZ-LÜGEN

Die scheußliche Haßlüge mit den Fleischerhaken finden wir in der gelenkten Greuelpropaganda einige Male; so wurde gelogen: Welfenblatt “Der Landbote”, Nr. 33 vom 18. Juli 1953:

“Auf Hitlers ausdrücklichen Befehl sind die Verurteilten (des 20. Juli) mit dem Kinn an einem Haken wie im Metzgerladen aufgehängt und zu Tode gequält worden.”

Zu dieser scheußlichen Lüge wurde auch die Beschreibung dieses entsetzlichen Herganges geliefert. Schon vor Jahren wurde diese Lüge richtiggestellt, aber der Haß kennt kein Ende und keine Grenzen. Was für seelische Lumpen müssen doch jene sein, die solche Scheußlichkeiten ohne wirkliche Kenntnis, ja wider besseres Wissen weiterverbreiten.

Im übrigen hat sich diese Scheußlichkeit wirklich zugetragen. Aber nicht bei den Deutschen, sondern in einem belgischen Internierungslager. Sie ist bezeugt von Jan de Geus. In Chimay wurden Resistenzisten von bewachenden Partisanen verurteilt, mit dem Gebiß an Fleischerhaken aufgehängt zu werden. Das Urteil wurde vollzogen. ("N. Z." vom 3. Jänner 1965, Seite 5.)

EINE GREUELLÜGENAUWAHL, DIE KEINER ENTLARVUNG BEDARF

Der Ankläger Smirnow brachte in Nürnberg vor:

(VII, Seite 543): *"Ihre ungeheuren Missetaten begannen die Deutschen mit der Vergiftung von 245 Schulkindern... Den frierenden und hungernden Kindern, die sich mit ihren Schulbüchern eingefunden hatten... setzte man Kaffee mit vergiftetem Kuchen vor. Der deutsche Feldscher rief Kinder, für die der Kaffee nicht reichte, ins Ambulatorium, wo er ihnen die Lippen mit starkem Gift bestrich. Nach einigen Minuten waren alle Kinder tot..."*

Die in den Lagern exekutierten Partisanen wurden mit der Gloriole von Märtyrern umgeben. Smirnow brachte vor:

(VII, Seite 494): *"... Wenn die hinzurichtenden Opfer zu dem Hinrichtungsplatz gebracht wurden, dann riefen sie 'Nieder mit Hitler!', 'Es lebe Polen!' und ähnliche Dinge. Die Deutschen haben dann versucht, diese Störungen dadurch einzuschränken, daß sie den Mund der Opfer mit Zement anfüllten oder ihre Lippen mit Pflaster zulebten."*

Tschechischen und holländischen Gefängnispeinigern blieb es vorbehalten, Häftlinge zu zwingen, den Boden mit der Zunge zu reinigen. Nähere Einzelheiten über diese sadistische Verirrung des menschlichen Geistes führen wir in dem Werke "Das Unrecht an Deutschland" im Abschnitte: "Die Kriegsverbrechen der anderen" an.

Was dort als beglaubigte Tatsache angeführt ist, wurde als Greuellüge gegen Deutschland öfter behauptet.

Smirnow führte in Nürnberg die Behauptung eines polnischen Zeugen, namens Goldsmann, an:

“Die SS zwang (nach der Einnahme Lembergs) die Gefangenen, das Stiegenhaus in sieben Aufgängen des vierstöckigen Hauses mit ihren Zungen und Lippen aufzuwischen. Als sie dies getan, zwangen sie die gleichen Leute, den Abfall im Hof mit ihren Lippen zu sammeln...”

In seinem Buch “Epitaph on Nuremberg” erzählt der englische Schriftsteller Montgomery Beligion, 1946, Seite 47, folgende Mißhandlungen von Deutschen durch die Sieger:

“Am 26. April 1946 erklärte Julius Streicher, einer der Angeklagten, daß er nach seiner Verhaftung vier Tage lang in einer Zelle ohne jegliche Bekleidung gelassen worden sei. Man hat mich gezwungen, den Negern die Füße zu küssen. Man hat mich gepeitscht. Man gab mir Speichel zu trinken. Man öffnete mir den Mund gewaltsam mit einem Stück Holz und spuckte mir in den Mund. Als ich ein Glas Wasser zu trinken beehrte, führte man mich zur Latrine und sagte: Trinke!”

DIE ABGEHACKTEN KINDERHÄNDE

Die “Geschichte der Verfemung Deutschlands im Ersten Weltkrieg” befaßt sich eingehend mit der Entlarvung der infamen Greueltüde von den abgehackten Kinderhänden. Es ist natürlich, daß man diese Lüge, deren Propagandawirkung sich bereits im Ersten Weltkrieg so bewährt hatte, auch im Zweiten Weltkrieg anwendete.

In Nürnberg behauptete man:

(VII, Seite 548): *“Die Eindringlinge nahmen an Kindern und Jugendlichen die bestialischsten Folterungen vor. Unter 160 Verwundeten und durch Folterungen verstümmelten Kindern... befanden sich u. a.... der zwölfjährige Wanja Kryukow aus dem Dorfe Kryukow im Gebiet von Kursk, dem die Deutschen beide Hände abgehackt und ihn, heftig blutend, in die Richtung des Standort der Sowjettruppen getrieben haben.”*

(VII, Seite 555): *“Sogar die Leichen der Kinder trugen die Spuren unbarmerziger Verstümmelungen; einigen waren die Finger amputiert, die Gesäßbacken abgeschnitten und die Augen ausgestochen.”*

GIPFELLEISTUNG EINER DEUTSCHEN (ÖSTERREICHISCHEN) ZEITUNG

Die "Neue Zeitung" (Grazer österreichisches Provinzblatt, SPÖ-Organ) brachte am 8. November 1945 folgende niederträchtige Greuellüge (zitiert im "Eckartbote", März 1962, Folge 3, Seite 15, Wien):

"SONST KANN ICH MEINEM VATER NICHTS NACHSAGEN..." Mauthausen. Im Verlauf eines Verbörs erklärte der Sohn des ehemaligen Kommandanten des KZ Mauthausen: "Zu meinem Geburtstag hat mir mein Vater 40 Häftlinge zur Verfügung gestellt, um mich das Schießen zu lehren. Ich schoß, bis alle Häftlinge auf dem Boden lagen. Sonst kann ich meinem Vater nichts nachsagen."

Solch ungeheuerliche Lügen finden Zeitungen, die sie verbreiten, ohne daß ein Staatsanwalt einschreitet, und diese Zeitungen finden Menschen, die so etwas wirklich glauben!

Die Behauptung, daß in den deutschen KZ mit Vorliebe Menschen als lebende Zielscheibe für Schießübungen verwendet wurden, stellte der bolschewistische Ankläger in Nürnberg mehrfach auf:

"Sie gaben einem Mann ein Glas in die Hand und schossen darauf; wurde das Glas getroffen, so blieb der Mann am Leben; wenn man ihn aber in die Hand traf, wurde er erschossen. ..." (VII, 494/5.)

"Nicht selten kommt es vor, daß die Hitlerfaschisten Sowjetkinder als Zielscheibe für Schießübungen benutzten... In dem Dorfe Woskressenkoje, Kreis Dubininski, schossen die Hitlerfaschisten auf einen dreijährigen Knaben sich mit Maschinengewehren ein." (VII, 500/1.)

"Aus der Aussage der Frau Vaso ist zu ersehen, daß die Deutschen die Hitlerjugend dazu erzogen, auf lebende Ziele zu schießen; den Hitlerjungen wurden Kinder als lebende Zielscheiben für ihre Schießübungen zur Verfügung gestellt." (VII, 493.)

"Der Kommandant des Janowskylagers, Obersturmführer Willhaus, pflegte des Sportes wegen und zur Unterhaltung seiner Frau und Tochter regelmäßig mit einem automatischen Gewehr von dem Balkon seines Amtszimmers aus auf die in den Werkstätten beschäftigten Häftlinge zu schießen. Manchmal reichte er sein Gewehr auch seiner Frau, die ebenfalls schoß. Manchmal gab Willhaus, um seine neunjährige Tochter zu amüsieren, den Auftrag, zwei- bis vierjährige Kinder in die Luft zu schleudern, während er auf sie schoß. Seine Tochter applaudierte und rief: 'Papa, mach das noch einmal!' Und er tat es noch einmal." (VII, 496.)

SPITZENLEISTUNG EINES "DEUTSCHEN DICHTERS"

Fritz Hochwalder stellt als Hauptfigur in eines seiner Stucke, "Die Himbeerpflucker" eine Person, die nur ein haskrankes Hirn bswillig oder ein propagandaverdummtes Hirn erfinden kann.

Diese Person, eine Ausgeburt der Luge, um die herum das ganze Geschehen des Stuckes sich abspielt, ist der Kommandant eines KZ, der, wenn ihn die Mordlust ankommt, die Lagerhaftlinge in einen Steinbruch mitten im Lager kommandiert mit dem Auftrag, dort Himbeeren zu pflucken. Er selbst vergnugt sich dann damit, die einzelnen Beerenpflucker von einem Anstand aus dem Hinterhalt mit einem Gewehr mit Zielfernrohr nach Herzenslust abzuknallen.

DIE LEICHENVERWERTUNG

Auf dem Gebiete der behaupteten Leichenverwertung tobte sich die krankhaft-sadistische Phantasie der Greueltugner ganz besonders aus. Vergleichsweise die harmloseste Luge auf diesem Gebiete war die dumme Luge, da die Deutschen die Knochen der Leichen zu Knochenmehl vermahlten. Fur dieses Knochenmehl wurden dann die verschiedensten Verwendungen erfunden.

Der bolschewistische Anklager in Nurnberg fuhrte aus (VII, 611):

"Sie gruben die Leichen ihrer Opfer aus und verbrannten sie, vermahlten die Knochen und verstreuten die Asche auf den Feldern. Sie verwendeten die Schlacke, die Reste von Verbrennungen, ebenso das Knochenmehl als Material fur die Ausbesserung der Wege und als Dungemittel..."

(VII, 644): *"... Von 1943 ab begannen die Deutschen die Knochen, die nicht verbrannt wurden, zu industriellen Zwecken zu verwerten, dieselben zu vermahlen und an die Firma Strehm zum Zwecke der Herstellung von Schwefelphosphat zu verkaufen."*

Mit dem Unsinn dieser Behauptungen setzt sich Hartle in seinem Buche "Freispruch fur Deutschland", Seite 127 f., auseinander.

In der "Geschichte der Verfemung Deutschlands im Ersten Weltkriege" haben wir des Naheren gezeigt, welche weltweite Wirkungen solche Schauergeschichten hatten, besonders in China, dem Lande des Ahnenkults, wodurch solche Lugen das Empfinden der Chinesen auf das tiefste

verletzt wurde, daß es ein leichtes war, sie zur Kriegserklärung an ein "solches Barbarenvolk" zu veranlassen.

Daß die Infamie der Greuellügner ebenso groß war wie die Dummheit oder Schlechtigkeit der Verbreiter dieser Lügen, zeigt sich besonders bei der ebenso schauerlichen wie dummen Greuellüge von der Erzeugung von Seife aus Menschenleichen und der Erzeugung von Lederwaren aus Menschenhäuten.

Diese idiotische Greuellüge verbreitete u. a. auch Georg Rehberg in seinem Buche "Hitler und die NSDAP in Wort und Tat" (SWR-Verlag, 1946), es heißt dort:

"Das Gebäude der medizinischen Akademie in Danzig ist der furchtbare Zeuge ungeheuerlicher Freveltaten der Nazis. Unter der Bezeichnung Hygiene-Institut schufen die Nazis dort eine Versuchsfabrik für die industrielle Verwertung von Menschenleichen! Prof. Spanner, Dr. Wohlmann und andere Bestien mit Ärztediplom arbeiteten hier Methoden der Seifenerzeugung aus Leichen aus, sowie Methoden der Herstellung von Lederwaren aus Menschenhaut. Prof. Spanner gelang die Beseitigung des unangenehmen Geruches dieser Seife und er sowohl als auch seine 'Kollegen' verwendeten sie als Toilettenseife. Die 'Rohstoffe' für diese Fabrik wurden aus den Todeslagern herangebracht. Die Soldaten der Roten Armee fanden bei der Befreiung Danzigs im Hygiene-Institut 150 Leichen, in der Mehrzahl Polen und Russen, denen sorgfältig die Köpfe abgeschnitten waren, Kessel, in denen das Menschenfleisch gekocht wurde, einen Stand mit Mustern gegerbter Menschenhaut. Eine so abgrundtiefe moralische Verderbnis, so ungeheuerliche Verbrechen, hatte die Geschichte der Menschheit bis dahin nicht gekannt."

Man sollte besser sagen: Eine so abgrundtiefe sittliche Verworfenheit, wie diese Greuellüge, hat die Geschichte der Menschheit bis dahin nicht gekannt.

Der Ankläger Smirnow schilderte in Nürnberg ausführlich diese Seifenfabrikation:

(VII, 656): "Neben dem anatomischen Institut wurde im Laufe des Sommers 1943 im Hinterhofe ein einstöckiges Gebäude errichtet, welches aus drei Zimmern bestand. Dieses Gebäude wurde errichtet zur Bearbeitung der Leichen und zum Auskochen ihrer Knochen. Das erklärte offiziell Prof. Spanner. Dieses Laboratorium wurde das Laboratorium für die Herstellung von Menschengerippen und Verbrennung des Fleisches sowie der nicht benötigten Knochen, genannt."

Der Ankläger Rudenko brachte dem Gerichtshof in Nürnberg aus einer angeblichen, von angeblich 10.000 Auschwitz-Häftlingen unterfertigten Erklärung folgendes Zitat zur Kenntnis:

“Um Petroleum zu sparen, gewann man die zur Verbrennung notwendigen Fette und Öle zum Teil aus den Leichen der Vergasteten. Auch wurden technische Öle und Fette für Maschinen, ja sogar Waschseife aus den Leichen gewonnen.”

Auch die britischen Ankläger stellten “Dokumente über die Fabrikation von Menschenseife” bei. Smirnow brachte in Nürnberg die Aussage von zwei britischen Kriegsgefangenen zur Kenntnis:

“Die hergestellte Menge kann ich nicht schätzen, aber ich sah, wie die Danziger Bevölkerung die Seife benutzte, um die Tische in den Sezierräumen zu reinigen. Sie alle sagten mir, daß die Seife für diese Zwecke ausgezeichnet sei.”

Der britische Ankläger, Sir Hartley Shawcross, entblödete sich nicht, in Nürnberg zu behaupten:

(XIX, Seite 566) *“Gelegentlich wurden sogar die Leichen ihrer Opfer benutzt, um die Kriegsknappheit an Seife zu beheben.”*

Nur Haß konnte eine so idiotische Greuellüge erfinden und nur grenzenlose Dummheit sie wirklich glauben. Genau dieselbe Greuellüge war schon im ersten Weltkrieg in die Welt gesetzt worden mit anderen Ortsbezeichnungen und anders benannten Opfern. (Näheres siehe in Band 1 dieser Geschichte.)

Es ist unvorstellbar, mit welchem Grad von Beschränktheit, ja Dummheit, die Erfinder der Greuellügen rechnen konnten. Scronn berichtet in seinem Buche (“General Psychologus” Seite 230), daß die Greuellüge von der Herstellung von Seife aus Leichen (natürlich aus Judenleichen) solchen Glauben fand, daß man dort (in Rio) Seife, die man als “Judenseife” bezeichnete, feierlich beerdigte”.

Die Infamie der Lügenhetzer und die Naivität der Verhetzten kann wohl kaum überboten werden.

In dem infamsten. Hetzbuch und übelsten Haßbuch, dem Buche “Perfidie” von Ben Hecht (New York, 1961) steht unter vielen anderen unverschämten Lügen der Satz:

“Unsere amerikanischen Offiziere in Westberlin schlafen immer noch auf Matratzen, die mit jüdischen Haaren gefüllt sind und waschen sich immer noch mit der Qualitätsseife aus Auschwitz, Mauthausen und Dachau.”

Zu dieser Infamie, die keiner Steigerung mehr fähig ist, ist zu sagen: Es gab niemals und gibt auch heute nicht in Deutschland keine einzige mit Judenhaaren oder mit nichtjüdischen Haaren gefüllte Matratze; es gab und gibt auch heute noch in Deutschland auch nicht ein einziges Stück Seife, das aus Menschenknochen hergestellt wurde.

HASSBLÜTEN AUS DEM JAHRE 1965

Laut UPI (Israel) forderte Prof. Herbert Lewin, der Vorsitzende des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen, die deutsche Bevölkerung auf, "Lampenschirme aus präparierter Menschenhaut" und andere furchtbare "Relikte der Judenverfolgung" an die jüdischen Gemeinden zurückzugeben. Lewin sagte, 20 Jahre nach Kriegsende sei es an der Zeit, daß diese Menschenteile endlich, wie es die jüdische Religion vorschreibt, bestattet würden". Ihm sei von verschiedenen Seiten bestätigt worden", daß sich noch eine erhebliche Zahl von Lampenschirmen in Privatbesitz befände".

Herr Lewin wird vergeblich auf solche "Lampenschirme aus Menschenhaut und andere Relikte" warten, weil es sie überhaupt nicht gibt. Von diesem ganzen Theater, das da vor der Öffentlichkeit aufgeführt wird, bleibt nur die infernalische Haß- und Rachehetze übrig, in deren Dienst sich Herr Lewin bewußt oder unbewußt, gutgläubig oder böswillig, stellt.

Lewin erweitert die Greueltate von den präparierten Menschenhäuten nach der Richtung, als ob präparierte Menschenhäute, die es nicht gibt, überdies nur aus jüdischen Häuten hergestellt wurden und als ob es noch andre solche "jüdische Relikte" gäbe.

Mit dieser infamen Greueltate setzt sich Erich Kern in der "DWZ" vom 2. April 1965 sachlich gründlich auseinander und zeigt ihre bodenlose Niedertracht und Erliegenheit auf.

NOCH EIN KZ-SCHWINDELFILM

Über einen schwindelhaften angeblichen KZ-Film berichtet F. Sessler, Randersacker, in einem Leserbrief der "NZ" Nr. 27 vom 2. Juli 1960 (Seite 10):

“Im Lagerkino des Internierungslagers Regensburg wurde ein vorgebllicher, angeblich in der Lagerleitung des KZ Dachau vorgefundener Dokumentarfilm vorgeführt. Man sah darauf, wie in einem Hof angebliche KZ-Häftlinge mit Maschinengewehrgarben bestrichen wurden und verzweifelt Deckung suchten.

Einer der Ärmsten kam gerade noch hinter ein Wagenrad; zwischen durch die Speichen aber trafen ihn die Geschosse und er brach zusammen. In dem Augenblick, als ich das im Film mit ansah, schrie ein neben mir sitzender Kamerad auf... Diese von Maschinengewehrgarben niedergemähten Menschen waren gar keine KZ-Häftlinge; es waren Insassen des SS-Lazarets der Waffen-SS. Man war so schamlos, diesen amerikanischen Massenmord zu einem SS KZ-Verbrechen umzufälschen und der ahnungslosen Welt vorzuführen.”

In dem in der gleichen Zeitung folgenden Leserbrief deckt A. Wiese, Berlin, einen ähnlichen Schwindel im 1. Fernsehen auf, wo Kriegsverbrechen der Polen auf das deutsche Schuldkonto gerechnet werden.

Panzergrenadier Fritz Bläuel, heute ein angesehener Hotelier, berichtet:

“Wir wurden Juni/Juli 1945 von den Russen im Durchgangs-Lager Pirna a. d. Elbe untergebracht. Täglich kamen neue Kriegsgefangenen-Transporte an. Eines Tages brachte ein Eisenbahntransport deutsche Kriegsgefangene aus dem Osten. Der unversorgte Transport bestand zu einem großen Teil aus Schwerinvaliden und Toten. Der Zug wurde ausgeladen. Die Insassen – sowohl die Lebenden wie die Toten – wurden durcheinander auf die Erde geworfen und mußten von uns nackt ausgezogen werden. Der schenßliche und trostlose Anblick, den diese Haufen nackter Körper boten, wurde gefilmt. Die Bilder wurden dann als Dokumentar-Zeugnisse deutscher Barbarei verwendet.

Etwa im September 1945 wurden die Österreicher im Lager ausgesondert, mit russischen Entlassungs-Papieren versehen, in einen Zug Richtung Wien einwaggoniert. In Aussig an der Elbe wurde der Zug von den Tschechen angehalten. Wir mußten uns alle nackt ausziehen. Wir wurden danach untersucht, wer von uns das Blutgruppen-Zeichen eintätowiert hatte. Die Unglücklichen, die dieses Zeichen trugen – und alle, die den Tschechen nicht zu Gesicht standen – wurden niedergeknüpelt, niedergeschlagen und in vielen Fällen einfach erschlagen. Der Rest durfte die Reise fortsetzen.”

DAS KZ THERESIENSTADT

Als vor einigen Jahren in der CSSR ein Film über das KZ Theresienstadt aufgefunden wurde, wurde seine Vorführung verboten. Er strafte nämlich die Behauptung der Haßpropaganda auf das eindrucksvollste Lü-

gen. Die entlarvten Lügen-Propagandisten behaupteten nun, der Film sei "gestellt", gewesen. Den Erzählungen vieler Theresienstädter Insassen mir gegenüber war klar zu entnehmen, daß der Film wahr und echt und das Leben dort – bis auf die Tatsache, daß man die ausgedehnte Stadt nicht verlassen durfte -durchaus angenehm war.

Wie fast alle KZ war auch Theresienstadt während des Krieges von Kommissionen des Internationalen Roten Kreuzes besucht und kontrolliert worden; so im August 1943 und am 23. Juni 1944. Die Mitglieder der Kommission konnten ungehindert und ohne Zeugen mit allen Insassen der KZ-Stadt sprechen. Der Führer der Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, der dänische Botschafter Dr. Juel Henningsen, sprach dem Berliner Auswärtigen Amte für die weitgehende Erleichterung, die die Kommission bei ihrer Arbeit fand, den Dank aus.

Ein gutes Bild von den wirklichen Zuständen in Theresienstadt gibt auch der Brief, den führende Juden in Theresienstadt am 23. Mai 1944 ins Ausland schrieben.

"Theresienstadt, 23. Mai 1944.

Lieber Chawer,

mit herzlichem Gruß bestätigen wir Ihr Schreiben vom 8. ds. Mts. Mit großer Freude benutzen wir die Gelegenheit, Ihnen zu antworten und Sie zu bitten, allen Freunden Grüße zu bestellen und dafür zu danken, daß sie sich unserer annehmen. Wir dürfen davon ausgehen, da Sie auch dessen in Ihrem Brief Erwähnung tun, daß die zahlreichen Sendungen aus Lissabon und Istanbul ein Werk unserer Freunde sind. Auch die Freunde aus Wien, die hier mit uns zusammenleben, haben Sendungen aus den genannten Orten erhalten. Wenn unsere Verpflegung auch durchaus geordnet ist und zu keinerlei Sorge Anlaß gibt, so freuen uns doch diese Sendungen immer wede, weil wir sie als Zeichen ihrer Freundschaft ansehen.

In Theresienstadt ist eine richtige jüdische Stadt entstanden, in der alle Arbeiten von Juden besorgt werden, von der Straßenreinigung angefangen bis zu einem modernen Gesundheitswesen mit Krankenhäusern und einem durchorganisierten ärztlichen Betreuungsdienst mit einem großen Stab von Pflegepersonal, von sämtlichen technischen Arbeiten bis zur Verpflegung in den Gemeinschaftsküchen, von der eigenen Polizei und Feuerwehr bis zu einem besonderen Gerichts-, Post- und Verkehrswesen, von einer Bank mit eigenem Siedlungsgeld und von Verkaufsläden für Lebensmittel, Kleidung und Hausrat bis zur Freizeitgestaltung, in deren Rahmen regelmäßig Vorträge, Theateraufführungen und Konzerte stattfinden. Die Kinder, denen besondere Sorge gilt, sind in Kinder- und Jugendheimen, die nicht arbeitsfähigen Alten in Alters- und Siechenheimen

unter ärztlicher Aufsicht und Pflege untergebracht. Die Arbeitsfähigen sind vor allem für den inneren Dienst eingesetzt. Aus allen Gebieten sind hervorragende Fachkräfte zusammengelassen. Dies kommt nicht nur der hier zu leistenden Facharbeit auf technischem, hygienischem und administrativem Gebiet zugute; auch in der Freizeit hat sich dadurch ein reiches kulturelles Leben auf jüdischem und allgemeinem Gebiet entwickeln können. Eine Bibliothek mit nahezu 50.000 Bänden, mit mehreren Lesezimmern, ein Kaffeehaus mit ständigen Musikdarbietungen dienen der Zerstreuung, insbesondere für die älteren Menschen. Zentralbad und Zentralwäscherei fördern die allgemeine Hygiene, auf die naturgemäß besonderer Wert gelegt wird. So kann man sich hier, wenn man die äußere und innere Umstellung vollzogen hat, durchaus wohl fühlen. Eine Ansicht der Stadt sehen Sie auf dem Briefkopf.

Der Gesundheitszustand ist als durchaus günstig anzusehen, was neben der klimatischen Lage von Theresienstadt in erster Linie der hingebenden, unverdrossenen Arbeit der Ärzte, der ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln und mit Medikamenten zu danken ist. Zuwendungen, die wir erhalten, stehen uns im Rahmen der jüdischen Selbstverwaltung zur Verfügung und können zusätzlichen Verwendungszwecken zugeführt werden. So haben wir jetzt von Ihrer Zuwendung Kenntnis erhalten und danken Ihnen und den Freunden herzlichst dafür.

Auch wir wären froh, wenn wir häufig die Möglichkeit hätten, von Ihnen Nachricht zu erhalten. Wir denken oft an die Freunde, die uns durch Sie haben grüßen lassen. Auch unsere Gedanken bewegen sich oft um Möglichkeiten einer Alijah; mit besonderem Interesse haben wir aus Ihren Zeilen entnommen, daß auch Ihre Bemühungen einer, wenn auch noch so bescheidenen Lösung dieses Problems gelten.

Wir danken Ihnen für Ihr freundschaftliches Gedenken und sind froh darüber, daß wir Ihrer Verbundenheit gewiß sein dürfen. Lassen Sie bald wieder von sich hören,

Dr. Franz Kahn

Dr. Paul Eppstein

Dr. Erich Österreicher

Dr. Erich Munk

Ing. Otto Zucker

Gert Körbel"

PROF. HEUSS UND DAS KZ BERGEN-BELSEN

Bei der Einweihung eines Gedenksteines im ehemaligen KZ Belsen fand es der ehemalige Bundespräsident Heuß für notwendig, auf die angeblich völlig unzulängliche Ernährungslage in diesem KZ hinzuweisen. Das ist eine völlig unzutreffende Behauptung. Die Ernährungslage im KZ Belsen war nur in den letzten Tagen und Wochen – knapp vor dem Zusammenbruch – schlecht, als die Versorgungslage in ganz Deutschland infolge

der Auswirkungen des zerstörenden Bombenkrieges katastrophal wurde. Solange die Zufahrtswege zum KZ und vor allem die Wasserleitung nicht zerstört waren, war die Versorgungslage im KZ Belsen ebenso wie in allen anderen KZ durchaus hinreichend und zufriedenstellend.

Prof. Austin F. App hat in seinem Buche: "Der erschreckendste Friede der Weltgeschichte" als völlig objektiver Beobachter auf die völlige sachliche Unrichtigkeit der Behauptung des Herrn Bundespräsidenten hingewiesen. Nach den von USA-Sachverständigen gemachten unantastbaren Feststellungen haben – gerade was Belsen angeht – die Tagesverpflegungssätze, die in Bergen-Belsen bis zum Schluß ausgegeben werden konnten und ausgegeben worden sind, immer über 2000 Kalorien pro Tag betragen.

Die angesehene Monatsschrift "Der Staatsbürger" veröffentlicht dazu die eidesstattliche Aussage eines Insassen des KZ Belsen, Herrn E. Müller:

"Ich war vom 12. Jänner 1940 bis 31. März 1945 als politischer Häftling... anfänglich im Stammlager Papenburg und gegen Ende im Stammlager B e l s e n .

1. Kleider und Wäsche. Jedermann, der in ein deutsches KZ kam, erhielt Kleidung und Wäsche. Die Kleidung mußte stets ordentlich sein, weshalb rechtzeitig auf den Kammern getauscht wurde. Bis Ende 1944 bekamen wir alle 8 Tage frische Leibwäsche, später alle 14 Tage. Ebenso war es mit der Fußbekleidung bestellt. Im Internierungslager (nach der Übernahme des Lagers durch die Alliierten 1945) mußte ich das gerade Gegenteil feststellen. Ich habe noch nie so viele Menschen in so zerlumpten Kleidern gesehen, wie hier (im Internierungslager der Alliierten). Mit Wäsche ist es noch schlimmer bestellt...

2. Unterkunft. Die Unterbringung im KZ Belsen war v o r b i l d l i c h . Winterfeste Baracken. Tagesräume. Spind für jeden Mann bzw. für zwei Mann zusammen. Schlafraum mit Holz- bzw. mit Eisenbetten, meist mit Sprungrahmen. Gut gefüllte Strohsäcke. Die nötige Bettwäsche, die bis zum Jahr 1944 alle 4 bis 6 Wochen gewechselt wurde. Für Licht, Heizung, Reinigungsmaterial der Räume war stets ausreichend gesorgt. Eine gute Bibliothek war vorhanden.

Im Internierungslager (der Alliierten) ist weder das eine noch das andere festzustellen. Die Art der Unterbringung ist weitestgehend... jeder Zivilisation unwürdig.

3. Verpflegung. Die Verpflegung zwischen KZ und Internierungslager hält keinen Vergleich aus. Während im Internierungslager ständig nach Kalorien gerechnet wird, hatte man im KZ eine ausreichende, ständig wechselnde, sogar wohlschmeckende, sättigende Kost...

In einer Zeit, wo die Zivilbevölkerung 190 g Fleisch pro Woche bekam, erhielt der KZ-Häftling 280 g zusätzlich 280 g Arbeitszulage, also 560 g Fleisch pro Woche. Die Mittagskost im KZ war stets sehr nahrhaft und anhaltend. Es gab auch täglich 20 g Fett zum Brot und außerdem Wurst oder Fisch und Käse und Marmelade oder Honig. In das Essen kamen jeweils pro Mann 5 g Fett. Außerdem gab es mehrmals morgens in der Woche rohes Sauerkraut wegen seines hohen Vitamingehaltes.

Im KZ war fast ausschließlich eine Zusatzverpflegung nur bei Kranken nötig. Man konnte in den KZ auch zusätzlich Nahrungs- und Genussmittel kaufen...

Darmstadt, den 16. September 1965.

Ludwig Egon Müller"

Es wäre auch gut und notwendig gewesen, daß sich Herr. Prof. Heuß vor seinen unrichtigen Selbstbeschuldigungen auch darüber informiert hätte, wie die Zustände in den alliierten Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern nach beendetem Kriege und ungestört von Bombenangriffen aussahen. Dagegen waren die deutschen KZ fast ein *P a r a d i e s*. Nur Menschen mit sehr starken Nerven werden die in Band 7 dieser Geschichte wiedergegebenen Berichte über die barbarische Behandlung, Unterbringung und Verpflegung der deutschen Kriegsgefangenen durch die Alliierten im Jahre 1945 und die menschenunwürdigen Zustände in den damaligen Kgf.- und Internierten-Lagern lesen können.

Fast zur selben Zeit der unrichtigen Selbstbeschuldigung durch Bundespräsident Dr. Heuß bringt "Die Anklage" (Bad Wörishofen) folgenden Bericht:

"Lager Schraufa: Liegestatt in Reihen auf Betonboden mit 3-4 Strohhalmen... 12 Kameraden mit offener Tbc. Unglaubliche WC-Verhältnisse, die im einzelnen zu schildern nicht möglich ist. Monatelang kein Briefempfang. Keine Briefschreiberlaubnis, niemals Bücher... Lager Darmstadt: Holzgestelle ohne Stroh als Schlafstätten in Zelten... Auch dort waren ehemalige KZler. Sie haben den USA-Lagergewaltigen deutlichst zur Kenntnis gegeben, daß die Gesetze der Menschlichkeit hier eine viel geringere Achtung genossen, als einstmals in den deutschen KZ. Dabei ist hier noch nicht von den alliierten Vernichtungslagern die Rede, in denen täglich Hunderte starben. Die Feststellungen über Remagen, um nur eines dieser Lager zu nennen, hat seinerzeit Bischof von Gelen an Präsident Truman weitergeleitet, der ihm keine Antwort gab, Hier sei nur erwähnt, daß am 8. Mai 1945 die rings um das Lager aufgestellten Maschinengewehre zur Feier des Kriegsendes das Feuer auf die Tausende ahnungslosen und wehrlosen, dicht gelagerten deutschen Lagerinsassen eröffneten... Auch im Lager Schraufa wurde

rücksichtslos auf Wehrlose geschossen, in diesem Falle auf Frauen und Kinder, die aus der Ferne ihren Gatten und Vater sehen wollten..."

Die ganz gleiche Ungeheuerlichkeit der Ermordung von wehrlosen Kriegsgefangenen durch das amerikanische Lagerbewachungspersonal erzählte mir der ehemalige deutsche Soldat Jakob Dorer, Afritz in Kärnten, der in einem Kriegsgefangenenlager in den USA interniert war:

"Die amerikanischen Wachtposten waren von einem tödlichen Haß gegen alles Deutsche erfüllt. Wir wurden in einen von beiden Seiten mit Stacheldraht bewehrten Durchgang getrieben. Von seinem Wachturm aus feuerte der Wachtposten auf uns völlig Wehrlose mit seinem Maschinengewehr in unsere dichte Masse. Dieses geschah öfter und ohne Anlaß durch uns; bloß aus durch Haß geweckter Mordlust. Wenn die Wachtposten irgendeine Hetzlüge der Greuelpropaganda in der Zeitung lasen, machte sich ihr Haß gegen alles Deutsche immer in solch blindem Niederknallen der ihnen wehrlos preisgegebenen deutschen Kriegsgefangenen Luft."

ZUR GESCHICHTE DES LAGERS BERGEN-BELSEN

Das Lager Bergen-Belsen nimmt in der Greuellügenpropaganda einen so hervorragenden Platz ein, daß wir uns mit ihm etwas näher befassen müssen.

Aus der Denkschrift des Amtsrichters von Bergen, Dr. Ernst von Briese.

"Im Herbst 1935 begann... die Anlage des Truppenübungsplatzes Bergen, des größten deutschen Übungsplatzes. Er hatte eine Ausdehnung von etwa 25 km nach Norden und annähernd 20 km nach Osten und Westen. Der Übungsplatz erhielt zwei Gruppenlager, Fallingbostal im Westen und Bergen-Belsen im Osten... etwa 3 km vom Kirchdorf Bergen entfernt... eine richtige große Soldatenstadt, mit mehr als 100 zwei-stöckigen Kasernen und Verwaltungsgebäuden, mit Dutzenden von Kantinen, Werkstätten, Lazaretten, Kinos, Kasinos, Wohngebäuden usw. Dazu wurden viele Tausende von Arbeitern benötigt... Für diese wurde etwa 7 km vom Dorfe Bergen entfernt, mehrere Kilometer vom Truppenlager, ein Arbeitslager aus Holzbaracken errichtet... Später diente das leergewordene Arbeitslager im Winter 1938/39 zur Lagerung der Waffen der früheren tschechoslowakischen Armee... Nach der Beendigung des Frankreichfeldzuges 1940 wurden in den Baracken des früheren Arbeitslagers französische und belgische Kriegsgefangene untergebracht. Dieses Lager wurde zu einem Musterlager für etwa

500 bis 600 Kriegsgefangene ausgestaltet, mit guter Mannschaftsunterbringung, Kantine, Badeanstalt (Entlausung), großen Saal für Konzerte und Veranstaltungen, Grünflächen und schönen gärtnerischen Anlagen.

Mit Beginn des Rußlandfeldzuges im Sommer 1941 wurde dieses Lager erheblich ausgebaut – in ihm wurden etwa 10.000 Russen untergebracht... Mitte November brach Fleckfieber aus, dem Tausende von Russen, aber auch viele deutsche Soldaten der Wachtruppen erlagen. Das Lager wurde monatelang unter strenger Quarantäne gehalten... Nach Erlöschen der Seuche kamen die kriegsgefangenen Russen meist zu Bauern zur Arbeit...

Im Winter 1943/44 diente es als vorübergehender Aufenthalt für Juden, die dann ins Ausland entlassen wurden; sie wurden schon aus Propagandagründen gut behandelt...

Im Frühjahr (April) 1944 tauchte zum ersten Male der Name 'Aufenthaltslager Belsen' auf. Das Lager war streng abgesperrt... und die Bevölkerung sah und hörte nichts davon. Ich erfuhr dadurch davon, daß das Amtsgericht Bergen das Ersuchen erhielt, einen im 'Aufenthaltslager Belsen' befindlichen Mann zu befragen, ob er ein Testament eines Verwandten anerkennt. Die Lagerverwaltung, die ich ersucht hatte, diesen Mann dem Amtsgericht vorzuführen, erklärte, daß ein Insasse des Lagers nicht aus dem Lager hinausdürfe... Daraufhin fuhr ich mit einem Protokollführer ins Lager und stellte folgendes fest:

Das Lager war das mir bekannte frühere Russenlager. Es lag mehrere Kilometer vom Truppenlager und etwa 7-8 Kilometer von Bergen entfernt. Hauptlager und Vorlager waren scharf voneinander getrennt. Am Eingang lag eine starke SS-Wache; durch Drahtzäune kam man in das sehr weiträumige Vorlager, das die Verwaltungsgebäude und Baracken umfaßte; hier nahm ich meine Vernehmung vor. Ziemlich weit dahinter lag das eigentliche Lager. Es war streng abgesperrt, durch Posten gesichert und durfte überhaupt nicht betreten werden... Vom Vorlager aus sah man in das Hauptlager hinein; es erschien mir leer im Vergleiche zu früher, wo man immer kriegsgefangene Russen gesehen hatte. Ich sah aber mehrfach im Vorlager Insassen des Hauptlagers, die im Vorlager spazieren gingen oder irgend etwas zu tun hatten. Es waren Einzelpersonen oder Ehepaare, die von Kindern begleitet waren. Die Leute machten einen durchaus normalen Eindruck, weder gequält noch verängstigt; die Kinder spielten; aus der mir von früher bekannten Entlausungsanstalt (Brausebäder) hörte man Lachen und Juchzen von Frauenstimmen. Der erste Mann, den ich vernahm, war ein vielfach vorbestrafter früherer Soldat, den man – offenbar wegen seiner vielen Vorstrafen – nicht in den Krieg, sondern in ein KZ geschickt hatte. Auf meine in Abwesenheit der SS-Männer und nach abgeschlossener Vernehmung an ihn vertraulich gerichtete Frage, 'wie es denn hier sei',

sagte er achselszuckend, es sei eben ein KZ. Über etwas Besonderes könne er nicht klagen.

In der Folgezeit bin ich mehrmals zur Vernehmung von Lagerinsassen in familienrechtlichen oder Nachlaß- oder Zivilprozeßsachen im Lager gewesen. Mir ist trotz aufmerksamer Beobachtung nichts aufgefallen, was auf eine schlechte Behandlung der Lagerinsassen hätte schließen lassen können. Der Verkehr der SS-Männer mit den Lagerinsassen war, soweit ich das beobachten konnte, sachlich und anständig, vor allem freundlicher, als ich es nach den über die SS umgebenden Gerüchten vermutet hätte.

Ich habe... die KZ-Insassen nach der Vernehmung, solange ich mit ihnen allein war, immer gefragt, wie die Behandlung sei. Die Leute, die zu mir als Richter und älterem Mann Vertrauen hatten, haben mir gegenüber keine Klagen vorgebracht.

Die letzte Amtshandlung, die ich dort vorgenommen hatte, erfolgte am 15. oder 16. Dezember 1944. Ich vernahm eine junge jüdische Ehefrau, ich glaube aus Magdeburg, deren Ehemann die Scheidungsklage erhoben hatte... Auch hier habe ich mich nach der Vernehmung über die Behandlung unterhalten. Auch sie äußerte keine bestimmten Klagen, sagte mir, sie habe solche Angst, ob sie hier lebend wieder herauskäme. Irgendwelche Gründe für diese Angst gab sie nicht bekannt. Mißhandlungen waren hier, wie es mir schien, nicht vorgekommen. Auch zu dieser Frau waren die SS-Männer freundlich und ordentlich. Furcht vor ihnen schien sie auch nicht zu haben...

Als ich – wohl Ende Dezember – wieder eine Vernehmung im Lager vornehmen sollte, erhielt das Amtsgericht Bescheid, es könne jetzt niemand dorthin kommen, da über das Lager Quarantäne verhängt wäre... im Lager sei die Ruhr ausgebrochen und fordere viele Opfer... Im Februar oder März hörten wir von großen Transporten von KZ-Gefangenen...

Durch die Rückzüge im Osten und die Räumung der im Osten besetzten Gebiete wurde der Abtransport großer Mengen von Kriegsgefangenen und Internierten notwendig... Die Bewachung der Dauer der einzelnen Transporte erwies sich als unrichtig... Die Züge mit den KZ-Insassen blieben liegen und mußten immer wieder umgeleitet werden. Die Bahnstrecken waren überfüllt... und durch Bombenangriffe... zerstört. Die Züge mit den KZ-Insassen blieben liegen... eine Ergänzung der für eine viel kürzere Reisedauer mitgegebenen Verpflegung war unterwegs nicht möglich. So kamen auch die für Belsen bestimmten Transporte mit Verhungerten oder völlig Erschöpften in Belsen an... Das Lager hatte eine Höchstbelegschaft von 15.000 bis 18.000 Menschen... schließlich befanden sich über 50.000 Menschen im Lager. Dort wütete bereits die Ruhr, dazu kamen Typhus und Fleckfieber, alles durch die Neuankömmlinge aus dem Osten eingeschleppt... die Wasserversorgung versagte, Abwässer und Unrat wurden zurückgestaut, so daß sich unsagbare Zustände einstellten, denen der Lagerkommandant und das Personal hilflos gegenüberstanden, zumal die Lagerinsassen krank und verhungert waren

und, obnehin wenig diszipliniert, den Anordnungen der Lagerleitung nicht mehr gehorchten..."

Die Zustände waren in diesen Wochen des Zusammenbruches in Bergen-Belsen wie in ganz Deutschland katastrophal. Die ständigen Luftangriffe hatten in Deutschland fast alle Verkehrswege zerstört. Dadurch wurde die Versorgungslage in ganz Deutschland sehr angespannt. Die Zufahrtswege zum Lager waren zerstört; die Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln sehr erschwert.

Besonders katastrophal wirkte sich aus, daß die Wasserversorgung des Lagers unterbunden war; die Wasserleitung und die Kanalabfuhrleitungen waren zerstört. Am 5. Februar 1945 brachen in Bergen-Belsen Seuchen aus. Es herrschten gleichzeitig Ruhr, Typhus und Fleckfieber (vgl. The Belsen Trial, Seite 33).

Am 1. März zählte Belson 42.000 Insassen (Fassungsraum maximal 18.000) infolge der ständigen Zuzüge, von denen täglich 250-300 den Epidemien erlagen (The Belsen Trial, Seite 166). Die Zahl der Insassen stieg schließlich bis auf über 60.000 (16. März 1945). Der Flecktyphus forderte so viele Opfer, daß man mit der Verbrennung der Leichen nicht nachkam, Tausende Leichen lagen unbeerdigt umher und boten einen schauerlichen Anblick.

Als die Engländer am 12. April vor Belsen einlangten, sahen sie das entsetzliche Bild von Zehntausenden zusammengepferrchter, schwerkranker Menschen, infolge der fehlenden Wasserzuleitung und der zerstörten Abfuhrkanäle in Schmutz starrend, wegen der unterbundenen Versorgung halb verhungert und hilflos; dazu noch Tausende verkohlte Reste von Toten, deren Leichen der Lagerkommandant zu verbrennen versucht hatte, da die Krematorien dazu nicht ausreichten und jede Möglichkeit zu einer Beerdigung fehlte.

Die Engländer waren begreiflicherweise entsetzt und zutiefst erschüttert. Da ihnen die Kenntnis der Ursachen dieser höllischen Zustände völlig fehlte und sie sich nicht pflichtgemäß die Mühe einer Untersuchung machten, schoben sie einfach diese Zustände einem schuldhaften Verhalten des deutschen Lagerkommandos zu.

Die Engländer konnten das Lager nicht betreten. Sie benützten 1400 kriegsgefangene ungarische SS-Leute von der benachbarten Panzerschule, um einen dichten Sanitätskordon um das Lager zu errichten. Erst am 15.

April betraten sie das Lager: Sie fanden 28.000 Frauen, 12.000 Männer und 13.000 unbeerdigte Leichen vor. Weitere 13.944 starben binnen kurzer Zeit nach der Befreiung. Dabei war es tragischerweise gerade das Verdienst des Lagerkommandanten gewesen, der sich geweigert hatte, der großen Versuchung zu erliegen, diese verseuchten, verhungerten und verzweifelten Massen feige zu verlassen und sie einfach sich selbst zu überlassen; er hatte auch Versuche dieser Verzweifelten, sich selbst gewaltsam zu befreien, verhindert. Seine größte Sorge war gewesen, daß diese KZ-Insassen, die zum größten Teil in Sicherheitsverwahrung genommene Verbrecher waren, über die Dörfer der Umgebung herfielen und die Seuchen verbreiteten.

Im Lager herrschten gleichzeitig drei Seuchen: Ruhr, Typhus und Fleckfieber. Wenn die Lagerleitung beim Herannahen der Engländer das Lager im Stich gelassen hätte und geflohen wäre, hätten sie dadurch ihr eigenes Leben gerettet, aber die Folgen wären unvorstellbar grauenhafter gewesen als die Lagerzustände waren, wenn die Zehntausende von Seuchenträgern das Land überströmt hätten.

Belsen wurde dann zum Gegenstand eines Haßfeldzuges sondergleichen. Ein Film wurde aufgenommen. Die an sich schon genug grauenhaften Dinge wurden wie üblich noch um ein Vielfaches übertrieben. Man sprach von 50.000 vorgefundenen Leichen. Daß der Kommandant und die übrige Lagerleitung nicht pflichtvergessen desertiert waren, kostete sie das Leben.

Der Lagerkommandant, Josef Kramer, hatte das Lager erst 1945 übernommen, das bereits mehrfach von Seuchen heimgesucht war. Alle, die ihn kannten, stellten ihm das Zeugnis aus, daß er redlich bemüht war, das Unmögliche zu tun, der Verhältnisse und der Seuchen Herr zu werden. Die Verhältnisse überstiegen jede Menschenkraft.

Von den Engländern wurde ein Monsterschauprozeß aufgezogen, der erste KZ-Prozeß. Er fand von September bis November 1945 vor einem britischen Militärgericht in Lüneburg statt.

Einer der britischen Pflichtverteidiger, ein Schotte, bestritt die Zuständigkeit des Gerichts. Ein britisches Militärgericht habe kein Recht, über Angehörige einer Nation zu Gericht zu sitzen, mit der England im Kriege liege. Der Anwalt bestand auf der Herbeischaffung alter Prozeßakten, aus denen hervorginge, daß England es im schottisch-englischen Kriege abgelehnt hatte, englische Soldaten zu richten, die schottische Gefangene er-

mordet hatten, weil sich die beiden Länder im Kriegszustand befanden. Das Gericht lehnte den Antrag des Verteidigers ab.

Am 17. November 1945 fällte das englische Kriegsgericht sein Urteil: Von den 47 Angeklagten wurden 30 verurteilt; darunter 11 zum Tode durch den Strang. (Nach Erich Kern, Deutschland im Abgrund, Seite 69.)

Über das Lager Bergen-Belsen und was dort nach der Besetzung durch die Engländer vor sich ging, enthält der von Cyril Conolly herausgegebene Sammelband ("The Golden Horizon", London, Weidenfeld and Nicholson) einen Beitrag von Alan Moorehead. Die Londoner Monatsschrift "European" vom März 1945 weist auf diesen Bericht mit folgenden Worten hin:

"Moorehead besuchte kurz nach Einstellung der Kämpfe 1945 das KZ Belsen, zusammen mit einer Gruppe anderer Journalisten. Belsen ist das Lager, wo infolge schwerer Bombenangriffe auf die Zufahrtswege ein Zusammenbruch der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wasser erfolgte, worauf Typhus ausbrach, durch den Hunderte von Gefangenen umkamen. Die Alliierten erschienen und trafen auf die schauerhaften Zustände. Sie brachten Lebensmittel und Medikamente, sie verbrannten die Toten und die verseuchten Baracken. Sie setzten die Wachmannschaften gefangen und folterten sie. Sie waren so besessen von der Propaganda gegen die deutschen 'Hunnen', daß sie selbst geradezu geschwelgt zu haben scheinen in Greuelhandlungen und mit Stolz ihr eigenes Handwerk den besuchenden Journalisten vorwiesen. Moorehead erzählt: 'Ein junger britischer Militärarzt und ein Hauptmann der Pioniere verwalteten das Lager... Der Hauptmann schien in besonders guter Laune... Als wir uns den Zellen der gefangenen SS-Wachen näherten, brach beim aufsichtsführenden Sergeanten die Wut aus.

Der Hauptmann sagte: 'Wir haben heute morgen eine Vernehmung stattfinden lassen. Ich fürchte, die Gefangenen sind nicht gerade hübsch anzusehen.' Den Journalisten wurden die Zellen geöffnet, wo die stöhnenden und blutenden Gefangenen lagen. Moorehead erzählt weiter: 'Der Mann, der mir zunächst lag und dessen Hemd und Gesicht blutverkrustet waren, machte zwei vergebliche Versuche, ehe es ihm gelang, in Kniestellung und dann auf die Füße zu kommen. Als er stand, zitterte er heftig und versuchte, die Hand abwehrend auszustrecken... 'Hoch' schrie der Sergeant. Alle kamen hoch und hielten sich aufrecht an der Wand. Weg von der Wand!' Sie stießen sich ab von der Wand und standen frei schwankenden Körpers... In einer anderen Zelle hatte der Militärarzt eben eine Vernehmung beendet. 'Los!' schrie der Sergeant, 'steh auf!' Der Mann lag in seinem Blute auf der Erde... Er stützte seine Arme auf einen hölzernen Stuhl und gab sich einen Stoß, ein zweiter Versuch, und ihm gelang, auf die Füße zu kom-

men. Er reckte seine Arme uns entgegen. Warum macht ihr mich nicht ganz tot? Ich kann nicht mehr!... 'Der dreckige Bastard hat das schon den ganzen Morgen gesagt'...

In dem Bericht, den Moorehead über Belsen und die schrecklichen Zustände dort vor der Befreiung gibt, heißt es: War Sadismus am Werke bei den Deutschen? Im großen und ganzen: n e i n ! Greuelhandlungen sind in diesem Lager verhältnismäßig s e l t e n vorgekommen... was die Häftlinge umbrachte, waren nicht Greuelhandlungen, sondern Vernachlässigung."

Die schrecklichen Zustände aber waren die Folge höherer Gewalt, gegen die die Deutschen vergeblich alles Menschenmögliche unternahmen. Die Engländer erschienen im Augenblick der schlimmsten Not. Sie fanden Berge von unbeerdigten Leichen als Seuchenopfer. Unter diesem Eindruck begannen sie, die pflichtgemäß auf ihrem Posten gebliebenen Wachmannschaften erbarmungslos zu foltern. Sie hätten die Pflicht gehabt, erst zu untersuchen, ob und wer von den Deutschen überhaupt eine verbrecherische Tat begangen habe. So aber begannen sie die grausamste Folterung aller Deutschen ohne jede vorgängige Untersuchung. Sie schwelgten geradezu in Folterungsgreueln. Die von den Engländern ohne jeden Unterschied mit kaltblütiger Grausamkeit an den Deutschen begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit können nicht, wie die Zustände in Belsen, mit höherer Gewalt (Bombardierungen und Seuchen) entschuldigt werden.

Es ist eine Infamie, die Dinge so darzustellen, als ob die Zustände der Auflösung in dem KZ in den Tagen des Zusammenbruches im Jahre 1945 schon immer oder auch nur seit langem so bestanden hätten und ihre Ursache im Sadismus der Deutschen gehabt hätten, nicht in einer über jede menschliche Kraft hinausgehenden höheren Gewalt. Nicht nur in den KZ herrschten Versorgungsschwierigkeiten und Seuchen, sondern in ganz Deutschland...

"Im August 1945 verbreitete die BBC einen erschütternden Bericht über die in ganz Deutschland herrschenden katastrophalen Verhältnisse. Wie der Sprecher der BBC anschaulich schilderte, wurde ganz Deutschland, ganz besonders Berlin, geschüttelt von Tod und Hunger und Seuchen. Seine Stimme verriet allerdings keine Spur von Mißbilligung über die erschütternden Dinge, die er berichtete oder gar von Mitleid mit den verhungerten Deutschen. Der Sprecher war hörbar tiefbefriedigt von diesen entsetzlichen Zuständen und Leiden der Deutschen."

Die Alliierten ließen Deutschland in Not und Elend und Hunger verkommen, ohne durch höhere Gewalt dazu gezwungen zu sein und obwohl

sie leicht Hilfe hätten leisten können. Sie mühten sich nur um die KZ-Insassen. Die entsetzliche Notlage des deutschen Volkes war ihnen nicht nur vollkommen gleichgültig, sondern entsprach ihren Wünschen. Sie taten nichts, um sie zu bessern und den verhungerten deutschen Müttern und Kindern zu helfen, sondern verschlimmerten die deutsche Notlage noch, soweit sie dies vermochten, indem sie deutsche Lebensmittel Deutschland entzogen und zu ihrer eigenen Versorgung verwendeten.

Was die Alliierten auf dem Gebiete der Aushungerung des deutschen Volkes leisteten, davon wird in einem anderen Bande dieser Geschichte noch des Näheren die Rede sein.

Zu den verfälschten Photographien über die deutschen KZ, die die Alliierten damals in aller Welt verbreiteten, gesellten sich die Sensationsberichte, wie sie Menschen, wie Kogon, den Amerikanern bereitwillig lieferten und der Welt ein völlig verzerrtes, falsches Bild von den Zuständen in den KZ boten.

Die Zeitschrift "The European", London, schrieb im März 1954 zu dem mutigen Bericht des Journalisten Moorehead über das KZ Bergen-Belsen:

"Welches Echo fand der Bericht Mr. Mooreheads? Wo blieben alle die Spezialisten des Weltgewissens?... Wo blieben die Bischöfe, Rabbis, Prediger, Anwälte des Menschenrechts?... Alle schwiegen zu dieser Menschenschinderei... Für alle Zeiten ist durch Zeugnisse, wie das von Dr. Moorehead, nachgewiesen, daß es Grausamkeiten nicht nur auf einer Seite gab... Wahrheitsgetreue Berichte dieser Art dienen der Zukunft; denn Europa kann erst dann wieder frei aufatmen, wenn der Gestank der Heuchelei weggefegt ist. Jedem unabhängigen Denker ist es schon seit langem klar, daß alle Gegner des Zweiten Weltkrieges ihre Ehre durch Greuelthaten besleckt haben. Aber nur der Unterlegene wurde dafür gebrandmarkt... Ein hervorragender Forscher und tapferer Kriegsteilnehmer auf englischer Seite gab vor kurzem seiner Meinung Ausdruck, daß die Summen des Unrechts sich auf beiden Seiten die Waage halten. Wir wollen über das Ausmaß der Schuld nicht streiten: Selbst wenn die Deutschen mehr Bluttaten begangen haben sollten als die Alliierten, dann geschah dies in der glühenden Wut des Krieges. Die englischen Grausamkeiten aber wurden kalten Sinnes nach errungenem Sieg verübt.

Die deutschen Angeschuldigten in Nürnberg konnten sich darauf berufen, daß sie von völkerrechtlichen Untaten nichts wußten. Die Verantwortlichen auf britischer Seite können dies nicht.

Werden sie nun Gericht halten über die englischen Kriegsverbrecher? Wir zweifeln daran — aber wir zweifeln nicht am Urteil der Geschichte."

(Vgl. dazu auch "Alliierte Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit", Dürer Verlag. Buenos Aires. Kern, Kriegsverbrechen, Plesse Verlag, 1964.)

Himmler erklärte am 19. April 1945 gegenüber Dr. Mazur (Norbert Mazur, En Jude talar med Himmler – Ein Jude spricht mit Himmler, Stockholm, 1946).

"Es war meine Absicht, die Lager unverteidigt zu übergeben, wie ich es versprochen hatte. Ich hatte Bergen-Belsen und Buchenwald übergeben lassen, aber keinen Dank dafür geerntet. In Bergen-Belsen hat man einen Wachtposten gefesselt und ihn zusammen mit einigen gerade verstorbenen Gefangenen fotografiert. Und diese Bilder wurden dann in der ganzen Welt veröffentlicht. Auch Buchenwald ließ ich unverteidigt übergeben. Von den heranrückenden Panzerwagen wurde jedoch plötzlich geschossen. Das Krankenhaus fing Feuer und die verkohlten Leichen wurden dann fotografiert... Die Veröffentlichungen über die KZ als Hetze gegen uns ermutigen mich nicht, meine Politik der Übergabe der Lager ohne Verteidigung fortzusetzen. Deshalb habe ich vor einigen Tagen ein Lager in Sachsen, als die amerikanischen Panzerwagen sich näherten, ausräumen lassen..."

Es ist eine infame Hetzlüge, daß die Zustände, wie sie z. B. die Engländer in Belsen vorfanden, von den Deutschen vorsätzlich und böswillig herbeigeführt waren oder auch nur gewollt wurden. Die deutsche Regierung war daran völlig schuldlos. Sowohl die Ernährung als auch die sanitären Verhältnisse waren in Belsen wie in allen übrigen KZ so lange ausreichend und normal, bis die Luftangriffe der Alliierten das Versorgungssystem in ganz Deutschland und nicht etwa nur allein in den KZ lähmten, ja völlig zerstörten. Erst dadurch und erst dann wurde die Versorgung und Ernährung in ganz Deutschland und auch in den KZ katastrophal. Die Zustände aber waren nicht schuldhaft, sondern durch höhere Gewalt herbeigeführt. Die Zustände in Belsen waren besonders schlimm, weil dort auch die Wasserversorgung völlig unterbunden und die Kanalisation zerstört war und die schlimmsten Seuchen wüteten, die täglich Hunderte von Todesopfern in dem überfüllten Lager forderten, daß man mit der Verbrennung und der Beerdigung der Opfer nicht nachkam.

NOCH EINIGE KZ-LÜGEN ENTLARVT

In Abermillionen Exemplaren wurden 1945 in der ganzen Welt Hetzpropagandabilder verbreitet, die in den KZ vorgefundenen Leichenberge zeigten.

Wir haben schon darauf hingewiesen, welche Umstände diese Leichenberge, soweit sie nicht durch Photomontagen noch verfälscht waren, verursachten. Erste Ursache war, daß in den letzten Wochen vor dem Zusammenbruch durch die jeden geregelten Verkehr lahmlegenden Luftangriffe der Alliierten die Versorgungslage der Lager schwer beeinträchtigt wurde. Infolge der dadurch verursachten Schwächung der Widerstandskraft der Lagerinsassen gegen Krankheiten stieg die Zahl der Todesfälle erheblich an. Dazu kam bei einzelnen Lagern, daß die Todesopfer der alliierten Luftangriffe auf die Städte und Orte in der Umgebung der KZ zu den Krematorien der Lager geschafft wurden, die den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkamen. Am katastrophalsten wirkten sich aber in jenen schrecklichen Wochen die furchtbaren Seuchen aus, die Zehntausende von Opfern unter den Lagerinsassen, Häftlingen und Bewachern forderten. Die Krematorien konnten in der Leichenverbrennung mit den Todesfällen nicht Schritt halten. Daher und nur deshalb entstanden die Leichenberge, die es nur in jenen kritischen Tagen gab.

Eine weitere niederträchtige Lüge ist, daß diese Leichenberge alle als "Vergasungsopfer" hingestellt wurden. Charakteristisch aber ist bei diesen Leichenbergen, daß die unglücklichen Opfer alle nur mehr aus Haut und Knochen bestehende Skelette sind. Dadurch allein schon ist erwiesen, daß es sich bei diesen Unglücklichen um Seuchenopfer handelt. Menschen in einem solchen Zustande braucht man nicht erst zu vergasen; man vergast sie schon deshalb nicht, weil man sie in diesem Zustande einzeln zur Vergasungsstätte hätte tragen müssen, wenn es eine solche überhaupt gegeben hätte.

Eine weitere Lüge ist, daß die KZ vom Bewachungspersonal verlassen, teilweise sogar zerstört wurden und in diesem Zustande von den Befreier vorgefunden wurden. Wie schon aus dem Buche Mazurs hervorgeht, wurden die Lager nicht verlassen, sondern ordnungsmäßig und unversehrt übergeben. Die Übergabe erfolgte sogar oft derart, daß Wochen vor der eigentlichen Übergabe Delegierten des Roten Kreuzes gestattet wurde, im

Lager Aufenthalt zu nehmen und die letzten Wochen und Tage vor der offiziellen Übergabe im KZ selbst mitzuerleben.

Das KZ Dachau wurde am 24. April den Amerikanern unversehrt übergeben. Am 6. April 1945 wurde der Vertreter des Roten Kreuzes, Paul Danand, von Eichmann selbst in das Lager Theresienstadt geführt.

In das KZ Ravensbrück (Frauen-KZ mit 17.000 Frauen als Insassen) wurde der Delegierte des Roten Kreuzes am 23. April 1945 eingeführt. Bezüglich der KZ Oranienburg, Sachsenhausen, hatte Heinrich Himmler befohlen, die Insassen von Lübeck nach Norwegen einzuschiffen. In das KZ Mauthausen wurde die Delegation des Roten Kreuzes am 23. April 1945 zugelassen. Sie wohnte dort im KZ bis zur Übergabe des Lagers an die Amerikaner, die am 8. Mai erfolgte. Der Lagerkommandant war nicht geflohen, sondern erwartete die Truppen des Generals Patton, die am 8. Mai das Lager betraten. Zierys, der in Begleitung der Delegierten des Roten Kreuzes den das Lager betretenden Amerikanern ahnungslos entgegenging, wurde ohne Anlaß sofort durch einen Bauchschuß schwer verwundet. Sein angebliches "sogenanntes" Geständnis kam so zustande: Vor einem amerikanischen Offizier, der kein Wort Deutsch verstand, schrieb ein Lagerinsasse, ein Häftling, das angebliche Geständnis des sterbenden Zierys in polnischer Sprache auf. Zu diesem angeblichen Geständnis Zierys', daß er von Kaltenbrunner den Befehl gehabt habe, täglich 1000 Häftlinge zu töten, bezeugte Willy Höttl in Nürnberg, daß dies völlig unrichtig war. Auch der seit 23. April im Lager weilenden Rot-Kreuz-Delegation war von einer Tötung nichts bekannt. (Vgl. IMT XI, Seite 290.)

Zu den KZ-Greueln berichtet Frau Dr. Gertrud Klein als Erlebnis- und Augenzeuge (DWZ, Hannover, 17. Jänner 1962, Seite 5):

„Ich war im Dritten Reich Kreisfrauenschaftsleiterin. Und sehen Sie, hier hört meine Geschichte, wenn ich sie jemandem erzählen will, auch schon auf. Mit hochgezogenen Augenbrauen pflegt der Partner aufzuschauen und mit einem 'Ach so!' sich diskret abzuwenden, als wolle er mir peinliche Bekenntnisse taktvoll ersparen.

Ganz Wohlwollende sagen mir etwa: 'Na ja, jeder kann einmal danebenhauen' und wechseln das Thema. Aber nun will ich dem Leser ein Geheimnis verraten: Ich habe gar nichts Peinliches zu bekennen! Ich habe nur unsäglich viel Schweres und Schönes und Trauriges und eine von Begeisterung getragene Arbeit erlebt...

Im 'Anhaltelager' – so hießen die KZ der 'Befreier' spielte man uns Filme vor und erwartete unseren Zusammenbruch... Man versuchte uns noch vieles andere einzureden und versah uns mit haarsträubenden Geschichten. Wir sagten uns damals gegenseitig:

Was soll denn das alles? Es muß ja doch jeder wissen, was wirklich sich alles zugetragen hat... Damals erschien uns die (Lügen-)Propagandaflut nur lächerlich; denn wir maßten sie an der Wahrheit unserer eigenen Erfahrungen. Wir dachten auch daran, wie die Greuelligengeschichten aus dem Ersten Weltkrieg geplatzt waren und erwarteten noch ganz selbstverständlich den baldigen Sieg der Wahrheit...

... Ein japanischer Bewacher in amerikanischer Uniform fragte mich einmal: 'Sag mir: wie viele hast du getötet? Was? Keinen? Ja, warum bist du denn dann hier?' Ich sagte, ich hätte nur Hilfsbedürftige betreut. Er hat es mir nicht geglaubt.

Als wir 1946 die erste Post ins Lager erhielten, erfuhr ich, daß mein lieber Mann die Haft in der russischen Zone mit ihren qualvollen Schikanen nicht überlebt hat. Ich mußte nun meine vier Kinder vom Stacheldraht aus all die langen Jahre hindurch betreuen, die ich in Haft war... Ich habe viele Menschen gekannt: SS-Männer, nicht nur Waffen-SS, von lauterster Gesinnung: einen Bewacher von Dachau z. B., dem sie dann die Stiefel in den Schädel traten, obwohl er ein Mann edelster Gesinnung und tadelloser Haltung gewesen war und bis zuletzt geblieben ist...

... Dann kamen die Verböde. Ich hatte in meiner Stube ein junges Mädchen, das ohne jedes Zutun ihrerseits als Aufseherin ins Jüdinnenlager nach Lenzig dienstverpflichtet worden war. Sie hatte dort die Jüdinnen in die Fabrik zu führen und wieder abzuholen und für Ordnung zu sorgen. Die Jüdinnen hatten überzogene Betten mit Strohsäcken (oder Matratzen), ich weiß es nicht mehr genau, gehabt, während wir im 'Anhaltelager' auf dem bloßen Holz schlafen mußten. Das Mädchen hat diese Dinge bei den stundenlangen Verböden ausgesagt und bestätigt. Weinend und erschöpft kam sie dann immer zurück: 'Sie wollen Greuel von mir hören! Wenn ich schon selbst keine begangen hätte, müßte ich doch welche gesehen haben! Sie lassen nicht nach!' – Nun, sie blieb standhaft, sie log nicht. Aber brachten das alle fertig? Hat man damals nicht Augenzeugen, mit recht sonderbaren Methoden gefunden?..."

EIN KRONZEUGE DER KZ-VERBRECHEN

Im niederbayrischen Straubing erschien am 30. August 1945 ein junger Mann in KZ-Kleidung und mit einem Ausweis auf den Namen Walter Teuber.

Er gab vor Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Kellner, Theresienplatz 39, eine eidesstattliche Versicherung auf dreieinhalb Seiten. Der Inhalt seiner eidesstattlichen Erklärung wurde im von der amerikanischen Militärregierung betriebenen Bayrischen Rundfunk unter dem Titel "Der Führer hat es gewußt" gesendet.

Am 31. Oktober 1945 wurde Walter Teuber auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung neuerlich vorgeladen und gab wiederum eine schriftliche eidesstattliche Erklärung über seine grauenhaften Erlebnisse zu Protokoll.

Hier aus dem Wortlaut des langen Protokolls vom 10. September 1945:

‘Es erscheint vor dem unterfertigten Rechtsanwalt Dr. Hans Kellner in Straubing Herr Walter Teuber, zur Zeit Straubing, Sandnerstraße 3, und erklärt:

Ich wurde am 26. Juli 1928 in Reusendorf, Post Waldenburg in Schlesien, als Sohn der Fabrikbesitzerseheleute Kurt und Marthe Teuber, letztere geborene Zeiske, wohnhaft in Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 4, geboren. Ich hatte noch fünf Geschwister: nämlich drei Brüder und zwei Schwestern; ich war der jüngste Sohn. Mein Vater war geschäftsführender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft Schlesischer Textil KG in Breslau. An der Gesellschaft waren außerdem beteiligt: Herr Max Sturm in Bielefeld, Herr Erich Niemeyer in Görlitz, Herr Ludwig Halbweg in Wüstengierstorf und Herr Karl Duschner in Lagenbielen. Die Firma umfaßte zwölf Textilfabriken, und zwar drei in Görlitz, zwei in Wüstengierstorf, zwei in Langenbielen bei Schweidnitz und fünf in Bielefeld in Westfalen. Die Fabriken hatte mein Vater im Jahre 1912 erworben. Die sämtlichen Fabriken beschäftigten insgesamt 12.800 Arbeiter in den Webereien und rund 500 Maschinenarbeiter und 300 Transportarbeiter.

Mein Vater war Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei. Er war ein Gegner der NS-Bewegung und hat sich von Anfang an gegen die Einrichtungen dieser Partei und ihrer Gliederungen, insbesondere auch der DAF, gewehrt. Er war bereits im Jahre 1934 zum ersten Mal aus politischen Gründen verhaftet und war bis zum Jahre 1937 in der Festung Glatz in Haft.

Am 2. September 1939 wurde unsere ganze Familie von der Gestapo verhaftet und in das Zuchtbaus in Breslau gebracht, wo wir bis Anfang 1940 in Haft blieben. Wir waren ungefähr vier Wochen in Freiheit, als am 2. September 1940 wiederum die ganze Familie in Haft gesetzt wurde in der Festung Glatz; von dort aus kamen wir am 28. Dezember 1940 in das KZ Buchenwald bei Weimar. In Buchenwald wurden wir in verschiedene Baracken aufgeteilt und verschiedenen Außenkommandos zugeteilt. Ich persönlich kam zuerst in das KZ-Lager Riga in Ostpreußen, und zwar um den 1. Jänner herum. Dort blieb ich bis Juli 1941, kam dann ins Lager Auschwitz und von dort im Oktober 1941 in das Lager Mauthausen in Oberösterreich. Von dort kam ich im Juni 1942 in das Lager Sachsenhausen bei Berlin; am 28. August 1944 wurde ich nach Buchenwald zurücktransportiert.

Ich hatte dort ein paar Tage Ruhe und mußte dann einen Scheiterhaufen errichten von zwei Meter Länge, zwei Meter Breite und zwei Meter Höhe. Das Holz dazu mußte ich mir selbst schlagen. Am 2. September 1944 wurde ich nun diesem Scheiterhaufen

gegenüber an eine Mauer gefesselt. Es wurde meine ganze Familie: Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Großeltern, insgesamt 27 Personen (!), gefesselt herangeführt.

SS-Hauptgerichtsrat Niemüller verkündete ein Todesurteil, wonach meine sämtlichen Angehörigen zum Tode des Verbrennens verurteilt seien. Es war ferner Hauptsturmführer Karbian Stapfner mit 40 Sanitätspersonen anwesend, welche sich über meine Angehörigen hermachten, ihnen die Därme herausrissen, Benzin eingossen, die Körper mit Benzin übergossen und auf den Scheiterhaufen warfen, der ebenfalls in Brand gesteckt wurde. Meiner Mutter wurde eine Brust abgeschnitten und mir an den Mund gepreßt mit den Worten: 'Da hast Du ein ewiges Andenken!'

Die Körper verkohlten mit dem Holz (27 Körper auf einem Scheiterhaufen zwei Meter im Quadrat!) zu einem kleinen Aschenhaufen, den ich noch am gleichen Tage hinter dem Krematorium vergraben mußte. Bei der Verbrennung meiner Familie war das gesamte Lager Buchenwald in großem Umkreise aufgeboten und mußte dieser schauerlichen Tat beiwohnen. Ganz in der Nähe des Scheiterhaufens waren die Ehrengäste anwesend: Adolf Hitler, Hermann Göring, Himmler, Gauleiter Wächtler, Gauleiter Hanke, Robert Ley und Albert Rosenberg. Der ganze Hergang dauerte von zwölf Uhr Mittag bis gegen Abend sechs Uhr. Ich wurde wieder in meine Baracke zurückgebracht...

Weiter waren bei der Verbrennung meiner Familie anwesend auch die vier Geschäftsteilhaber Sturm, Niemeyer, Halbweg und Duschner, welche sich zur Zeit in Regensburg, Stadt am Hol, befinden... ich wurde ausdrücklich über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung hingewiesen und erkläre mich trotzdem bereit, die Richtigkeit und Wahrheit der hier abgegebenen Erklärung mit einem Eide zu bekräftigen.

Nach wortdeutlichem Vorlesen als richtig anerkannt und eigenhändig unterschrieben.

Straubing, den 10. September 1945. Gez. Walter Teuber.¹

Die obige eidesstattliche Versicherung hat unter Heutigem, nach eingehender Besprechung und Belehrung abgegeben und nach wortwörtlichem Vorlesen unterschrieben Walter Teuber aus Reussendorf, der sich durch Wohnungsausweis mit Lichtbild legitimiert hat.

Straubing, den 10. September 1945. Gez. Dr. Keller."

Solcher haarsträubende Unsinn wurde ernst genommen und geglaubt und durch Rundfunk und Presse weiterverbreitet. Durch einen Zufall wurde Teuber als Lügner und Betrüger entlarvt. Eines Tages erschien die Rotkreuzschwester Hedwig aus dem Passauer Reservelazarett Internat St. Stefan auf Besuch bei der Familie Adrian in Straubing, Sandnerstraße 3. Sie

traf dort den Zwangseinquartierten Walter Teuber, der Schwester Hedwig nicht gleich erkannte, obwohl sie ebenfalls aus Reussendorf stammte. Teuber erzählte der Schwester seine furchtbaren Erlebnisse und gab ihr auch seine eidesstattlichen Erklärungen zu lesen. Schwester Hedwig sagte Walter Teuber ins Gesicht, daß alles, was er hier erzählt habe und was über den Bayerischen Rundfunk gelaufen sei, ein ganz gemeiner Schwindel sei. Sie sei bis zur Vertreibung in Reussendorf gewesen und Teubers Angehörige seien damals alle noch am Leben gewesen. Darauf brach Teuber zusammen und gab am 18. November 1945 in Gegenwart des Ehepaares Adrian eine neue Erklärung ab, in der er die schauerlichen Beschuldigungen seiner eidesstattlichen Erklärungen zurücknahm.

Er versicherte nun, daß er niemals an einen Baum oder an eine Mauer gefesselt gewesen sei; aus seinen Angehörigen wurden niemals Därme herausgerissen, sie wurden niemals mit Benzin übergossen, seiner Mutter wurde keine Brust abgeschnitten, und daß die ganze Geschichte erfunden sei; auch daß die weiblichen Mitglieder seiner Familie vergewaltigt worden wären und alles andere Gräßliche mehr.

Die "DWZ" vom 3. Juli 1964, die ausführlich über diesen Fall berichtet (Seite 7), bringt auch die Faksimile des Widerrufes von Walter Teuber, in dem er gesteht, daß er alles frei erfunden habe.

DIE MASSLOSEN ÜBERTREIBUNGEN DER ZAHLEN DER INSASSEN UND DER OPFER DER DEUTSCHEN KZ

Ein Gebiet, das für die Übertreibungen besonders geeignet war, waren die Zahlen der Insassen und Opfer der KZ. Ein geradezu hysterischer Zahlenrausch erfaßte hier die Haß- und Rachehetzer gegen Deutschland. Auf dem Gebiete der Zahlen der KZ-Insassen herrschen daher übertriebene, geradezu abenteuerliche Vorstellungen. Besonders auf das amerikanische Volk, das für Zahlen ganz besonders empfänglich ist, machten diese Propaganda-Lügenberichte ungeheuren Eindruck. Schon die bisherigen Ergebnisse der inzwischen angestellten objektiven Untersuchungen zeigen die maßlosen Übertreibungen auf diesem Gebiete auf. Auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen soll heute und hier noch nicht näher eingegangen werden. Die Zeit ist für die Wahrheit noch nicht reif. Die Welt ist heute noch

nicht geneigt, die Wahrheit zu hören, und jene Kräfte, die Presse und Publizistik beherrschen, sind nicht bereit, sie zuzulassen. Es würde dadurch heute noch nur eine endlose und zwecklose Debatte heraufbeschworen werden.

Daher hier nur einiges Grundsätzliches.

Das Lager *Buchenwald*, das größte KZ Deutschlands, bestand von 1937 bis 1945. Der Lagerstand war:

| | |
|---------------------|--|
| 1937 .. | 6.000 – 7.000 Insassen |
| November 1938 | 11.000 Insassen |
| Dezember 1938 | 5.500 Insassen |
| 1942 | 9.000 Insassen |
| 1944 | 60.000 Insassen (einschließlich der auf Außenkommando Tätigen und der Kriegsgefangenen und der Fremdarbeiter). |
| 1945 | 80.000 Insassen (davon auf Außenkommando 47.601 inkl. Kriegsgefangener und Fremdarbeitet). |

In diesen Zahlen sind also auch die Kriegsgefangenen inbegriffen, und auch die Fremdarbeiter, deren Zahl am 6. April 1945 20.080 betrug.

Während der ganzen Bestandsdauer des Lagers vom Juli 1937 bis April 1945 starben in diesem Lager eines natürlichen oder gewaltsamen Todes insgesamt 51.000 Menschen; von diesen Toten waren 18.295 Kriegsgefangene, 32.705 waren KZ-Häftlinge und Fremdarbeiter.

Das Lager *Belsen* bestand aus zwei Lagern.

Lager Nr. 1 war ein Barackenlager und ursprünglich zur Aufnahme nur russischer Kriegsgefangener bestimmt (1600 m × 360 m groß). Lager Nr. 2 war ein Musterlager mit festen Gebäuden zur Aufnahme von 7000 Häftlingen. Normal war es mit maximal 8000 Häftlingen belegt. 1944/45 bekamen beide Lager durch die Auflassung der Lager, die wegen der Kriegereignisse – vor allem im Osten – geräumt werden mußten, einen großen Zustrom. Im März 1945 wiesen beide Lager 42.000 Insassen auf, die sich in den folgenden Wochen noch vermehrten. Die britischen Truppen fanden in Bel-

sen 28.000 Frauen und 12.000 Männer sowie 13.000 unbeerdigte Leichen (Flecktyphusopfer). Der Flecktyphus forderte in den Wochen nach der Befreiung weitere 13.000 Opfer.

Das Lager *Dachau* war das meistgenannte deutsche KZ. Der Lagerbestand in Dachau war:

| | |
|--------------|-------------------------|
| 1937 | 1200 bis 1500 Häftlinge |
| 1939 | 4000 Häftlinge |
| 1942 | 8000 Häftlinge |
| 1944/45..... | 5500 Häftlinge |

Das Lager *Auschwitz* war das größte deutsche KZ außerhalb Deutschlands. Es bestand von 1941 bis Jänner 1945. Es umfaßte: Buna, Birkenau usw. Der höchste Lagerstand (einschließlich aller Nebenlager und Außenarbeitsstellen) betrug rund 80.000; davon waren etwa 30.000 Kriegsgefangene und Zivilarbeiter.

Im Jänner 1945, im Zeitpunkt der Räumung, betrug der Lagerstand etwa 40.000. In Auschwitz wurden bis zum Oktober 1942 alle bis dahin in den verschiedenen deutschen Lagern verstreut untergebrachten Juden zusammengezogen, um dort in dem in Auschwitz-Buna im Aufbau begriffenen Buna-Werk der IG-Farben als Arbeiter eingesetzt zu werden. In den insgesamt 50.000 Häftlingsarbeitern sind also auch die angeblichen vielen Hunderttausende, ja Millionen Juden inbegriffen, die nach den jüdischen Propagandaberichten dort angeblich inhaftiert waren und dort angeblich vergast wurden.

Die Auschwitzer jüdischen Häftlingsarbeiter, die angeblich alle vergast wurden, machten dann ihre Forderungen für die im Buna-Werk geleistete Häftlingsarbeit gegen die IG-Farben geltend.

Noch im Februar 1957 mußte die IG-Farben 30.000.000 Deutsche Mark an die angeblich vergasteten jüdischen Zwangsarbeiter auszahlen. (Wollheim-Abkommen zwischen der "Jewish Material Claims against Germany" und den Liquidatoren der IG-Farben.) (Siehe "Plattform", Jahrgang VIII, Heft A 4/7, Mai 1959.)

In Wien hat sich ein sehr merkwürdiges "Internationales Auschwitzkomitee" aufgemacht, mit dem man sich einmal näher befassen müssen wird. Auch dieses Komitee soll angeblich an die Liquidatoren der IG-Farben

Lohnforderungen für die in Auschwitz bei den IG-Farben tätig gewesenen jüdischen Zwangsarbeiter gestellt haben.

Die Zahlen der zwei größten KZ, Buchenwald und Auschwitz, und jene von Belsen und Dachau werden nur angeführt, um einen allgemeinen Begriff zu geben. Insgesamt bestanden 1939 sechs KZ, 1942 bis 1945 16 KZ mit einem Gesamtstand von etwa 200.000 Häftlingen (vor 1942 weniger, nach 1942 mehr).

In Mauthausen behauptet die Greuelpropaganda 335.000 Insassen, wovon 122.167 "grausam ermordet" worden sein sollen.

1956 wurde der Mauthausener Friedhof von Frankreich völlig exhumiert. Die identifizierten Toten wurden in die Heimatstaaten gebracht.

2804 Tote wurden nicht identifiziert und dort wieder bestattet (1960). Viele von den Toten waren erst nach der Befreiung verstorben. In den ersten 14 Tagen nach der Befreiung starben täglich 200 bis 300 Personen.

Die phantastischen KZ-Zahlen der Haßpropaganda sind meist reine Phantasie. Überdies werden bei der Zahl der KZ die kleinen Außenkommandos und Außenarbeitsstellen als eigene KZ gerechnet und bei der Zahl der Häftlinge die in den Arbeitslagern und KZ untergebrachten Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter unrichtigerweise als Häftlinge mitgezählt.

Eine wichtige Fehlerquelle der Propagandastatistiken sind auch die überaus zahlreichen Überstellungen von einem Lager in das andere, die die Propaganda immer als Neueinlieferung und Neuzugang rechnet. Die meisten Häftlinge wechselten sehr häufig das Lager.

Benedikt Kautsky berichtet:

"Eine der wichtigsten Fehlerquellen bei der Schätzung der Bestände und Sterblichkeitszahlen beruht darin, daß manche Häftlinge von Lager zu Lager gingen. Ich selbst habe viermal das Lager gewechselt, erscheine also in der Statistik viermal als Zugang. Andere – und zwar viele Tausende – wurden sechs- bis achtmal in andere Lager überführt."

Beim "Internationalen Suchdienst" in A r o l s e n liegen sämtliche Häftlingslisten der KZ vor. Danach waren von 1933 bis 1945 in sämtlichen KZ z u s a m m e n

nur 530.000 Personen inhaftiert.

Diese Zahl umfaßt die entlassenen, befreiten und verstorbenen Häftlinge.

Die Phantasiezahlen der KZ-Insassen schwanken zwischen 500.000 und 2.500.000. Dagegen macht Dokument Nr. 129-R in Band 38, Seite 363, in "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof" folgende authentische Angaben:

Die Zahl der KZ-Insassen betrug am 30. April 1942:

| | |
|---------------------|------|
| Dachau | 4500 |
| Sachsenhausen | 6500 |
| Buchenwald | 5300 |
| Mauthausen | 1500 |
| Flossenbürg | 1600 |
| Ravensbrück | 2500 |

Insgesamt befanden sich 1942 21.900 Menschen in den KZ; der überwiegende Teil waren Berufsverbrecher, Asoziale und Homosexuelle.

DIE MASSLOSE ÜBERTREIBUNG DER KZ-OPFERZAHLEN

Der ehemalige Präsident des Landesentschädigungsamtes von Bayern, Philip Auerbach, war krimineller Häftling in Auschwitz (wurde dort nicht vergast und beging später wegen Unterschlagungen Selbstmord). Er rief am 21. Mai 1948 pathetisch:

"Ich klage an im Namen der elf Millionen Toten der deutschen Konzentrationslager."

Nach den von Bonn 1953 verlautbarten Opferzahlen sind laut amtlichen Angaben in den deutschen KZ insgesamt 170.000 Menschen (davon 130.000 Juden) untergegangen,

Die Propagandaangaben über die Sterblichkeitsziffern in den KZ schwanken von 10 bis 5 Prozent.

Da die Gesamtzahl der in den deutschen KZ Umgekommenen mit zehn Millionen und mehr angegeben wird, müßten also 50 bis 100 Millionen Häftlinge durch die deutschen KZ gegangen sein. Diese Zahlen führen sich selbst ad absurdum. Die für eine ruhigere Zeit vorbehaltenen einwandfreien Statistiken zeigen ein wesentlich anderes Bild. Insbesondere sind die Zahlen, die die Juden betreffen, in geradezu phantastischer Weise übertrie-

ben.³ Die Zahlen der Juden, die während des Krieges ermordet wurden, sind nach den bisherigen Ergebnissen objektiver, verlässlicher Forschung bis um das Tausendfache übertrieben. Am 26. Jänner 1945 besetzten die Bolschewiken das Lager Auschwitz. Am 12. Mai veröffentlichten sie einen Bericht:

“Die technische Sachverständigenkommission hat festgestellt, daß während des Bestehens des Auschwitz Lager nicht weniger als vier Millionen Menschen durch die deutschen Henker umgebracht wurden.”

Diese idiotische Zahl war selbst den Juden zuviel. Der Racheapostel Reitlinger (“Die Endlösung”) protestierte gegen diese idiotische Zahl und meinte, daß es nur eine Million waren. Eine Zahl, die ebenfalls noch unrichtig und weit übertrieben ist.

“In Auschwitz, in seinen Gaskammern und Lagern kamen nicht viel weniger als eine Million Menschen um.” (Reitlinger, *The Final Solution, The Attempt Exterminates the Jews of Europe. 1939-1945*. Ed. Vallentine Mitchell & Co. Ltd., London.)

Diese Übertreibungen sind nicht nur verbrecherisch durch ihre Absicht, die Welt gegen Deutschland aufzuhetzen, sie sind auch ausnehmend dumm.

Durch das Lager Auschwitz gingen in den Jahren seines Bestandes (1941-1945) insgesamt nur 363.000 Menschen. Davon mehr als die Hälfte Kriegsgefangene und Zivilarbeiter – und allerhöchstens kaum mehr als 100.000 Juden, von denen der weitaus größte Teil überlebte.

Das Lager Auschwitz war kein KZ im eigentlichen Sinne; es war ein Arbeitslager. Die Buna-Werke und die synthetischen Benzin-Werke brauchten noch und noch Arbeitskräfte.

Die deutschen Bestrebungen zielten darauf, die Sterblichkeits- und Krankenziffer möglichst zu senken, nicht aber Massenvernichtungen durchzuführen. Aus meiner Erfahrung kann ich nur sagen, daß alle KZ-Häftlinge, denen ich nach 1945 begegnete, die KZ-Haft gut überstanden haben. Es war ausnahmslos nicht ein gebrochener Mann oder gar Wrack darunter; sie sahen alle gut aus und stimmten in den Chor der Greuelhetzer nicht mit ein. Die Greuelberichter von der Sorte Kogon bilden eine verschwindende Minderheit.

³ Vgl. hierzu die genauen Untersuchungen im Band 5 dieser Geschichte: “Die Lüge von der Ausrottung der Juden”.

Hans Grimm schreibt:

“Nach der Greuelpropaganda von 1945 war ich verblüfft aber die Männer sehr gesunden Aussehens und ganz ungebrochener geistiger Kraft und Rührigkeit, denen man in der Öffentlichkeit begegnen konnte und die eine KZ-Vergangenheit gehabt haben wollten... Ein KZler aus meinem Bekanntenkreis, ein Edelkommunist, konnte sich im KZ zu meinem Erstaunen eine ungewöhnliche Literaturkenntnis erwerben.”

Die Täuschung mit den KZ-Opfern geht so weit, daß man Grabmäler und Opfermahnmale über angeblichen Grabstätten errichtet, die gar keine sind. So berichtet Landrat Dr. Gerbl in “Der Trommler”, Folge 43, vom 16. März 1961, daß sich unter dem Grab- und Mahnmal für die im KZ Landsberg umgekommenen Häftlinge kein einziges Grab befunden habe.

Die Greuellügner gehen in ihrer Haßpropaganda so weit, daß sie im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit und Unbildung der Leser geradezu gigantische Opferzahlen behaupten und verbreiten. Die Ostberliner “National-Zeitung” vom 19. Februar 1961 geht in der Schändung ihres deutschen Namens so weit, daß sie dummdreist behauptet:

“Zehn Millionen Tschechen starben in den Gaskammern der faschistischen Konzentrationslager, fielen unter dem Henkerbeil.”

Laut statistischem Jahrbuch der CSSR wurden bei der amtlichen Volkszählung 1930 insgesamt 7.406.493 Tschechen gezählt! Es wurden also fast um 2,6 Millionen mehr gemordet” als überhaupt lebten! Und die 8.383.923 Tschechen, die bei der Volkszählung der CSSR im Jahre 1950 registriert wurden, wären demnach erst nach der Ausrottung des tschechischen Volkes auf die Welt gekommen!

Wieder ein neues Lügenmal

Die Zeitungen vom 28. April 1966 bringen folgende Nachricht:

“MAUTHAUSEN. – Zum Gedenken an eine Gruppe amerikanischer Soldaten, die angeblich in den letzten Kriegstagen von SS-Wachmannschaften erschossen worden war, enthüllte gestern Vormittag der US-Botschafter in Österreich, James W. Riddleberger, im ehemaligen KZ Mauthausen eine Ehrentafel seiner Regierung.”

Dazu ist zu sagen, daß im KZ Mauthausen niemals amerikanische Soldaten weder von SS-Wachmannschaften noch von sonst wem erschossen wurden. Den gewissen Morgenthau-Kreisen in den USA ist es gelungen, die US-Regierung zu mißbrauchen und zur Aufstellung dieser Ehrentafel

zu veranlassen und sich damit in den Kreis der Haß- und Greuellügenpropaganda einzuschalten.

Ministerielle Greuelpropaganda

Der sozialistische österreichische Innenminister gab 1965 in einer Rede anlässlich der Enthüllung eines Denkmals die Zahl der österreichischen KZ-Opfer mit 185.000 an.

Das Rote Kreuz gab 1952 die Zahl der österreichischen Toten in den KZ mit 28.000 an!

DIE JUDEN IN DEN DEUTSCHEN KZ

„Es ist eine Greuellüge, daß man alle oder doch fast alle Juden in den deutschen KZ internierte. Diese Internierung wäre angesichts der mehrfachen formellen Kriegserklärungen des Judentums und seiner prominenten Führer an das Deutsche Reich durchaus verständlich und kriegsrechtlich vertretbar gewesen. Zwischen dem Weltjudentum gab es zahllose Querverbindungen untereinander und vor allem auch zwischen den jüdischen Intellektuellen und dem Weltkommunismus.

Ein Parallellfall war das rigorose Vorgehen der US-Regierung gegen die amerikanischen Staatsbürger japanischer Herkunft. In den USA wurden sämtliche Abkömmlinge japanischer Einwanderer bei Kriegsausbruch von der Westküste sofort in Internierungslager gebracht; ebenso zahlreiche politische Opponenten Roosevelts.

Deutschland war nicht so rigoros. Die Juden in Deutschland wurden nicht interniert. Erst lange nach Kriegsausbruch, etwa ab dem dritten Kriegsjahr, begann man, sie systematisch und radikal nach Polen auszusiedeln.“

Die Unzuverlässigkeit der jüdischen Angaben mit ihren geradezu ungeheuerlichen Übertreibungen wird besonders auffällig, wenn man die Angaben über die „Hunderttausende jüdische KZ-Insassen“ den authentischen Statistiken gegenüberstellt.

Nach der von der Greuellügenpropaganda verbreiteten Behauptung wäre die Mehrheit der Juden in KZ interniert gewesen. Nach der amtlichen Statistik Dr. Korherr, Inspekteur für Statistik beim Reichsführer-SS vom 19. April 1943, befanden sich am 31. Dezember 1942 in allen KZ zusammen insgesamt 9127 Juden!

Davon 7324 im KZ Lublin,
1412 im KZ Auschwitz,

227 im KZ Buchenwald,
 79 im KZ Mauthausen/Gusen,
 46 im KZ Sachsenhausen,
 18 im KZ Struthof und
 3 im KZ Ravensbrück.

Weder befand sich die Mehrheit der Juden in KZ noch war die Mehrheit der KZ-Häftlinge jüdisch. Nur eine verschwindende Menge Juden waren KZ-Häftlinge. Es konnten schon aus diesem Grunde nicht Zehntausende und Aberzehntausende Juden in den KZ "abgespritzt" worden sein, noch viele Hunderttausende von Juden in den KZ vergast worden sein, ganz abgesehen von der Tatsache, daß es, wie wir später des Näheren darlegen werden, in den KZ überhaupt gar keine Vergasungsanstalten gab und schon gar nicht Massenvergasungsanstalten mit einem Fassungsraum für mehrere tausend Menschen, in denen Hunderttausende vergast worden sein sollen.

Die Mehrheit der deutschen und österreichischen Juden war ausgewandert. Von dem verbliebenen Rest lebte:

- ein Teil in Theresienstadt;
- der allergrößte Teil frei im Generalgouvernement und anderen Gebieten des Ostens (zum Teil gettoisiert in den Städten);
- die in Mischehe lebenden Juden lebten überhaupt frei an ihrem Wohnsitz in Deutschland und Österreich.

Über Theresienstadt berichtet Dr. Norbert Mazur ("En Jude talar med Himmler", Stockholm):

"Theresienstadt ist kein Lager im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern eine nur von Juden bewohnte Stadt, die von ihnen verwaltet wird und in der sie alle Arbeiten zu verrichten haben.

In dieser Art hätte man alle Lager gewünscht!"

Am 23. Juni 1944 wurde Theresienstadt von einer dänischen Rot-Kreuz-Kommission besucht. Der dänische Botschafter erklärte als Delegationsführer nach der Besichtigung, daß er den besten Eindruck erhalten habe.

(Als vor einigen Jahren in Prag ein Film über die KZ-Stadt Theresienstadt aufgefunden wurde, wurde seine Vorführung streng verboten, weil er die Lügenpropaganda über die deutschen KZ auf das eindrucksvollste Lügen strafte.)

Genau dies taten auch die Erzählungen vieler ehemaliger Bewohner von Theresienstadt, die 1945 von dort zurückkehrten. Die nach Wien zurückkehrenden jüdischen Heimkehrer mußten die Transportzüge wegen Zerstörung der Bahngleise durch die Fliegerangriffe schon etliche Kilometer vor der Stadtgrenze von Wien verlassen. Ganze Kolonnen ehemaliger Parteigenossen waren dort zu ihrem Empfang bereitgestellt. Diese mußten das gesamte Gepäck der jüdischen Heimkehrer, schwere Koffer und Kisten als Lastträger viele Kilometer weit zu Fuß bis in die Stadt tragen. Die Benützung von Handwagen war den Lastträgern nicht gestattet. Das ganze Schauspiel der lastenschleppenden Sklavenkolonne war mit Absicht so entwürdigend und anstrengend wie nur möglich für die Nazi-Lastträger in Szene gesetzt. Die heimkehrenden Juden waren mit dem entwürdigenden Schauspiel, das da veranstaltet wurde, nicht einverstanden. Sie entschuldigten sich bei den Sklavenlastträgern ausdrücklich und gaben ihrer Mißbilligung unverhohlenen Ausdruck. Jedenfalls waren die Juden in Theresienstadt (wie in allen KZ) unvergleichlich besser daran in jenen Tagen, als die Deutschen, die in den vom Bombenhagel zerstörten und von Bombenangriffen dauernd bedrohten Städten und Orten in licht- und wasserlosen Kellerlöchern unter Trümmern ein wenig beneidenswertes Leben führten.

Auch in Theresienstadt gab es natürlich keine Vergasungsanstalt. (Vgl. hierzu: Adler H. G., "Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft." Tübingen 1956. Jacob Jacobson, "Terezin, the daily Life. 1943-1945." Jewish Central Information Office. London, Juli 1945, Bericht Nr. 6.)

Lederer Zdenek, "Ghetto Theresienstadt", London 1953. – Mannheimer, Max, "From Theresienstadt to Auschwitz", Jewish Central Information Office. London, Juli 1945. Bericht Nr. 3. – Ferner die Theresienstädter Tagebücher von Ralph Oppenheim, "An der Grenze des Lebens". Rütten und Loening, Hamburg.

Die nach dem Osten verbrachten Juden lebten entweder völlig frei in ländlichen Siedlungsgebieten, oder in den Ghettos der Städte. Die bedeutendsten Ghettos waren jene von Warschau und Lodz (Litzmannstadt). Die Ghettos wurden von den Juden völlig selbst verwaltet. An der Spitze stand der "Judenrat". Es gab eine eigene jüdische Polizei und Gemeindeverwaltung. Die Ghettos waren eigene Stadtteile, in denen die Juden für sich ihr eigenes Leben führten. Sie lebten innerhalb der Ghettos völlig frei; es gab

Restaurationen, Geschäfte, Kaufhäuser, Bars, Theater, Kinos, selbst Bordelle.

Die internationalen Organisationen hatten freien Zugang und konnten überall ihre Zweigstellen errichten. So wirkten dort: das Internationale Rote Kreuz, das "American Jewish Joint Distribution Committee" und andere. Hilfssendungen und Geschenkpakete wurden frei und kostenlos ohne jede Beschränkung durch die Post befördert. Die amerikanischen Hilfsaktionen zogen sich erst nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor zurück.

Über das Warschauer Ghetto schreibt J. G. Burg (Seite 82 f.):

"Die Deutschen kümmerten sich nicht allzuviel um das Ghetto. Im Gegenteil. Sie ließen den Juden sogar freie Hand. Im Ghetto gab es rein jüdische Verwaltung, selbstverständlich jüdische Polizei und auch eine Reihe Unternehmungen. Alles in allem war es ein Judenstaat im Kleinen. Die deutsche Kriegsindustrie hatte dazu noch die Zusammenballung dieser Menschenmassen raffiniert ausgenutzt und sogar einen Teil der Kriegsindustrie in das Warschauer Ghetto verlegt. Alles ging seinen zwar nicht erfreulichen, aber immerhin für jene Zeit erträglichen Gang. Genauso wie bei uns in Transnistrien gab es Juden, die hungerten und verhungerten, und andere wieder, die am Handel und namentlich an den Industrien wahre Reichtümer erwarben."

Noemi-Szas-Wajnkranc berichtet:

"Graue Ghettomauern Hunger, Tod auf Schritt und Tritt und in den Kellergeschossen prächtige Vergnügungslokale."

Die jüdischen KZ-Häftlinge waren nicht schlechter gestellt und behandelt als die übrigen KZ-Häftlinge.

Nach 1942 gab es jüdische KZ-Häftlinge (mit ganz vereinzelt Ausnahmen) nur im KZ und Arbeitslager Auschwitz. Diese Ausnahmen waren vereinzelt Facharbeiter und Fachkräfte, die in einigen KZ zurückgehalten wurden, statt befehlsgemäß nach Auschwitz abtransportiert zu werden. Das KZ Auschwitz aber verwandelte sich immer mehr in ein reines Arbeitslager, in dem die Arbeitskräfte für die dort im Aufbau befindliche Großindustrie bereitgestellt wurden. Es waren dies keineswegs nur Juden, sondern Menschen aller Art, vorwiegend Kriegsgefangene sowie freiwillige und zwangsrekrutierte Zivilarbeiter der verschiedensten Nationen. Die dort bereitgestellten jüdischen Arbeitskräfte waren weit in der Minderheit gegenüber den Kriegsgefangenen und den nichtjüdischen Zivilarbeitskräften, Das Arbeitslager Auschwitz umfaßte einen Komplex von 96 Quadratkilometern. Ein Vernichtungslager aber – in dem die Ankommenden am lau-

fenden Band vernichtet wurden – hätte eines solchen Umfangs nicht bedurft. Es ist erwiesen, daß in den deutschen KZ keine absichtlichen oder gar planmäßigen Tötungen von Häftlingen – auch nicht von Juden stattfanden.

Dagegen besteht die Möglichkeit, daß es – etwa ab 1942 – tatsächlich außerhalb Deutschlands ein Lager (Lublin) gab, in dem Juden planmäßig getötet, das heißt ermordet wurden. In den Aufzeichnungen, die Prof. Dr. Friedrich Grimm über seine Nürnberger Gespräche machte, befindet sich auch ein ausführliches Kapitel über "Konzentrations- und Vernichtungslager": Grimms Gewährsmann war ein gewisser M., der mit Grimm im Zeugenflügel des Gefängnisses Nürnberg saß. M. war, nach seinen Angaben, früher SS-Richter gewesen, von Himmler angeblich abgesetzt worden, weil er nicht so scharf gewesen war, wie er hätte sein sollen. Angeblich sei er dann ins KZ gekommen, aber nach einem Jahr entlassen worden. Himmler habe ihn dann zum Untersuchungsführer beim Reichskriminalamt in Berlin zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten in KZ bestellt. Grimm schreibt über ihn:

"Jetzt saß M. in einer Doppelzelle, hatte viele Akten und eine Schreibmaschine und arbeitete den ganzen Tag. Von anderen Zeugen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß er am meisten über die KZ unterrichtet sei.

M. erzählte, er habe von Unregelmäßigkeiten in den Lagern bei Lublin gehört und sei hingereist. Er habe dort erfahren, daß in einem der vier Lager, die bei Lublin waren, eine skandalös üppige Judenhochzeit, gefeiert worden sei... Er habe dann den Kommandanten, den Polizeikommissar Wirth aus Stuttgart, gefragt. Dieser habe die Richtigkeit der Nachricht zugegeben. Er müsse einigen seiner Gefangenen alle Freiheit lassen; diese Juden dienten dazu, andere Juden zu beseitigen. Das betreffende Lager bei Lublin sei ein Vernichtungslager.

M.s Untersuchung habe angeblich die Richtigkeit dieser Darstellung ergeben. Wenn Transportzüge mit verhafteten Juden in Lublin eingetroffen seien, seien sie sofort von einem jüdischen Kommando umringt worden, das sie freundlich empfangen habe. Wirth selbst sei als Lagerkommandant mit einer Ansprache vor sie getreten, des Inhalts: man habe eingesehen, es sei unrecht, daß die Juden keinen Staat hätten. Sie sollten ihn jetzt in Osteuropa erhalten. Sie, die Ankömmlinge, seien vorgesehen, diesen Staat mit aufzurichten. Sie müßten aber auf diese Aufgabe vorbereitet werden und sollten deshalb in ein besonderes Lager gebracht werden, wo sie umgeschult würden. In Wirklichkeit wurden sie dort ermordet. (Auf welche Weise?)

M. behauptete weiter, daß Rudolf Höß der Schüler von Wirth gewesen sei, und in Birkenau bei Auschwitz nach der gleichen Methode gearbeitet habe, nur mit dem Unterschied, daß hier Gaskammern und Verbrennungsöfen eingerichtet gewesen seien. Die Juden hätten nicht gewußt, was ihnen bevorstand, hätten in den Baracken des Vernichtungslagers einfach ahnungslos ihre Kleidungsstücke abgegeben und Quittungen bekommen, bis man sie zuletzt in Brauseräume führte, wo dann die Türen geschlossen und Blausäureschwaden eingeführt wurden. Das habe in wenigen Sekunden zum Tode geführt...

Wenn die Juden angekommen seien, seien sie in zwei Gruppen (Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige) eingeteilt worden. Die Nichtarbeitsfähigen seien aufgefordert worden, die bereitstehenden Autobusse zu besteigen. Sie seien ganz froh gewesen, daß sie Autos zur Beförderung gehabt hätten und hätten geglaubt, in, ein besseres Lager (Birkenau, sechs Kilometer entfernt) zu kommen.

Zusammenfassend habe ich aus den Berichten M.s folgendes entnommen: Es ist streng zwischen Konzentrationslagern und Vernichtungslagern zu unterscheiden..."

Die Richtigkeit der Berichte dieses M. ist sehr anzuzweifeln. Es ist sehr auffällig, daß alle anderen Berichte von sonstigen Vernichtungslagern dem Bericht von M. fast wörtlich gleichen. Der Bericht des M. dürfte ein "Musterbericht" gewesen sein, den M. nach den Wünschen der verhörenden "Amerikaner" abgefaßt hat. Interessant ist, daß dieser Kronzeuge sagt, daß nur im Vernichtungslager Auschwitz Gaskammern gewesen seien. Und gerade von Auschwitz ist zweifelausschließend erwiesen, daß es dort keine Vergasungsanstalt gegeben hat.

Prof. Grimm bekennt in seinen schwerwiegenden Aufzeichnungen selbst, daß der Kronzeuge M. eine sehr zweifelhafte Person gewesen sei; daß ihm sein düsterer Gesprächspartner "unheimlich" gewesen sei und daß er die Glaubwürdigkeit M.s sehr anzweifle.

Prof. Grimm schreibt:

"Ist M. in allen Punkten glaubwürdig?..."

Vielleicht hat er sich auch zur Rettung seiner Person der Gegenseite zur Verfügung gestellt und befand sich im Zeugenflügel (in Nürnberg), um die anderen auszuborchen und zu beeinflussen!? Trotz der Rube, mit der er erzählte, lag in seinem Gehaben etwas Nervöses. Er schrieb den ganzen Tag bis in die späte Nacht hinein auf der Schreibmaschine und hatte eine Doppelzelle, in der viele Akten lagen. Ich hatte leider in den wenigen Tagen in Nürnberg nicht genügend Zeit, um mir über M. ein abschließendes Urteil zu bilden."

Den einzigen ernst zu nehmenden Hinweis darauf, daß heimliche Judenvernichtungen durch einen oder den anderen verbrecherischen Funktionär auf eigene Faust vorgenommen wurden, finden wir in der Aussage von Dr. Morgen und Dr. Reinicke vor dem Nürnberger Gericht. Doch bedarf auch dieses Zeugnis erst einer einwandfreien Überprüfung. M. E. ist es aus vielen Gründen im wesentlichen ganz unglaubwürdig. Dr. Morgen und Dr. Reinicke waren mit der Untersuchung von Fällen der Korruption und Fällen der Häftlingsmißhandlung in den KZ im Kriege beauftragt. Ihre Ermittlungen und ihre Berichte und Aussagen bilden das wichtigste amtliche deutsche Material über die tatsächlichen Verhältnisse, wie auch über einzelne Mißstände in einzelnen Lagern.

In einem einzigen Fall stießen die beiden Untersuchungsrichter angeblich auf eine geheime Vernichtung von Juden durch den Lagerkommandanten des KZ Lublin, den Kriminalkommissar Wirth. Dr. Morgen und Dr. Reinicke sagten darüber in Nürnberg aus:

“Wirth erklärte den Untersuchungsrichtern, daß er Juden durch Juden vernichten lasse. Er stelle zu diesem Zwecke Judenkommandos zusammen. Mit zunächst kleinen und mittleren Judenkommandos habe er begonnen, die Vernichtungslager aufzubauen. Diesen Stab von Juden habe er allmählich erweitert. Wirth hat die Vernichtung von Juden mit und durch diese Juden selbst durchgeführt. Wirth sprach mir gegenüber davon, daß er vier Vernichtungslager habe und daß etwa 5000 Juden die Vernichtung von Juden durchgeführt haben und an der Verwertung und Erfassung der jüdischen Effekten tätig seien. Um diese Juden für das Geschäft der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu gewinnen, habe Wirth ihnen völlige Freiheit gegeben und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt...”

(IMT. Bd. XX, S. 538 ff.)

Über die Zeugenaussage des Dr. Morgen schreibt Paul Rassinier in seinem Buch “Das Drama der Juden Europas”, Seite 108:

“Ich sprach mit meinem Besucher (dem Zeugen für die Belzeccer Vergasung) über die Zeugenaussage des Dr. Morgen vom 7. und 8. August 1945 (IMT, Band XX, Seiten 520-553). Er kannte sie und erkannte ihr keinerlei Glaubwürdigkeit zu, das Bild, das jener von Wirth entworfen hatte, indem er ihn als einen skrupellosen Verbrecher hingestellt hatte, stimme absolut nicht mit dem überein, wie er ihn selbst kennengelernt habe.”

Im Bericht Rassiniers (Seite 102) heißt es:

“Polizeihauptmann Wirth, ehemaliger Kriminalbeamter aus Stuttgart und Lagerkommandant (von Belzec), der meinen Gesprächspartner bei seiner Ankunft empfing

hatte und sein ihn begleitender Adjutant, ein SS-Offizier, hörten nicht auf, sich über das Kommando zu beklagen, das Globocnik ihnen zugeteilt hatte und ihn zu bitten, bei seiner Rückkehr nach Berlin dafür zu sorgen, daß sie woanders hinkämen.

'Warum bemüht ihr euch nicht selber um eine andere Verwendung?' fragte sie mein Gesprächspartner... 'Ihr könntet dann diesen Skandal hier aufdecken...' 'Das scheint das zu sein, was Globocnik befürchtet', erhielt er zur Antwort. 'Eine andere Verwendung können wir ja nur auf dem Dienstweg erhalten, d. h. über ihn. Aus Furcht, verraten zu werden, wird er sie nicht weitergeben oder er wird uns unter irgendeinem Vorwand erschießen lassen. Wir kennen derartige Fälle... Ein Glück, daß Sie hierher gekommen sind. Nun können Sie uns doch hier herausholen und durch Ihre Beziehungen in Berlin diesem Skandal hier ein Ende machen'...

Morgen hatte Wirth zum Kommandanten von vier Lagern gemacht und zum Deus ex machina aller Dinge (op. cit., Seite 528/529). Dabei war er lediglich der verzweifelte Lagerleiter von Belzec und darüber hinaus terrorisiert von Globocnik. Er behauptete, Wirth begegnet zu sein. Wenn er ihm aber begegnet war, konnte dies nur in Belzec gewesen sein. Er verlegte das Datum dieser Begegnung auf "Ende 43" (op. cit., Seite 527). Damals war aber das Lager bereits geschlossen, spätestens im Dezember 1942. Dieser Dr. Morgen war ein sehr wichtiger Mann bei der SS (Chef vom Dienst der Reichskriminalpolizei mit sehr weitreichenden Spezialvollmachten von Himmler persönlich).

Morgen war Höß als Kommandanten des Lagers Auschwitz begegnet "zwischen Ende 1943 und Anfang 1944" (op. cit., Seite 540), der seit November 1943 dort nicht mehr Kommandant war. Er verlegt die Vergasungen nach Monowitz (op. cit., Seite 540), während die Zeugen sie nach Birkenau verlegten. Er behauptete, Wirth habe direkte Befehle aus der Kanzlei des Führers empfangen (op. cit., Seite 531) usw. usf.

DIE ANLAGE DER KZ

Die KZ lagen ausnahmslos in landschaftlich ansprechender Lage. Sie waren sehr geräumig und boten den Insassen einen weiten Bewegungsraum. Nach ihrer Vollendung entsprach jedes KZ allen modernen technischen und sanitären Anforderungen.

Über das KZ Dora schreibt der französische Häftling Rassinier:

(Seite 111): *“Das Lager umfaßt 15.000 Insassen... Die Häftlingsführung umfaßt allein ein Zehntel der Belegschaft des Lagers: 1400 bis 1800 allmächtige und ihrer Bedeutung und Macht bewußte Nichtstuer herrschen über das niedere Volk der anderen Häftlinge und rauchen nach Belieben Zigaretten, essen Suppe und trinken Bier.*

Block 141 ist bestimmt, Theater-Kino zu werden, das Bordell ist bereit, Frauen aufzunehmen. Alle Blocks sind geometrisch und angenehm auf dem Hügel verteilt und durch betonierte Straßen miteinander verbunden. Zementtreppen mit Geländern führen zu den höchstgelegenen Blocks. Vor jedem Block eine Pergola mit Schlingpflanzen, kleine Gärtchen mit Blumen und Rasen, hie und da kleine Rondells mit Springbrunnen oder kleinen Statuen. Der Appellplatz, etwa einen halben Quadratkilometer groß, vollkommen gepflastert und so sauber, daß man keine Stecknadel darauf verlieren kann.

Ein zentral gelegener Fischteich mit Tauchbecken, ein Sportgelände, kühle Schattenanlagen, wie man sie nur wünschen kann, ein wahres Lager für Ferienkolonien. Irgendein Passant, der während der Abwesenheit der Häftlinge zur Besichtigung zugelassen würde, verliefse es in der Überzeugung, daß man dort ein angenehmes und beneidenswertes Leben voller Waldpoesie führt, das auf alle Fälle außerhalb jedes alltäglichen Vergleiches mit den Beschwerden des Krieges liegt, die das Los der freien Menschen sind. Die SS hat die Bildung einer Musikkapelle gestattet. Jeden Morgen und jeden Abend begleitet eine Kapelle von etwa 30 Blasinstrumenten, einer großen Pauke und Schallbecken den Schritt der Kommandos, die zur Arbeit gehen oder von ihr zurückkommen. Tagsüber übt sie (die Mitglieder sind von jeder Arbeit befreit) und erfüllt das Lager mit den ungewöhnlichsten Akkorden. Am Sonntagnachmittag gibt sie... Konzerte, während die Gefangenen Fußball spielen oder Kunststücke im Tauchbecken machen.”

DIE ZUSTÄNDE IN DEN DEUTSCHEN KZ

Die eidesstattlichen Einvernahmen und Aussagen von ehemaligen KZ-Insassen – darunter auch Juden – die uns unverfälschte Berichte über die Zustände und Verhältnisse in den KZ geben, unterscheiden sich wesentlich von den Propagandaberichten mit ihren Übertreibungen, Verfälschungen und reinen Lügen.

Auch diese unverfälschten Berichte und die gesammelten authentischen Urkunden sollen als geschichtliche Urkunden in den Archiven ruhen, bis sie späteren Generationen und einer von den heutigen Leidenschaften nicht mehr aufgewühlten Welt zur Feststellung der geschichtlichen Wahrheit dienen werden.

Hier seien nur einige Stellen aus dem Bericht Benedikt Kautskys "Teufel und Verdammte" und anderer KZ-Häftlinge über die deutschen KZ angeführt. Fast durch volle sieben Jahre war Kautsky KZ-Insasse. Davon verbrachte er sechsdreiviertel Jahre unter Juden. Durch vierdreiviertel Jahre wurde er selbst als Jude betrachtet und behandelt. Im Vorwort zu seinem Bericht erklärt er ganz offen, daß es von vornherein sein Bestreben war, keinen Erlebnisbericht, sondern ein politisches Buch, also ein tendenziöses Buch zu schreiben, das sich überdies zu einem beträchtlichen Teil nicht nur auf selbstgemachte Erfahrungen, sondern auf Mitteilungen aus zweiter und dritter, ja noch weiter zurückliegender Hand stützt. Seine Schilderungen stehen also von vornherein über jedem Verdacht, zugunsten Deutschlands gefärbt zu sein.

Die Einrichtung der Unterkünfte

(Seite 245 ff.): *"Die Baracken – Blocks genannt – waren der Lebensraum des Häftlings... Hier aß und schlief er... Hier schrieb und empfing er seine Briefe, hier konnte er lesen, Schach spielen, musizieren..."*

Mit Ausnahme der Notunterkünfte kannten die Baracken in allen Lagern den Unterschied zwischen Tag- und Schlafraum... Die Baracken in Dachau und Buchenwald gewährten auch bei Überfüllung jedem einen Sitz an einem Tisch und einen Platz im Schrank..." (Kautsky).

In Auschwitz-Buna, wo immer mehr Arbeiter in den Buna-Werken benötigt wurden, daß der Neubau von Unterkünften mit dem Zustrom nicht Schritt halten konnte, herrschte so starke Überfüllung, daß die Mehrheit der Häftlingsarbeiter im Schlafraum essen mußte.

"Eine normal belegte Baracke in Dachau enthielt vier Stuben mit je 31 Häftlingen... je zwei Stuben verfügten über einen gemeinsamen Vorraum, von dem aus man in den Waschraum und das WC gelangte. Waschraum und WC waren gekachelt. Der Waschraum enthielt zwei große runde Waschbecken mit einer Reihe kleiner einzelner Brausen und etwa ein halbes Dutzend Becken zum Fußwaschen. Tag- und Schlafraum waren mit gebohnerten Hartholzfußböden versehen; es war verboten, sie mit Schuhen zu betreten, so daß beim Betreten und Verlassen des Blocks jeder seine Schuhe zu wechseln hatte. Jeder besaß seinen eigenen Schrank und seinen Hocker sowie seinen bestimmten Platz an den tadellos lackierten Tischen. Die Betten standen zu zweit übereinander, die Strohsäcke waren mit blauweiß gewürfelten Leintüchern und Überzügen sowie mit Kopfkissen und drei Decken versehen."

Die Buchenwalder Baracken waren wesentlich weniger luxuriös, aber immerhin durchaus ordentlich eingerichtet. Sie hatten nur zwei Stuben, auf einen Normalbelag von 85 Mann eingerichtet. Das bedingte, daß die Betten zu dritt übereinanderstanden. Allerdings waren die Baracken wesentlich höher als die Dachauer. Die Spinde (Schränke) waren wesentlich größer, so daß jeder einen Tisch zur Verfügung hatte. Der Fußboden war aus Weichholz und wurde von Zeit zu Zeit geölt. Klosett und Waschraum waren einfacher, aber auch mit Fliesen belegt und im Prinzip gleich eingerichtet, wie in Dachau. In den einstöckigen Steinbaracken war die Einteilung entsprechend. Sie wirkten freier und heller als die Holzbaracken, weil bei ihnen die Stützfeiler wegfielen.

“Dagegen waren die Baracken in Buna durchaus lieblos... Der größte Fehler dort war, daß die Waschräume und Latrinen – Wasserspülung gab es dort nicht – außerhalb des Blocks in eigenen Baracken untergebracht waren. – Dagegen gab es in Buna in den Baracken Zentralheizung, die von Fernheizwerken gespeist wurde, während Dachau und Buchenwald Ofenheizung hatten... Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Einrichtung der Baracken im Laufe der Jahre wesentlich schäbiger wurde...” (Kautsky).

Die Häftlings-Selbstverwaltung in den Lagern

Die gesamte Lagerverwaltung lag in den Händen von Häftlingen.

“Die Verantwortung für die Ordnung im Block trug der Blockälteste. Er wurde unterstützt durch den Stubendienst... ein Stubenältester für jede Stube und einen Blockschreiber; die Reinigungsarbeiten besorgten ein bis zwei Arbeitskräfte pro Stube, die für die Sauberkeit verantwortlich waren. Meist hielten diese sich wieder illegale, Helfer, die dafür ebenfalls (alle diese Häftlingsfunktionäre waren von der normalen Arbeit befreit) von der normalen Arbeit befreit waren...”

Der Blockälteste hatte unumschränkte Macht im Block. Er mußte alles melden und war für den Block verantwortlich... Er hatte auch die innere Disziplin aufrechtzuerhalten, für Sauberkeit zu sorgen, die Verteilung des Essens zu überwachen, die Post einzusammeln und zu verteilen. Dabei hatten die Häftlinge unbedingt zu gehorchen; er besaß unbedingte Strafgewalt...” (Kautsky).

Kogon schreibt (Seite 317):

“Die Selbstverwaltung war so durchgebildet, daß die SS in wichtige lagerinterne Angelegenheiten keinen Einblick mehr hatte... Sie war daran gewöhnt, daß die Dinge von selbst liefen und ließ die Selbstverwaltung der Häftlinge gewähren. Manche SS-Führer waren, da ihre zahlreichen persönlichen Wünsche, von denen sie nicht mehr lassen konn-

ten, ohne die Häftlinge unerfüllbar hätten bleiben müssen, dadurch nahezu völlig in der Hand der Gefangenen..."

Die Sauberkeit

Die technische Ausstattung der KZ war mustergültig. (Auf Sauberkeit wurde großer Wert gelegt. Die Betten mußten ordentlich gemacht und die Schränke rein und in Ordnung gehalten werden.)

"In Dachau hatte jeder Häftling seinen eigenen Spind, der innen blütenweiß war. Für die Unterbringung der Sachen war eine genaue Ordnung vorgesehen... Geschirr und Besteck (aus Aluminium)... Hand- und Wischtücher mußten sauber sein, ebenso die Zahnbürsten... Schuh- und Kleiderputzen und Instandhalten waren in Dachau heilige Handlungen. Der Schuh mußte sauber geschmiert oder gegläntzt sein... Daß in den Stuben nicht ein Stäubchen geduldet wurde, daß Klosett- und Waschräume spiegelnd sauber sein mußten, ist selbstverständlich... Es kam auch häufig genug vor, daß Blockführer unangesagt abends oder nachts Kontrollen durchführten, z. B. ob die Füße gewaschen waren..." (Kautsky).

Die Freizeit

"Im wesentlichen kann ich nur über die Freizeit in Buchenwald berichten... Vom Mai 1938 angefangen war samstags um 11 Uhr vormittags Schluß, also der Samstagnachmittag und der ganze Sonntag frei. Ja, im September, nach Fertigstellung des Lagers, kam es so weit, daß die Juden praktisch nur noch jeden zweiten Tag arbeiteten und die Arier, soweit sie nicht in den Werkstätten beschäftigt waren, überhaupt nicht. In Buchenwald war, wie alles, so auch die Freizeit völlig unregelt. Man war beschränkt auf Spazierengehen in den Lagerstraßen und den Kantineinkauf... Einzelne veranstalteten Gesangsvorträge und Rezitationen... Es gab Konzerte der Lagerkapelle, manche mit einem guten, meist aber nicht sehr hochstehenden Programm. Die Durchführung war fast immer gut, manchmal ausgezeichnet. Daneben gab es noch Theateraufführungen, Chorgesänge und manches andere.

Einen wesentlichen Bestandteil der Freizeitgestaltung in Buchenwald bildete das Radio... Sperrung des Radios wurde als bittere Strafe empfunden und verhängt... Schachturniere wurden abgehalten und Bücher in großer Zahl gelesen...

Der Buchenwalder Bibliothek muß ich einen eigenen Abschnitt widmen... Die Bibliotheksverwaltung lag ganz in den Händen der Häftlinge, kaum daß sich die SS um die Auswahl der Bücher kümmerte... Eine Veröffentlichung des Katalogs würde beweisen, auf welchem Niveau in literarischer und wissenschaftlicher Hinsicht die Bibliothek stand; sie enthielt wirkliche Schätze geschichtlicher, militärwissenschaftlicher, sozio-

logischer und philosophischer Werke, und zwar nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch in fremden Sprachen... An diese Bibliothek schlossen sich Bildungsbestrebungen aller Art an – von Sprachkursen bis zu Fachdiskussionen, vor allem auch aus den Zeitungen. Was ein Blatt wie die Frankfurter Zeitung für die Häftlinge bedeutete, ist kaum zu überschätzen...

Neben der Bibliothek ist auch das Buchenwalder Kino zu erwähnen, das vielen eine willkommene Entspannung bot... Wenn man will, kann man auch noch die Lagerbordelle bei der Freizeitgestaltung erwähnen... sie waren in allen Lagern, auch in Mauthausen und in Auschwitz eingerichtet...” (Kautsky).

Sanitäre Einrichtungen in den KZ

Die sanitären Verhältnisse in den KZ ließen nur in der Zeit des Aufbaues zu wünschen übrig. Nach vollendetem Aufbau waren die sanitären Einrichtungen in den KZ mustergültig und entsprachen allen Anforderungen; es gab Ambulatorien und Zahnstationen. Neben den KZ-Ärzten gab es viele Häftlingsärzte, Häftlingszahnärzte, Häftlingsdentisten und Pflegepersonal.

Die Krankenreviere waren auf das modernste mit medizinischen Behelfen, Apparaten, Operationsräumen und Röntgeneinrichtungen und dgl. ausgestattet.

Kulturelle Einrichtungen in den KZ

Es gab Musikzüge, Lagermusikapellen, Bläserkapellen, Streichquartette. Es gab Bibliotheken und Zeitungen. Die Buchenwalder Bibliothek zählte 16.000 Bände.

Sport wurde in allen Zweigen betrieben. In Buchenwald gab es z.B. allein zwölf Fußballmannschaften, die erstklassig ausgerüstet waren.

Getrieben wurde außerdem: Handball, Faustball, Schlagball, Boxen. Wettspiele wurden regelmäßig veranstaltet.

Daneben gab es Radio und Kino. Sogar Lagerbordelle gab es.

Die Arbeit

(Seite 271 ff.): *“Die Arbeit erreichte auch in den Zeiten schärfster Disziplin nicht die Produktivität freier Arbeit... Ließ die Überwachung nach – und das ereignete sich infolge der Faulheit der SS schon vor dem Kriege und wurde mit dem Anwachsen der Lager und der sich steigenden Unübersichtlichkeit immer mehr die Regel – dann wuchs*

die Faulheit der Häftlinge proportional... Von der bewußten Sabotage ganz zu schweigen, die im Kriege naturgemäß zunahm, wurde die Arbeit immer unzulänglicher – viele Häftlinge in Auschwitz verdienten mit ihrer Arbeit nicht einmal das warme Wasser, das sie als Buna-Suppe, von der IG-Farben mittags als Zusatz geliefert erhielten.“

Kogon, der auf der einen Seite glauben machen will, daß sich die KZ-Häftlinge in den KZ zu Tode arbeiteten, was offenkundig Greuelpropaganda ist, muß auf der anderen Seite gestehen:

„Zweifellos ist einer der schlimmsten Schäden, die den Häftlingen zugefügt wurden, daß sie auf diese Weise für Jahre, wenn nicht auf Lebenszeit wirkliches Arbeiten verlernten.“

Charakteristisch für die innere Unwahrheit und die hetzerische Tendenz des Berichtes von Kogon ist, daß er trotzdem an anderen Stellen die Dinge wieder so darstellt, als hätten sich die Häftlinge zu Tode arbeiten müssen. Er berichtet:

“Gearbeitet wurde meist 14 Stunden täglich ohne Unterbrechung an Sonntagen, von morgens 6 bis abends 8 oder 9 Uhr. Beim Bau der Wasserleitung wurde sogar regelmäßig bis 10 und 11 Uhr nachts unter Scheinwerferlicht gearbeitet, in manchen Fällen bis 3 Uhr morgens. Die Mittagspause betrug eine Stunde, ausgefüllt vorwiegend durch zwei Appelle. Täglich fanden vier Appelle statt, der erste morgens vor dem Ausrücken, der zweite mittags beim Einrücken, der dritte mittags beim Ausrücken und der vierte nachts nach der Arbeit. Zum Essen und zur Körperpflege blieb beinahe keine Zeit... Nahezu jeden Sonntag gab es strafweise kein Essen.“

Wie ganz anders lautet der Bericht Dr. Benedikt Kautskys, der zwei Jahre im KZ Buchenwald war. Kautskys und Kogons Bericht widersprechen einander: einer von beiden muß erlogen sein.

Arbeitszeit

Über die Zeit seines eigenen Aufenthalts in Dachau berichtet Kautsky:

“Vom Mai 1938 angefangen war Samstag um 11 Uhr vormittag Schluß, also der Samstagnachmittag und der ganze Sonntag frei. Ja, im September, nach Fertigstellung des Lagers, kam es so weit, daß die Juden nur noch jeden zweiten Nachmittag arbeiteten und die Arier, soweit sie nicht in den Werkstätten beschäftigt waren, überhaupt nicht...“

In Buchenwald variierte die Arbeitszeit unglaublich. Es gab Zeiten, in denen die Arbeitszeit zwölf Stunden und mehr am Tage erreichte... Andererseits blieben wir in dem harten Winter 1939/40 wochenlang im Block ohne jede Arbeit, nicht so sehr wegen der Kälte als auch wegen Materialmangels. Im Jahre 1940 hatten wir nicht nur den

Samstagnachmittag und den Sonntag, sondern zeitweilig auch den Mittwochnachmittag frei. Da die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden betrug, arbeiteten wir 50 Stunden in der Woche, also kürzer als die Zivilisten in der Freiheit.

Die Zivilarbeiter, besonders die Franzosen, waren alle faul wie die Sünde und sabotierten, wo sie konnten... unter den deutschen Zivilarbeitern waren viele, die sich nicht scheuten, Häftlinge zu schlagen, und es ist eine meiner schönsten Erinnerungen aus Buna, wie ein holländischer Kapo und ich zusammen einen deutschen Zivilisten vor den SS-Kommandoführer zitierten, weil er einen Häftling getreten und gestoßen hatte. Was er dort zu hören bekam, hat ihm diese üble Sitte ein für allemal abgewöhnt. Das war keineswegs der einzige Fall, in dem die SS gegen Zivilisten einschritt..."

Das Essen

(Seite 284 ff.): *"Qualität und Quantität der Nahrung schwankten in den sieben Jahren meiner Haft in den extremsten Grenzen. Dabei muß neben der Lagerkost noch die Häftlingskantine berücksichtigt werden. In Dachau bestand 1938 die tägliche Ration aus 500 g ausgezeichnetem Kommißbrot. Morgens gab es schwarzen Kaffee, mittags einen Liter Eintopf (fast jeden Tag mit Fleisch). Nur sonntags gab es Suppe, Rindfleisch und Kartoffelsalat, abends Tee, Fett, Wurst oder Käse. Ich glaube, es waren 40-50 g Fett (meist Margarine) und 80 g Wurst oder Käse pro Tag. Das Mittagessen war nicht sehr schmackhaft, aber gehaltvoll. Das Dachauer Krautfleisch oder die Bohnen mit Speck bildeten jahrelang den Gegenstand wehmütiger Rückerinnerungen... Das sonn-tägliche Rindfleisch war ein erstaunlich großes Stück, aber zäh wie Sohlenleder.*

Die Häftlinge konnten sich ihre Kost durch Kauf in den Kantinen verbessern. Geldsendungen bis zur Höhe von 30 Reichsmark monatlich an die Häftlinge waren erlaubt. Die Preise in den Kantinen entsprachen den üblichen Handelspreisen. All die Jahre konnten Rot-Kreuz-Pakete unbeschränkt empfangen werden.

Im wesentlichen ist es bei dieser Regelung bis in die letzten Kriegsmonate geblieben. Die Brotration schwankte; auch die Gewährung der Zulagen... Die Kantine wurde für die SS die Quelle glänzender Geschäfte... ein umfangreicher Schleichhandel begann..." (Kautsky).

"Die Ernährung war jedenfalls auch für den Häftling, der die Kantine nicht in Anspruch nahm, vollkommen hinreichend. Überdies wurden die Blocks so reichlich mit Essen versorgt, daß für besonders hungrige Mägen stets etwas Zusätzliches vorhanden war.

Aber das Lageressen in Dachau konnte nahezu entbehrt werden, wenn man sich auf die Kantine verlegte. Diese war ein Märchen; kein Mensch... hätte vermuten können, daß dieses Lager einen solchen Schatz barg. Ich werde nie meine Verblüffung vergessen, als ich zum ersten Mal die Kantinenbaracke betrat. Ein ganzer Block von vielleicht 50

bis 60 Meter Länge war der Länge nach durch eine Glaswand unterteilt, in der es etwa zwölf Schalter gab. An den ersten beiden Schaltern gab es Kaffee mit Milch, Zucker, Kuchen, Torten und Süßigkeiten; dann gab es der Reihe nach Schalter für Wurst, Rauchfleisch, Speck, Butter, Fischkonserven, Käse, Obst, Trockenfrüchte, Obstkonserven, Marmelade, Kekes, Schokolade und alle erdenklichen Eßwaren. Ferner gab es, was der Häftling sonst noch braucht: Zigaretten und sonstige Tabakwaren, Nähutensilien, Tinte, Federn, Bleistifte, Notizblocks, Bürsten, Schuhcreme, Fußbodenpaste, Wisch- und Scheuertücher – kurz die Kantine war ein Warenhaus. Und an einem Schalter stand der Blockführer (ein Häftling), der die Kantine leitete, in weißer Haube und weißem Kittel... und fragte den vor ihm stehenden Häftling, gleichgültig ob 'Jude' oder 'Arier' mit derselben Höflichkeit: 'Was wünschen Sie, bitte?'

Die Preise waren keineswegs übertrieben hoch; jedenfalls konnte man die 15 Reichsmark, die man jede Woche bezog, unmöglich aufessen. Es blieb immer noch genug für die bedürftigen Kameraden übrig; nicht nur, daß niemand Hunger litt, auch an den höheren Genüssen des Lebens, den Süßigkeiten, Torten, Schokolade, Zigaretten, Obst usw. konnten alle teilnehmen.

Die Dachauer Kantine war ein glänzendes Geschäft, das der SS jährlich viele Tausende Reichsmark eingebracht haben muß.

In Buchenwald lagen die Dinge bei unserer Ankunft im September 1938 anders. Wegen irgendwelcher Schieberereien von Häftlingsfunktionären war die Kantine vorübergehend gesperrt. Der Lagerälteste saß im Bunker... Wir waren also die erste Zeit auf die Lagerkost angewiesen. Diese war nach einem anderen Prinzip hergestellt, als die Dachauer, in der das Eintopfgericht mit viel Fett und Fleisch hergestellt war. Der Buchenwalder Eintopf war viel schmackhafter als der Dachauer. Die Buchenwalder Köche müssen Künstler gewesen sein, denn die Kost blieb bis zur Befreiung sauber und schmackhaft gekocht. Dagegen war die Brotration höher – 750 Gramm täglich -... Fett- und Wurst- (oder Käse-)rationen waren etwa gleich wie in Dachau. Dazu gab es täglich etwa 50 Gramm Marmelade oder die gleiche Menge Sirup.

Dagegen blieb die Kantine nach ihrer Wiedereröffnung hinter der Dachauer zurück, deshalb, weil sie sich außerhalb des Lagers befand. Daber konnte nur immer ein Kantineur, ein Häftling aus dem Stubendienst, als Abgesandter einkaufen... In der Gärtnerei konnte man frisches Gemüse, Erbsen, Kohlrabi usw. einkaufen... Zur Erzielung größerer Kantineumsätze ersann die Lagerverwaltung alle möglichen Tricks... Frisches Obst wurde den Blocks beispielsweise manchmal aufgezwungen... denn wenn Kirschen oder Pfirsiche nicht am gleichen Tag verkauft wurden, konnte ein erheblicher Verlust ein stehen... Nach Kriegsausbruch änderten sich die Verhältnisse in Buchenwald. Die Brotration wurde stufenweise allmählich bis auf 500 Gramm gekürzt, das Fett auf 20 Gramm täglich herabgesetzt. Wurst, Käse und Sirup wesentlich eingeschränkt. Das

Ärgste war die Verschlechterung des warmen Essens... Erst im Jahre 1940 besserte sich die Situation etwas; die Brotration wurde auf 300 Gramm festgelegt, dazu kamen gewisse Zulagen je nach Schwere und Wichtigkeit der Arbeit. Die übrigen Rationen blieben gleich, aber das warme Essen wurde wieder wesentlich besser. Die Kohlrüben verschwanden allmählich und an ihre Stelle traten wieder die Kartoffeln. Auch die Kantine wurde besser...

Im Wesentlichen ist es bei dieser Regelung bis in die letzten Kriegsmonate geblieben. Die Brotration schwankte; auch die Gewährung der Zulagen..." (Kautsky).

Aus der Schilderung des Zeugen Dr. Morgen in Nürnberg über die Zustände in den deutschen KZ

Der Zeuge Dr. Morgen gab in Nürnberg folgende schriftliche Schilderung als eidesstattliche Aussage über die Zustände in den deutschen KZ:

"Der Verpflegungssatz für arbeitende Häftlinge betrug täglich 2750 Kalorien, hauptsächlich in Form von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Mehlerzeugnissen, Gemüse und Brot. Die Lager und besonders die Firmen, welche Häftlinge beschäftigten, waren durchwegs bemüht, Zusatzverpflegung zu beschaffen, gelegentlich auch unter bewußter Außerachtlassung der kriegswirtschaftlichen Gesetze. In den Lagerkantinen konnten die Häftlinge... auch zusätzliche Nahrungsmittel kaufen; außerdem konnten sie unbeschränkt Pakete empfangen. Ausländer über oder vom Roten Kreuz. Der allgemeine Ernährungszustand der Häftlinge war gut. Schwer unterernährte Häftlinge habe ich nur in geringer Zahl in Lazaretten gesehen. Dieses war bedingt durch konstitutionelle Körperschwäche oder als notwendige Folge von Erkrankungen, wie Ruhr, Typhus, Tuberkulose.

Die ärztlichen und medizinischen Einrichtungen, die sanitären Anlagen waren gut, zum Teil m u s t e r g ü l t i g. Außer SS-Ärzten waren Häftlingsärzte, darunter internationale Kapazitäten eingesetzt. Die Versorgung mit Medikamenten war, ähnlich wie bei der deutschen Zivilbevölkerung, kriegsbedingt. Doch haben die SS-Truppen-Apotheken durchwegs im Rahmen der Möglichkeiten ausgeholfen.

Beim Arbeitseinsatz der Häftlinge wurde weitgehend auf körperlichen Kräftezustand, Fähigkeiten und soziale Herkunft Rücksicht genommen. Von Ausnahmen abgesehen, lagen Arbeitstempo und Leistung der Häftlinge erheblich unter der des Zivilarbeiters.

Grundsatz war, die Häftlinge nicht anzutreiben, sondern durch Gewährung von Prämien und sonstigen Entschädigungen einen Anreiz zu geben. Daraus erklärt es sich, daß die Tabakversorgung der Häftlinge während des Krieges erheblich besser war, als die der deutschen Zivilbevölkerung oder auch die der Wachtruppe KZ.

Leben und Eigentum der Häftlinge war auf folgende Weise geschützt:

Strenges Verbot, Häftlinge zu töten oder zu schlagen. Dies ist wiederholt dem Lagerpersonal bekanntgegeben worden. Der Kommandant hatte die Kenntnis dieses Befehles schriftlich zu bescheinigen. Der betreffende Revers befand sich bei seinen Personalakten.

In regelmäßigen Abständen fanden Haftprüfungsverfahren durch das Reichssicherheitshauptamt statt: Nach Einlieferung eines Häftlings erstmalig nach Ablauf von drei Monaten, später nach längeren Zeitabschnitten.

Zur Ermittlung und Verfolgung von Straftaten an Häftlingen befand sich in jedem Lager ein Kriminalsekretär der nächstgelegenen Staatspolizeistelle, der Leiter der sog. politischen Abteilung des KZ.

Zur Abhandlung von Straftaten der Häftlinge waren ausschließlich die allgemeinen Gerichte zuständig.

Für Straftaten von SS-Angehörigen an Häftlingen das örtlich zuständige SS- und Polizeigericht. Als dessen Hilfsorgan fungierte im Lager ein dazu bestimmter, eigens vereidigter Gerichtsoffizier.

Jeder Todesfall eines Häftlings war durch Fernschreiben zu melden und bei offensichtlich oder vermutetem unnatürlichem Todesfall Bericht mit Unterlagen, Sektionsprotokoll, Tatortfoto, Lageplan, Zeugenaussagen von Häftlingen und SS-Angehörigen dem SS-Gericht zur Prüfung einzureichen. Häftlingseigentum war gegen Quittung hinterlegt und gesondert aufbewahrt.

Den Häftlingen standen zur Verfügung:

Freie Bewegung innerhalb des Lagers, Lagerradio, große Lagerbibliothek, Briefverkehr, Zeitungs- und Paketempfang, Varieté, Kino, Bordell, Sport und Spiele aller Art einschließlich Wettkämpfen.

Verwaltet und geleitet wurde der Innenbetrieb durch die KZ-Häftlinge selbst. Alle diese Dinge standen nicht nur auf dem Papier."

ZUM VERGLEICH: DIE ZUSTÄNDE IN DEN ALLIIERTEN INTERNIERUNGSLAGERN NACH DER BEFREIUNG 1945

Über die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen und Internierten durch die Alliierten nach der "Befreiung" 1945 und den dabei begangenen zahlreichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bringen wir in Band 6 dieser "Geschichte der Verfemung des deutschen Volkes" erschütterndes Material. Hier nur zum Vergleich einige Aussagen von den unglücklichen Deutschen, damals der barbarischen Behandlung der Sieger ausgeliefert waren.

“Man trieb die entwaffneten deutschen Soldaten zusammen auf Wiesen und Felder. (Möglichst auf recht sumpfiges Gelände). Dort ließ man sie einmal in der Nässe des Frühlings tüchtig hungern: eine Woche, viele Wochen, wie man gerade bei Laune war. Dort ließ man sie liegen, verdrücken, schäbig werden, anfaulen...

... In den riesigen Freilagern, in denen die Amerikaner die deutschen Soldaten wie Vieh zusammentrieben, kam es zu einem entsetzlichen Massensterben. Die Soldaten gingen an Nässe, Kälte und Hunger zu Zehntausenden qualvoll zugrunde. Sie krepiereten elend mitten in ihrer Heimat. Dabei befanden sich vollgepfropfte Lebensmittelmagazine aus deutschen Heeresbeständen bei allen Lagern. Es wäre ein leichtes gewesen, mit diesen Lebensmitteln die Zehntausende deutscher Soldaten am Leben zu erhalten, die man erbarmungslos krepieren ließ. Es war die Absicht, möglichst viele deutsche Soldaten krepieren zu lassen. Angesichts der vollen Lebensmittelmagazine rupften die ausgemergelten Gefangenen das Gras, um ihren Hunger damit zu stillen... Zu einer Zeit, wo der Krieg längst vorüber war, mordete man Zehntausende deutscher Soldaten, auf die dann noch jahrelang deutsche Mütter, Gattinnen und Kinder vergeblich warteten.” (Utley)

Major A. P. erklärt eidesstattlich:

“Das erste Erlebnis, nachdem ich mich freiwillig in amerikanische Gefangenschaft begeben hatte, war, daß mir zwei amerikanische Soldaten (nicht Neger) unter Drohungen die Armbanduhr wegnahmen. Das zweite, daß uns unser ganzes persönliches Gepäck und privates Eigentum geraubt wurde. Das dritte, daß man uns unnötigerweise, nur um uns zu quälen, den ärgsten Unbilden der Witterung aussetzte. Man verweigerte uns ein ordentliches Quartier, ja auch nur ein schätzendes Dach über dem Haupte, ja auch nur einen ordentlichen Lagerplatz unter freiem Himmel. Man ließ uns nicht auf trockenem Boden lagern, sondern trieb uns immer in ausgesucht sumpfige Niederungen... Hier mußten wir Tage und Nächte völlig schutzlos im Freien, im strömenden Regen, ohne Dach und ohne Zelt zubringen. Die Beinamputierten mit ihren Stützstöcken waren in diesem Sumpfgelände, in das die Stöcke tief einsackten, besonders hilflos. Wir erlitten Unsägliches!”

Und das von den “Edelmenschen”, die die Deutschen zu bessere Menschen erziehen wollten!

Aussage des Militärtierarztes Dr. K. S.:

“Die Behandlung von uns Kriegsgefangenen durch die Amerikaner war das Barbarischste und Rücksichtsloseste, was man sich vorstellen kann. Sie war ein einziger Haß- und Racheexzeß und nur darauf abgestellt, den deutschen kriegsgefangenen Soldaten möglichst viele Qualen zu bereiten und möglichst viele von uns zum Krepieren zu bringen.”

Eine andere Aussage:

“Trotz leichtester und weitester Möglichkeit, die deutschen kriegsgefangenen Soldaten unter menschenwürdigen und gesunden Verhältnissen unterzubringen, wurden wir zu Zehntausenden auf sumpfigem Gelände, das absichtlich ausgesucht wurde, auf dem es keinen Fußbreit trockenen Boden gab, zusammengetrieben. Ohne Dach, ohne Zelt, ohne Decken, ohne jede Feuerungsmöglichkeit wurden wir wochenlang gezwungen, auf grundlosem Boden, halb im Wasser zu liegen, dem strömenden Regen, den bitterkalten Nächten und allen sonstigen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Und dies alles noch dazu ohne ausreichende Nahrung. Alles war offensichtlich darauf angelegt, uns durch die geradezu mörderischen hygienischen Verhältnisse möglichst zu dezimieren. Dies gelang auch vollauf...”

Diese Art der Behandlung durch die Amerikaner bestand nicht etwa nur an einzelnen Abschnitten; sie war allgemein und ausnahmslos, offensichtlich durch den famosen “Soldaten” Eisenhower für kriegsgefangene Soldaten angeordnete Regel. Ohne Ausnahme kehrt auch immer wieder die eidesstattliche Aussage:

“Man nahm uns alles. Auch jedes private und persönliche Eigentum. Man plünderte uns alle grundsätzlich aus.”

Die körperliche Behandlung deutscher Offiziere, Soldaten und Zivilisten, die der Partei angehört hatten, durch Schläge und Ohrfeigen bei ihrer Einvernahme durch die deutschsprachigen Emigrantenoffiziere und Morgenthau-Amerikaner war die ausnahmslos und allgemein geübte Regel.

Eidliche Aussage des Universitätsprofessors Dr. med. E. R.:

“Der amerikanische Offizier fragte in ausgezeichnetem Deutsch, ob ich Parteimitglied gewesen sei. Ich bejahte. Daraufhin begann er mich zu ohrfeigen.”

Prof. Dr. med. Otto Gerke, Badgastein, erging es mit einem anderen amerikanischen Emigrantenoffizier ebenso. Die furchtbaren Drangsalierungen durch die neoamerikanischen Verhöroffiziere trieben diesen wertvollen Menschen und hervorragenden Arzt in den Freitod.

Bericht des Ritterkreuzträgers Oberleutnant Helmut Weiß:

“Wir wurden im Mai 1945 in Bad Aibling von den Amerikanern zu Zehntausenden auf freiem Feld zusammengetrieben wie Vieh. Es gab weder ein Dach noch Decken. Wochenlang waren wir völlig schutzlos Wind und Wetter, Regen und Kälte ausgesetzt. Wir litten Hunger und Durst. Die Männer kippten um wie die Fliegen im Herbst. Für eine Schnitte Brot wurden goldene Armbanduhren in Tausch gegeben...”

Man nahm aber nicht nur die deutschen Soldaten gefangen und behandelte sie barbarisch, sondern auch viele Zivilisten. Man trieb ehemalige Mitglieder der NSDAP, Männer und Frauen, zusammen und sperrte sie in Lager hinter Stacheldraht. In seinem Erlebnisbericht schreibt der Lehrer Joseph Hieß ("Glasenbach", Verlag Welsermühl, Wels, 1956)-

"Man sperrte alle Parteimitglieder in KZ: Universitätsrektoren und Professoren, weltberühmte Ärzte, Chirurgen, Gelehrte, Künstler, Erfinder, Ingenieure, Chemiker, Lehrer, Priester, Arbeiter und Bauern. Man fing sie zusammen und sperrte sie, ein wehrloser, namenloser, rechtloser Elendshaufen, hinter Stacheldraht und ließ sie erst einmal tüchtig hungern. Man sperrte selbst Mütter mit ein oder zwei Monate alten Säuglingen ins KZ" (Seite 167).

"Eines Tages erschienen zwei Amis mit Maschinenpistolen und trieben zwei splintermackete deutsche Frauen vor sich her und jagten sie durch das ganze Lager. Dies zur Strafe, weil sie versucht hatten, über den Drahtzaun hinweg mit ihrem Gatten und Vater zu sprechen, der im Nachbarlagerabschnitt untergebracht war. Es war aber von den Amis streng verboten, sich über den Drahtzaun mit den Nachbarn zu unterhalten."

"Franz Brandstätter, Zivilinternierter im Lager Marcus Orr (Glasenbach) saß in seiner Baracke am offenen Fenster und las. Dem amerikanischen Wachtposten dieses Zivilagers bot die 'deutsche Nazibestie' ein so verlockendes Ziel, daß er den Deutschen ohne Grund und Anlaß einfach abknallte."⁴

"Eine Frau wurde bewußtlos geprügelt, weil sie das Eiserne Kreuz 2. Klasse besaß. Sie hatte als Frau eines Eisenbahners durch ihre Umsicht und mit Einsatz ihres Lebens den Zusammenstoß zweier D-Züge verhindert. Dafür hatte sie das Eiserne Kreuz bekommen und wurde nun wegen dieses Kreuzes verhaftet, als Kriegsverbrecherin angeklagt und geprügelt."

"Man zeigte den Gefangenen einen Hetzfilm 'Todesmühlen', in dem die 'Opfer des deutschen Sadismus und germanischer Unmenschlichkeit' gezeigt wurden. Während der Vorführung des Films rief ein norddeutscher Gefangener: 'Das ist doch meine Heimatstadt! Und den Leichenberg, den sie da zeigen, habe ich selbst mit zusammentragen helfen. Das sind unsere deutschen Toten nach einem britisch-amerikanischen Fliegerangriff."

⁴ Eine ganz ähnliche, vielleicht noch ärgere Barbarei berichtet der deutsche Soldat Jakob Dorer (Afritz, Kärnten) über seinen Aufenthalt in einem Kriegsgefangenenlager in den USA:

"Die amerikanischen Wachtposten waren von einem tödlichen Haß gegen alles Deutsche erfüllt. Wenn irgendeine Hetzflüge in einer Zeitung die amerikanischen Wachtposten erreichte, machten sie ihrem Haß durch blindes Abknallen der ihnen wehrlos ausgelieferten Kriegsgefangenen Luft. Wir wurden in einen mit Stacheldraht bewehrten Durchgang getrieben. Der Posten feuerte von seinem Wachturm aus mit seinem Maschinengewehr oder seiner Maschinenpistole einige Feuergeraben in unsere dichte Menge. Dies geschah öfter und ohne jeden Anlaß, aus bloßer durch Haß erzeugter Morallust."

Diese Toten haben die Luftgangster auf dem Gewissen.' Die CIC-Leute mußten den Film einpacken und damit abziehen."

Ein anderer Internierter berichtet:

"Die Amis zogen durch die Baracken und ohrfeigten alle Insassen... Wir mußten die Unterkünfte verlassen. Draußen standen die Amis und prügelten die Herauskommenden. Es ist bitter, sieh als Erwachsener wehrlos zusammenschlagen lassen zu müssen... in mehreren Reihen mußten die deutschen Gefangenen zum Ohrfeigen antreten. Einer nach dem anderen mußte vor die Amis hintreten, die Kopfbedeckung abnehmen, mit der Rechten salutieren, dann bekam er einige wuchtige Ohrfeigen... Man hatte Korrekzionszellen aus Stacheldraht im Freien errichtet. Es waren dies drei Meter hohe Umzäunungen von kleiner Bodenfläche, daß, wer in diese entwürdigende Behausung ohne Dach gesteckt wurde, darin nur stehen kann. Ein Niederlegen ist völlig ausgeschlossen.

... Die Korrekzionszellen in den Unterkünften waren nicht humaner. Sie waren 1,1 Meter hoch, ohne Fenster, mit Betonboden... man war auf Lebenszeit von der Fehlmeinung befreit, daß sich die amerikanische Straffjustiz von der östlichen auch nur um Haarsbreite unterscheidet..."

Der rumänische General und Gesandte in Berlin, Jon Georghe, berichtet in seinem Buch "Automatic Arrest" (Druffel Verlag, 1956) folgenden ungeheuerlichen Vorfall aus dem Zivilinterniertenlager, in dem er selbst interniert war:

"In einem Raum von 5 x 3,5 Metern waren die Gesandten Albrecht, der bulgarische Gesandte Belinoff und der Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Lippert, untergebracht... Der Blockkommandant Sworobtschine, ein amerikanischer Gefreiter, inspizierte zweimal täglich (um 8 Uhr und um 5 Uhr nachmittags) alle Räume... Wenn der Pfiff ertönte, der den Beginn der Inspektion ankündigte, bis zum nächsten Pfiff, der das Ende anzeigte (die Inspektion dauerte gewöhnlich eine halbe Stunde), mußten alle in allen Räumen in Inspektionsstellung, verharren: das heißt, sie mußten auf dem Bett sitzen, die Knie in der Höhe des Kinns angezogen, die Hände auf die Knie legen und bewegungslos geradeaus starren... Als Sworobtschine bei den Aborten angelangt war, fragte er: 'Wer hat heute die Pissoirs gereinigt?' Ein etwa 35-jähriger Häftling, ein Offizier, tritt vor. Sworobtschine brüllt ihn an: 'Was soll das heißen?' Er zeigt auf ein winziges Stück Schmutz, das an der Wand hängengeblieben war. Der Offizier entschuldigte sich: 'Wir hatten keinen Besen!' Sworobtschine sagt höhnisch: 'Allerdings, du hast keinen Besen gehabt! Aber deine Zunge hast du doch! Nimm den Dreck augenblicklich weg! Mit deiner Zunge, damit du es dir merkst!'

Der Dolmetscher zögert mit der Übersetzung... Als der Offizier versteht, was von ihm verlangt wird, richtet er sich kerzengerade auf. Das genügt dem Amerikaner. Er

stürzt sich auf ihn und schlägt ihm ins Gesicht. Noch immer weigert sich sein Opfer, den ungeheuerlichen Befehl auszuführen. Da zieht der Amerikaner seinen Revolver und drückt den Lauf an die Brust des deutschen Offiziers. Der Deutsche zögert noch. Der Amerikaner bohrt ihm den Lauf immer tiefer zwischen die Rippen. Sein Blick ist glasig geworden. Der Deutsche erkennt, daß es um sein Leben geht. Er beugt sich vor... einen Augenblick lang sieht man den widerlichen Schmutz auf seiner Zunge, dann spuckt er ihn aus... Der Amerikaner steckt den Revolver wieder ein und geht ohne ein Wort weiter..." (Seite 83)

DIE KONZENTRATIONSLAGER IN DEN TAGEN DES ZUSAMMENBRUCHES UND BEI DER BESETZUNG DURCH DIE ALLIIERTEN

In den Monaten und Wochen vor dem Zusammenbruch verschlimmerten sich die Zustände und Verhältnisse in den KZ in katastrophaler Weise. Als Folge des totalen Bombenkrieges der Alliierten wurde in einigen Lagern die Versorgung weitgehend zerstört, ja völlig gelähmt. Die Ernährung wurde völlig unzureichend. In Belsen wurden auch die Wasserversorgung und die Kanalisation zerstört. Die Seuchen und Epidemien nahmen unter diesen Verhältnissen einen katastrophalen Umfang an.

Die Sterblichkeit erreichte in ganz Deutschland, vor allem aber in den dicht gefüllten KZ eine nie zuvor gekannte Höhe. Die völlig ungenügende Ernährung, der Mangel an Wasser zur Reinigung, die Ansammlung der Jauche und der Abwässer infolge der zerstörten Kanalisation begünstigten die Ausbreitung der Seuchen, die gerade in den letzten Katastrophenwochen viele Tausende, ja Zehntausende dahinrafften. Die Lagerinsassen starben in jenen Wochen wie die Fliegen. Es war unmöglich, die Massen zu begraben oder zu verbrennen, man kam einfach nicht nach. Die Krematorien vermochten täglich nur eine ganz beschränkte Anzahl von Toten zu verbrennen. Vor den Krematorien der KZ häuften sich daher die Toten in Bergen, besonders dort, wo auch die Opfer der alliierten Luftangriffe in den benachbarten Städten und Dörfern zu den Krematorien der Lager zur Verbrennung geschafft wurden.

Besonders der furchtbare Anblick der vielen Tausende von unbestatteten Leichnamen war es, der – neben der in den letzten Tagen und Wochen vor der Besetzung durch die Alliierten gänzlich ausfallenden Versorgung

und Ernährung, auf die anrückenden alliierten Truppen einen so niederschmetternden und erregenden Eindruck machte. Die Alliierten fanden viele Tausende von unbeerdigten Toten in den KZ, die ihnen auf Befehl Himmlers unverteidigt übergeben wurden. Die Hetzpropaganda unterließ es nicht, die vorgefundenen katastrophalen Zustände der Auflösung in den KZ noch weitgehend zu verfälschen.

Himmler erklärte am 19. April 1945 gegenüber Dr. Mazur (Norbert Mazur, "En Jude talar med Himmler", Stockholm, 1946):

"Es war meine Absicht, die Lager unverteidigt zu übergeben, wie ich es versprochen hatte. Ich hatte Bergen-Belsen und Buchenwald übergeben lassen, aber keinen Dank dafür geerntet. In Bergen-Belsen hat man einen Wachtposten gefesselt und ihn zusammen mit einigen gerade gestorbenen Gefangenen photographiert. Und diese Bilder wurden dann in der ganzen Welt veröffentlicht. Auch Buchenwald ließ ich unverteidigt übergeben. Von den heranrückenden amerikanischen Panzerwagen wurde jedoch plötzlich geschossen. Das Krankenhaus fing Feuer und die verkohlten Leichen wurden dann, photographiert. Die Veröffentlichungen über die KZ als Hetze gegen uns ermutigen mich nicht, meine Politik der Übergabe der Lager ohne Verteidigung fortzusetzen. Deshalb habe ich vor einigen Tagen ein Lager in Sachsen, als die amerikanischen Panzerwagen sich näherten, ausräumen lassen..."

Es ist eine infame Hetzlüge, daß die Zustände, wie sie z. B. in Belsen die Engländer vorfanden, von den Deutschen vorsätzlich und böswillig herbeigeführt oder auch nur gewollt waren. Die deutsche Regierung war daran völlig schuldlos.

DIE KZ UND JUDENDURCHGANGSLAGER NACH 1945

Nach dem Zusammenbruch wurden die meisten ehemaligen KZ von den Alliierten als Durchgangslager benützt, in denen die aus Osteuropa nach Deutschland strömenden Juden gesammelt wurden, ehe sie von dort in ihre zukünftigen Wohnorte in Europa gingen oder in andere Länder auswanderten, zum kleineren Teil nach Israel, zum größten Teil nach USA oder anderen westlichen Ländern.

Daneben wurden eine Unzahl der besten Hotels, Sanatorien u. dgl. in den deutschen und österreichischen Städten und Kurorten für die Einquartierung von Juden beschlagnahmt. Infolge der unordentlichen, unreinlichen und unhygienischen Lebensweise ihrer Bewohner wurden alle diese Quar-

tiere in kurzer Zeit zu wahren Schweineställen, die von Schmutz und Dreck strotzten. Sie wurden überdies zum Objekt rücksichtsloser Zerstörung und vandalischer Verwüstung und Ausplünderung durch die Benützer.

Vor allem aber waren alle diese Lager und Sammelstellen ohne jede Ausnahme Zentren des übelsten, verbrecherischen Schleichhandels. In dem Bericht eines jüdischen Zeugen aus dieser Zeit heißt es (Arnold Kurnik, "Um der Wahrheit wegen", Seite 9 ff.):

"Nach 1945 war das Konzentrationslager Bergen-Belsen eine riesige Schmugglerzentrale... In einem Bericht über den Kaffee- und Zigaretenschmuggel nach Deutschland behauptet der Korrespondent des holländischen 'Tweentsch Dagblad' in Enschede (Holland), aus dem DP-Lager Bergen-Belsen seien in den beiden letzten Jahren 23 D o l l a r m i l l i o n ä r e nach Holland eingewandert. Durch fingierte Liebesgabenpakete aus aller Welt betrieben in den DP-Lagern viele Juden einen ausgedehnten Handel und wurden dadurch reich... Nach 1945 wurde in Frankfurt am Main die jüdische Industrie- und Handelsbank gegründet... ein Schwindelunternehmen... Unter anderem wurden 4,2 Millionen Mark an Auszahlungen an 1400 Insassen des DP-Lagers Föhrenwald (Oberbayern) verbucht. Die 1400 Quittungen mit 1400 Unterschriften waren alle gefälscht. Hunderte von Krediten wurden fingiert. Dadurch konnten viele Juden in ihren Büchern große Summen dem Finanzamt gegenüber als Bankkredite führen. Für solche Gefälligkeitsquittungen über in Wirklichkeit nie erhaltene Gelder wurden bis zu drei Prozent der quittierten Summen als Schmiergelder gezahlt... Eine vierköpfige jüdische DP-Falschmünzerbande wurde ertappt und in München zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt... Aus dem Berliner jüdischen Gemeindeblatt Der Weg, vom 27. August 1948, geht hervor, daß Ostjuden, welche aus den DP-Lagern Mariendorf und Schlachtensee bei Berlin abtransportiert worden waren, mit dem Flugzeug nach Berlin zurückkehrten... Die deutsche Polizei war machtlos gegenüber diesem Gesindel. Sie durfte kein DP-Lager betreten. Deshalb waren Raub, Betrug und Diebstahl bei diesen Juden an der Tagesordnung. Als das jüdische, DP-Camp Föhrenwald, 20 Meilen von München entfernt, liquidiert werden sollte, wollten 600 Insassen Deutschland nicht verlassen. Sie waren aus Rußland gekommen..."

1945 schlug den Juden ein Meer von Sympathie und Mitgefühl von seiten des deutschen Volkes entgegen; viele Juden verstanden es nicht, dieses ungeheure Kapital zu schätzen und zu nützen. Sie fielen wie ein Heer besserer Racheteufel über Deutschland und das deutsche Volk her. Sie beschränkten ihren Haß und ihre maßlose Rache nicht auf jene, die ihnen übles getan, sondern sie erfanden die Kollektivschuld" und wüeteten gegen das gesamte deutsche Volk. Sie brachten größeres Leid über das deutsche Volk,

als sie jemals selbst erdulden mußten. Dieser maßlosen Rache, verbunden mit der ganz üblen Art des Auftretens und des Benehmens der obengenannten Juden in den Durchgangslagern, gelang es, die Einstellung des deutschen Volkes gegen die Juden gründlich zu ändern.

DIE KZ-PROZESSE DER AMERIKANISCHEN MORGENTHAU-LEUTE

Nach dem Nürnberger Prozeß verzichteten die Alliierten mit Ausnahme der von den Zionisten maßgeblich, entscheidend und bestimmend beeinflussten USA auf die Durchführung weiterer Racheprozesse gegen Deutschland. Nur die ganz unter der Herrschaft der Morgenthau-Leute befindliche amerikanische Justiz und die amerikanische Militärregierung Eisenhowers stellten sich weiter als willfähiges blindes Werkzeug in deren Dienst zur Durchführung ihrer alttestamentarischen Rache. Das Nürnberger IMT (International Military Tribunal – Internationaler Militärgerichtshof) bestand nach dem Rückzug der Alliierten aus dem Gerichtshof nur mehr aus Amerikanern. Trotzdem nannte sich das Tribunal aber unter Fälschung durch Verschweigung des wahren Sachverhalts weiterhin IMT, obwohl es ein rein amerikanisches Rachetribunal war. Die amerikanische Militärregierung Eisenhowers in Deutschland zeigte sich als blindes Werkzeug der rachetrunkenen Morgenthau-Leute; sie führte zur bleibenden Schande der USA die Schauprozesse fort. Unvorstellbare Folterungen, Greuel und Grausamkeiten wurden in diesen KZ-Prozessen (Dachauer Prozesse, Ärzteprozeß, Degesch-Prozeß...) gegen die unglücklichen Deutschen verübt. Die amerikanische Rachejustiz wollte um jeden Preis – selbst um den Preis des Rechts, der Menschlichkeit und der Wahrheit – KZ-Greuel konstruieren. (Vgl. hierzu die eingehende Darstellung in Band 7 dieser Geschichte: "Rachejustiz an Deutschland".)

Darüber berichtet die anglo-amerikanische Publizistin Freda Utley in "The high cost of vengeance" – "Kostspielige Rache" (H. Regnery Verlag, Chicago):

"Die an den Göring – Prozeß (Nürnberger Prozeß) anschließenden übrigen zwölf Nürnberger Prozesse, die erst 1948 ihr Ende nahmen, waren amerikanische Schaustellungen. Richter und Ankläger waren amerikanische Staatsbürger. Die Verfahren fanden unter der amerikanischen Flagge statt. Die Verhandlungen begannen

jeden Morgen damit, daß der Gerichtsmarschall um Gottes Segen für die USA bat, und die ersten Worte jedes Urteils lauteten: Die USA, Kläger, gegen... Angeklagte. Trotzdem wurde unterstellt und vorgegeben, daß es sich um 'Internationale Tribunale' handle, und daß sie ihre Autorität vom Alliierten Kontrollrat ableiteten, selbst dann noch, als dieser schon zu bestehen aufgehört hatte.

Es wurden weder die Grundsätze noch die Prozeßvorschriften des amerikanischen Rechts befolgt. Den Angeklagten wurde die Berufung an den Obersten Gerichtshof oder anderen höheren Autoritäten verwehrt. Nur der Militäröouverneur konnte angerufen werden. Der Spruch der amerikanischen Richter, die das Tribunal bildeten, war unwiderrüflich, abgesehen von dem Recht des Generals Clay, die Urteile zu mildern... Die entsetzlichen Konsequenzen aus der Anlegung eines ungleichen sittlichen Maßstabes für Sieger und Besiegte und aus dem Nürnberger Spruch, wir (die Amerikaner) hätten das Recht, in Deutschland zu tun, was uns beliebt, offenbarten sich bei den Dachauer Prozessen. Diese Prozesse fanden vor amerikanischen Militärtribunalen – (im Unterschied zu den zivilen und scheinbar internationalen Schauprozessen von Nürnberg) – statt, und zwar... gegen die Deutschen, die für in Nazi-KZ begangene Grausamkeiten verantwortlich gemacht wurden.

Die bei der Untersuchung und von der Anklage in diesen Fällen angewandten Methoden waren der GPU würdig. Die Angeklagten wurden körperlichen und seelischen Folterungen aller Art unterworfen, um sie zur Niederschrift diktiertter Erklärungen zu zwingen. Zeugen wurden gefoltert und bestochen, und das Verfahren dieser amerikanischen Gerichte hält sogar den Vergleich mit den ungarischen und bulgarischen Gerichten aus, in denen katholische und protestantische Geistliche verurteilt werden, die sich dem kommunistischen Terror nicht beugten. Aber da Amerika eben doch eine Demokratie ist, konnten die von den Vertretern der Armee angewandten Methoden zur Herbeiführung von Geständnissen, der in Landsberg bereits zu Hunderten hingerichteten oder zur Hinrichtung bestimmten Männer aufgedeckt werden."

Der amerikanische Anwalt Carroll bezeichnete die Prozesse gegenüber dem Vertreter der "New York Herald Tribune" als "eine tragische Verhöhnung der amerikanischen Justiz". Der deutsche evangelische Landesbischof Dr. Wurm schrieb an den stellvertretenden Hauptankläger der USA, den deutschen Emigranten Dr. R. M. W. Kempner, (heute Rechtsanwalt in Deutschland), zwei Briefe, in denen er feststellte:

"Bei Vorbereitung der Anklagen in den Nürnberger und Dachauer Kriegsverbrecherprozessen, die mit Todesurteilen endeten, sind verbrecherische Methoden und abscheuliche Quälereien angewandt worden, um Aussagen und Geständnisse zu erpressen... Es sitzen in diesen Prozessen lediglich Sieger über Besiegte zu Gericht..."

In einer Besprechung des Münchner katholischen Weihbischofs am 24. März 1948 mit amerikanischen Kongreßmitgliedern wurden diesen mehrere *“hundert Seiten Material übergeben. Darunter waren einige Dutzend eidesstattlicher Erklärungen von Verurteilten über schwere Mißhandlungen und Täuschungen in der Voruntersuchung, durch welche ihnen Protokolle abgepreßt worden seien.”*

Der amerikanische Richter van Roden erklärte in einer Ansprache an den Chester Rotary Club am 14. Dezember 1948:

“Sämtliche Deutschen bis auf zwei in den 139 von uns untersuchten Fällen haben durch Fußstritte in die Hoden unheilbare Schäden erlitten. Dies war die übliche Untersuchungsmethode unserer amerikanischen Untersuchungsbeamten... Einem Deutschen zwängte der amerikanische Untersuchungsrichter brennende Streichhölzer unter die Fingernägel... In einem anderen Fall hatte sich ein 18-jähriger Junge nach wiederholten Prügeln bereit erklärt, ein ihm von den amerikanischen Untersuchungsbeamten diktiertes Geständnis niederzuschreiben. In der Nacht hörten ihn die Mitgefangenen in den Nebenzellen ausrufen: Ich kann nicht weiterlügen! Als die Gefängniswärter am Morgen kamen, hatte sich der von Gewissensqualen gepeinigte Junge am Eisengitter erhängt. Trotzdem wurde die angefangene schriftliche Aussage, deren Unterzeichnung er den Tod vorgezogen hatte, im Verfahren gegen andere als Beweisstück zugelassen.”

Utley berichtet weiter:

“In manchen Fällen wurde ein Gefangener, der die Unterschrift verweigerte, in einen mattbeleuchteten Raum geführt, wo eine Gruppe von zivilen Untersuchungsbeamten in amerikanischen Uniformen an einem schwarzen Tisch saß, in dessen Mitte ein Kreuzifix mit brennenden Kerzen an jeder Seite stand. Dem Angeklagten wurde gesagt: Jetzt findet Ihr amerikanischer Prozeß statt. Dieses Scheingericht fällt dann ein Scheintodesurteil. Dann sagte man dem Angeklagten: In einigen Tagen werden sie gehängt, und zwar sobald der General das Urteil bestätigt hat. Unterschreiben Sie bis dahin dieses Geständnis, dann können wir Sie freibekommen. Einige haben auch dann noch nicht unterschrieben. Sie waren entsetzt, wie hier das Kreuzifix mißbraucht wurde.

In einem anderen Fall betrat ein als katholischer Geistlicher verkleideter Untersuchungsbeamter die Zelle eines Angeklagten, nahm ihm die Beichte ab, erteilte ihm die Absolution und gab ihm dann einen kleinen freundschaftlichen Rat: Unterzeichne, was die Untersuchungsbeamten Dir zur Unterschrift vorlegen. Du wirst damit Deine Freiheit erlangen. Auch wenn es falsch ist, was Du unterschreibst. Ich kann Dir jetzt schon im voraus Absolution für diese Lüge erteilen.,

In einigen Fällen reichten Einzelhaft oder die Androhung von Repressalien gegen die Familie des Gefangenen oder des Zeugen nicht, um ihn zur Unterschrift unter eine vorbereitete, andere belastende Erklärung zu veranlassen.

Es kam aber auch vor, daß die Untersuchungsbeamten Angeklagten eine schwarze Kapuze über den Kopf stülpten, ihm dann mit Schlagringen ins Gesicht schlugen, mit Fußstritten traktierten und mit einem Gummiknüppel bearbeiteten...

Es gab keine Geschworenen, das Gericht setzte sich aus zehn Offizieren und einem studierten Berufsrichter zusammen... Die Tragödie ist, daß so viele von uns Amerikanern jetzt, nach Besiegung der Deutschen, sagen: 'Alle Deutschen sollten gehängt werden.' Wir haben den Krieg gewonnen, aber einige von uns möchten immer noch weiter töten. Das ist kein ehrlicher Kampf, das ist Sünde... Die Tatsache, daß es während des Krieges Grausamkeiten auf deutscher Seite gegen Amerikaner gegeben hat, wird nicht im geringsten die Schande für unser Land (Amerika) verkleinern, wenn solche nach dem Krieg an Deutschen verübten Grausamkeiten einfach mit Stillschweigen übergangen würden. Sie wären ein Makel auf dem amerikanischen Gewissen für alle Zeiten."

Weder der Kommissionsbericht der Richter Roden und Simpson, der wie fast alle anderen Deutschland betreffenden Berichte geheimgehalten wurde – noch die Enthüllungen des Richters Roden in dessen Vorträgen, erreichten die große amerikanische Öffentlichkeit. Die amerikanischen Behörden standen unter dem Einfluß der Lügenhetze der Morgenthau-Leute. Sie waren nicht geneigt, ihre Tätigkeit als Rächer der Morgenthau-Leute durch solche Berichte beschränken zu lassen, den schändlichen Verfahren ein Ende zu machen und ordentliche Rechtsverfahren anzuordnen. Dem Hängen der auf Grund solcher "erfolterter Beweise" verurteilten Deutschen wurde kein Ende gesetzt. General Clay sah sich durch den niederschmetternden Bericht nicht veranlaßt, die durch Todesurteile abgeschlossenen Fälle zu einer ordentlichen Überprüfung rückzuverweisen und für die noch laufenden Fälle ein einwandfreies rechtliches Verfahren sicherzustellen.

Utley schreibt dazu:

"Im November 1948 wurden jeden Freitag nicht, wie in den vorangegangenen Wochen, sieben, sondern fünfzehn Deutsche gehängt; vermutlich nach der Regel, daß, um so weniger Zeugen des Unrechts verbleiben, je mehr Opfer dieser Fehljustiz beiseite geschafft werden können. Im ersten Schub der nach der Roden-Simpson-Untersuchung Gehängten befanden sich fünf, die nach ihrer Feststellung auf Grund fragwürdiger Beweise verurteilt worden waren."

General Clay und diese Morgenthau-Leute ließen sich in ihrem Töten auch durch die Feststellungen und Enthüllungen des amerikanischen Senators McCarthy nicht stören und bewegen, mit dieser Schandjustiz ein Ende

zu machen. Am 20. Mai 1949 übergab der amerikanische Senator McCarthy der amerikanischen Presse folgende Erklärungen:

‘Ich wünsche bekanntzugeben, daß ich an den Verhören des Armeekomitees, das die Kriegsverbrechen untersucht, mit gutem Gewissen nicht länger teilnehmen kann. Seit dem 16. April 1949 war ich bei den Sitzungen anwesend, habe die Verhandlungen gehört und Kreuzverhöre von Zeugen durchgeführt. Dies hat mich von mehreren Dingen überzeugt: Das Komitee ist nicht aufrichtig in seiner Untersuchung; es ist nicht gewissenhaft in der Verfolgung der Tatsachen. Als praktischer Anwalt und als Richter des Kriegsgerichtes in Wisconsin kenne ich und achte ich das System der amerikanischen Justiz. Ich glaube, die Welt hat eine Demonstration amerikanischer Rechtspflege erwartet, die selbst auf unsere besiegten Feinde angewendet werden soll. Statt dessen sind Gestapo- und GPU-Methoden angewandt worden. Ich habe Zeugenaussagen gehört und dokumentarische Beweise gesehen, die besagen, daß angeklagte Personen Schlägen und körperlichen Mißhandlungen unterzogen wurden in Formen, wie sie nur von kranken Gehirnen erfunden werden könnten. Sie wurden Scheinprozessen und Scheinhinrichtungen ausgesetzt. Man drohte, ihre Familien der Lebensmittelkarten zu berauben. Die Ankläger rechtfertigen dies alles mit der Notwendigkeit, die richtige psychologische Atmosphäre zur Erlangung von Geständnissen zu schaffen. Ich bin fest davon überzeugt, daß unschuldige Personen ebensogut wie schuldige auf diese Weise in die ‘richtige psychologische Atmosphäre’ versetzt werden und auf jeden Fall alle gewünschten Geständnisse machen und alles und jedes bestätigen werden, was man von ihnen wünscht. Ich will nicht, daß Übeltäter freigesetzt werden. Aber ich will, daß Unschuldige geschützt werden... Ich klage das Komitee an des Versuches, eine schändliche Episode in der Geschichte unserer ruhmreichen Armee reinwaschen und vertuschen zu wollen. Ich klage das Komitee an, ein Unrecht gerechtfertigt zu haben, das – von nur wenigen Mitgliedern der Armee begangen – dennoch den guten Namen von Millionen Amerikanern, Männern und Frauen, schändet... Wenn die USA solche schändlichen Handlungen einiger weniger Männer ungesühnt lassen, dann kann fortan die ganze Welt für alle Zeiten uns kritisieren und unsere Motive in Frage stellen.’ (“Zeit”, vom 2. Juni 1949.)

Die “amerikanischen Offiziere”, die diese Folterverhöre mit den Deutschen anstellten, waren fast durchwegs deutschsprechende “Emigranten”, die nun – vorübergehend in amerikanischen Uniformen und mit amerikanischen Machtmitteln ausgestattet – ihren orientalischen, alttestamentarischen Haß gegen alles Deutsche freien Lauf lassen und ihre unmenschliche Rache kühlen konnten.

Ein deutscher Hauptmann sagt aus (Hieß, “Glasenbach”, Seite 133 ff.):

“Ich wurde von Fürth nach Neunkirchen in ein Lager geschafft, dort in Einzelhaft gebracht und unmenschlich behandelt. Um mich zu Geständnissen zu zwingen, die unwahr gewesen wären, wurde ich gemartert. Jeden Abend wurde ich aus der Zelle geholt und eine Stunde lang abwechselnd in eine Wanne mit siedendheißem Wasser gesteckt, dann herausgeholt und geprügelt und wieder hineingesteckt. Diese Prozedur wurde täglich abends eine Stunde lang wiederholt. Dann wurde ich immer splitternackt ins Vernehmungszimmer geführt, wo ich auf einem scharfkantigen Eisenrost knien mußte. Ich bekam entsetzlich schmerzende eiternde Wunden. Sie brannten wie höllisches Feuer, wenn man mich ins heiße Wasser steckte. All mein Brüllen und Jammern störte die amerikanischen Henkersknechte nicht. Sie rauchten und zechten nebenbei. Wurde ich ohnmächtig, dann erwachte ich regelmäßig mit nach hinten gefesselten Händen, an denen man mich mit einer gewöhnlichen Dachdeckerrolle hochgezogen hatte. Jedesmal brachte mich der wahnsinnige, stechende Schmerz, der mir die Arme aus dem Gelenk kugeln sollte, zum Bewußtsein zurück. Da ich Englisch konnte, konnte ich – bis auf gewisse Slangausdrücke – alles verstehen, was meine Peiniger sprachen. Bei den verschiedenen Marterungen stand einer mit einer Stoppuhr dabei und berichtete nachher seinen grinsenden Genossen: Heute hat es das zähe Schwein um sieben Minuten länger ausgehalten! – Manchmal wurde ich von vier Männern gleichzeitig verhört. Sie schlugen mich mit einer Hundepeitsche, bis ich vom Kopf bis zu den Füßen mit Wunden und Striemen bedeckt war. Einige Male wurde ich über den Schreibtisch gelegt und bekam eine regelrechte ‘Bastonnade’... Da ich immer häufiger in Ohnmacht fiel, begannen meine Peiniger, mich zu brennen. Vermutlich mit glühenden Zigaretten. Ich merkte es nachher an den furchtbar schmerzenden Brandblasen... Täglich wurde ich um Punkt 9 Uhr abends zu den Folterungen geholt...”

Utley berichtet:

“Die amerikanischen Journalisten Betty Knox und Jose’ von der United Press hatten kurz vor unserer ersten Begegnung in Nürnberg den Hinrichtungen der vergangenen Woche beigewohnt. Beide werden dieses schreckliche Erlebnis wohl nie vergessen. Der evangelische und der katholische Geistliche des Landsberger Gefängnisses, wo die Hinrichtungen stattfanden, waren beide von der Unschuld einiger der Gehängten überzeugt. Sie waren verzweifelt, nichts zu einer Beendigung dieser verbrecherischen Tötung von Männern tun zu können, von denen einige sie von ihrer Unschuld überzeugt hatten und die alle auf Grund von erfolgerten Geständnissen oder Aussagen nachweislich meineidiger Zeugen verurteilt worden waren. Einem dieser Männer, die Betty Knox sah, war am Mittwoch gesagt worden, ihm sei im Zuge einer Wiederaufrholung seines Verfahrens Aufschub der Vollstreckung gewährt; aber am Freitag wurde er aus der Zelle gezerrt, um gehängt zu werden. Einem anderen hatte man versprochen, er solle vor seinem Tode

noch einmal seine Frau sehen, die er drei Jahre nicht hatte sehen dürfen. Als diese zur festgesetzten Zeit im Gefängnis erschien, wurde ihr erklärt. 'Tut mir leid; er ist bereits tot. Er ist aus Versehen als Erster statt als Letzter gehängt worden.'

Wie viele von diesen Männern unschuldig waren, die Amerika gehängt hat und Woche für Woche noch weiter hängt, wird man nie erfahren. Nur e i n e s ist gewiß: sie hatten kein gerechtes Gericht. Ihre Verböde, ihre Verurteilungen und ihre Hinrichtungen sind eine Schande für die amerikanische, demokratische Justiz."

Die Dachauer Prozesse lösten in weiten Kreisen Deutschlands Entsetzen und Proteste aus, die ungehört von Amerika verhallten. 25 katholische Bischöfe richteten einen erschütternden Appell an die USA, in dem es heißt:

"Werden nicht die Folterungen in den Voruntersuchungen in Schwäbisch-Hall und Oberwesel und die Massenhinrichtungen in Landsberg einst dem siegreichen Amerika mehr Schaden antun als eine verlorene Schlacht?"

Und Prof. Grimm (Seite 487) schreibt:

"Noch in Jahrhunderten werden in der kleinen Stadt Schwäbisch-Hall die wochenlangen nächtlichen Folterschreie gehört werden aus der Zeit, wo dort durch... Räcker... Bekenntnisse herbeizuföhren versucht wurde."

Aus der eidesstattlichen Erklärung des Hans Schmidt vom 25. August 1948:

"Wir wurden aus dem Lager Aibling nach Oberursel gebracht, wo wir splüternackt in kleine Zellen gesperrt wurden. Die Zellen, in denen je drei oder vier Personen eingesperrt wurden, waren 2 mal 3,50 m groß und hatten weder Fenster noch Ventilation. Wände, Decken und Tür waren mit Asbest-Platten abgedichtet. An einer Wand stand ein elektrischer Heizkörper mit vier Heiz-Einstellungen von zusammen 2000 Watt, der von außen eingeschaltet wurde.

Wenn wir zur Toilette gingen, mußten wir zwischen zwei Reihen Amerikaner Speißbruten laufen, die mit Besenstielen, Knüppeln, Stöcken, Riemen, Hosenträgern und Pistolengriffen auf uns einschlugen, um uns zu Fall zu bringen. Wir wurden am Kopf, an den Augen, am Körper, am Bauch und an den Geschlechtsteilen schwer verletzt. Im Toilettenraum stand ein Mann, der uns schlug und anspuckte. Auf dem Rückweg in die Zelle wiederholte sich das Speißbrutenlaufen. Die Temperatur in der Zelle betrug 60 Grad Celsius und mehr. Während der ersten drei Tage bekamen wir nur einen Becher Wasser und eine dünne Scheibe Brot. In den ersten Tagen schwitzten wir dauernd; dann hörte das Schwitzen auf; mit dem Rücken aneinander gefesselt, mußten wir stundenlang stehen. Wir litten fürchterlich unter Durst, Blut-Stagnation und an dem Absterben der Hände. Von Zeit zu Zeit wurde über die beinahe rotglühenden Heizkörper Wasser ge-

gossen, was die Zelle mit Dampf erfüllte, daß wir kaum atmen konnten. Während dieser ganzen Zeit lag die Zelle im Finstern; nur wenn amerikanische Soldaten eintraten, schalteten sie das Licht ein, und zwar mehrhundertkerzige Birnen, was uns zwang, die Augen zu schließen.

Unser Durst wurde immer quälender. Die Lippen sprangen auf, die Zunge wurde steif, daß wir schließlich ganz apathisch wurden oder tobten oder zusammenbrachen. Nach mehreren Tagen gab man uns eine kleine Decke, um unsere Blöße zu verdecken und trieb uns auf den Hof hinaus. Der Boden war mit Steinen und Schlacken bedeckt. Wir wurden wieder geschlagen und schließlich mit aufgerissenen, blutenden Füßen zurückgejagt. Atemlos, wie wir waren, wurden uns brennende Zigaretten in den Mund gesteckt und jeder von uns wurde gezwungen, drei oder vier Zigaretten zu essen. Dabei schlugen uns die amerikanischen Soldaten weiter auf Augen, Kopf und Ohren. Bei der Rückkehr in die Zelle stieß man uns gegen die glühenden Heizkörper, so daß wir uns verbrannten.

Dreizehn Tage lang wurden wir von Hitze und Dunst gequält und in dieser Weise behandelt. Wenn wir um Wasser baten, machten sich die Wachen über uns lustig... Alles war schmutzig, aber Waschen war uns nicht erlaubt. Unsere entzündeten Augen schmerzten uns fürchterlich, und wir wurden dauernd ohnmächtig. Ungefähr alle 20 Minuten wurde unsere Zellentür aufgerissen und die Soldaten beschimpften und schlugen uns. Ging die Tür auf, mußten wir mit dem Rücken zur Tür stramm stehen. Man gab uns täglich zwei Teller Essen, das mit Salz, Pfeffer und Senf stark gewürzt war, um uns noch durstiger zu machen.

Wir mußten im Finstern, auf dem Boden hockend, essen. Der Durst war die schlimmste Quälerei und wir konnten nicht schlafen, in dieser Verfassung wurde ich vor Gericht gestellt. Ich wurde ohnmächtig und in die Zelle zurückgebracht. Ein Sergeant mit schmutzigen Fingernägeln riß mir die Haut an der Brustwarze weg, so daß ich eine Blutvergiftung bekam. Der Arzt behandelte mich brutal und desinfizierte nicht einmal die Wunde..."

Sebastian Schmidt, Landwirt, gab unter Eid folgende Erklärung:

"Ich wurde von Mr. Metzger (einer der berühmtesten amerikanischen Untersuchungsbeamten, Emigrant?) gefragt, ob ich den größten Sadisten von Dachau, den früheren Gefangenen (KZ-Insassen) Karl Mayer kenne. Dabei legte mir Mr. Metzger eine bereits fix und fertige mehrseitige Erklärung vor, die ich, ohne sie zu lesen, sofort unterschreiben sollte, da Mr. Metzger es sehr eilig hatte. Ich fing trotzdem an, sie durchzulesen, und sah, daß darin stand:

'Als Capo des Garagenhauses des Lagers Dachau tötete Mayer täglich 100 Personen mit einem Knüppel, die dann beim Straßenbau von einer Dampfwalze einge-

w a l z t werden sollten.' Ich las nicht weiter und verweigerte die Unterschrift, da sich Derartiges niemals ereignet hatte. Ich machte Mr. Metzger darauf aufmerksam, daß dies unmöglich sei, worauf er mir erwiderte: 'Das ist ganz egal. Mayer ist schon vor langer Zeit gehängt worden und liegt zwei Meter unter der Erde.'

Ich weigerte mich trotzdem, zu unterschreiben. Da wurde Mister Metzger wütend, krempelte sich die Ärmel hoch, kam drohend auf mich zu und sagte, er würde mich umbringen, wenn ich nicht unterzeichnete. Als er sah, daß diese Drohung bei mir nicht wirkte, fügte er hinzu:

'Na, ich werde schon eine Anklage gegen Dich finden. Es wird mir schon gelingen, Dich vor ein amerikanisches Militärgericht zu bringen! Und wenn Du dann gehängt wirst, hast Du das mir zu danken, so wahr ich Metzger heiße.'

Ich danke Gott, daß ich Metzgers Drohungen gegenüber fest blieb; denn durch einen Meineid hätte ich einen unschuldigen Mann und seine Familie ins Unglück stürzen können. Ich habe Karl Mayer nur als ruhigen, anständigen Mann gekannt, dessen Verhalten im KZ als einwandfrei bezeichnet werden mußte. Karl Mayer war politischer Gefangener in Dachau."

Martin Humm, ein Landsberger Gefangener, enthüllt in seiner am 30. Mai 1948 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung, warum Mr. Metzger alles daran setzte, Beweise gegen den unglücklichen Karl Mayer in die Hand zu bekommen.

'Mr. Metzger fragte Humm im Juli 1947, ob er je aus dem Munde Mayers gehört habe, daß er, Mr. Metzger, früher HJ-Führer gewesen, sei, wegen sittlicher Verfehlungen verfolgt worden und später nach Amerika entwichen sei. Humm bejahte, daß er derartige Dinge über Metzger in Dachau gehört habe. Danach fing Metzger an, Humm nach Beweismaterial gegen Mayer auszufragen. Er versicherte ihm dabei aber, daß er es nicht für den Prozeß gegen Mayer wünsche, sondern 'weil er eine persönliche Sache mit Mayer habe'. Als Humm erklärte, er habe seiner – bereits ein Jahr zuvor in Dachau abgegebenen – Erklärung, daß er nichts gegen Mayer vorbringen könne, nichts hinzuzufügen, stand Metzger auf und sagte: 'O Humm! Wie schön ist das Leben und Du wirst doch gehängt, wie jung Du bist!'

Der epileptische und schwindelkranke Humm hatte nicht die Widerstandskraft eines Sebastian Schmidt. Er brach schließlich zusammen und erklärte sich bereit, alles zu unterschreiben, was man von ihm verlange. Danach wurde er – völlig erschöpft vom Verhör – ins Lazarett zurückgebracht, wo er mit Sauerstoff behandelt werden mußte. Metzger aber bestand darauf, die Erklärung bis zum nächsten Tage zu bekommen. Humm bat deshalb einen Mitgefangenen, ihm das Schreiben abzunehmen, da er selbst zu schwach dazu war. In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 30. Mai 1948 hat Humm das ihm

von Metzger abgepreßte Zeugnis widerrufen und ausgesagt, er habe niemals gesehen, daß Mayer einen Gefangenen gehängt, Lebensmittel aus Rote-Kreuz-Paketen entwendet oder irgend etwas Unnatürliches oder Unsauberes im Lager begangen habe."

Freda Utley faßte die Erfahrungen ihrer Deutschland-Reise über die amerikanischen Gerichte wie folgt zusammen:

"Ich verzichte darauf, meinen amerikanischen Lesern alle die Schreckensgeschichten zuzumuten, die ich in Deutschland gehört habe; denn ich weiß, daß 'Greuelgeschichten' in Amerika nur dann verschlungen werden, wenn die Deutschen die Folterknechte und nicht die Opfer sind. Trotzdem wäre es wichtig, daß die amerikanische Öffentlichkeit Gelegenheit bekommt, Tatsachen zu erfahren, die ihr so lange von der Regierung und der Presse vorenthalten sind..."

Die KZ-Prozesse waren noch schlimmer, weil die amerikanische Anklagebehörde hier anscheinend nach dem... kommunistischen Prinzip handelte, man habe eine hinreichend große Anzahl von Menschen an den Galgen zu bringen, statt daß man sich bemühte, wirkliche Verbrecher zu finden. Die Hauptzeugen der Anklage waren hier nämlich die Berufsverbrecher und Kommunisten, die in den KZ als Capos benutzt worden waren. So boten die 'Dachauer Prozesse' das abscheuliche Schauspiel, daß frühere politische Gefangene, die für die Grausamkeiten in den Lagern verantwortlich gemacht wurden, angeklagt und verurteilt wurden auf Grund von 'Beweisen', die von haßerfüllten Kriminellen oder Kommunisten stammten, denen damit Gelegenheit geboten war, ihre politischen Gegner an den Galgen zu bringen. Man kann unmöglich der Folgerung ausweichen, daß einige der in diesen Prozessen zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilten weder ein Verbrechen noch eine Grausamkeit begangen hatten und nur abgeurteilt wurden, weil sie sich als KZ-Insassen die Feindschaft der kriminellen Mithäftlinge zugezogen hatten. Die Unglücklichen konnten aber kaum auf Freispruch hoffen, da die Untersuchungsbeamten den am schwersten Belasteten Straffreiheit versprachen, wenn sie nur andere beschuldigten, und Zeugen Repressalien gegen Familienangehörige androhten, wenn sie ihre Unterschrift unter diktierte Erklärungen verweigerten... Die Namen der Untersuchungsbeamten in diesen Fällen: Kirschbaum, Metzger, Enders (alias Andrews), Colombeck und Egger werden ebenso wie die Namen von Leutnant Perl und Mr. Harry Thon in Deutschland noch lange im Gedächtnis bewahrt und verflucht werden..."

...In einem 'berühmten' Falle hatte Kirschbaum einen gewissen Einstein dem Gerichte vorgeführt, um zu beweisen, daß der Angeklagte Menzel den Bruder des Zeugen Einstein ermordet habe. Der Angeklagte aber wies mit der Hand nach der Zeugenbank; dort saß dieser Bruder. Darauf wandte sich Kirschbaum peinlich verlegen an den Zeugen Einstein und zischte ihm zu:

Wie können wir dieses Schwein baumeln lassen, wenn Sie so blöd sind, Ihren Bruder zur Verhandlung mitzubringen!”

Oberst A. H. Rosenfeld (sic!) wurde bei seinem Rücktritt von seinem Posten als Chef der Dachauer Verwaltungsabteilung für Kriegsverbrechen 1948 auf einer Pressekonferenz befragt, ob an den Geschichten über die Scheinverfahren in Dachau etwas Wahres sei. Er erwiderte:

“Ja, natürlich! Wie hätten wir diese Galgenvögel sonst zum Singen bringen können!”

Er war stolz auf seine Schlauheit.

Zu den größten und ärgsten Schandflecken der damaligen amerikanischen Justiz gehörten die “Berufszeugen”. Uitley schreibt darüber:

“Die Verwendung von Berufszeugen, die in Dutzenden von Prozessen auftraten und deren – durch keinerlei andere Zeugnisse gestützte Aussagen – zu einem Todesurteil ausreichten, machen diese amerikanischen Prozesse so abstoßend für jeden, der auch nur ein elementares Rechtsempfinden hat. Man kann schwerlich dem Schlusse ausweichen, daß die amerikanische Anklagebehörde... nur eine möglichst große Zahl von Urteilen wünschte, um die Massenschuld des deutschen Volkes zu beweisen...”

Die Verwendung von Männern, die zum Tode oder zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt waren, als Zeugen der Anklage war ein besonders abstoßender Zug dieser Prozesse. Natürlich konnten solche Menschen leicht veranlaßt werden, falsches Zeugnis abzulegen, wenn man ihnen Hoffnung machte, damit ihr Leben zu retten oder ihre Freiheit wiederzugewinnen.”

Diese “Berufszeugen” waren noch lange Jahre in den Prozessen gegen ehemalige Parteimitglieder ein Schandfleck der deutschen Gerichte und auch der österreichischen sogenannten Volksgerichtshof-Verfahren. Bezahlte Berufszeugen bevölkerten bei diesen Prozessen die Verhandlungssäle. Sie begleiteten die Verhandlungen mit Zwischenrufen und spielten kochende Volksseele. Sie machten Stimmung gegen die Angeklagten und legten gegen sie jede von ihren Auftraggebern gewünschte Aussage ab. Meist kannten sie die Angeklagten überhaupt nicht und in der Regel sahen sie sie gelegentlich der Verhandlung zum ersten Male. Ich selbst erlebte folgenden Fall:

“Ein angesehener Wiener Antiquitätenhändler, Hans Fürst, war nach dem Kriegsverbrechergesetz angeklagt, bei der Arisierung von Judengeschäften mitgewirkt zu haben. Die Anzeige war von einem Juden P. erstattet worden, der selbst unter der Anklage stand, 1945 das Geschäft des nunmehr von ihm Beschuldigten ausgeräumt zu haben.

Ich, wohnte der Verhandlung gegen den mit mir befreundeten Angeklagten vor dem Volksgerichtshof als Zuhörer und Zuschauer bei. Sie war lehrreich und interessant genug. Etwa ein Dutzend Juden nahmen im Verhandlungsraum verteilt an der Verhandlung teil. Sie machten den Angeklagten belastende und gegen ihn Stimmung machende Zwischenrufe. Zwei von ihnen meldeten sich während der Verhandlung im Verhandlungsraum als Zeugen. Der eine beschuldigte den Angeklagten, ihn durch Verfolgungen und schließlich durch die Wegnahme seines Geschäftes ruiniert und seine Frau ins Grab gebracht zu haben. Er schilderte mit bewegten Worten und tränenerstickter Stimme seine Begegnung mit dem Angeklagten am Friedhofstore nach dem Begräbnis seiner Gattin und wie er den Angeklagten dabei verflucht habe. (Wie der Angeklagte zu dieser Zeit auf den jüdischen Friedhof kam, erklärte der Schwindler nicht.) Ein zweiter Zeuge aus dem Zuhörerraum meldete sich und bezeugte diese Erzählung. Dabei war alles von A bis Z erlogen. Angeklagter und Zeugen sahen einander gelegentlich dieser Verhandlung zum ersten Male.

Das Rätsel um die Herkunft dieser stimmungsmachenden Zuhörer und Belastungszeugen und die Ursache ihrer Anwesenheit bei der Verhandlung löste sich für mich während einer Verhandlungspause, als einige dieser Zuhörer und Zeugen sich höchst interessiert an mich wendeten und mich angelegentlich auszufragen begannen, ob auch ich von der Kultusgemeinde nur 5 Schilling für die Teilnahme an der Verhandlung bekomme. Es war einfach grauenhaft, in diesen Abgrund blinder Rachsucht und menschlicher Verworfenheit zu blicken.“

Eine besondere Gruppe von Zeugen in diesen Kriegsverbrecherprozessen waren die sogenannten “Opfer-Rentner”. Sie waren genauso fragwürdige und bedenkliche Zeugen wie die oben erwähnten “Berufszeugen”. Oberbürgermeister Dr. Lippert schreibt über die “Opfer-Rentner” (in “Erlebnisse eines deutschen Kriegsverbrechers” Druffel Verlag, Seite 19):

“Sie hatten sich als ‘Opfer der Nazi’ 1945 in Belgien (wie in anderen Ländern) Renten verschafft. Ihre Rentenansprüche hatten sie in den bewegten Zeiten des Zusammenbruchs der deutschen Herrschaft ungeprüft mit den schauerlichsten Erzählungen begründen können: man habe sie in den KZ systematisch gefoltert, Streichhölzer unter die Fingernägel getrieben, sie an Fleischerbaken aufgehängt und dgl. mehr, wie es 1945 von jedem gerne geglaubt wurde. Davon war kein Wort wahr. Schlimmstenfalls hatten der eine oder andere von ihnen ein paar Ohrfeigen bekommen, wie es auf sämtlichen Polizeistationen der Welt üblich ist. Nun wurden sie in den späteren Kriegsverbrecherprozessen immer wieder als Zeugen aufgerufen und mußten sich – sozusagen – ihre Opfer-Renten durch ihre Zeugenaussagen erst wirklich verdienen. Wenn sie nun das Maß ihrer Leiden

auf den wahren Umfang beschränkt hätten, mußten sie den Verlust ihrer schönen "Opfer-Renten" befürchten, die man ihnen 1945 im ersten Vergeltungsrausch so großzügig ohne Nachprüfung ihrer Angaben gewährt hatte. Man kann ohne Übertreibung behaupten: noch n i e m a l s, seit es eine Justiz gibt, sind so viele Meineide am laufenden Band geschworen worden, wie von diesen "Renten-Jägern" und "Berufs-Zeugen" in diesen Kriegsverbrecher-Prozessen. Einmal trat in einem Verfahren eine aufgeregte, hysterische Französin auf, die unter Eid bekundete, man habe sie nackt in eine Badewanne gesetzt und mit heißem Ammoniak übergossen..."

Der rumänische Gesandte, Jon Gheorghe, berichtet (in seinem Buche "Automatic Arrest" Druffel Verlag, 1957):

"Polnische, tschechische, holländische, belgische, französische, jugoslawische und bolschewistische Kommissionen suchten in den verschiedenen KZ der Sieger ihr Schlachtopfer aus... Daneben fanden in der Theaterbaracke des KZ täglich sonderbare Vorfürhrungen statt. Hier wurden ehemalige KZler, ehemalige KZ-Wachsoldaten und Lagerfunktionäre vorgeführt. Einzeln mußten sie auf die Bühne des Theaters steigen, ein Scheinwerfer beleuchtete sie, sie müssen sich auf Verlangen nach allen Seiten drehen und wenden, wie Mannequins bei einer Modevorführung auf dem Laufsteg. Die Zuschauer sind dazu da, die Vorgeführten zu identifizieren... Steigt einer der ehemaligen Wachsoldaten auf die Bühne, so gibt ein Regisseur die Erläuterungen zur Person des Vorgeführten ab... Wenn jemand aus der Zuschauermenge behauptet, der Vorgeführte habe einem Häftling eine Ohrfeige gegeben, so genügt das, um ihn auf diese bloße vage Angabe hin ohne weiteren Beweis eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit als überführt anzusehen. Behauptet der Beschuldigte eine Verwechslung, er sei gar nicht dort gewesen, so ist ein solcher Protest völlig zwecklos. Der Beschuldigte ist erledigt. Tausende sind auf diese Weise, bloß auf die fragwürdige Beschuldigung dieser Berufszeugen hin, verurteilt oder an Rußland, Polen, Jugoslawien usw. ausgeliefert worden. Was das bedeutet, kann man sich ausmalen..."

Helmut Sündermann berichtet, was er als Augen- und Ohrenzeuge miterlebte (DWZ vom 27. November 1964, Seite 2):

"Im Frühjahr 1945 war ich im ehemaligen KZ Dachau interniert. Dort erlebten wir mehrere Wochen hindurch täglich das Schauspiel des Einmarsches einer größeren Gruppe wohlgenährter Zivilisten, die in die Theaterbaracke zur sogenannten "Modenschau" geleitet wurden. Ein Herr Kirschbaum von der amerikanischen Anklagebehörde für Kriegsverbrecher-Prozesse hatte sich diese Sache ausgedacht: Der Gruppe einstiger KZ-Häftlinge, die wir durch das Lagertor hereinmarschieren sahen, wurden auf der Bühne mit Scheinwerfern beleuchtete internierte SS-Männer der einstigen KZ-Lagerwache vorgeführt, auf daß ihre Untaten von den versammelten Zeugen, gemeldet

und für die bevorstehenden Prozesse verwendet werden konnten. Wie wir hörten, soll es dabei stets sehr lebhaft zugegangen sein. Diese Szenen, von denen auch der ehemalige rumänische Gesandte in Berlin, General Ion Gheorghe, in seinem Buch 'Automatic Arrest', Druffel-Verlag, Seite 206 ff., anschaulich berichtet, endeten überraschend. Eines Tages machte ein junger, blonder und hochgewachsener Leutnant der amerikanischen Lagerkommandantur die Probe aufs Exempel. Er zog eine alte SS-Montur, Hose, Schafstiefel und Winterjacke an und erschien so auf der Bühne des Herrn Kirschbaum. Der Erfolg war verblüffend: unter johlendem Geschrei erhoben sich auch gegen den amerikanischen Leutnant mehrere 'Zeugen', die ihn als 'Bluthund' und 'KZ-Schergen' kennzeichneten.

Nach diesem denkwürdigen Tag fand keine 'Modenschau' mehr statt."

Über die schändliche Art der Behandlung der zugelassenen Verteidiger gibt die Eingabe des deutschen Rechtsanwaltes Dr. Georg Fröschmann vom 30. Juli 1948 an General Clay empörenden Aufschluß.

Freda Utley berichtet hierüber:

"Die Angeklagten wurden meist erst wenige Stunden, bestenfalls einige Tage vor Prozeßbeginn über die gegen sie erhobenen Anklagen unterrichtet; sie hatten keine Möglichkeit, Entlastungszeugen zu benennen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hatten sie keine deutschen Verteidiger, entweder sie konnten sie nicht bezahlen oder die amerikanischen Behörden ließen sie nicht zu. War ein deutscher Verteidiger erlaubt, war er an die Weisungen des amerikanischen Offizialverteidigers gebunden und durfte nicht einmal mit seinem Klienten beraten, abgesehen von den kurzen Pausen während der Verhandlung.

In den KZ-Prozessen waren in den Anklageschriften nicht einmal die Verbrechen im einzelnen angegeben, deren die Gefangenen beschuldigt wurden und ebensowenig Ort und Zeit der Tat...

In der überwiegenden Mehrzahl der 'KZ-Prozesse', führt Doktor Fröschmann in seiner Eingabe aus, 'beschränkte sich die Anklage darauf, in einem einzigen Satz von zwei bis vier Tippzeilen die Angeklagten einfach ganz generell der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beschuldigen'.

Die amerikanischen Offiziere, die zur Verteidigung bestimmt waren, hatten gewöhnlich keinerlei juristische Ausbildung, konnten nicht Deutsch und machten sich auch gar nicht die Mühe, den Fall mit den Angeklagten auch nur zu besprechen. Die Angeklagten konnten keine Fragen an die Zeugen der Anklage richten, weil das Verfahren ja in einer vielen unverständlichen Sprache ohne ausreichende Dolmetscher geführt wurde. Das ganze Verfahren ähnelte den Moskauer Schauprozessen."

So schreibt Dr. Fröschmann:

“Viele Angeklagte mußten annehmen, daß die ihnen von ihren Verteidigern erteilten Ratschläge nur deren Wunsch entsprachen, den Wünschen des Tribunals auf Beschleunigung des Verfahrens entgegenzukommen. Einige der Verteidiger hielten engen Kontakt mit der Anklagebehörde. Sie ließen sich zu sehr eigenartigen Kompromissen mit ihr herbei. Sie versäumten die notwendigen Vertagungsanträge, um der Verteidigung Gelegenheit zur Prozeßvorbereitung zu geben... und ihre Plädoyers schienen in Übereinstimmung mit der Anklage abgefaßt, in einigen Fällen sogar Plädoyers der Anklage selbst zu sein.

Während die Anklage hinreichend Zeit und Gelegenheit hatte, Zeugen aus ganz Europa herbeizuholen und deutsche Zeugen durch Folter zu den gewünschten Aussagen zu zwingen, waren die in Dunkelzellen eingesperrten Angeklagten von jedem Kontakt mit der Außenwelt abgeschlossen und nicht in der Lage, irgend jemand zu ihrer Entlastung kommen zu lassen. Und nicht nur das: die VVN hatte auch durch Presse und Rundfunk allen ehemaligen KZ-Insassen verboten, als Zeugen der Verteidigung aufzutreten...

Die KZ-Schauprozesse der USA in Deutschland waren eine juristische Farce; es lohnt sich gar nicht, im einzelnen auf ihre juristischen Mängel einzugehen. Utley erwähnt einige dieser Mängel:

“Die größte aller Behinderungen, unter denen die Verteidigung zu leiden hatte, war die Schwierigkeit, Zeugen ausfindig zu machen, Zugang zu ihnen zu erlangen und sie zur Zeugenaussage zu veranlassen. Die Ankläger hatten alle Mittel der Militärregierung zur Ausfindigmachung der Zeugen. Sie hatten das Recht, die Zeugen einsperren zu lassen, sie endlos zu verhören und einen intensiven Druck auf sie auszuüben, sie zu Aussagen nach ihren Wünschen zu veranlassen.

Die Zeugen, deren Freilassung aus dem Gefängnis von der Gunst der amerikanischen Militärregierung abhing, hatten ein ganz natürliches Widerstreben gegen Zeugenaussagen, die den Wünschen der Anklage entgegengesetzt waren... Die von einem Zeugen gewünschte und verlangte Aussage konnte man meist dadurch erlangen, daß man ihn zwei oder drei Jahre einsperrte... oder indem man ihm androhte, ihn selbst als Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen, wenn er belastende Aussagen gegen die Angeklagten verweigerte. In einigen Fällen wurde auch die nur allzu notorische Waffe der amerikanischen Militärregierung in Deutschland angewendet: die Drohung, einen nicht gefügigen Zeugen an die Sowjets auszuliefern. Diese Methode wurde in dramatischer Weise im Wilhelmstraße-Prozeß im Herbst 1948 enthüllt... Es gab eine Sensation im Gerichtssaal, als der Verteidiger Mr. Waren Magee, die Niederschrift des ersten Verhöres mit dem Zeugen Friedrich Gaus verlas, aus der sich ergab, daß Herr Kempner, der be-

rüchtigte amerikanische Ankläger (ein deutsch-jüdischer Emigrant) gedroht hatte, den Zeugen den Russen auszuliefern, falls er der Anklage nicht beihilflich sei.

Die anmaßende Art, in der amerikanische Tribunale in den verschiedenen Prozessen die Verteidigung behandelten... haben die amerikanische Justiz in deutschen Augen endgültig diskriminiert... Die amerikanischen Richter ließen es zu, daß die Ankläger (meist Israeliten) die Zeugen und die deutschen Verteidiger anbrüllten und anschrien. Die entwürdigende Behandlung der deutschen Verteidiger führte im Krupp-Prozeß zu einem der größten Skandale...

... Unglücklicherweise haben aber die meisten Amerikaner und die meisten Engländer keine Kenntnis von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die wir begangen haben, oder die mit unserer Zustimmung von unseren Verbündeten begangen wurden. Die amerikanische Presse hat außer den Anklagen und den Erklärungen der Ankläger wenig über die Nürnberger Prozesse berichtet. Ich habe selbst festgestellt, daß im amerikanischen Public Information Office im Nürnberger Justizpalast Exemplare der Anklageschrift, der Urteile und der Plädoyers der Anklagebehörde in unbegrenzten Mengen verfügbar waren, daß aber Vervielfältigungen der Plädoyers der Verteidigung nicht zu haben waren. Ich mußte Stunden damit zubringen, sie von dem einzigen im Büro vorhandenen Exemplar abzuschreiben.

Die Haltung der Beamten dieses amerikanischen Informationsbüros machte den Eindruck, als hielten sie es für eine Frechheit, daß die Deutschen sich überhaupt verteidigen. Auf eine Frage, wann Prozeß Nr. 11 wohl zu Ende sein werde, lautete die Antwort: 'Sobald die lausigen Kraut-Anwälte mit ihren dreckigen Tricks fertig sind.' Kraut ist ein amerikanisches Schimpfwort für die Deutschen.

Als ich den Leiter des amerikanischen Informationsbüros, der die Verabredung für die Korrespondenten treffen sollte, bat, mich mit einem der deutschen Verteidiger in Verbindung zu bringen, erklärte er, er wisse nicht, wie er einen erreichen könne. Er gab mir zu verstehen, daß ich eines Verstoßes gegen die guten Sitten mich schuldig mache, wenn nicht gar selbst ein verdächtiges Individuum sei, weil ich wünsche, mit deutschen Anwälten zu sprechen.

Betty Knox, eine amerikanische Journalistin aus Kansas, die jetzt Korrespondentin der Beaverbrook-Presse ist (die konservativen Londoner Blätter: 'Daily Express', 'Evening Standard', 'Sunday Express') und drei Jahre in Nürnberg zugebracht hat, erzählte mir, daß während des IMT Hunderte von Exemplaren der Anklagedokumente der Auslandspresse vor der Verhandlung zur Verfügung standen, daß aber die deutschen Verteidiger (35!) nur zwei deutsche Exemplare erhielten und auch diese erst nach Abschluß der Sitzung. Als Betty Knox Richter Jackson nach dem Grund dieser Beschränkung fragte, wick er aus. Als sie aber nicht locker ließ und sagte, daß dies bei ei-

nem internationalen Gericht doch nicht üblich sei, wurde Jackson wütend und rief: 'Das wäre viel zu gut für diese Bastarde!'

Die Nürnberger Prozesse sind jetzt (1949) zu Ende. Die einzige Funktion, die sie erfüllt haben, ist, die amerikanische Justiz zum Gespött gemacht und die Deutschen mit Haß und Verachtung gegen unsere Heuchelei erfüllt zu haben. Es ist zu hoffen, daß der Kongreß, der angefangen hat, sich für diese Rechtsbeugung in Deutschland unter amerikanischer Flagge zu interessieren, eine Revision der in Nürnberg ergangenen Urteile anordnet." (Seite 163)

Das letzte Wort ist auch in diesen Prozessen noch nicht gesprochen. Niemand kann Ankläger und Richter zugleich sein. Nur wenige Jahre werden vergehen und die große Revision der deutschen Geschichtsschreibung der letzten 30 Jahre wird beginnen, um auch dem deutschen Volk wieder zu Recht und Gerechtigkeit zu verhelfen; denn auch ein besiegtes Volk hat ein heiliges Recht auf Wahrheit und Klarheit. Dieses Buch und diese Geschichte sind ein erster Schritt auf dem Weg zu diesem sittlichen Ziel.

Endlich wird doch der Zeitpunkt kommen, wo es möglich sein wird, auch an das amerikanische Volk mit der Wahrheit heranzukommen. Heute ist die amerikanische Bevölkerung noch die ahnungslose und willenslose Beute der Morgenthau-Leute und jener Gruppe von Emigranten und Neuamerikanern, die über das amerikanische Volk ein so dichtes Propagandanez der Lüge, der Haß- und Rachehetze geworfen haben, daß die Wahrheit nicht bis zu ihm durchdringt. Das amerikanische Volk ist heute noch in tiefster Unkenntnis der Wahrheit, so daß es den Prozeßakten der Scheingerichte von Nürnberg und Landsberg und der vielen Spruchkammern blinden Glauben schenkt, die sich so schön gedruckt und unwidersprochen der getäuschten Öffentlichkeit präsentieren.

Freda Utley schreibt:

"Im Buchenwald-Prozeß wurde behauptet, die Frau des Kommandanten (Ilse Koch) habe sich Lampenschirme aus Menschenhaut machen lassen. (übrigens ein Greuelmärchen, für das selbst die amerikanischen Anklagebehörden mit ihren Foltermethoden keine Beweise vorbringen konnten. Den Deutschen wurde diese Greuelthat angedichtet, den Amerikanern ist sie geschichtlich nachgewiesen!) Als 1813 der bekannte Häuptling der Shawnee-Indianer, Tecumseh, getötet wurde, verstümmelten die Amerikaner seine Leiche, zogen die Haut ab und machten Andenken daraus in Form von Abziehbriemen für Rasiermesser. Sind die Amerikaner deshalb Barbaren?"

Sicherlich nicht. Denn das einzige, was dadurch bewiesen wird, ist, daß wenn ein Volk von Haß besessen ist, liebenswürdige und freundliche Menschen zu Ungeheuern werden.

Die Nürnberger Prozesse bedeuten einen klaren Rückschritt; sie haben keineswegs den Standard der Moral, wiederhergestellt, sondern im Gegenteil... einen Präzedenzfall geschaffen, den wahrscheinlich alle zivilisierten Völker eines Tages verfluchen werden – daß nämlich Macht Recht ist und das schwerste aller Kriegsverbrechen das ist, einen Krieg zu verlieren.

Was sind die Folgen für die Zukunft? Daß in künftigen Kriegen die Grausamkeiten jedes bisherige Maß überschreiten werden. Es kommt nicht darauf an, daß die Kriegführenden kämpfen – denn völlig können Ausschreitungen in einem Krieg nie vermieden werden. Selbst wenn also die Verlierer wie ein Heer von Engeln gekämpft haben sollten, müßten sie doch mit der Rache der Sieger ex poste facto rechnen. Folglich werden alle wie die Teufel kämpfen. Die Folge der Nürnberger Prozesse ist die Barbarisierung der Kriege. Die Annahme, daß Rache zum Frieden führen könne, ist von der Geschichte noch immer widerlegt worden...

Wenn man die Anklagen und Urteile der zwölf amerikanischen [Anm. d. A.: und nicht internationalen] Prozesse: Vereinigte Staaten Kläger gegen... Angeklagter..., liest, ist man betroffen ob des Widerspruchs, daß wir so viel Zeit, Geld und Energie aufwandten und Amerikas Ruf einer unparteiischen Justiz so beschmutzten..."

Es ist völlig unbegreiflich, daß sich die amerikanische Justiz von den von alttestamentarischem Racherausch besessenen Morgenthau-Leuten in eine so hemmungslose und besinnungslose Rachejustiz hineinhetzen ließ, die völlig der barbarischen, politisch kurzsichtigen Behandlung gleicht, die kriegsführende Völker vor 2000 Jahren gegeneinander übten. Als Opfer der Propaganda und der Rachsucht der amerikanischen Morgenthau-Leute haben diese Amerikaner, die sich als Werkzeuge dieser Rache hergaben, die Entwicklung des Rechts um 2000 Jahre zurückgeworfen und dem Namen Amerikas einen heute noch gar nicht abschätzbaren Schaden zugefügt. Die Schauprozesse gegen das deutsche Volk, die die USA durchführten, gleichen aufs Haar jenen Schauprozessen, die die UdSSR in ihrer weit zurückliegenden stürmischen Zeit so häufig ihren Bürgern und der Welt vorführte. Sie hatten auch genau denselben Zweck, hatten genauso wenig Wert und dienten genausowenig der Feststellung der objektiven Wahrheit.

Im amerikanischen Falle dienten sie der Befriedigung der Rache der Morgenthau-Leute und wurden gegen ein ganzes Volk geführt.

Man kann auch ganze Völker so in die Zange nehmen und seelisch so fertigmachen, daß sie – ausgebombt, ausgebrannt, ausgehungert, zu Bettlern ausgeplündert, von Haus und Heim verjagt, obdachlos, arbeitslos, rechtlos, alles und noch mehr gestehen, was man an Geständnissen von ihnen nur erpressen will. Sie gestehen in diesem Zustande bereitwilligst:

- wir sind ganz allein an allem schuld;
- wir haben allein die Katastrophe herbeigeführt;
- wir sind die einzig Schuldigen, Verworfenen, Verbrecher unter lauter Engeln und Gerechten, Friedfertigen und Sanftmütigen. Auch unsere ganze Vergangenheit liefern wir Euch, Ihr Guten, Ihr Engel, auf Wunsch aus.
- Auch in der Vergangenheit waren wir und immer nur wir, seit eh und je, immer Verbrecher.
- Ja, ihr gerechten Heuchler, zerschneidet nur unsere Geschichte und stellt sie nach euren Wünschen dar, stürzt unsere Denksteine und schreibt uns vor, was wir verdammen müssen und was wir verehren dürfen.

Wir geben euch alles preis.

Bei diesen Schauprozessen fragt man sich immer wieder, welche teuflischen körperlichen und seelischen Folterungen angewendet wurden, um Unglückliche, der schamlosesten Rache ausgelieferte Menschen zu so selbstvernichtenden, entehrenden und offensichtlich unwahren Geständnissen zu bringen. Die UdSSR hat uns kennen gelehrt, wie man Einzelmenschen mürbe und fremdem Willen gefügig macht. Die Morgenthau-Leute der USA haben uns gezeigt, wie man ein ganzes Volk behandelt, um es kirre zu machen. Es wird der Tag kommen, wo die Amerikaner selbst ihre Morgenthau-Leute zur Rechenschaft ziehen werden dafür, daß sie die USA in einen solchen Abgrund der Barbarei gestürzt haben.

DER FALL KOGON

Fast unübersehbar ist die Reihe der KZ-Greuellügensammlungen, in der die Haß- und Hetzpropaganda der alttestamentarischen Hasser und Rächer die Welt überschwemmte und heute noch überschwemmt; leider ist auch die Reihe der deutschen Selbstbeflecker unübersehbar, die sich der

Greuelpropaganda gegen Deutschland und das deutsche Volk zur Verfügung stellte. Mit diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, den deutschen Selbstbeschuldigern, befaßt sich ein eigener Band dieser Geschichte. (Band 8, Die deutschen Selbstbeflecker.) Heute und hier wollen wir uns nur mit einem Manne befassen, der unter all diesen Selbstbeschuldigern und Selbstbefleckern nach meiner Auffassung den ersten Rang einnimmt. Es ist ein unerquickliches und unappetitliches Kapitel, an das ich nur mit tiefstem seelischen und körperlichen Ekel herangehe.

Es gibt wenige Deutsche, die ich so verabscheue wie Kogon und kein Buch eines Deutschen, das ich verabscheuungswürdiger finde, als Kogons Greuelsammlung. Er ist – nach meinem Urteil – der rührigste und geschäftstüchtigste Sammler und Verbreiter ungeprüfter, ja offenkundig von den Todfeinden des deutschen Volkes böswillig erfundener oder verfälschter Greuelbehauptungen. Sein Buch ist – für mich – die größte Sammlung von Unrat, die je ein Deutscher über das deutsche Volk gegossen hat.

Das deutsche Volk, unwissend darüber, was in der Nazizeit in den deutschen KZ geschah und von dem Verlangen nach Wissen und Wahrheit über das Geschehen in dieser Zeit erfüllt, hat dieses für mich ekelhafte Buch in 150.000 Exemplaren gekauft. Ich habe diese Greuelsammlung mit tiefstem seelischem Abscheu und körperlichem Ekel gelesen. Ich hatte dabei jede Sekunde das Gefühl, eine scheußliche Kloake zu durchschwimmen. Nie habe ich ein tiefer empfundenes, befreienderes "Pfui Teufel" ausgerufen als damals, als ich dieses Machwerk wieder aus der Hand legen konnte. Solche Scheußlichkeiten für die Öffentlichkeit, und noch dazu gegen das Land und Volk zu schreiben, die einen aufgenommen haben, wäre selbst dann sittlich nicht erlaubt und verwerflich, wenn diese Scheußlichkeiten wahr wären. Das ist aber nicht der Fall. Nie las ich ein Buch, das mirbarer jeder nationalen und menschlichen Würde, jedes nationalen und menschlichen Schamgefühls und Ehrgefühls schien. Nie las ich ein Buch, das mir einen gewissenloseren Eindruck machte, nie ein Buch, das mir sittlich verantwortungsloser und mehr auf die niedrigsten Instinkte, auf die niedrigste Sensationsgier, abgestellt erschien. Nach meinem Urteile ist es ausgerichtet auf den Beifall der politischen Machthaber zur Zeit seines Erscheinens, d. h. also auf den Beifall der Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes. Wer ein solches Buch schrieb, kann meinem Erachten

nach kein Deutscher sein; alles in mir sträubt sich gegen die Annahme einer solchen Möglichkeit.

Über Kogon lesen wir bei RASSINIER (*“Die Lüge des Odysseus”*, Seite 199):

“Die Zeitung ‘Reichsruf’ vom 21. Februar 1959 schreibt: In Wien behauptet man, Kogon sehr gut zu kennen. In der Zeit, da Hitler Österreich angeschlossen hatte, war ein Dr. Eugen Kogon Redakteur des parteiamtlichen nationalsozialistischen ‘Österreichischen Beobachters’. Die Schriftleitung der vorgenannten Zeitung bestätigte dem Herausgeber dieser Ausgabe von ‘Die Lüge des Odysseus’ (Herrn C. H. Priester, Wiesbaden) am 3. Juni 1959 schriftlich, daß Herr Kogon gegen diese Feststellung keinen Widerspruch erhoben habe.”

Die *“Europa-Korrespondenz”*, Wien, Ausgabe 49/59 – Februar 1959 – berichtet auf Seite 5 wie folgt:

“Und was den Verfasser, Eugen Kogon, betrifft, so wird dieser nicht leugnen können, daß er, noch ehe Hitler an die Macht gekommen war, in Wien Redakteur des Kampfblattes der österreichischen Nationalsozialisten, ‘Österreichischer Beobachter’, war, wie dies auch im Buche ‘Presse im Kampf’ von Hans Schopper, R. K. Rohrer Verlag, nach 1938 auf Seite 38 vermerkt ist.”

Kogon hat bis heute gegen diese charakterlich vernichtenden Feststellungen nichts unternommen, was zu dem Schluß zwingt, daß diese stimmen. Kogon hat es auch bis heute unterlassen, gegen andere Behauptungen des französischen KZlers Prof. Paul Rassinier Stellung zu nehmen, die den Charakter Kogons in sehr schlechtem Licht erscheinen lassen. Sein Buch ist kaum anders als eine teils offene, teils indirekte Werbung für die kommunistische Partei aufzufassen. Die prokommunistische Haltung Kogons erhellt besonders auch daraus, daß er vor der Veröffentlichung seines Buches die Zustimmung ihm kompetent erscheinender Kommunisten förmlich als Druckerlaubnis einholte. Er bekennt (Seite 111):

“Um gewisse Befürchtungen zu zerstreuen, mein Bericht könnte sich zu einer Art Anklageschrift gegen führende Lagerinsassen gestalten, las ich ihn Anfang Mai 1945 einer Gruppe von 15 Männern vor...”

Diese 15 Zensoren waren Kommunisten oder mit dem Kommunismus Sympathisierende. Und Seite 311 versteigt sich Kogon zu dem ungeheuerlichen Bekenntnis:

“Das Verdienst der Kommunisten um die KZ-Gefangenen kann kaum hoch genug eingeschätzt werden.”

Das wagt Kogon über die kommunistischen Lagerfunktionäre zu sagen, die die Folterknechte, die Räuber und Mörder der Lagerinsassen waren; hauptsächlich sie waren es, die unendliches Leid über ihre Mithäftlinge brachten und den Tod so vieler von diesen verschuldeten. Nur wenig weiter nach diesem ungeheuerlichen Ausspruch muß Kogon selbst eingestehen:

“Die Beweggründe der Kommunisten entsprangen selten reiner Uneigennützigkeit... Den Hauptvorwurf, den man der KP in den KL machen muß, galt ihrem Widerstreben, Säuberungen in ihren eigenen Reihen vorzunehmen, während sie rasch bei der Hand waren, wenn es galt, Andersgesinnte ‘auszuschalten’. Nur in den seltensten Fällen hat sie richtige Verbrechertypen von kommunistischen Blockältesten oder Kapos anders beseitigt als durch Entsendung in Außenkommandos, wo sie erst recht unkontrolliert ihr Unwesen treiben konnten. Man schob sie einfach vom Stammlager ab und überantwortete ihnen Hunderte, ja Tausende anderer Mithäftlinge...”

Erschütternd ist das Urteil Rassiniers über Kogon, den er schlicht und einfach der Charakterlosigkeit bezichtigt:

Seite 242: *“... In Deutschland ist Eugen Kogon in derselben Weise und aus denselben Gründen umgeschwenkt (wie David Rousset in Frankreich); nach dem er (Kogon), als der Krieg zu Ende war, seine Feder sogleich in den Dienst der Kommunisten gestellt hat, hat er sie, als er davon nicht mehr leben konnte, ohne jegliche Besorgnis um den Unterschied, in den Dienst der Amerikaner gestellt. Es genügt dazu, zu erfahren, daß der bedürftige Journalist aus Vorkriegszeiten heute Professor an einer Hochschule in Hessen ist. Dies erklärt alles und damit ist alles gesagt.”*

Wir wundern uns, daß Kogon gegen eine solche vernichtende Beurteilung nichts unternommen hat und die Fristen, innerhalb der gegen Rassinier hätte vorgehen können, schweigend verstreichen ließ. Kogon hat es unternommen, alles üble, jede Behauptung der Greuellügenpropaganda über die deutschen KZ zusammenzutragen; sein Buch ist – nach meiner Auffassung – eine einzige Haßorgie gegen Deutschland, eine Kakophonie des Hasses, ein teuflisches Konzentrat alles dessen, was Deutschland schadet und seinen Namen in den Kot zieht.

Der Verlag C. H. Priester brachte folgende Mitteilung:

“Bemerkenswert ist das Verhalten des Belastungszeugen Kogon, der heute im Kulturleben der BRD eine vielbeachtete Rolle spielt. Kogon stellte... seine belastende Aussage nicht nur so dar, als handle es sich um Selbsterlebtes (bis er schließlich im Kreuzverhör der Verteidigung einschränken mußte, daß seine Aussagen fast ausschließ-

lich vom Hörensagen Dritter und Vierter stammen), sondern er machte auch über ein- und dieselbe Angelegenheit, nämlich über das sogenannte Ding'sche Tagebuch im Ärzteprozeß vom 6.-8. Januar 1947 und im Prozeß gegen Pohl und andere im April 1947 beidete Aussagen, die sich völlig widersprechen.

Ebenso machte derselbe Belastungszeuge Kogon völlig widersprechende Angaben in zwei Prozessen bezüglich der sogenannten illegalen Häftlingslagerleitung, des KZ Buchenwald. Während er im Ärzteprozeß unter E i d aussagte, darüber nichts zu wissen, erklärte er, ebenfalls als vereidigter Zeuge, vor einem amerikanischen Militärgerichtshof im Buchenwaldprozeß in Dachau im Sommer 1947, daß er selbst der illegalen Häftlingslagerleitung, angehört habe."

In Wirklichkeit war nicht die geringste "illegale Leitung" vorhanden.

Kogon gibt in seinem Buche weder etwas über die Ursache, noch über die Art und Dauer seines KZ-Aufenthaltes an, noch unterscheidet er erkenntlich zwischen eigenen Erlebnissen und anderwärts gesammeltem Unrat, noch belegt er seine Haß- und Hetzberichte durch überprüfbare Quellenangaben. Selbst dort, wo er eigene Erlebnisse oder über einen wirklichen Vorfall berichtet, ist sein Bericht innerlich unwahr; dies deshalb, weil er verschweigt, daß es sich hierbei um ein vereinzelt Geschehen handelt, indes er den Vorfall verallgemeinert und so darstellt, daß die Meinung entsteht, solch abscheuliche Vorfälle seien allgemein und die Regel gewesen. Soweit sich aus dem Sensationsreißer selbst ergibt, hat er die von ihm gesammelten und weiterverbreiteten Greuelberichte auf ihre Wahrheit hin nicht überprüft; er sammelte, was er nur an Jauche und Schmutz, an Unrat und Unflat, finden konnte und gießt es vor aller Welt über das deutsche Volk aus. Ungeheuerlich ist, daß Kogon, der nur im KZ Buchenwald war, über die anderen KZ berichtet, wo er niemals war.

Von welcher Qualität und Beschaffenheit muß die Moral eines Menschen sein, dem die deutsche akademische Jugend zur Unterrichtung und Erziehung ausgeliefert ist, der dem deutschen Volke und der Welt – trotzdem er nie in Auschwitz war – Berichte, wie etwa den folgenden, von einer Glühgrube" vorzusetzen wagt.

"Die große Vergasungsanlage in Auschwitz umfaßte zusammen mit fünf modernen Krematorien vier in die Erde gebaute Gasbunker mit einem Fassungsraum von je durchschnittlich 1200 bis 1500 Menschen. Das fünfte Krematorium hatte keine Ofen, sondern nur eine riesige Glühgrube. Die Opfer wurden nackt davor aufgestellt und von der SS abgeknallt, so daß die Kadaver – oder die Verwundeten – gleich in die Glut fielen. Der Lagerkommandant, SS-Hauptsturmführer Kramer, ließ sich keine dieser Massen-

exekutionen entgehen; er stand mit strahlendem Gesicht dabei und schlug sich bei besonders aufregenden Szenen vor Vergnügen auf die Schenkel. Das Bedienungskommando umfaßte etwa 1000 Häftlinge, ausschließlich Juden..."

Und so etwas sagt ein Deutscher, ohne es selbst gesehen oder auch überprüft zu haben. Es ist unvorstellbar, daß vernünftige Menschen eine solche Greuellüge glauben können; noch unvorstellbarer, daß deutsche Menschen so etwas weiterverbreiten können.

Von ganz gleicher Qualität sind die übrigen Greuelberichte. Die Geisteshaltung Kogons zeigt sich auch in seiner KZ-Statistik. Er hat die Stirne, folgende Zahlen zu nennen:

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Gesamtzahl der KZ-Häftlinge | 7.210.500 |
| überlebender Rest..... | 530.000 |
| getötet... .. | 6.580.350 |

Unvorstellbar, daß er diese phantastischen Millionenzahlen bis auf 50 genau angibt! Dies allein schon beweist die Unseriosität, Unverantwortlichkeit und Dummheit seiner Aussagen.

An anderer Stelle (Seite 45) phantasiert er von noch höheren Zahlen:

"Ohne allen Zweifel sind Millionen Menschen durch die KL gegangen. Nimmt man die Zahl der Toten von Auschwitz, die allein zwischen 3,5 und 4,5 (1) Millionen liegen sowie anderer Lager zum Ausgangspunkt eines Berechnungsversuches, so ist leicht zu ersehen, daß es insgesamt 8-10 Millionen Menschen gewesen sein müssen."

Jedenfalls eine tolle Rechnung: Man nimmt eine phantastische Opfer-Hausnummer – eine selbst von den ärgsten Hetzern längst aufgegebene Lügenopferzahl – und erfindet danach eine Berechnung der Insassenzahl. Diese muß schon deshalb phantastisch sein, weil sonst die Zahl der Opfer höher wäre als die Zahl der Insassen.

Eine Zahl von 10 Millionen KZ-Insassen ist so dumm, so aus der Luft gegriffen und bar jeder Grundlage, daß sie einer ernstlichen Widerlegung nicht bedarf. Kogon straft sich und seine phantastischen Insassen- und Opferzahlen selbst Lügen durch eine Tabelle, die er selber über das größte deutsche KZ, das KZ Buchenwald, bringt (Seite 254):

| | Zugänge | Todesfälle |
|----------------|--------------|------------|
| 1937 | 2.912 | 48 |
| 1938 | 20.122 | 771 |
| 1939 | 9.553 | 1.235 |
| 1940 | 2.525 | 1.772 |
| 1941 | 5.890 | 1.522 |
| 1942 | 14.111 | 2.898 |
| 1943 | 42.177 | 3.516 |
| 1944 | 97.866 | 8.644 |
| 1945 | 43.823..... | 13.056 |
| Insgesamt..... | 238.979..... | 33.462 |

Also ein wesentlich anderes Bild.

Auch in der Tabelle, die er selber auf Seite 157 errechnet, entlarvt Kogon die idiotische Zahl von 8-10 Millionen KZ-Häftlingen, von denen er auf Seite 45 und 281 spricht, selber als Hetzlüge.

1933 bis Kriegsausbruch:

3 große KZ zu je.....20.000 Häftlingen
 25 kleinere KZ zu je..... 1.500 Häftlingen
 Insgesamt.....85.999 Häftlingen

1939 bis 1942:

16 große KZ zu je20.000 Häftlingen
 50 kleinere KZ zu je..... 1500 Häftlingen
 Insgesamt.....395.000 Häftlingen

1942 bis 1945:

25 große KZ zu je25.999 Häftlingen
 65 kleinere KZ zu je..... 1.500 Häftlingen
 Insgesamt.....600.999 Häftlingen

Dabei sind auch alle diese Zahlen reine dumme Phantasiezahlen; unseriös, tendenziös, ohne den geringsten wissenschaftlichen Wert. Wie in allen anderen Einzelheiten ging es ihm – nach meiner Meinung – auch hier nur darum, den Hassern Deutschlands nach dem Munde zu schreiben; dabei mußte Kogon – vor mir liegt die 4. Auflage – die Zahlen der KZ-Opfer gegenüber den irrsinnigen Angaben in der 1. Auflage bereits reduzieren. Wie wahnsinnig dumm, solche Zahlen bis auf die Einer genau anzugeben!

Wie soll man einen Deutschen näher bezeichnen, der vor aller Weltöffentlichkeit folgende Worte über Deutschland schreibt:

“Die deutsche Schande kann durch dieses Buch nicht offenbar werden...”

“Deutsche Wehrkreisbefehlshaber in Frankreich oder im Osten – haben zur Sühne eines zivilen Angriffs auf einige, Wehrmachtsangehörige ein ganzes Dorf ausrotten oder anderswo Alleen von Galgen errichten lassen.”

Wenige Zeilen danach nennt Kogon das “deutsche Volk” “blutbeschmiert und selbstbeschmutzt” und

“unter der Anführerschaft erklärter Verbrecher in ein Unrecht verstrickt, das über alle geschichtlichen Maße hinausgeht, hartnäckig spekulierend darauf wartend, bis sich andere finden, die schlecht genug sind, ihm ein neues Bündnis der Schandtaten anzutragen”.

Nach dieser niederträchtigen, infamen Behauptung fragt Kogon: “Wie hat das deutsche Volk auf dieses Unrecht reagiert?”, um selbst folgende Antwort darauf zu geben:

“Als Volk überhaupt nicht!”

Das deutsche Volk lehnt eben, ohne zu wissen, was damals wirklich geschah – solche wahnsinnige, verbrecherische Anschuldigungen der Lügenpropaganda, die nur von pathologisch haßkranken oder sittlich verantwortungslosen Gehirnen ausgedacht worden sein können, instinktiv ab.

Das deutsche Volk kennt sich selbst zu gut, um derartige Haßlügen nicht instinktiv als solche zu erkennen und abzulehnen, auch wenn ihm anfangs noch die Beweise fehlten, sie als solche vor aller Welt zu entlarven. Umgekehrt aber können wir an die Feinde Deutschlands und Herrn Kogon die Frage richten:

Wie hat die Welt auf die wirklichen und wahren Greuel der Westmächte reagiert?

- Auf die Hungerblockade gegen Deutschland im Ersten Weltkrieg, die Hunderttausende unschuldige deutsche Frauen und Kinder zum Hungertode verurteilte (und damals gab es keine Nationalsozialisten).
- Auf die grauenvolle Aushungerung – nicht nur der Nationalsozialisten -, sondern ganz Deutschlands mehr als drei Jahre nach dem siegreich beendeten Zweiten Weltkrieg, was den Hungertod ungezählter Tausender von deutschen Frauen und Kindern zur Folge hatte?
- Auf die Ausradierung ganzer deutscher Städte und Orte mit Hunderttausenden ziviler deutscher Bürger?

- Auf die verkohlten Überreste Hunderttausender deutscher Frauen und Kinder, die den scheußlichen Verbrennungstod durch die grauenhaften Napalmbomben erlitten?
- Auf die Maschinengewehrjagden amerikanischer und britischer Flieger, auf die in den Straßen der brennenden Städte, zwischen den unter der Wirkung Zehntausender Sprengbomben einstürzenden Häusern, verzweifelt und wahnsinnig vor Angst flüchtenden deutschen Frauen und Kinder?
- Auf die erbarmungslose Ausrottung der Deutschen in der CSR, in Polen, in ganz Ost- und Südosteuropa?

Von diesen grauenhaften, *wirklichen*, nicht erfundenen Verbrechen erfahren wir durch Kogon und Konsorten mit keinem Wort, mit keiner Silbe. Und zu allen diesen himmelschreienden Verbrechen am deutschen Volk schwieg das Weltgewissen und schweigt noch heute. Nur die deutschen Verleumder schweigen nicht und das Weltgewissen heult bei den Behauptungen ihrer Propagandalügen auf.

Warum schweigt das Weltgewissen? Warum schweigt Kogon zum *deutschen* Leid? Sollte das vielleicht deshalb sein, weil man mit der Darstellung und Weiterverbreitung von Greuellägen über Deutschland glänzende Geschäfte macht, mit der Darstellung deutschen Leides hingegen aber keinen Pfennig verdienen kann?

Zur Illustration nachstehend einige dieser Greuelpropagandalügen aus Kogons Büchse der Pandora:

Kogon entblödet sich nicht, der Welt folgendes Greuelmärchen über Kommando "Pferdestall" aufzutischen:

"Im KZ Buchenwald hatte die SS eine eigene Liquidationsanstalt neben der Reithalle außerhalb des Stacheldrahtbereiches. Dort wurde nur erschossen... Wenn die abnungslosen Opfer – fast durchwegs russische Kriegsgefangene – in den Stall kamen, hielt der leitende Offizier des Mordkommandos eine kurze Ansprache, die übersetzt wurde: 'Sie sind in einem Sammellager. Um die Ansteckungsgefahr zu vermeiden, müssen Sie vorher untersucht, desinfiziert und gebadet werden.' (Anmerkung des Autors: Warum eine Ansprache? Warum untersucht vor dem Baden?) Die Scharführer gingen in weißen Mänteln umher, um Ärzte vorzutauschen. Dann hieß es: 'Die ersten sechs Mann zum Baden!' Ein Lautsprecher wurde auf volle Lautstärke eingeschaltet, der Grammophonmusik brachte, während durch einen anderen Lautsprecher Namen und Nummern laut gerufen wurden. Zur selben Zeit spielte sich in den nächsten Räumen die blutige Tragödie ab. Die zum Baden bestimmten Opfer gingen in einen kleinen Raum,

der schalldichte Wände und Türen hatte; er war als Baderaum ausgestattet, mit Fliesen am Boden und an den Wänden und acht Duschen. In der Tür befand sich ein drei-Zentimeter hoher Schlitz. Der SS-Mann schloß die Tür fest zu und schoß die auf das Bad Wartenden mit einer automatischen Pistole zusammen. Lagen alle am Boden, oftmals nicht tödlich getroffen, so wurden sie auf ein Lastauto geworfen, das mit Zinkblech ausgeschlagen war. Die Duschen wurden aufgedreht, das Blut weggespült – die Nächsten konnten antreten. Auf diese Weise wurden an manchen Tagen von neun Uhr abends bis fünf Uhr morgens 500 Mann gebadet.

Anfangs bediente sich die SS einer Maschine (die aber wieder abgeschafft wurde, weil sie nicht rasch genug arbeitete): auf einem Holzpodium war eine Latte zum Messen der Körperlänge angebracht, mit einem Schlagbolzen in der Höhe des Genicks. (Anmerkung: Das war doch je nach Körpergröße ganz verschieden hoch!) Wenn sich der ahnungslose Delinquent auf das Podium stellte, schnellte der Bolzen heraus und zertrümmerte Genick oder Hirnschale. (!) Die Maschine tötete nicht immer, die Halbtoten wurden trotzdem auf den Leichenwagen zum Krematorium gefahren. Dort erhielten sie den Gnadenschlag mit einer großen Eichenkeule. Der Krematoriumsgehilfe, Ebnigiew Fuks, hat erlebt, daß ein russischer Kriegsgefangener, der mit einer Fuhr Leichen eingebracht wurde, ihn noch ansprach: Gib mir die Hand, Kamerad! Er war wie alle Erschossenen nackt und blutig und hatte auf einem Haufen blutiger Leichen gelegen. Er wurde von dem hervorspringenden SS-Oberscharführer Warnstedt, dem Leiter des Krematoriums Buchenwald, mit einem Revolverschuß getötet.

Waren die Exekutionstransporte zu groß, so mußten sich die Gefangenen vor dem Pferdestall im Freien ausziehen. Sie wurden dann in größeren Trupps in die Reithalle geführt; dort in einer Reihe aufgestellt und mit einem Maschinengewehr niedergemäht. Auf die blutigen Stellen wurde frisches Sägemehl gestreut und die nächsten Opfer kamen herein... Sämtliche SS-Angehörigen des Kommandos 99 haben das Kriegsverdienstkreuz erhalten."

In allen Lagern gab es nur modernste sanitäre Anlagen; meist waren sie gekachelt. Abortgruben gab es nur während der Bauperiode während der Errichtung eines Lagers, also nur in den ersten Wochen. Trotzdem schreibt Kogon, als wären Abortgruben dauernd die Regel gewesen:

"Die Abortgruben waren etwa acht Meter lang, vier Meter breit und vier Meter tief. Zwei Stangen waren an jeder Längsseite angebracht. Auf jeder Stange hatten etwa 12 bis 15 Mann Platz. Die SS machte sich häufig ein Vergnügen daraus, plötzlich mit Knüppeln heranzustürzen und die Gefangenen selbst bei dieser armseligen Verrichtung aufzuscheuchen – ein Spaß, den sie in allen Aufbauslagern jahrelang trieb. Wer nicht rechtzeitig davonrennen konnte, wurde zusammengehauen und stürzte in die Kloa-

ke. Im Oktober 1937 sind in Buchenwald allein zehn Gefangene auf solche Weise im Kot erstickt." (Seite 58.)

Über den Empfang von Neuankömmlingen schreibt Kogon:

"Der Ankunft folgte die Empfangszeremonie. Ein Rudel herumlungerner Scharführer stürzte sich lüstern auf die neue Beute. Es regnete Schläge und Fußstritte. Die Neuen wurden mit Steinen beworfen und mit kaltem Wasser begossen; Krawattenträger hatten ebenfalls nichts zu lachen, wenn sie gewürgt wurden. Dann hieß es stundenlang mit dem 'Sachsengruße': die Arme hinter dem Kopf verschränkt, häufig noch in Kniebeuge, vor der politischen Abteilung auszuharren – in Kälte und Regen oder Sonnenglut, ohne Essen, ohne Trinken, ohne austreten zu dürfen. Dabei konnte jeder SS-Mann mit den Erschöpften treiben, was ihm beliebte. Ein Mann namens Heribert Froboß, als Franziskanermönch verhaftet, obgleich er keiner war, und in Schutzhaft stets als solcher behandelt, wurde im KZ Sachsenburg von Unterscharführer Kampe... bei der Einlieferung, als er mit dem Sachsengruß dastand, zum größten Gaudium der versammelten SS und insbesondere des Blutordensträgers Rödl, der sich beinahe krank lachen wollte, von oben bis unten angepißt... In solcher Weise mürbe gemacht, wurden die Neulinge unter Ohrfeigen und weiteren Fußstritten der Politischen Abteilung zur ersten Aufnahme der Personalien zugeleitet." (Seite 73/74.)

Man vergleiche mit dieser widerlichen, gehässigen Schilderung, die aus einigen möglichen getrennten Einzelvorkommnissen ein unwahres Gesamtbild komponiert und dieses als das Übliche ausgibt, den Bericht, den die fanatische Gegnerin der Nazi, Grete Buber-Neumann, von ihrer Einlieferung und Aufnahme in das KZ Ravensbrück gibt, wo sie fünf Jahre verbrachte: ("Als Gefangene bei Stalin und Hitler." Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. 1958. Seite 205 ff.)

"Am Sonnabend, den 2. August 1940, trat ich zusammen mit 50 Frauen im Gefangenenzug die Fahrt ins KZ Ravensbrück an... Dann knarrte ein Tor und wir fuhren ins KZ ein. Da standen wir in Fünferreihen am Rande eines Blumenbeetes vor einer sauber angestrichenen Holzbaracke. Eine Aufseherin... bewachte uns und rief in regelmäßigen Abständen: 'Rube da! Hände herunter! Ausrichten!' Ich blickte über den großen Platz und wollte meinen Augen nicht trauen. Er war umsäumt von gepflegten Rasenstreifen mit Beeten, auf denen leuchtend rote Salven blühten. An einer breiten Straße, die auf den Platz mündete... standen junge Bäume und am Straßenrand liefen schnurgerade Blumenbeete, so weit das Auge blickte. Der Platz und die Straße schienen frisch geharkt – links... sah ich einen großen Käfig, ähnlich einem Vogelhaus in einem zoologischen Garten. Darin stolzierten Pfauen, an einem Kletterbaum hangelten Affen und ein Papagei kreischte... Gegenüber dehnte sich eine große Rasenfläche mit Edeltan-

nen bepflanzt... Und das sollte ein KZ sein!... Man riß mich aus meinem entgeisterten Starren, wir Zugänge wurden in die Schreibstube geführt. Eine Aufseherin und zwei Häftlinge nahmen die Personalien auf und stellten für jeden Zugang eine Karteikarte aus, die dann später, mit einer Photographie versehen... in die Häftlingskartei eingereiht wurde. In Ravensbrück ging es wahrhaft preußisch-bürokratisch zu. Ein Häftling durchlief eine Kette verschiedener Instanzen, bis er schließlich fix und fertig uniformiert und eingereiht war.

Nach der Schreibstube führte man die 50 Frauen ins Brausebad. Zuerst nahm man uns alle Privatsachen ab, Kleider, Wäsche und Schuhe. Das taten weißbeschrüzte Frauen, die auch Häftlinge waren... Dann begann die gefürchtete Prozedur, die Suche nach Kopfläusen. Diese Funktion verrichteten zwei Bibelforscherinnen. – Ebenso gründlich forschte ein anderer Häftling nach Filzläusen. Im Brausebad gab es heißes Wasser, Handtuch und ein Stück Kriegsseile. Auch hier herrschte ein Häftling. Nackt und aufgeregt, teils mit Haaren, teils glattgeschert, saßen wir auf einer Bank im großen Badesaal und erwarteten angstvoll frierend die nächste Prozedur. SS-Arzt Dr. Sonntag erschien zur Aufnahmeuntersuchung. 50 Frauen standen nackt in langer Schlange. Manche verdeckten sich schamvoll mit dem Handtuch... Einzelne trat man vor den SS-Arzt. Der kommandierte: 'Mund auf!' und leuchtete mit einer Lampe in den Schlund... Fertig war die ärztliche Untersuchung und die Häftlingsgarnitur wurde uns ausgehändigt. Hemd aus derbem Nessel, Hosen mit lächerlich langen Beinen, ein Streifenkleid, blaue Schürze und ein weißes Kopftuch. So aufgeputzt marschierten wir Fünfzig... zur Zugangsbaracke... jeder Zugang erhielt eine Schüssel, einen Teller und einen Becher aus Aluminium, Messer, Gabel, Löffel, ein Zahnglas, dann ein Körper- und ein Geschirrhandtuch. Aber das war noch nicht alles. Das Schuhputzzeug darf ich nicht vergessen... Mit all diesen Schätzen am Arm betraten wir den Tagesraum. Dort saßen an zehn weißgescheuerten Tischen lauter solche gestreifte Wesen, teils mit Haaren, teils ohne, und strickten feldgraue Socken. Eine Stubenälteste wies immer je zwei Zugängen ein schmales Kasernenspind an. Dahinein waren nach fester Vorschrift das Geschirr zu stellen, das Besteck zu legen und die Tücher zu hängen.

Man schleifte große metallene, hermetisch verschlossene Eßkübel herbei... Wir mußten in langer Schlange, die sich um die Tische wand, antreten, um die Suppe einzeln in Empfang zu nehmen. Mein erstes deutsches Lageressen war ein süßer Brei mit Backobst. Mein Staunen kannte keine Grenzen. Als aber anschließend jeder Häftling eine große Ration hellen Brotes, ein Stück Wurst, etwa 25 Gramm Margarine mit einem Löffel Schmalz erhielt, wandte ich mich sprachlos an einen alten, Häftling und sagte: Sagen Sie, bitte, kommt vielleicht morgen eine Besichtigung nach Ravensbrück? Oder ist irgendein Fest? Sie schüttelte ihren Kopf und ihr Blick schien an meinem Verstande zu zweifeln. Nein! Wieso denn? Gibt es immer solches Essen hier? – Ja, ist Ihnen das etwa

zuviel? – Ich schwieg verlegen... Jede Baracke hatte einen Waschraum mit Waschbecken und Fußwannen und eine Toilette... 4300 Frauen lebten 1940 in 16 Wohnbaracken in Ravensbrück."

Nun wieder Greuelpropaganda von Kogon:

"Am 1. Mai 1943 mußte in der Gärtnerei Buchenwald wieder einmal 'Scheiße' getragen werden. Als Ersatz für die Maifeier. Wer unter der Last zusammenbrach, wurde von den Begleithunden der betrunkenen Scharführer angefallen. Zwei Russen, Sergej Nikolajew aus Woronesch und Fedja Fedorkim aus Stalingrad, schleppten zusammen einen Tragkasten... Um nicht aufzufallen, verbrauchten sie an Kraft, was sie hergeben konnten. Aber sie entgingen ihrem Schicksal nicht. Der im Laufschrift völlig ermattete Fedja straukelte und fiel hin, dabei kippte die Trage mit ihrem scheußlichen Inhalt um und bespritzte den in der Nähe stehenden SS-Rottenführer Fritz Schulz. Sofort erschoss er den auf dem Boden liegenden Russen, während über seinen Kameraden die Hunde herfielen und ihn niederrissen. Der beinahe tobsüchtige SSler zertrampelte ihn mit den genagelten Kommisschuh. Den Rest zerfleischten die Hunde. Niemand konnte und durfte den Beiden helfen. Im Gegenteil. In unmittelbarer Nähe spielte sich gleich eine andere Szene ab. Wladimir Scheznit, ein Pole, war einer Gruppe von Steinträgern zugeeilt, die ihre Last aus der Gärtnerei zur Kläranlage schleppen mußten. Ein SS-Posten befahl dem Polen, eine Steinplatte von erheblichem Gewicht aufzunehmen, was dem Mann einfach nicht möglich war; er konnte sie nicht einmal von der Stelle rühren, geschweige denn aufheben. 'Los', brüllte der Posten und warf einen Ziegelstein nach dem Polen. Blutüberströmt brach der Häftling zusammen. Nimm den Stein auf, du polnischer Hund! Den Stein sollst du aufnehmen!, Mehrere SS-Leute brachten den Ohnmächtigen mit einem Kübel voll Wasser, den sie über ihn ausschütteten, zur Besinnung, zerrten ihn hoch, lehnten ihn an einem Baum und exekutierten ihn – wegen 'Sabotage', indem sie ihn als Zielscheibe benutzten und langsam erschossen. In der gleichen Nacht sind drei Häftlinge an den Folgen der in der Gärtnerei erlittenen Prügel und Hundebisse gestorben, sechs weitere waren erschlagen..." (Seite 95.)

"Frühjahr 1944...Eine Kolonne von Juden und Polen verrichtet Erdarbeiten auf steinigem Grund. Der Bauführer erspäht zwei Juden, deren Kräfte schwinden. (Anmerkung des Autors: 1944 gab es im KZ Buchenwald keine Juden!) Er geht hin und erteilt einem Polen (Strzaska war sein Name) den Befehl, die beiden, die sich kaum mehr auf den Beinen halten können, einzugraben! Der Pole erstarrt – und weigert sich. Daraufhin nimmt der Scharführer einen Schaufelstiel, prügelt den Polen und veranlaßt ihn, anstelle der Juden sich in eine der beiden Gruben zu legen. (Anmerkung: Wo kommen auf einmal die Gruben her?) Dann zwingt er die Juden, den andern mit Erde zu überschütten, was sie in Todesangst und in der Hoffnung tun, selbst dem grausigen

Schicksal entgehen zu können. Als von dem Polen nur mehr der Kopf sichtbar ist, befiehlt der SSler: 'Halt!' Er läßt den Mann wieder herausbuddeln. Nun müssen sich die beiden Juden in die Grube legen und Strzaska erhält neuerlich den Befehl, sie mit Erde zuzuschütten. Langsam füllt sich die Grube. Als sie endlich voll ist, trampelt der Bauführer selbst lachend die Erde über den beiden Opfern fest. Alle anderen Häftlinge arbeiten währenddessen ununterbrochen wie toll weiter, um der Bestie nur um Gotteswillen in keiner Weise aufzufallen, und nicht etwa ihren Blick auf sich zu lenken. Fünf Minuten später werden zwei von ihnen gerufen; sie müssen die Eingegrabenen sofort wieder freilegen. Die Schaufeln fliegen, vielleicht sind die Kameraden noch zu retten. Einem der Juden wird in der Hast des Grabens durch eine Schaufel das Gesicht aufgerissen, aber er ist schon tot. Der andere gibt schwache Lebenszeichen von sich. Darauf der Befehl des SS-Mannes: 'Beide zum Krematorium bringen!'

Die Steinbrüche werden in allen Lagern die wahren Himmelfahrtskommandos. Manche KZ, wie Mauthausen... bestanden fast nur aus Steinbrüchen... Täglich wurden abends auf Traggbahnen und Karren die Toten, Schwerverletzten und Invaliden ins Lager geschafft (Anmerkung: Der Steinbruch war im Lager!), an manchen Tagen bis zu zwei und drei Dutzend. Unbeschreiblich die Mißhandlungen: Steinschlag, Hiebe, 'Unfälle', bewusstes Hinabstoßen in den Abgrund, Erschießen und jede Art von Quälerei kostete Tausenden von Kameraden in allen Lagern das Leben. Eine beliebte Art der Scharführer war es, Todeskandidaten leere oder sogar beladene Loren den Steilhang hinaufschleppen zu lassen, was für zwei Mann zusammen gar nicht möglich war, so daß sie unter der zurückrollenden Lore und den Prügelein der Antrieber erschlagen wurden... An dem erwähnten 1. Mai 1943 gingen in Buchenwald die SSler untereinander um sechs Zigaretten oder zwei Gläser Bier Wetten ein, wer aus einer Gruppe von Strafarbeitern einen Häftling durch von oben geworfene Steine töten könne; warfen sie allzusehr daneben, so verloren sie die Geduld und schossen einfach. 17 Tote und Verwundete waren das Ergebnis dieser 'Belustigung'..."

Man kann aus Kogons Buch keine Seite zitieren, ohne daß einen tiefster Ekel und Abscheu ergreifen. Welch weltweiten Unterschied zwischen Kogons Greuellügensammlung und Dr. Benedikt Kautskys Buch, der sieben Jahre in deutschen KZ saß!

Bei den KZ-Ärzten macht es sich Kogon besonders leicht. Er zählt Namen auf und erhebt ganz allgemein gehaltene, vage Beschuldigungen gegen sie. Er kann das ruhig tun in dem Bewußtsein, daß die Ehre aller Menschen, die irgendwie mit einem KZ verbunden sind, – meinem Eindruck nach – vogelfrei ist und von niemandem geschützt wird. Einer dieser KZ-Arzte, die Kogon ganz allgemein begangener Grausamkeiten beschul-

dig, Dr. Hans Müller, hat gewagt, sich gegen diese Gemeinheit zur Wehr zu setzen. Er hat natürlich nicht Kogon wegen Verleumdung geklagt – das wäre ja heute noch aussichtslos –, aber er hat ein Strafverfahren gegen sich selbst beantragt. Kogon mußte seine Angaben über Dr. Müller zurücknehmen. Dr. Müller hat dabei mit seinem Leben gespielt. Wenige Jahre später waren für jede Beschuldigung die Zeugenaussagen so organisiert, daß sich wahrscheinlich ein Heer von israelischen Zeugen zur meinedlichen Bestätigung für jede nur gewünschte Beschuldigung gefunden hätte. Kogons Machwerk hat meinem Urteil nach mit Suche nach Wahrheit aber auch nicht das Mindeste zu tun; ebensowenig mit der ernstesten Absicht, überprüfte Behauptungen zu bringen. Meinem Urteile nach ist es ein in eigennützigter Absicht tendenziös zusammengetragener Haufe von Hetzberichten der Greuellügenpropaganda, die – nur auf Sensation berechnet – meist dumm und voller Widersprüche sind. Allein schon daraus, daß das Buch sie trotzdem bringt und, trotzdem sie noch dazu gegen das eigene Volk gerichtet sind, weiterverbreitet, erhellt für mich seine schlimme und verabscheuungswürdige Tendenz. Noch offener wird diese böse Tendenz durch die von mir als überaus gehässig empfundene und mich tief verletzende Ausdrucksweise. Kogon überschlägt sich förmlich in seinem Eifer, gewollt oder ungewollt im Dienste der Morgenthau-Leute – so wenigstens sehe ich sein Werk – das deutsche Volk im allgemeinen und die SS im besonderen als eine Horde lüsterner, verworfener Mörder und Sadisten, als den Abscheu und Auswurf der Menschheit darzustellen. Das ist mein Eindruck. Das ist die Wirkung dieses ganz abscheulichen Buches auf mich.

Restlos wird der Charakter Kogons durch die geradezu entsetzliche Tatsache klargestellt, daß er sich selbst der Mitwirkung an einer offenkundig verbrecherischen Sabotage rühmt, die das deutsche Volk, die kämpfende Truppe, wirksamer Seuchenschutzmittel beraubte.

Kogon rühmt sich der in meinen Augen ungeheuerlichen Gewissenlosigkeit, mit der er an der Sabotage gegen die kämpfende Truppe bei der Herstellung des Fleckfieber-Impfstoffes mitwirkte. Die Fleckfieber epidemien wüteten in jenen Jahren mit unvorstellbarer Heftigkeit und rafften Zehntausende, ja Hunderttausende Opfer dahin. Kogon prahlt:

“In Wahrheit und ohne Wissen Dr. Ding-Schulers (des Leiters) wurden zwei Sorten Impfstoff hergestellt: Eine Produktion erster Qualität in verhältnismäßig geringen Mengen, die nur für die Häftlingskameraden verwendet wurde, und eine Erzeugung

zweiter Qualität, die zwar nicht schadete, aber auch nichts nützte, in erheblichen Mengen für die SS."

Das heißt für die kämpfende Truppe. Kogon rühmt sich dadurch nicht weniger als seiner und seiner Komplizen teuflischer Mitschuld am Tode so vieler Tausender, ja Zehntausender deutscher Soldaten, die den verheerenden Seuchen zum Opfer fielen und die durch einen gewissenhaft hergestellten Impfstoff hätten gerettet werden können. Ist das nicht Mitschuld am vorsätzlichen Morde an Zehntausenden deutscher Soldaten? Wahrhaftig: Nicht bald wird man einen würdigeren Menschen als Lehrer der deutschen akademischen Jugend finden, darunter wahrscheinlich Söhne jener deutschen Soldaten, an deren Tod er sich – nach seiner eigenen Schilderung auf in meinen Augen so verdammenswerte und verabscheuungswürdige Weise -mitschuldig gemacht hat.

Sehr aufschlußreich ist, wie Kogon nach seinem eigenen Geständnis (Seite VI) zu seinem abscheulichen Buche kam:

"Ein amerikanisches Team hatte das Lager Buchenwald zu studieren und zu berichten, wie ein deutsches KZ eingerichtet war, welche Rolle es im NS-Staate hatte und wie die Verhältnisse dort waren. Kogon erzählt, daß er diesem Team, bestehend aus Leutnant Albert G. Rosenberg (!), Max M. Kimental (!), Ernest S. Biberfeld (!), Richard A. Axelrad und Alfred D. Sampson die Arbeit abnahm und 'mit Hilfe einiger verlässlicher, nicht einseitig orientierter Häftlinge (!)' den Bericht in der gewünschten Weise schrieb."

Preisfrage hierbei ist, was nach Ansicht Kogons "nicht zuverlässige und einseitig orientierte Häftlinge" sind. Vielleicht solche, die nur die Wahrheit sagen wollten und nicht bereit waren, die von den amerikanischen Morgenthau-Leuten gewünschten Greuelberichte zu liefern! Kogon war für die amerikanischen Racheteufel: Rosenberg, Kimental, Biberfeld und Konsorten offensichtlich der "zuverlässige" und geradezu ideale Lieferant von KZ-Greuelberichten in der von den Morgenthau-Leuten gewünschten Art; der richtige Mann für eine Arbeit gegen Deutschland und das deutsche Volk.

"Dieser Bericht ging dann von Rosenberg als 'amerikanischer' Bericht an verschiedene hohe und höchste Stellen. Der durchschlagende Erfolg seines Berichtes bei seinen amerikanischen Auftraggebern brachte Kogon, wie er selbst sagt, auf den Geschmack, seinen Sensationsbericht zu einem Sensationsreißer in Buchform zu erweitern."

Ich halte dieses Buch für die ungeheuerlichste Verunglimpfung und Verleumdung des deutschen Volkes. Der erwartete Lohn blieb nicht aus: 150.000 verkaufte Exemplare und – als geradezu unfaßbare Ungeheuerlichkeit: ein Ordinariat an einer deutschen Hochschule! Für mich ist Kogon unter allen Haßaposteln gegen Deutschland einer der übelsten. Ich verabscheue ihn tief. Nach meiner Ansicht und nach meiner Auffassung kann es durch niemanden und durch nichts verantwortet werden, einem Menschen, wie er uns – als Handlanger der Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes nach meinem Eindruck – in diesem Buche entgegentritt, die akademische Jugend dieses deutschen Volkes, gegen das er sich – nach meiner Auffassung der Dinge – so schwer vergeht, zur Erziehung und Unterrichtung anzuvertrauen.

Hoffentlich ist in Deutschland bald die böse, die würdelose Zeit vorüber, daß man ungeprüft und unbewiesen jede Greuelnachricht und jeden Lügenbericht über das deutsche Volk verbreiten und ihm unbehindert und ungestraft die Ehre abschneiden kann. Es ist für jeden, dem der deutsche Name, dem deutsche Ehre und Würde noch ein Begriff und einen verteidigungswürdigen Wert darstellen, unfaßbar, daß Kogon ein solches Werk, das in meinen Augen kalter Mord am deutschen Namen in aller Welt ist, der Welt darbieten und dabei noch wagen kann, es als “Ordinarius für wissenschaftliche Politik an der Technischen Hochschule für Darmstadt” zu zeichnen.

Armes, armes Deutschland! Noch ärmere deutsche akademische Jugend, die solchen Professoren” ausgeliefert ist. Es ist mein heißer Wunsch, daß Menschen, wie Kogon, als Lehrer der deutschen akademischen Jugend – wenn nicht besser überhaupt ganz aus Deutschland – verschwinden, wohin sie niemals gehört haben. Sie mögen dorthin gehen, wo ihr gesinnungsmäßiges Vaterland ist. Wenn solche Menschen überhaupt ein Vaterland haben, was für mich gar nicht so sicher ist. Sicher ist nur, daß Deutschland nicht ihr Vaterland sein kann.

DIE UNERWÜNSCHTE PERSON UND TÄTIGKEIT DES HERRN WIESENTHAL

Die Person Wiesenthals (und anderer Personen mit gleichgerichtetem Metier wie ein gewisser Langbein u. a.) werden zu gegebener Zeit einer gründlichen Durchleuchtung bedürfen. Wiesenthal soll Jude von irgendwoher und erst 1945 oder später in Osterreich aufgetaucht sein. Er nennt sich Ingenieur, kein Mensch weiß, wo er sein Diplom erwarb. Er soll auch keiner einschlägigen Beschäftigung, ja überhaupt keinem geordneten Beruf regelmäßig nachgehen (jedenfalls von 1945 bis Februar 1964). Sichtlich lebt er in wirtschaftlich angenehmen Verhältnissen. Seine einzige Beschäftigung scheint Nazi-Jagd zu sein. Er wurde für diese sehr umstrittene Tätigkeit bis Mitte Februar 1964 indirekt vom österreichischen Staat bezahlt. Bis zu dieser Zeit war er Leiter der sogenannten "Jüdischen Dokumentationszentrale" der Jüdischen Kultusgemeinde in Wien, einer israelischen Einrichtung, die hauptsächlich der Lebendighaltung der Verfemung des deutschen Volkes dient. Der Etat für die Angestellten der Wiener Jüdischen Kultusgemeinde wird ungeheuerlicherweise vom österreichischen Staat bezahlt. Wiesenthal wurde demnach für seine Schnüffeltätigkeit vom österreichischen Staat bezahlt. Anscheinend recht gut bezahlt, so daß er zusammen mit der Wiedergutmachung, die er sehr ausgiebig erhalten haben bzw. noch erhalten soll, ein recht angenehmes und reiselustiges Leben führen konnte. Nach den Zeitungsnachrichten finden wir ihn in aller Welt: beim Eichmann-Prozeß in Israel, in den USA, in Holland, in Deutschland... In der Wiener Kultusgemeinde scheint man sich von ihm abgesetzt zu haben; man wird dort wohl wissen warum. Daraufhin bombardierte er die Zeitungen mit Sensationsmeldungen, deren Unrichtigkeit meines Erachtens nur von ihrer Dummheit übertroffen wird.

Was er über Schloß Hartheim erzählt, ist keiner Richtigstellung wert. Wiesenthal soll auch wiederholt erklärt haben, seine ganze Familie sei vernichtet (vergast) worden; andererseits wird gemeldet, daß er seine Frau und seine erwachsenen Kinder in seinem schönen Wagen herumführt.

Das Tun und Treiben Wiesenthals, Langbeins und ihrer Genossen dient dazu, Unruhe in unser Gemeinwesen zu tragen. Die "Presse" Wien vom 29. Februar/1. März 1964 bringt auf Seite II einen Leserbrief, der die Ansicht der Allgemeinheit über Herrn Wiesenthal gut zum Ausdruck bringt:

“Bei Ihrer Berichterstattung über den ‘Eichmann-Jäger’ Simon Wiesenthal erwähnen Sie mit keinem Wort die Problematik, die darin liegt, seit Jahrzehnten nur Vergeltung und Rache zu suchen. Die Preisfrage, ob durch solche ‘Jagden’ der Antisemitismus unterdrückt oder gefördert wird, kann sich jeder Einsichtige selbst beantworten. Wir wollen doch nach all den furchtbaren Jahren... endlich wieder Ruhe und Frieden. Ich versichere Ihnen... daß die fortgesetzte fanatische Wühlerei der Eichmann-Jäger, deren Rach- und Vergeltungssucht dem Alten Testament alle Ehre gemacht hätte, keineswegs zur Befriedung beiträgt.”

Dieser Leserbrief löste unter den zionistischen Vergeltungsaposteln größte Aufregung aus. Die “Presse” brachte ein halbes Dutzend erbitterter zionistischer Leserbriefe als Erwiderung. Einhellig betonten alle diese leidenschaftlichen Erwiderungen, daß kein Mensch, der liebe Angehörige verloren habe, je Versöhnung und Vergebung predigen könne.

Abgesehen von den maßlosen Übertreibungen des wirklichen Geschehens (es gibt heute praktisch fast keinen europäischen und amerikanischen Juden, der nicht behauptet, alle oder viele seiner Angehörigen seien “vergast” oder sonstwie ermordet worden) zeigt sich schon in der Auffassung, daß man von keinem Juden Verzicht auf Vergeltung verlangen könne, daß diese Vergeltungsapostel eine von der unseren so wesentlich verschiedene Sprache sprechen, daß man mit ihnen nicht zusammenkommen kann.

Fast jeder Jude behauptet, Dutzende seiner Angehörigen seien vergast worden; wenn man aber auf konkrete Angaben und auf Namensnennung besteht, um die Angabe zu kontrollieren und nachzuprüfen, bringt man die Greuelhetzer in größte Verlegenheit und zum Verstummen.

Schon die Greuelbehauptungen, daß noch niemals in der Geschichte der Menschheit Menschen ein so großes Leid widerfahren sei, wie den Juden im jüdisch-deutschen Kriege, der 1933 begann und praktisch heute noch nicht zu Ende ist, ist unrichtig. Es ist ganz unrichtig, daß dieses Leid einmalig und erstmalig in der Geschichte ist; es ist – fast möchte man sagen, das übliche Kriegsgeschehen und gehört zu den üblichen Begleiterscheinungen eines Krieges. Noch dazu handelt es sich im vorliegenden Kriege um einen von den Juden selbst erklärten und auf ihrer Seite rücksichtslos geführten Vernichtungskrieg. Zehntausende noch viel ärgere Katastrophen sind im Laufe der Geschichte über viele Völker hereingebrochen. Man mußte sich – was Furchtbares auch immer geschehen sein mochte – immer bemühen und bemühte sich auch immer, einen Strich un-

ter die Vergangenheit zu ziehen, weil anders ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen und jede Fortentwicklung und jeder Fortschritt unmöglich gemacht worden wäre.

Gewisse israelische Kreise sind blind für diese uralte Staats- und Lebensweisheit. Vielleicht stehen sie auf dem besonderen Standpunkt der Unsühnbarkeit jedes Juden zugefügten Leides gemäß dem talmudischen Spruch: "Wer einen Juden schlägt, hat Gott geschlagen" (Talmud. Traktat Sanhedrin f 58 b) und "Wer einen Juden antastet, tastet Gottes Augapfel an" (Sacharja 2, 12 f.).

Wiesenthal scheint zu jenen zu gehören, nach deren Ansicht Vergehen gegen jüdisches Leben und Eigentum überhaupt nie gesühnt werden kann; er könnte jene ungeheuerlichen Worte gesprochen haben, die der jüdische Richter Leier Steinbrink (New York) 1950 auf einer Tagung der B'nai B'rith sprach:

"Nach amerikanischem Recht ist ein Verbrechen gesühnt, wenn der Schuldige seine Strafe bekommen hat. Wir denken anders darüber. Wer immer dem Judentum Schaden zugefügt hat, soll niemals Verzeihung finden. Wir werden alles tun, um diesem Feind der Juden das Leben unmöglich zu machen."

Allen solchen Menschen ist der Gedanke unerträglich, daß eine den Juden jemals zugefügte Übeltat gar unbestraft und unvergolten bleiben könnte.

Es ist geradezu Wahnwitz, zu verlangen, daß nach einem Kriege jedes im Kriege begangene Unrecht und verursachte Leid gesühnt und bestraft werden muß. Auch der jüdisch-deutsche Krieg macht davon keine Ausnahme, selbst wenn eine Kriegspartei dabei Juden gewesen sind. Wenn das die gewissen Rachejuden nicht einsehen wollen oder können, dann um so schlimmer für sie. Der Wille und Wunsch der Welt, insonderheit des deutschen Volkes, nach endlicher Befriedung wird schließlich doch stärker sein als der unstillbare Wunsch dieser Racheteufel, daß jeder Übeltäter an Juden der Justiz zugeführt werden und auf ewig verfeimt bleiben müsse.

Wer heute noch – nach so vielen Jahren – sich unablässig bemüht, unter allen Umständen dem Recht gegen jeden deutschen Übeltäter – wohlge-merkt nur gegenüber den deutschen Übeltätern – zu einem, wenn auch noch so verspäteten Durchbruche zu verhelfen, verschüttet mit diesem sturen Beharren auf Recht und Gerechtigkeit viel wertvollere Rechtsgüter. Auch um gerechter Sühne und Strafe und Vergeltung willen darf man nicht

Haß- und Rachegefühle dauernd aufputschen und lebendig erhalten. Dieser Preis wäre zu hoch. Es gibt heute für uns höhere und wichtigere Rechtsgüter zu schützen als das Rechtsprinzip, daß kein Übeltäter der verdienten und gerechten Strafe entgehe. Dieses höhere Rechtsgut ist die Befriedung der von Haß zerrissenen und zerfressenen Menschen, die Zusammenführung der durch Haß auseinandergerissenen Menschen, die Ermöglichung eines gesunden Zusammenlebens und Zusammenwirkens dieser Menschen durch Gesundung der Beziehungen.

Darum gehören die Wiesenthals und Langbeins und diese trostlosen KZ-Prozesse endlich weg. Ganz abgesehen sei dabei von der fragwürdigen und anfechtbaren Art, in der diese Prozesse geführt werden.

Man möge auch nicht übersehen, daß das deutsche Volk heute mehr in und nach dem Kriege an ihm verübte Kriegsverbrechen zu vergeben und zu vergessen hat als jeder seiner Kriegsgegner, einschließlich der Juden.⁵

Wiesenthal ist eine der wirksamsten Ursachen der Wiederbelebung des Antisemitismus bei vielen anständigen Menschen der Gegenwart. Seine Tätigkeit wird von mir und vielen anderen als eine der verächtlichsten Tätigkeiten angesehen, die ein Mensch überhaupt ausüben kann. Dabei ist dieser geschäftstüchtige Gernegroß, der aus der Verfolgung ehemaliger "Nazi" ein anscheinend ergiebiges und einträgliches Geschäft macht, in Wahrheit nur ein großer Bluffer. Die sogenannte "Dokumentationszentrale" ist in Wahrheit nichts als ein großer und unverschämter Bluff, der aber genügt, die Hasser und Todfeinde Deutschlands und des deutschen Volkes tüchtig zu schröpfen und zu tüchtigen Spenden für den sogenannten "Wiesenthal-Fonds" zu veranlassen, der seinem Herrn ein angenehmes und sorgenloses Leben mit Vergnügungsreisen in aller Welt zu ermöglichen scheint.

⁵ Es hat den Anschein, als wollte Wiesenthal seine Tätigkeit als Nazi-Jäger zu einem mit einem guten Dauereinkommen verbundenen Hauptberuf ausbauen.

Er hat im Haag der Welt verkündet, daß er in Wien ein "Parlament der NS-Verfolgten" gründen will, das jährlich "mindestens einmal" zusammentreten soll. Ob dieser anscheinend hauptberufliche "Nazi-Jäger" hofft, geschäftsführender Präsident dieses Parlaments zu werden, darüber verlautet nichts.

Wie lange noch... ?

Holland scheint überhaupt das Paradies der Deutschenhasser zu sein. Der niederländische Sender Hilversum rief seine Hörer auf, Geld für den sogenannten "Wiesenthal-Fonds" zu spenden, der die Mittel für die Nazi-Jagd bereitstellen soll. Die Holländer spendeten postwendend eine Viertelmillion holländische Gulden (etwa 275.000 DM).

Für die Holländer ist Wiesenthal auch bereits "Doktor" geworden; er wird als "Dr." bezeichnet.

Wiesenthals sogenannte Dokumentationszentrale besteht, wie Besucher berichten, in Wahrheit aus Nichts, aus Luft. Ein Besucher berichtet ("NZ" vom 5. Mai 1967. Seite 2):

"Wir sahen Herrn Wiesenthal hinter seinen Schreibtisch gepflanzt. Wir durften sogar einen Blick tun in seine Dokumentationszentrale'. Was wir dort sahen, waren zwar keine Dokumente, sondern nur Kritzeleien von der Hand Wiesenthals, die er Zeichnungen, nannte."

Wiesenthal lebt nicht von seinen Dokumenten, die er gar nicht hat, sondern – nach seinem eigenen Geständnis anlässlich des Falles Stangl – von den deutschen Denunzianten, das sind Menschen, die ihr zufälliges Wissen um den Aufenthaltsort des einen oder anderen Nazi, dem Herrn Wiesenthal gegen gutes, klingendes Judasgeld bestmöglich verkaufen wollen. Ohne diese Lumpen, die ihm Material liefern, könnte Herr Wiesenthal sein einträgliches Geschäft gar nicht ausüben; denn seine "Dokumentationszentrale" ist nichts als Luft und Bluff ohne Dokumente.

Um seiner Person, die in Wahrheit nach meinem Dafürhalten nur eine große Luftblase ist, künstlich den Anschein von Bedeutung zu geben, behauptet Wiesenthal manchmal "Todesdrohungen" erhalten zu haben; diese dürften genau derselbe Schwindel sein wie die Dokumente, die er nicht hat. In Wahrheit fällt es keinem Menschen ein, für diese meines Erachtens bedeutungslose absolute Null, die Wiesenthal darstellt, durch ein "Attentat" Reklame zu machen, die Herr Wiesenthal so notwendig brauchen würde, um ein paar Deutschenhasser zu fetten Spenden für den "Wiesenthal-Fonds" zu veranlassen.

Einige unangenehme Fragen an Herrn Wiesenthal

Ist Wiesenthal Ihr richtiger Name? – Wie lautet Ihr richtiger Name? Sind Sie wirklich "Ingenieur" und an welcher Technischen Hochschule haben Sie das Ingenieurdiplom erworben?

Von woher sind Sie nach 1945 wirklich gekommen: aus Rumänien, Polen oder aus der UdSSR? In einer September-Nummer 1967 brachte die "NZ" einen sehr aufschlußreichen Artikel über die Person Wiesenthals.

IN DEN DEUTSCHEN KZ HERRSCHTE ORDNUNG UND DISZIPLIN

Durch die Greuellügenpropaganda wurde den Menschen die Überzeugung eingepflegt, daß die KZ Höllen der Grausamkeit und der Menschenquälerei gewesen wären. In der Tat herrschte in den KZ strenge Ordnung und Disziplin. Die Disziplin mußte strenge sein, weil die KZ Gefängnisse und die Insassen zur überwiegenden Mehrheit asoziales Gesindel und kriminelle Verbrecher waren. Die Disziplinarvorschriften waren wohl streng, aber sie waren frei von jeder unnötigen Härte und Quälerei. Verstöße gegen die Lagerordnung, Überschreitung der Befugnisse der Lagerorgane, standen unter strengster Strafandrohung und diese Strafandrohung stand nicht etwa nur auf dem Papier.

Vor allem zog die Tötung eines Sträflings unnachsichtige Verfolgung und exemplarische Bestrafung nach sich. Die für die KZ geltenden Disziplinarvorschriften regelten auch peinlich genau die Zulässigkeit und die Art der Ausführung der Prügelstrafe. Sie durfte nur in Ausnahmefällen verhängt werden. Bei mehr als 20 Schlägen mußte bei Vollzug der Prügelstrafe ein Arzt anwesend sein.

Niemand im Lager hatte das Recht, über Leben und Tod der Häftlinge zu entscheiden. Auch der Lagerkommandant hatte dieses Recht nicht. Dieses Recht hatten nur die Gerichte. In allen Lagern wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Korruption und Mord schwerstens geahndet. In den meisten Lagern waren auf Anordnung des Obersten SS-Richters Untersuchungskommissionen tätig, die Fälle von Humanitätsverbrechen, Korruption und Mord genau untersuchten.

Verhaftet wurden die Kommandanten der Lager Buchenwald, Lublin, Warschau, Krakau, Hertogenbosch, Plaszow. Schwere und schwerste Strafen wurden gegen Angehörige aller Dienstgrade verhängt. Zum Tode verurteilt und erschossen wurden die Kommandanten von Buchenwald und Lublin. Zur Zeit des Zusammenbruches schwebten etwa 800 Verfahren. Darunter die eingeleiteten Verfahren gegen Eichmann und den früheren Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß.

Die Deutschen aber schwätzen die Greuellügen über die KZ gehorsam nach und tun alles Menschenmögliche, um das von den Todfeinden Deutschlands in die Welt gesetzte Bild von den KZ nur ja lebendig zu er-

halten. Man veranstaltet Wallfahrten in die ehemaligen KZ. Man veranstaltet Gedenkfeiern für die Opfer der KZ und multipliziert die Opferzahlen um ein Vielfaches. Man errichtet Mahnmale jeder Art, um das scheußliche Bild, das die Haßhitzer von den KZ gezeichnet haben, lebendig zu erhalten. Feiern mit Reden von den höchsten deutschen Regierungsvertretern werden in den KZ abgehalten. Die Festreden strotzen von den würdelosesten Selbstbezeichnungen, obwohl die Redner keine Ahnung haben, wie sich das Leben und die Geschehnisse in den KZ wirklich abspielten, und daß die Mehrheit der Lagerinsassen kriminelle Verbrecher und asoziales Gesindel war.

Höchste geistliche Würdenträger beider Konfessionen wetteifern miteinander, bei solch verlogenen Gedenkfeiern mitzuwirken und sie mit kirchlichem Glanz zu versehen. Auch diese geistlichen Würdenträger sind im wesentlichen ahnungslos, wie sie im Dienst der allgemeinen Deutschenhetze mißbraucht werden. Den Deutschen aber wird mehr und mehr übel bei diesen "kirchlichen Gedenkfeiern".

Graf Plettenberg gab diesem Unmute und inneren Widerstand gegen diese verlogenen KZ-Feiern und gegen die mißbräuchliche Mitwirkung geistlicher Würdenträger in einem Offenen Briefe Ausdruck, den er an Kardinal Döpfner richtete.

Dieser Offene Brief hatte folgenden Wortlaut:

"Offener Brief des Grafen Plettenberg an Kardinal Döpfner"

Eminenz!

Am Sonntag, den 2. Mai des Jahres (1965) übertrug das Fernsehen eine Gedenkfeier im ehemaligen KZ Dachau. Eure Eminenz bielten dabei den Gottesdienst.

Diese Feier, zu der viele ehemalige KZ-Insassen des In- und Auslandes eingeladen waren, ist nicht die einzige. In den letzten Jahren erfolgte eine ganze Reihe ähnlicher Gedenkstunden.

Eminenz! Dem deutschen Volke fällt es auf, daß schon seit zwanzig Jahren immerfort von deutschen, sprich NS-Verbrechen, gesprochen, der Opfer des Nationalsozialismus gedacht und seit zirka acht Jahren nun auch ehemalige NS-Verbrecher verfolgt und ständig abgeurteilt werden! (Inzwischen schon über 80.000!)

Von den ungeheuerlichen, kaum zu schildernden Verbrechen aber, die die ehemaligen Feinde Deutschlands – welche Deutschland wieder einmal einen Vernichtungskrieg

aufgezwungen hatten – am deutschen Volke begangen, wird nie von offiziellen Stellen, weder von seiten der Kirche, noch von seiten des Staates gesprochen!

Hierdurch entsteht in weitesten Kreisen der heranwachsenden Jugend in aller Welt der falsche Eindruck, als wenn nur von deutscher Seite Verbrechen begangen worden wären und als wenn unsere ehemaligen Gegner alle 'Gentlemen' gewesen wären.

Diese offenbar bewußte Ignorierung der gegnerischen Verbrechen führte zur alleinigen Verurteilung Deutschlands, welche um so grotesker ist, als Deutschland niemals einen Krieg, geschweige denn einen Weltkrieg wollte.

Außerhalb Deutschlands gibt es über die Kriegsschuldfrage eine ganze Anzahl sehr ernst zu nehmender Veröffentlichungen, wie zum Beispiel von dem Engländer Russel Grenfell; A. J. P. Taylor; den Amerikanern Harry Elmer Barnes; David Leslie Hoggan; Frederic R. Sanborn; William Henry Chamberlin; William L. Neumann; Charles Callan Tansill; den Franzosen Maurice Bardèche; Rene d'Argile; J. Ploncard d'Assac; Jacques Warn; Henri Cocton; Pierre Antoine Cousteau; Raymond Geouffre de la Prassel; Henri Lebre und Michel de Menny. Hier darf man auch die bedeutenden Werke des zur Zeit sicherlich größten lebenden europäischen Historikers, Jacques Benoist-Méchin nicht vergessen, der sich leidenschaftlich um die Wahrheit bemüht.

Alle diese Autoren entlasten auf Grund ihrer geschichtlichen Forschung Deutschland von der Anklage der Alleinschuld am Kriege.

Im übrigen dürfte ja schon das Wort Churchills, das er in seinen Erinnerungen niederschrieb, genügen: 'Dieser Krieg (der Zweite Weltkrieg) war ein englischer Krieg und er galt der Vernichtung Deutschlands!'

Der sogenannte 'Überleitungsvertrag', welchen die westlichen Alliierten mit der BRD abschlossen, wurde am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnet und am 31. März 1955 im BGBI. II, Seite 405 ff. veröffentlicht. Der Artikel 3 dieses Vertrages wurde für die BRD von Konrad Adenauer, für die USA von Dean Acheson, für Frankreich von Robert Schumann und für England von Anthony Eden unterzeichnet. Dieser Vertrag verbietet schlicht und einfach, daß Verbrechen, welche im Kriege und nach dem Kriege von westlichen Alliierten an Deutschen begangen wurden, von deutschen Behörden verfolgt oder bestraft werden.

Diese Ungeheuerlichkeit, die Ungerechtigkeit seinem eigenen Volke gegenüber hat der deutsche Kanzler unterzeichnet! Man fragt voll Entsetzen: Wie ist es möglich, daß ein Kanzler etwas unterzeichnet, was sein eigenes Volk zum einzigen Verbrechervolk der ganzen Welt stempelt!? ja daß er etwas unterzeichnet, was die Möglichkeit nimmt, daß seinem eigenen Volk Gerechtigkeit widerfährt?!

Man fragt sich voll Schauer: Wo bleibt das Christentum, wenn ein christlicher Politiker einen sein ganzes Volk diffamierenden Vertrag unterzeichnet!? Man fragt sich

weiter in tiefer Sorge: was wird aus einem Volke, dessen Bischöfe sich nicht schützend vor ein Volk stellen, um der christlichen Liebe und Wahrhaftigkeit willen!?

Man fragt sich, was aus einem Volke wird, dessen Vertreter nicht bereit sind, Gerechtigkeit für ihr Volk zu fordern, genauso, wie sie im Übermaß bereit sind, Verbrechen der eigenen Staatsführung des vergangenen Systems ändern gegenüber zu sühnen? Ein solches Volk muß sich verlassen vorkommen von der eigenen Führung!...

... Eminenz! Wenn die kirchlichen Behörden diesen ihr Volk einseitig belastenden Vertrag stillschweigend gutheißen... und solange nicht genauso wie bisher in den ehemaligen KZ Buchenwald, Dachau usw. von seiten der Kirche und des Staates in aller Öffentlichkeit der Millionen deutscher Kinder, Frauen und Männer, Greisinnen und Greise, welche zum Beispiel in der Hölle der anglo-amerikanischen Bombenangriffe grauenhaft ums Leben kamen oder verstümmelt heute noch ein qualvolles Dasein führen, ehrend gedacht wird, solange ist das praktische Christentum tot! Eminenz! Warum gedenken die deutschen Bischöfe nicht der deutschen Menschen, welche schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg in Oberschlesien und Polen, um nur zwei Gebiete zu nennen, gefoltert und gemordet wurden? Warum nicht – um nur einige Beispiele aufzuzählen, welche alle offenkundig sind – der Hitlerjungen, welche in Königsberg von den Russen zwischen Pferde gespannt und auseinandergerissen wurden? Warum nicht der vielen hundert Frauen und Mädchen, denen nach dem Einmarsch der Russen in Neustettin – laut Augenzeugenbericht – lebend die Brüste abgeschnitten wurden und denen der Unterleib mit Eisenstangen zerstört wurde, daß sie unter entsetzlichen Schmerzensschreien unter dem Jochen ihrer Peiniger in einem Blutbad starben? Warum nicht der weiblichen Bevölkerung von Landsberg/Wartbe, Kinder mit eingeschlossen, welche laut Feststellung eines italienischen Arztes, nach dem Einmarsch der Russen, bis auf ein Prozent mit den gewissen grauenhaften Krankheiten angesteckt wurden? Warum nicht der deutschen Kinder, Frauen und Männer aller Altersklassen, die von den Tschechen auf öffentlichen Plätzen (zum Beispiel Sportplätzen) grauenhaft geschändet, gefoltert und ermordet wurden? Warum nicht der Frauen, Männer und Kinder, die von den Tschechen gekreuzigt wurden? Warum nicht der deutschen Flüchtlinge Ost- und Westpreußens, Schlesiens und Oberschlesiens, welche von russischen Panzern einfach plattgewalzt wurden? Warum nicht der deutschen Säuglinge, die während der Flucht in den Armen ihrer Mütter erfroren? Warum nicht der Tausende von wehrlosen deutschen gefangenen Landsern, welche von Titos Horden in Höfen zusammengetrieben und mit Haken bei lebendigem Leibe auseinandergerissen wurden? Wobei Militärkapellen verhindern sollten, daß die schrecklichen Schmerzensschreie allzusehr gehört wurden. Warum nicht der verwundeten, ja amputierten gefangenen deutschen Soldaten, die sowohl von den Jugoslawen, als auch von Italienern in tiefe alte Bergwerksstollen, Felspalten und Schluchten zusammengebunden geworfen wurden, worin sie elend umkamen? Man fand später ihre zu Bergen aufgesta-

pelten Skelette! Warum nicht der zahllosen deutschen Soldaten, zum großen Teil noch ganz junger Burschen von 17 und 18 Jahren, welche von den Amerikanern bei lebendigem Leibe entmannt wurden? Warum nicht der zahllosen deutschen Männer und Frauen, welche in alliierten KZ verhungerten?

Wahrlich Schreie, die nie verhallen!

Ihrer aller Blut schreit zu Gottes Thron nach Wiedergutmachung! Und nicht einmal die Bischöfe gedenken dieser besonders schweren Opfer ihrer Landsleute!

Mein Gott, so könnte ich Euer Eminenz die grauenhafte Passion der deutschen Menschen noch beliebig lange vor Augen führen!... (Man rechnet insgesamt mit zirka 20 Millionen deutscher Menschen, die dieser ungerechte Krieg gegen Deutschland gefordert hat!)... Außerdem lag der Morgenthauplan bereits vor Beginn des 2. Weltkrieges vor und schon gleich nach dem 1. Weltkrieg forderte der Jude Ilya Ehbrenburg pausenlos die Tötung aller Deutschen. (Und zu jener Zeit gab es bekanntlich noch kein nationalsozialistisches Deutschland!)

Zur weiteren Orientierung Euer Eminenz erlaube ich mir auf das kürzlich erschienene Buch von Erich Kern: 'Verbrechen am deutschen Volk', Verlag K. W. Schütz, Göttingen, und auf das Buch 'Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen', herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, aufmerksam zu machen.

Ich bitte Eure Eminenz mir zu glauben, daß das schamhafte Verschweigen der Grausamkeiten, die am eigenen Volke begangen wurden, falsch ist. Es ist ungerecht dem Volke gegenüber, weil es dadurch in ein falsches Licht kommt.

Es kommt noch eine Übersteigerung hinzu, welche den Namen des deutschen Volkes ungeheuerlich und fälschlich belastet: Es wird seit Jahren von 6 Millionen Juden gesprochen, welche wir Deutsche umgebracht haben sollen! Israel hat Wiedergutmachung dafür von der Bundesregierung verlangt und bereits mit Sachwerten (umfangreiche Waffenlieferungen und Ähnlichem) zusammen über 45 Milliarden dafür erhalten und bekommt nun außerdem noch Entwicklungshilfe! Dabei betrugen am 31. März 1965 die Schulden der BRD 35 Milliarden DM und die Schulden der Bundesländer und Gemeinden ein Vielfaches davon.

Und wer, Eminenz, zahlt Deutschland die Wiedergutmachung? Abgesehen davon, daß es eine Frage des Geschmacks ist, ob man sich seine Toten bezahlen läßt, ist die Zahl von 6 Millionen falsch, Das IRK in Genf, das hierfür zuständig ist, hat festgestellt, daß die Zahl nicht genau zu fixieren sei, es handle sich aber um etwa 300.000 bis 600.000. Natürlich eine schreckliche Zahl! Aber noch lange keine 6 Millionen!

Welch eine ungeheure Summe würde, wenn das Bezahlen von Toten üblich wäre, Deutschland von seinen Gegnern fordern müssen, vor allem von denen, die ihm den Krieg erklärt haben!? Für die Millionen-Zahlen, die es in zwei Weltkriegen einbüßen mußte,

die Churchill und im letzten Kriege auch Roosevelt und der Bolschewik Stalin gegen Deutschland führten! (Rußland ist nicht ungerechterweise von Deutschland überfallen worden. Der gewaltige russische Aufmarsch war längst in vollem Gange, als deutsche Divisionen hineinstießen. Wir waren eben schneller.)

Aber das Schlimmste ist, daß sogar der Heilige Vater in der Beurteilung Deutschlands durch die falsche Angabe der Zahl von 6 Millionen Juden irreführt wird! Es führte sogar zur fälschlichen offiziellen Belastung Deutschlands durch die höchste kirchliche Behörde, indem Seine Eminenz Kardinal Tisserand seinerzeit im sogenannten 'Keller der Märtyrer' in Jerusalem 6 Kerzen anzündete zur Ehrung der uns fälschlich angeklagten 6 Millionen Juden. Als ich ihm daraufhin die richtige Zahl vom Roten Kreuz in Genf angab, war es ihm offensichtlich peinlich, aber er lehnte es ab, sich mit mir in eine Diskussion einzulassen und meinte nur, es seien damit alle Juden gemeint, die im 2. Weltkrieg umkamen! Es seien auch viele in Frankreich und in Rußland vernichtet worden. Als ich ihn daraufhin fragte, warum denn ausgerechnet die Juden von höchster kirchlicher Stelle geehrt worden seien und nicht auch die 20 Millionen Deutschen oder die Angehörigen anderer Nationen, antwortete er nicht mehr.

Die Auffassung, daß die NS-Prozesse eine 'läuternde Wirkung' haben würden, ist eine völlige Fehlspekulation... Wo bleibt der Rechtsstaat! Man fragt sich? Kann man nach 20-25 Jahren überhaupt noch ein klares rechtliches Bild über die damaligen Ereignisse bekommen? Man fragt sich weiter, ob die Herren Parlamentarier, die auf den Druck des Auslandes hin – gegen den Willen des eigenen Volkes – für die Verlängerung der Verjährungsfrist gestimmt haben, ob diese Herren, wenn sie an der Stelle der nunmehr Verurteilten oder noch zu Verurteilenden gewesen wären, vor allem die jüngeren unter ihnen, ob sie wohl zu Märtyrern geworden wären und die entsprechenden Befehle auszuführen sich geweigert hätten!? Auf Befehlsverweigerung stand nämlich damals die Todesstrafe oder schwerste Zuchthausstrafen!

Eminenz! Der hochwürdigste Herr Kardinal Frings hat, sehr mit Recht, die 'Entnazifizierung' seinerzeit als die Inquisition Deutschlands bezeichnet und gesagt, sie sei ein Schandfleck für die deutsche Geschichte, weil nämlich Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung vor Sondergerichte gestellt wurden! Das, Eminenz, haben nicht einmal die Nationalsozialisten getan, als sie zur Macht kamen! Im Gegenteil! Sie nahmen die ehemaligen Gegner sogar schon vorher in ihre Partei auf, wobei diese allerdings zum großen Teil das Gute, das anfänglich daran war, zersetzen!

Das, was heute mit der gesetzwidrigen Verlängerung der Verjährungsfrist geschieht, ist bereits die zweite Inquisition in Deutschland!... Und kein Bischof erhebt in der Öffentlichkeit seine Stimme dagegen!... Weil immer wieder fälschlich behauptet wird, daß die Greuel, die an uns begangen wurden, nur die Folgen unserer Untaten seien und daß wir den Krieg geplant und begonnen hätten, muß noch auf Folgendes hingewiesen werden:

1. Am 24. März 1933 (also ganz kurz nach Hitlers Machtergreifung) veröffentlichte der Daily Express, dessen Millionenaufgabe bekannt ist, folgende Zeilen:

Das israelische Volk erklärt Deutschland wirtschaftlich und finanziell den Krieg... 14 Millionen Juden stehen wie ein Mann zusammen, um Deutschland den Krieg zu erklären. Der jüdische Großhändler wird sein Haus verlassen, der Bankier seine Börse, der Kaufmann sein Geschäft und der Bettler seine Elendshütte, um sich in einem Heiligen Krieg gegen Deutschland zusammenzuschließen!

So befand sich also, laut der eigenen Kriegserklärung, das Weltjudentum noch vor dem Beginn des 2. Weltkrieges mit Deutschland im Kriege, und dies, bevor noch einem Juden in Deutschland ein Haar gekrümmt wurde!

2. Bereits lange vor dem Kriege, so schreibt Churchill, der angeblich 'große Europäer'..., in seinen Erinnerungen, habe er für den Fall eines neuen Krieges gegen Deutschland den Bombenkrieg auf deutsche Städte zwecks 'Demoralisierung' vorgeschlagen, da die Hungerblockade im 1. Weltkrieg nicht wirksam genug gewesen sei! (Dieser Maßnahme fielen jedoch damals schon 4 Millionen deutscher Zivilisten, darunter 800.000 Säuglinge zum Opfer!)

Diese Planung Churchills für den 2. Weltkrieg wird bestätigt durch den Engländer J. M. Spaight in seinem Buche 'Bombing vindicated' 1944. Er sagt, daß England schon 1936 den Aufbau der Luftwaffe auf die Bombardierung der Zivilbevölkerung ausgerichtet hatte! Das ist geplanter Völkermord! Geplant schon drei Jahre, bevor er eigentlich begann.

Und noch etwas, Eminenz! Zu den schrecklichsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit in unserer Zeit gehört die Tatsache, daß immer noch, von den Siegermächten verurteilt und von diesen in unserem Lande bewacht, die drei Minister Rudolf Heß, Albrecht Speer und Baldur von Schirach im Gefängnis in Spandau sind. – Sie haben nachweislich nichts verbrochen. Sie gehörten zur Führungsschicht des Reiches, das ist ihr ganzes Verbrechen! Besonders himmelschreiend und empörend ist die 'Verurteilung' des Reichsministers Rudolf Heß unter der Begründung, er sei gegen den Frieden gewesen! Dieser honorige Mensch..., der nur deshalb seinen tollkühnen Flug nach England unternahm und dabei sein Leben aufs Spiel setzte, um einen letzten Versuch zu unternehmen, um einen letzten Versuch zu machen, den bösen Willen eines Churchill zum Kriege umzustimmen, um im letzten Augenblick noch den Frieden zu retten, nachdem es einem Göring, trotz der Vermittlung eines Schweden, mißlungen war!

Und jetzt, Eminenz, ist es so weit, daß Baldur von Schirach sein Augenlicht verliert. Angesichts dieser Tragödie... – welcher Kulturstaat sperrt schon Reichsminister seines ehemaligen Gegners auf Lebenszeit oder überhaupt ein – müßten auch für diese wieder Versuche von seiten der Kirche, wenn staatliche Stellen es nicht wagen, unternommen werden, um eine Freilassung im Namen des Christentums zu erwirken!...

...Meine inständige Bitte geht nun dahin, daß Eure Eminenz Euer Eminenz großen Einfluß dahingehend geltend machen möchten, daß die alleinige Verurteilung unseres Volkes... aufgehoben werde! Daß erreicht werde, daß bald endgültig unter das Thema 'Kriegsverbrechen' oder 'NS-Verbrechen' ein Strich gemacht werde durch eine Amnestie, wie es ihrerseits die anderen Staaten für sich schon längst gemacht haben!... Außerdem bitte ich Eure Eminenz, nach 20 Jahren, die Millionen Märtyrer unseres Volkes in das öffentliche Gebet und Gedenken aufzunehmen.

In der Hoffnung, mich in meinem Vertrauen zu Euer Eminenz nicht getäuscht zu sehen, bitte ich um Euer Eminenz Segen für meine Familie und mich und bin Euer Eminenz sehr ergebener Bernhard Graf Plettenberg."

(Veröffentlicht in "Deutsche Hochschullehrer-Zeitung" Nr. 2, 1965.)

II. Teil:
Die medizinischen Experimente
in den KZ

DIE MEDIZINISCHEN VERSUCHE AN KZ-INSASSEN

In einigen – durchaus nicht allen – KZ wurden medizinische Versuche zu Forschungszwecken an KZ-Insassen durchgeführt. Versuchsobjekte waren nicht etwa nur Juden oder vorwiegend Juden, sondern vielmehr zum allerwenigsten Juden. Diese Versuche wurden von der Haß- und Hetzpropaganda als unerhörte Kriegsverbrechen, als „ungeheuerliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ herausgestellt. Und unter dem Einfluß der bekannten Rächer an Deutschland maßten sich die Amerikaner an, die Deutschen vor ein amerikanisches Militärtribunal zu stellen und als Ankläger, Richter und Henker deutscher Ärzte aufzutreten.

Das Gerichtsverfahren in Nürnberg, der „Ärzteprozeß“, dauerte vom 9. Dezember 1946 bis zum 12. Juli 1947. Das Gerichtsprotokoll dieses Prozesses umfaßte 12.000 Seiten, 570 Dokumente der Anklagevertretung in 18 Dokumentenbüchern und 901 Dokumente der Verteidigung in 41 Dokumentenbüchern und Nachträgen. Dazu kommen noch die einige tausend Seiten umfassenden Plädoyers und Abschlußzusammenfassungen (closing briefs) der Verteidigung und Anklage und die Urteilsbegründung.

Am 20. August 1947 fällte das amerikanische Tribunal, das von vielen Deutschen nur als Rachetribunal angesehen wird, sein Urteil: sieben Angeklagte wurden zum Tode, sieben zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Je einer kam mit 15 und zehn Jahren Kerker davon.

Was die Welt über diese Tribunale und die von ihnen abgeführten Kriegsverbrecherprozesse zu sagen hat, ist weiter unten angeführt. Wie bei allen diesen Kriegsverbrecherprozessen sind auch bei diesem Ärzteprozeß die Zeugenaussagen eine sehr trübe Quelle für die Wahrheitsfindung; bei fast allen läßt sich ihre Unstichhaltigkeit und Unverläßlichkeit ohne viel Mühe entlarven.

Auch auf dem Gebiete dieses Ärzteprozesses hat sich ein „Deutscher“ gefunden, der sich mit den amerikanischen Richtern und Rächern anscheinend identifiziert. Ich habe bei Mitscherlich, der nach der Besetzung Dozent geworden ist, den Eindruck, daß er Genugtuung daran findet, als unermüdlicher Ankläger aufzutreten.

1947 fühlte er sich dazu berufen, gemeinsam mit einem jungen Medizinstudenten, Fred Mielke, eine anklagende Schrift zusammenzustellen: "Diktat der Menschenverachtung", Heidelberg, 1947.

1949 erweitert er diese Anklageschrift und veröffentlicht sie unter dem Titel "Wissenschaft ohne Menschlichkeit", Heidelberg, 1949.

1960 gibt er dieselbe Anklage unter dem Titel "Medizin ohne Menschlichkeit" in der Fischer-Bücherei heraus. Wirklich ein hartnäckiger und unermüdlicher Ankläger. Nur mit tiefem Abscheu und Widerwillen las ich die Einleitung, die er zu diesem Fischer-Buch schrieb. Ich gebe daraus nachstehend einige Kostproben:

"Die Zeugnisse sind über die Massen furchtbar... ungeheuerliches Geschehen... das ungezähle (!!!!) Opfer gefordert hat... Untaten von so ungezügelter... Bosheit und Mordgier, daß niemand sie ohne tiefste Scham darüber zu lesen vermag... Folter und Schreckenskammern unserer Zeit... weltzerstörerische Trieblust... Was in diesen Hohlräumen völliger Kulturentledigung, in den Vernichtungslagern und KZ geschah, war so ungeheuerlich, wie das Menschenwesen, das sich selbst ächtet und sich in das Wesen seiner Alpträume verwandelt... das unsägliche Elend, das wir über unsere Nachbarn gebracht haben, übergipfelt das, was wir der eigenen Nation zufügten. Die Verpflichtung zur Klärung des von uns Verübten wird zu einer schweren moralischen Last, daß unser geschichtlicher Fortbestand von ihrer Bewältigung abhängen wird (!!!)... Niedergedrückt von Scham und Verzweiflung... wir mußten die Geduld und Unvoreingenommenheit des Gerichtshofes bewundern..."

Und ohne daß ein deutscher Staatsanwalt einschreitet, darf Herr M., ein "Deutscher" in Deutschland, fortfahren und folgendes Ungeheuerliche schreiben:

"Wer heute durch Deutschland fährt, kann sich nicht vorstellen, daß vor 20 Jahren hier die Gasöfen (!) rauchten, in denen die Geisteskranken verbrannt wurden (!), daß vor 15 Jahren erst die KZ sich für die überlebenden von Millionen (!) öffneten... diese

Tüchtigkeit, die Berge von Trümmern versetzen konnte, den Schuldberg (!) konnte sie nicht versetzen... es zeigen sich Zeichen, die darauf schließen lassen, daß das Bewußtsein sich mit neuer Kraft der unerledigten Vergangenheit zuwendet, daß der Prozeß der Schuldbewältigung zwar unterbrochen war, aber noch nicht abgeschlossen ist. Kriegsverbrecher, die seit dem Ende ihres Anstifters unter uns leben konnten, werden jetzt ergriffen... Deutschland... wird nun doch nach langer Abwehr jene kritische Auseinandersetzung zu leisten haben...: die heftige und befreiende Reaktion gegen die unerträgliche Last von Führern, die sich und das Land so tief in Schuld verstrickt haben..."

1945... in jenen wichtigen Momenten, in denen eine revolutionäre Phase eine kathartische Entlastung hätte bringen können, gängelten uns die Alliierten..."

Weniger geistig verbogen, sondern auf gut deutsch gesagt, bedauert also M., daß 1945 unter den Parteigenossen kein Blutbad angerichtet und viel zu wenig Menschen ermordet wurden.

Man kann über Menschenversuche so streng ablehnend denken wie man will; man kann sie zutiefst verdammen; aber solche Worte darf man niemals gegen sein eigenes Volk schreiben. Man darf sich, bei schärfster Kritik im Innern, niemals als Vorkämpfer in die Reihen der Todfeinde und Hasser seines eigenen Volkes stellen. So wenig, wie man Ärzte wegen Menschenversuchen, die sie noch dazu im Auftrage des Staates unternahmen, wie gemeine Mörder henken darf.

Ich will im Nachstehenden versuchen, eine objektive Darstellung des Problems und der Tatsachen und Geschehnisse der Jahre 1939 bis 1945 zu geben. Vorausgeschickt sei die Feststellung, daß ich selbst zu diesem ungeheuer tief eingreifenden Problem der medizinischen Menschenversuche hier keine persönliche Stellung beziehen will. Ich will nur alle Seiten des Problems und alle Faktoren und Tatsachen, die in dieser Frage eine Rolle spielen, so weit und so gut als möglich aufzeigen, um jeden Leser dadurch in eine bessere Lage zu versetzen, diese Frage vor seinem Gewissen selbst zu beantworten.

Die Fleckfieber-Impfstoff-Versuche in Buchenwald und Struthof (Natzweiler)

Die Versuche in Buchenwald begannen 1942 und dauerten bis Ende 1944. Sie standen unter Leitung von Dr. Ding-Schuler. Kogon war als Schreiber bei Dr. Ding; er hat das Tagebuch Dr. Dings "gerettet", ausgeliefert, was jedenfalls und in jeder Beziehung ganz ungeheuerlich ist.

Insgesamt wurden auf der Versuchsstation in den drei Jahren etwa 1000 Häftlinge behandelt, davon höchstens 400 Gesunde. Erprobt wurden die verschiedenen Fleckfieber-Impfstoffe. Die Versuche wurden in Block 46 und 50 durchgeführt. Diese Blöcke waren Muster peinlichster Sauberkeit und zweckmäßigster moderner hygienischer Einrichtungen. In Block 46 lagen alle Fleckfieberkranken isoliert und wurden dort, soweit sie nicht trotz aller aufgewendeten Sorgfalt starben, gesundgepflegt. Die Versuchsstation erzeugte auch einen Fleckfieber-Impfstoff erster Qualität, den Versuchstie-

re (Kaninchen) lieferten. Bei der Impfstoffproduktion wurden etwa 65 Häftlinge beschäftigt; Leiter war der polnische Arzt Dr. Maria Gielowski; ferner waren dort Prof. Dr. Balachowsky vom Pasteurinstitut in Paris, Prof. Dr. Ludwig Fleck, Prof. Dr. van Lingen, Amsterdam u. a. Es arbeiteten dort Polen, Franzosen, sieben Juden, zwölf Russen u. a.

Prof. Dr. Gerhard Rose, Chef der Abteilung für tropische Medizin am Robert-Koch-Institut, sagte als Angeklagter im Ärzteprozeß über die Fleckfieber-Impfstoff-Versuche aus (Prot. Seite 6231 f.):

„... Ich teilte Dr. Conti (Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär für Gesundheitswesen im Reichsministerium des Innern) meine Bedenken gegen die künstliche Infektion mit Flecktyphus mit... Doktor Conti sagte als Antwort, auch er habe sich nicht ohne erhebliche Bedenken zur Anordnung der Erprobung der Impfstoffe im Menschenversuch entschlossen. Die Schwere der Fleckfiebergefahr aber mache außerordentliche und außergewöhnliche Maßnahmen notwendig. Im Generalgouvernement, also im besetzten Polen, sei es bereits zu einer schweren Fleckfieberepidemie gekommen. Durch die russischen Kriegsgefangenen sei das Fleckfieber in erheblichem Umfange in das Reichsgebiet eingeschleppt worden. In allen möglichen Lagern und Gefängnissen sei es auch im Reichsgebiet bereits zu örtlichen Epidemien gekommen.

Wie es bei der Wehrmacht stehe, müsse ich ja besser wissen als er. Aber auch er habe außerordentlich beunruhigende Nachrichten. Nach den Erfahrungen des letzten Krieges stünden Hunderttausende von Menschenleben auf dem Spiele und er, der Staatssekretär, und nicht die Herren Wissenschaftler trügen die Verantwortung für die Maßnahmen, die ergriffen werden müßten. Angesichts der herrschenden Notlage habe er alle Bedenken zurückstellen müssen, die er an sich genauso gehabt habe, wie ich. Er könne nicht Epidemienstatistiken abwarten, die vielleicht nach Jahren oder erfahrungsgemäß auch erst nach Jahrzehnten eine klare Antwort brächten.

Er könne nicht so lange warten, wenn die Möglichkeit bestünde, mit einem kleinen Einsatz von wenigen Menschenleben die richtigen Maßnahmen für Hunderttausende ausfindig zu machen. Er sei genauso gut Arzt wie ich und achte den Wert des Menschenlebens genauso; aber in Kriegzeiten, wo Millionen der Besten und völlig Unschuldige ihr Leben opfern müßten, müsse man auch vom Gemeinschaftsschädling, von den Verbrechern, einen Beitrag zum allgemeinen Wohl fordern... Ich muß hier ausdrücklich gestehen, daß das, was ich damals zu Dr. Conti gesagt habe, unrichtig war, das heißt, sich nachher als unrichtig herausgestellt hat. Die Versuche in Buchenwald haben sehr wesentliche Erfolge gezeigt... Bis zum Mai 1945 ist niemand in der Lage gewesen, auch nur einen vorläufigen Bericht über den Wert der einzelnen Fleckfieber-Impfstoffe zu geben, geschweige denn etwas darüber zu veröffentlichen... Also die deut-

sche Gesundheitsführung, Herr Dr. Conti, stand vor der schweren Entscheidung, ob er unbekanntem und unerprobten Impfstoff in großen Massen herstellen und anwenden lassen solle, oder ob er – angesichts der Größe und Dringlichkeit der Gefahr – von der Staatsführung die Genehmigung erbitten solle, die Impfstoffe vorher durch Menschenversuche zu erproben.“

Damals gab es allein beim Heer im Monat Februar 1942 10.000 Fleckfiebererkrankungen und 1.300 Fleckfiebertote. In den Kriegsgefangenenlagern der Russen herrschten Epidemien, die täglich Tausende von Toten hinrafften.

“Herr Staatssekretär Dr. Conti hat sich für diesen Weg entschieden. Eine Zahl von Menschen wurde zu Versuchen bestimmt, um das Leben von Hunderttausenden zu schützen. Die Staatsverwaltung hat dafür die Verantwortung übernommen... Das Ergebnis hat dieser Entscheidung recht gegeben. Die Buchenwald-Versuche haben vier Hauptergebnisse gebracht:

1. haben sie gezeigt, daß der Glaube an die schützende Wirkung der Weiglschen Impfstoffe ein Irrtum war, obwohl sich dieser Glaube auf eine lange Beobachtung zu stützen schien;

2. haben sie gezeigt, daß die brauchbaren Impfstoffe zwar nicht vor Infektionen, aber so gut wie sicher vor dem Tode schützen, unter den Bedingungen des Buchenwald-Versuches;

3. haben sie gezeigt, daß die Einwände gegen den biologischen Wert der Eidotterimpfstoffe im Vergleich zu dem Läuseimpfstoff ungerechtfertigt waren, sondern daß Eidotter Kaninchenlungen, Mäuselungen und Hundelungen in gleicher Weise schützen können; das haben wir erst durch den Buchenwald-Versuch erfahren und damit erst war uns der Weg zu einer Massenherstellung von Fleckfieber-Impfstoffen offen;

*4. sind durch die Buchenwald-Versuche aber auch mehr Impfstoffe rechtzeitig als völlig unbrauchbar erkannt worden. Einmal das Verfahren nach Otto und Wohlrab, und das Verfahren nach Cox, nämlich Gemisch von *Rickettsia prowazekii* und *Rickettsia murina* aus Eikulturen, als unbrauchbar erkannt wurden auch die Impfstoffe der Behring-Werke... und schließlich der Ipsen'sche Impfstoff aus Mäuseleber. Die Impfstoffe der Behring-Werke waren damals in Zehntausenden von Dosen praktisch in Gebrauch. Sie stellten also eine große gesundheitliche Gefahr dar. Ohne diese Versuche in Buchenwald wären die Impfstoffe, die dort als unbrauchbar erkannt wurden, in Massen hergestellt worden; denn alle diese Impfstoffe hatten eines gemeinsam: daß ihre Herstellung technisch sehr viel einfacher und billiger ist, als die von den brauchbaren Impfstoffen. Jedenfalls steht wenigstens das eine fest: daß die Opfer dieser Buchenwald-Versuche nicht umsonst gelitten haben und gestorben sind. Es gab eben nur die Wahl: wenig Opfer an*

Menschen und von solchen Personen, die dazu ausgewählt und bestimmt waren, oder den Dingen den Lauf lassen und das Leben von ungezählten Menschen opfern u. zw. von Menschen, die nicht von den Kriminalgerichten, sondern vom blinden Schicksal ausgesucht wurden. Wie viele Menschen den Versuchen geopfert wurden, das können wir heute genau nachrechnen. Wie viele Menschen durch diese Versuche gerettet wurden, können wir nicht genau angeben. Aber vielleicht steht der eine oder andere von denen, die diesen Versuchen ihr Leben verdanken, heute in der ersten Reihe der Ankläger gegen diese Ärzte, die sich dieser schweren Aufgabe unterzogen haben und denen sie ihr Leben verdanken.” (Prot. Seite 6266 f.)

Eine gute Übersicht über die in Buchenwald vorgenommenen Fleckfieber-Impfstoff-Versuche und ihre Ergebnisse gibt die nachstehende Tabelle:

| Künstlich infizierte VP | | ohne Impfg. (Kontroll. Personen) | Erkrankte VP | Todesfälle | |
|--------------------------------|-----|--|-----------------|----------------|-----------------------|
| | | | | Geimpfte VP | Kontroll- personen |
| Geimpft mit Impfstoff nach: | | | | | |
| Weigl | 31 | | | | |
| Cox-Gildemeister-Haagen | 35 | | | | |
| Behring-Normal | 35 | 10 | 145 | 1 | 3 |
| Behring-stark | 34 | | | 1 | |
| Durand und Giroud | 20 | 19 | 59 | 4 | |
| Combiescou u. Zotta | 20 | | | | |
| Giroud | 20 | 6 | - | - | - |
| Weigl | 25 | 10 | 5 | - | - |
| Züridi | 20 | - | - | - | - |
| Riga | 20 | - | - | - | - |
| Asid | 20 | | | 18 | |
| Asid adsorbat | 20 | 10 | 70 | 18 | 8 |
| Weigl | 20 | | | 9 | |
| Kopenhagen (Ipsen) | 17 | 9 | 26 | 3 | 3 |
| Weimar | 5 | | | 1 | |
| Giroud | 5 | 5 | 20 | | 3 |
| Asid | 5 | | | 1 | |
| Weimar | 20 | 20 | 60 | | 19 |
| Weigl | 20 | | | 5 | |
| Gesamt | 392 | 89 | 383 | 57 | 40 |

Die Versuche in Struthof (Natzweiler) wurden von Prof. Doktor Haagen vom Herbst 1943 bis zum Sommer 1944 durchgeführt. Es handelte sich dabei nur um Verträglichkeitsprüfungen mit einem von Prof. Haagen entwickelten Impfstoff. Nach dem Tierversuch wurde der Impfstoff an freiwilligen VP erprobt. Die Freiwilligen waren zunächst Prof. Haagen selber, dann seine Institutsmitarbeiter sowie eine Reihe Studenten der Universität Straßburg.

Professor Haagen und die Mediziner der Fakultät Straßburg wurden wegen der an Häftlingen durchgeführten Versuche angeklagt. Der anklagende Regierungskommissar mußte zugeben, daß er einen Beweis, daß die Versuche zu Todesfällen geführt hätten, nicht erbringen könne, sondern sich nur auf Mutmaßungen stützen könne. Die angeklagten Ärzte beriefen sich darauf, daß alle Versuche unter denselben Sicherheitsvorkehrungen stattgefunden hätten, wie sie bei ähnlichen Versuchen von Engländern und Franzosen in ihren Kolonien und von Amerikanern in Sing-Sing getroffen wurden.

Die Versuchsstation der Luftwaffe in Dachau

Kautsky (Teufel und Verdammte) schreibt darüber:

‘Eines der Glanzstücke war zweifellos die Luftwaffen-Versuchsstation in Dachau. Sie war in Block 5 des Häftlings-Krankenhauses eingerichtet. In der Barackenstrasse zwischen Baracke 5 und der danebenliegenden Baracke war ein Versuchswagen aufgestellt. Das war ein hoher Kasten auf Rädern, mit eingebauten Apparaturen für Druck-, Temperatur- und Höhenmessung. Mit ihrer Hilfe konnte man die VP in den psychischen Zustand einer Höhenfahrt bis über 10.000 Meter versetzen und von dort im Sturzflug auf die Erde sausen lassen. Im Verhalten des Prüflings bei den Prozeduren wurde die Wirkung der Höhe und des Sturzfluges auf den menschlichen Organismus festgestellt. Anschließend kam der Prüfling, bekleidet mit einem wasserdichten Anzug und umgürtet mit einem Rettungsring, in ein Schwimmbecken von 1 bis 2 Grad Temperatur. Er mußte sich dort mindestens zwei Stunden aufhalten...’

Vorgenommen wurden Versuche zur Rettung aus großen Höhen (Unterdruck-Versuche) und Versuche zur Rettung abgestürzter Flieger nach langem Aufenthalt in eisigem Meerwasser (Unterkühl-Versuche). Die Versuche standen unter der Leitung des Institutes für Luftfahrt-Medizin der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt.

Die Versuche zur Rettung aus großen Höhen

Erforscht wurde die Reaktion und Lebensfähigkeit der Menschen in großen Höhen bei raschem Aufstieg von der Erde in Höhen bis zu 20 km und mehr, sowie bei plötzlichem Fall aus diesen Höhen auf die Erde. Für diese Versuche stand eine einzige Unterdruck-Kammer zur Verfügung, ein hoher, abgeschlossener Kasten auf Rädern mit eingebauten entsprechenden Apparaten. Die VP wurde in den Zustand einer Fahrt bzw. eines Absturzes aus den genannten Höhen versetzt. Ein Elektro-Kardiograph verzeichnete die Herzstätigkeit. Versuchspersonen waren teils die Forscher selber, teils zum Tode verurteilte Verbrecher, die begnadigt wurden, wenn sie die Versuche lebend überstanden. (Siehe Schreiben RF-SS Himmler vom 18. April 1942.)

Der nachstehende Geheimbericht des Versuchsleiters Dr. Rascher an Heinrich Himmler vom 11. Mai 1942 gibt ein Bild über die Versuche.

„Fußend auf Resultaten bisheriger Tierexperimente verschiedener Forscher galt es bei den in Dachau angestellten Versuchen zu finden, ob die im Tierexperiment gewonnenen Resultate auch für den Menschen Gültigkeit haben.“

1. Die erste Versuchsanordnung sollte zeigen, ob eine langsame Anpassung des Menschen an größere Höhen möglich ist. Etwa zehn Versuche ergaben, daß ein langsamer Aufstieg binnen 6 bis 8 Stunden die verschiedensten VPn bis etwa 8000 m Höhe ohne Sauerstoff gesund erhält. Verschiedene VPn erreichten 9,5 km ohne Sauerstoff binnen 8 Stunden, bis schlagartig Höhenkrankheit auftrat.

2. Normalerweise ist in Höhen über 6 km ein Aufenthalt ohne Sauerstoff unmöglich. Versuche zeigen jedoch, daß nach Aufstieg auf 8000 m ohne Sauerstoff die Höhenkrankheit mit Bewußtlosigkeit nur etwa 25 Minuten anhält. Nach dieser Zeit war meistens eine Gewöhnung der VPn an diese Höhe eingetreten, die VPn kehrten ins Bewußtsein zurück, konnten Kniebeugen verrichten, zeigten normales EKG und waren arbeitsfähig. (60 bis 70 Prozent der untersuchten Fälle.)

3. Sinkversuche am Fallschirm (hängend) ohne Sauerstoff. Bei diesen Versuchen zeigte sich, daß ab 14 km Höhe schwerste, bis zur Bodenhöhe andauernde Höhenkrankheit auftrat... Etwa eine Stunde nach Versuchsende waren die VPn meistens noch zeitlich und örtlich desorientiert...

In Gegensatz zu Sinkversuchen ohne Sauerstoff wurden Sinkversuche mit Sauerstoff bis zu 18 km Höhe durchgeführt. Es zeigte sich, daß die VPn durchschnittlich bei 12-13 km wieder voll aktionsfähig wurden. Bei keinem dieser Versuche traten irgendwie geartete Störungen des Allgemeinbefindens auf. Die kurze Bewußtlosigkeit bei Beginn des Versuches verursachte bei den VPn keine bleibenden Störungen...

4. Da im Ernstfall bei langen Sinkzeiten am Fallschirm, auch wenn keine Sauerstoff-Mangelschäden auftreten würden, sich schwere Erfrierungen einstellen, brachten wir VPn im Drucksturz mit Sauerstoffgebläse von 8 km auf 20 km, entsprechend der Beschädigung des Höhenflugzeug-Druckkörpers. Von hier wurden nach einer Wartezeit von zehn Sekunden entsprechend dem Aussteigen aus der Maschine, die VPn mit Sauerstoff in atembare Höhen durchfallen gelassen. Die VPn wurden nach 10 bis 12 km wach und zogen bei etwa 8 km den Fallschirmgriff.

5. Bei Fallversuchen aus der gleichen Höhe ohne Sauerstoff wurden die VPn erst zwischen 2 bis 5 km wieder handlungsfähig.

6. Versuche dahingehend, wie Perutin beim Fallschirm-Absprung auf den Organismus einwirkt, ergaben, daß die unter Ziffer 3 geschilderten schweren Nachwirkungen wesentlich gemildert auftraten. Die Höhenfestigkeit wurde nur gering verbessert, dafür trat die Höhenkrankheit, weil unbeobachtet (hemmungslösende Wirkung des Perutins) schlagartig auf.

7. Dr. Klüches, Karlsuniversität in Prag, teilt im Organ des Reichsforschungsrates mit, daß "theoretisch der Mensch bei längerer Sauerstoffatmung bis 13 km voll leistungsfähig erhalten bleiben müßte. Praktisch sei die Grenze bei rund 11 km." Von mir durchgeführte diesbezügliche Versuche zeigen, daß bei reinem Sauerstoff bis 13,3 km noch kein Absinken der meßbaren rohen Kraft (Ergometer) festzustellen war. Die VPn wurden lediglich unwillig, da die Leib- und Nebenhöhlen-Schmerzen infolge des Druckabfalles zwischen Körper- und verdünnter Luft zu groß wurden. Höhenkrankheit mit reinem Sauerstoff trat in allen Fällen erst oberhalb 14,2 km ein.

Als praktische Resultate aus den über 200 in Dachau angestellten Versuchen darf Folgendes gelten:

Fliegen bei Höhen über 12 km ohne Druck-Kabine oder Druck-Anzug, auch bei reiner Sauerstoff-Atmung, ist unmöglich. Bei Beschädigung des Flugzeug-Druckkörpers in großer Höhe, 13 km und darüber, ist ein selbständiges Aussteigen der Besatzung aus der beschädigten Maschine unmöglich, da die Höhenkrankheit in diesen Höhen nahezu schlagartig auftritt. Es muß gefordert werden, daß die Besatzung automatisch aus der Maschine entfernt wird, z. B. durch Preßluft-Katapultierung der Sitze. Ein Sinken mit geöffnetem Fallschirm ohne Sauerstoff würde neben schweren Erfrierungen schwerste Schädigungen durch Sauerstoffmangel setzen; bis zum Erreichen des Bodens wäre das Bewußtsein noch nicht zurückgekehrt. Daher ist zu fordern:

1. Ein Fallschirm mit barometrisch gesteuerter Eröffnung;
2. Tragbares Sauerstoffgerät für den Absprung..."

Die Unterdruck-Versuche wurden in Dachau Ende Mai 1942 beendet. Der zusammenfassende Schlußbericht vom 28. Juli 1942 umfaßt 24

Schreibmaschinenseiten und liegt als Doc. No. 402 (des Ärzte-Prozesses) vor. Die Urteilsbegründung im Ärzte-Prozeß kommt zu folgender Meinung über die Unterdruck-Versuche (Seite 20):

“Es scheint, als ob zwei verschiedene Gruppen von Häftlingen für die Versuchsreihen benützt wurden. Die eine war eine Gruppe von zehn bis fünfzehn VPn. Die meisten von ihnen, wenn nicht alle, waren Deutsche, die im Lager als Berufsverbrecher eingesperrt waren. Diese Männer waren gut untergebracht, gut genährt und ziemlich zufrieden. Keiner von ihnen erlitt Tod oder Verletzung als Folge der Versuche. Die andere Gruppe bestand aus 150 bis 200 VPn, die aufs Geratewohl aus dem Lager herausgegriffen und ohne ihre Einwilligung für die Versuche verwendet wurden. Ungefähr 70 bis 80 von ihnen wurden während der Versuche getötet.”

Die Unterkühlungs-Versuche in Dachau

Die Versuche über die Wirkung der Abkühlung auf Warmblüter wurden in der Zeit vom 15. August 1942 bis Mai 1943 durchgeführt. Der Zweck war, Hilfsmittel für die in Seenot geratenen, ins eiskalte Meer abgestürzten Flieger zu finden.

In einer Versuchsreihe, die insgesamt etwa 50 freiwillige VPn umfaßte, wurden diese normal oder in wasserdichte Kleidung gekleidet, in kaltes Wasser von + 4 und + 9 Grad gelegt. Neben Abkühlungs-Versuchen wurden auch besondere Versuche über die zweckmäßige Wiedererwärmung kälteerstarrender Körper unternommen.

Auch über die Unterkühlungs-Versuche im Lager Dachau gibt ein Bericht des Leiters der Versuche, Dr. Rascher, an Himmler ein gutes Bild (Ärzte-Prozeß Doc. 1618-PS):

“Versuchsanordnung:

Die VPn werden mit voller Fliegeruniform, Winter- und Sommerkombination und Fliegerhaube bekleidet ins Wasser gebracht. Eine Schwimmweste aus Gummi oder Kapok soll das Untergehen verhindern. Die Versuche wurden durchgeführt bei Wassertemperaturen zwischen 2,5 und 12 Grad Wärme. Bei der einen Versuchsreihe war der Hinterkopf sowie Hirnstamm außer Wasser, während bei der anderen Versuchsreihe der Nacken (Hirnstamm) und Hinterhirn im Wasser lagen.

Es wurden Unterkühlungen im Magen von 26,4 Grad, im After von 26,5 Grad elektrisch gemessen. Todesfälle traten nur ein, wenn der Hirnstamm sowie das Hinterhirn mit unterkühlt wurden. Es fanden sich bei der Sektion derartiger Todesfälle stets innerhalb der Schädelkapsel größere Mengen freien Blutes, bis zu einen halben Liter. Das Herz zeigte regelmäßig schwerste Erweiterungen der rechten Kammer. Sobald die

Unterkühlung bei diesen Versuchen 28 Grad erreicht hatte, starb die VP mit Sicherheit trotz aller Versuche zur Rettung. Die Wichtigkeit eines wärmespendenden Kopf- und Nackenschutzes bei der in Ausarbeitung stehenden Schaumbekleidung wird durch oben geschilderten Sektionsbefund eindeutig erwiesen. Als besondere Befunde bei allen Versuchen sind zu erwähnen: Verfünffachung der Leukozyten, regelmäßiger Anstieg des Blutzuckers auf das Doppelte...

Bei den Versuchen, Unterkühlte zu retten, zeigte sich, daß der schnellen Erwärmung in jedem Falle gegenüber der langsamen Erwärmung der Vorzug zu geben ist, weil nach der Herausnahme des Körpers aus dem kalten Wasser die Körpertemperatur weiterhin sinkt... Die Erwärmung durch animalische Wärmetierkörper oder Frauenkörper – würde zu langsam vor sich gehen. Als Hilfsmaßnahmen, um eine Unterkühlung zu verhindern, kommen lediglich Verbesserungen der Fliegerkleidung in Frage. An erster Stelle steht der von dem Deutschen Textilforschungsinstitut hergestellte Schaumanzug in Verbindung mit entsprechendem Nackenschutz. Die Versuche haben ergeben, daß sich medikamentöse Maßnahmen wahrscheinlich erübrigen, wenn der Flieger überhaupt lebend geborgen wird.

München-Dachau, den 10. September 1942."

Die Ergebnisse der Versuche Prof. Dr. Holzlhöners sind in einem 32 Seiten umfassenden Bericht vom 10. Oktober 1942 "Über Abkühlungsversuche am Menschen" zusammengefaßt. (Ärzte-Prozeß. Doc. NO. 428) Die abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse lautet:

"1. Die Kurve der Rectaltemperatur des Menschen zeigt bei Abkühlung im Wasser von + 2 bis + 12 Grad zunächst ein langsames Absinken bis zu etwa 35 Grad. Darauf wird der Abfall steiler. Todesgefahr besteht bei Rectaltemperaturen unter 30 Grad.

2. Die Todesursache ist ein Versagen des Herzens. Die direkte Schädigung des Herzens ergibt sich aus der regelmäßig beobachteten Irregularität, die bei ungefähr 30 Grad einsetzt. Die Schädigung ist auf eine Überlastung des Herzens zurückzuführen, hervorgerufen durch... Außerdem ist eine Kälteschädigung des Herzens wahrscheinlich.

3. Bei gleichzeitiger Abkühlung von Hals und Nacken wird die Temperatursenkung beschleunigt. Dies ist auf einen Ausfall der Gegenregulation durch Wärme- und Gefäßzentren zu beziehen; es tritt außerdem Hirnödem auf.

4. Der Blutzucker steigt während der Temperatursenkung an und geht nicht zurück, solange diese anhält. Es ergeben sich Anhaltspunkte für eine intermediäre Störung des Stoffwechsels.

5. Die Atmung des Abgekühlten ist erschwert durch den Rigor der Atemmuskulatur.

6. Nach der Bergung aus dem kalten Wasser kann 15 Minuten und länger sich ein weiterer Temperaturabfall vollziehen. Dies gibt eine Erklärungsmöglichkeit für Todesfälle, die nach der Rettung aus Seenot auftreten.

7. Starke Wärmezufuhr von außen schädigt den Abgekühlten nie...

8. Erfolge einer Strophantinbehandlung wurden nicht beobachtet...

9. Als wirksamste therapeutische Maßnahme wird eine aktive massive Wärmebehandlung nachgewiesen; am günstigsten ist das Einbringen in ein heißes Bad.

10. Die Erprobung von Anzügen gegen Wasserkälte zeigte, daß die Überlebensdauer auf über das Doppelte sich steigern läßt.

11. Es werden Vorschläge zur Verbesserung der Schwimmwesten gemacht..."

Die amerikanische Luftwaffe hat auf Grund der in Dachau durch die Versuche gewonnenen Erkenntnisse diese Versuche weiter fortgesetzt.

Die Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser im KZ Dachau

Durch die Zunahme des Luftkrieges mehrten sich die Fälle, daß Flieger in Seenot gerieten. Das Problem der Trinkbarmachung von Meerwasser wurde dadurch immer brennender.

Es gab zwei Verfahren:

1. das sogenannte Berka-Verfahren,
2. das IG-Farben-Verfahren (Schäfer-Verfahren).

Beim Berka-Verfahren werden die im Meerwasser enthaltenen Salze nicht ausgefällt, sondern so präpariert, daß sie geschmacklich beim Trinken nicht unangenehm in Erscheinung treten, durch den menschlichen Körper durchgeschleust werden, ohne diesen mit Salzen zu übersättigen und das Durstgefühl zu erhöhen. Über die Gefahren dieses Verfahrens urteilte Dr. Becker-Freyseng:

"Die Hauptgefahr des Trinkens von Seewasser in Seenot besteht darin, daß der Schiffbrüchige sich bereits in einem ausgetrockneten Zustande befindet und nachdem er zwei bis drei Tage Durst gelitten hat, Seewasser trinkt. – Durch das Seewasser wird der ausgetrocknete Organismus auf das schwerste gefährdet. Die Gefahr des Berkatitis liegt in folgendem: Das Berkatit ist ein zuckerähnliches Mittel, das die Eigenschaft hat, den unangenehm bittersalzigen Geschmack des Seewassers zu verdrängen und eine trinkbare Flüssigkeit daraus zu machen... Da aber das Berkatit nur den Geschmack des Meerwassers ändert, die Salze aber nicht ausfällt, stellt sich nach einiger Zeit wieder starker Durst ein und der Schiffbrüchige wird sich in das Trinken immer größerer Mengen nichtentsalzten Berkatitseewassers hineinsteigern. Sobald er nun mehr trinkt als 300 Kubikzentimeter, muß es zu Durchfällen kommen. Er wird also jetzt nicht nur durch

den Harn Wasser verlieren, sondern auch durch die Durchfälle; damit steigert sich der Durst und gleichzeitig die Gefahr natürlich immer mehr.“

Das IG-Farben Verfahren, entwickelt durch Dr. Konrad Schäfer, ist für die Verhältnisse eines Rettungsbootes praktisch unmöglich. Die Versuche bedeuteten keine Gesundheitsschädigung und schon gar keine Lebensgefahr. Ursprünglich waren VPn ausschließlich Soldaten, die sich freiwillig dazu meldeten. Es wurden elf Versuche in drei Gruppen unternommen. Keine der VPn hat irgendeinen Schaden erlitten.

Die Malaria-Station in Dachau

Die Versuche begannen im März 1942 und dauerten bis zum Ende des Afrika-Feldzuges.

Dr. Kautsky berichtet nach den Erzählungen seiner Gewährsmänner:

(Seite 355 f.): “In Käfigen wurden verschiedene Arten von Anophelesfliegen gehalten und gezüchtet. Mehrere Krankenzimmer wurden als Versuchsstation eingerichtet. Die Fenster und den Eingang überzog man mit engmaschigem Fliegengitter. Die Häftlinge mußten sich von den Anophelesmücken stechen lassen. Ein Mückenkästchen wurde an den Oberschenkel des Patienten gebunden – der Verlauf der Versuche wurde genau kontrolliert; sogar während der Nacht wurde jede zweite Stunde die Temperatur gemessen und notiert... Wenn die Lockmittel für Freiwilligenmeldungen nicht ausreichten, wurden von Zeit zu Zeit Zwangsauffüllungen vorgenommen... Mit der Liquidierung des deutschen Afrikakorps verlor die Malariastation ihre Bedeutung.”

Zweck der Versuche war die Erforschung des Zusammenhanges zwischen Blutgruppe und Malaria und die Wirkung der verschiedenen Therapeutika. Prof. Dr. Claus Schilling, der Leiter der Versuche, war schon vor dem Ärzte-Prozeß im Verfahren gegen die Wachmannschaften des KZ Dachau zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Versuche zur Muskelregeneration und Knochentransplantation

Einige wenige Versuche in dieser Richtung wurden im KZ Ravensbrück und der nahegelegenen Anstalt Hohenlychen vorgenommen. Vor Gericht wurde ein besonderer Fall eingehend behandelt: die homöoplastische Transplantation eines Schulterblattes von einem weiblichen Häftling auf einen Patienten in Hohenlychen, einen jungen Mann, der durch ein Anglioblastom Schulterblatt und Schlüsselbein und damit beide Stützen für den Arm verloren hatte. (Ärzte-Prozeß, Prot., Seite 4123 ff.)

Dr. Karl Gebhardt, Chefarzt der Heilanstalt Hohenlychen, Professor und Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (im Ärzte-Prozeß zum Tode verurteilt und hingerichtet) sagte über diesen Fall vor Gericht:

„Von diesem Versuch wurde abhängig gemacht, daß überhaupt keine Knochenversuche mehr gemacht werden sollten, wenn er sich nicht bewährte. Die Planung der Übertragung an Verwundete sollte endgültig aufhören, wenn der Versuch fehlschläge. Das Schulterblatt wurde dem krebgefährdeten Mann eingesetzt. Das Ergebnis hat mir recht gegeben. Der Arm blieb erhalten. Das übertragene Schulterblatt heilte gelenksähnlich ein und der Krebs trat bis 1945 nie mehr auf. Der Mann blieb am Leben. Für die Frau, die eine zum Tode verurteilte Kriminelle war, bestand dieselbe Chance, daß sie als zum Tode Verurteilte am Leben bliebe.“

Die Phlegmoneversuche in Dachau

Während der Jahre 1942 und 1943 wurden Phlegmoneversuche angestellt, um die Wirksamkeit allopathischer und biochemischer Therapeutica zu erproben.

In einem Bericht Dr. Grawitz vom 29. August 1942 an Heinrich Himmler heißt es:

„In der Berichtszeit wurden im SS-Lazarett Dachau 40 Fälle mit biochemischen Mitteln behandelt:

| | |
|---|-----------|
| <i>Phlegmonöseitrige Prozesse.....</i> | <i>17</i> |
| <i>Sepsis.....</i> | <i>8</i> |
| <i>Furunkulose und Abszesse.....</i> | <i>2</i> |
| <i>Infizierte Operationswunden.....</i> | <i>1</i> |
| <i>Malaria.....</i> | <i>5</i> |
| <i>Pleura empyem.....</i> | <i>3</i> |
| <i>Sept. Endocarditis.....</i> | <i>1</i> |
| <i>Nephrose.....</i> | <i>1</i> |
| <i>Chron. Ischias.....</i> | <i>1</i> |
| <i>Gallensteine.....</i> | <i>1</i> |

Die Sepsisfälle wurden zum größten Teil künstlich gesetzt. Als bisheriges Ergebnis ist festzustellen, daß der ungünstige Verlauf bei kaum einer der schweren Erkrankungen durch die biochemischen Mittel aufgehalten werden konnte. Sämtliche Sepsisfälle kamen ad exitum. Die Malariafälle blieben völlig unbeeinflusst. Die Fälle mit ausgedehnteren phlegmonöseitrigen Prozessen, mit Abszessbildungen, die Pleuraempyeme, die septische Endocarditis, die Nephrose, die chronische Ischias und die Gallensteine zeigten keinen auch nur einigermaßen sicheren Einfluß der biochemischen Behandlung. Soweit sie gün-

stig ausgingen, zeigten sie keinen anderen Verlauf, als sie nach ärztlicher Erfahrung bei absoluter Ruhestellung im Bett auch ohne besondere Maßnahmen zu nehmen pflegen...

Abschließend ist zu sagen, daß bei einer Gesamtzahl von 40 Fällen einem positiven Fall und vier mit Vorbehalt als positiv zu wertenden Fällen 35 Versager gegenüberstehen, von denen zwölf tödlich ausgingen."

Die Gelbsuchtforschungen im KZ Sachsenhausen

Das außergewöhnlich hohe Ansteigen der Erkrankungen an Hepatitis epidemica beim Heere veranlaßte die besondere Erforschung dieser Krankheit. Über die Ergebnisse dieser Forschung berichtet Professor Dr. Gutzeit (Ärzte-Prozeß, eidesstattliche Aussage, Doc. Handloser 12):

"Der Bakteriologe Dr. Dohmen arbeitete im, KZ Sachsenhausen. Wir waren auf Grund von Selbstversuchen und Versuchen an Assistenten und Doktoranden sicher, daß wir den Virus gefunden hatten. Irgendwelche ernstliche Schädigungen traten als Folge der Selbstversuche nicht ein und waren auch nach den klinischen Beobachtungen an den vielen Tausenden von Gelbsucherkrankungen nicht zu erwarten."

Die Sulfonamidversuche in Ravensbrück (1942/43)

Die Versuche fanden im Frauenlager Ravensbrück unter Leitung von Prof. Dr. Karl Gebhardt statt. Prof. Gebhardt war Leiter der orthopädischen Heilanstalt Hohenlychen, die zwölf Kilometer von Ravensbrück entfernt ist.

Zweck dieser Versuche war die Feststellung der Heilwirkung der Sulfonamide gegen Staphylokokken, Gasbrandbazillen, Tetanusbazillen u. v. a.

Ein Bild von diesen Versuchen gibt ein Bericht von Prof. Gebhardt vom 29. August 1942 (Ärzte-Prozeß, Doc.-Nr. 2734):

"Auf Befehl des Reichsführers-SS habe ich am 20. Juli 1942 im Frauen-KZ Ravensbrück meine klinische Versuchsreihe begonnen, die das Ziel hatte, die unter dem Namen Gasbrand bekannten... Erkrankungen zu analysieren und die bisher bekannten therapeutischen Mittel auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Außerdem sollten die banalen Wundinfektionen, die als Begleiterscheinungen in der Kriegschirurgie auftreten, ebenfalls geprüft werden und der Versuch einer neuen chemotherapeutischen Heilung neben den bekannten chirurgischen Maßnahmen unternommen werden... Es galt, in einem Vorversuch zunächst einmal den Infektionsmodus in Ableitung der bekannten Werte beim Tierversuch zu bestimmen... Es galt, die Impfkulturen an geschädigtem Muskelgewebe aufzusetzen..."

Insgesamt wurden sechs Versuchsreihen mit je 36 bzw. 24 freiwilligen Versuchspersonen unternommen. (Vgl. dazu den Bericht: "Besondere Versuche über Sulfonamidwirkung" auf der 3. Arbeitstagung der Militärärztlichen Akademie Berlin vom 24. bis 26. Mai 1943.)

Bei den ersten zwei Versuchsreihen gab es keine Todesfälle; bei der dritten (mit 24 Versuchspersonen) starben drei Versuchspersonen.

Die Versuche zur Behebung der Homosexualität

Einige derartige Versuche wurden in Buchenwald und Neuengamme im Herbst 1944 unternommen. In Buchenwald an insgesamt 15 Personen. Versucht wurde die Behebung der Homosexualität durch künstliche Drüsen und synthetische Hormone. Die Einpflanzung der synthetisch hergestellten Hormone erfolgte in der Leistengegend und sollte eine Umgestaltung der Triebe herbeiführen. Die Versuche wurden von dem dänischen Arzt Vaerhet vorgenommen. Positive Ergebnisse wurden nicht erzielt. (Vgl. auch Rudolf Klimmer, "Die Homosexualität".)

Die Nahrungsmittelversuche in Dachau

Über diese schreibt Kautsky ("Teufel und Verdammte", Seite 336):

"Von Zeit zu Zeit wurden Nahrungsmittelversuche angestellt. Die ausgesuchten Versuchspersonen wurden dann vorwiegend mit den neu erfundenen Präparaten ernährt. Die Nahrungsmittelversuche waren harmlos."

Die Lost-(Senfgas-) und Phosgenversuche in Sachsenhausen

Zweck dieser Versuche war die Entwicklung chemischer Schutzmittel gegen die furchtbaren Verbrennungen durch die entsetzlichen amerikanischen und britischen Phosphor- und Napalmbomben.

In der Hauptsache wurden diese Versuche zur Erprobung der Wirksamkeit chemischer Kampfstoffe an Tieren vorgenommen. (Vgl. Ärzte-Prozeß, Doc. Karl Brandt 12.)

Im Straßburger Prozeß gab Prof. Otto Bickenbach, der ein Vorbeugungsmittel gegen Phosgenvergiftung gefunden hatte, folgende Darstellung der Versuche in Sachsenhausen (Ärzte-Prozeß Nürnberg, Doc.-Nr. 3848):

"Trotz Himmlers Verbot hatte ich vorher in der Gaskammer des Fort Ney ein Experiment an mir selbst vorgenommen. Ich machte dann zwei Serien von Experimenten: das erste Mal an 40 Versuchspersonen, das zweite Mal an 14. Das erste Mal gab

es keinen Todesfall. Eine einzige Versuchsperson wurde infolge des Experimentes krank. Im Laufe des zweiten Experimentes starben vier Versuchspersonen. Ich schrieb die Ursache dieser Todesfälle dem fehlerhaften physiologischen Zustand dieser Personen zu. Die Versuchspersonen zeigten Symptome von Lungenödem... Ich unternahm die Versuche vor allem deshalb, weil ich mir der Schrecken des Gaskrieges bewußt war und wußte, daß die deutsche Bevölkerung dagegen nicht geschützt sei. Ich betrachtete es als meine Pflicht, alles dazu zu tun, diesen Schutz zu gewährleisten und im Notfalle das Leben von Tausenden zu retten, vor allem von Frauen und Kindern. Andererseits erfolgten die Versuche auf Himmlers, also auf staatlichen Befehl... Man hat mir immer versichert, daß meine Entdeckung auf diesem Gebiete das einzige Schutzmittel darstelle..."

VERBOT ALLER MEDIZINISCHEN VERSUCHE AN MENSCHEN IN ALLEN LAGERN

Mit Rundschreiben vom 15. Mai 1944 wurden von Himmler alle medizinischen Versuche an Menschen in allen Lagern untersagt. Das Verbot wurde streng eingehalten. Alle Berichte über Versuche nach diesem Termin sind Legenden. Sehr zu beachten ist auch, daß diese medizinischen Versuche nicht etwa geheim durchgeführt wurden; ihre Ergebnisse wurden laufend veröffentlicht,⁶ ebenso wie ihre Durchführung durch staatliche Vorschrift genau geregelt war und einer Genehmigung bedurfte.

DIE STERILISATIONSVERSUCHE UND DIE VERSUCHE ZUR KÜNSTLICHEN BEFRUCHTUNG

Der Zweck der Sterilisationsversuche war nicht die Ausrottung der Juden, sondern die Entwicklung eines Verfahrens zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

(Vgl. hierzu die Artikel: "Tierexperimentelle Studien zur Frage der medikamentösen Sterilisierung" in der "Zeitschrift für die gesamte experimentelle Medizin", Band 109, 1, ferner "Zauberpflanzen im Lichte experimenteller Forschung" in der Zeitschrift "Umschau" 38, 1941.)

⁶ In "Zeitschrift für die gesamte experimentelle Medizin".

Die Planung der Ausrottung durch Sterilisierung blieb ausschließlich den haßkranken Gehirnen jüdischer Racheufel vorbehalten. Wir werden den teuflischen Plan des amerikanischen Juden Kaufmann, einer der Berater des Präsidenten Roosevelt, weiter unten zitieren.

Die Notwendigkeit, die Fortpflanzung erbkranker Menschen zu verhüten, bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Die dahin zielenden Bestrebungen sind nicht "nazistisch", sondern von höchster sozialpolitischer und bevölkerungspolitischer Bedeutung.

Madison Grant schreibt in seinem Buch "The passing of the great race" (4. Auflage, New York 1923):

"Eine strenge Auslese durch Ausschaltung der Schwachsinnigen oder Untüchtigen – mit anderen Worten, des Abfalls der Gesellschaft – würde die ganze Frage in einem Jahrhundert lösen und uns in den Stand setzen, die unerwünschten Bestandteile loszuwerden, welche unsere Gefängnisse, Krankenhäuser und Irrenanstalten bevölkern. Das einzelne Individuum kann während seiner Lebenszeit von der Allgemeinheit ernährt, erzogen und beschützt werden, aber der Staat muß durch Unfruchtbarmachung dafür sorgen, daß seine Linie mit ihm endet, sonst werden auch künftige Geschlechter mit dem Fluche einer wachsenden Last von Opfern einer irregeleiteten Gefühlsschwärmerei beladen sein..."

Dr. jur. E. Ristow schreibt in seinem Buch "Erbgesundheitsrecht" (Stuttgart 1935, Verlag Kohlhammer):

"Die USA haben das Verdienst, zuerst auf dieser Welt bewußt durch Unfruchtbarmachung die Ausbreitung erbkranken Nachwuchses beeinflusst zu haben. Viele nordamerikanische Staaten folgten..."

"Treffend widerlegt Thomalla die Einwände der Kirche durch den Hinweis auf die Sterilisierung der Chorknaben der Sixtinischen Kapelle in Rom, die bis tief ins 19. Jahrhundert erfolgte, um den Knaben die helle Sopranstimme zu erhalten."

Die Sterilisationsversuche, die nicht oder zum wenigsten an Juden vorgenommen wurden, bewegten sich in drei Richtungen:

1. Versuche zu einer medikamentösen Unfruchtbarmachung von Männern und Frauen. Diese gingen aus von den Ergebnissen der Tierversuche der Firma Madaus & Co., Dresden-Radebeul, mit einem Extrakt der südamerikanischen Schweigrohrpflanze.
2. Versuche zur Sterilisation durch Röntgenbestrahlung der menschlichen Keimdrüsen. Diese Versuche wurden 1942 in Auschwitz vor-

genommen und beschränkten sich auf wenige Versuchspersonen. Sie wurden schon nach der ersten Versuchsreihe eingestellt.

3. Die Versuche Prof. Dr. Claubergs zur Unfruchtbarmachung von Frauen durch Einspritzung chemischer Reizflüssigkeiten in die Gebärmutter. Man darf sich nicht vorstellen, daß, wie es die Hetzpropaganda darstellt, diese Versuche an Tausenden oder auch nur an Hunderten von Frauen oder ausschließlich an Jüdinnen vorgenommen wurden. Es handelte sich um eine sehr beschränkte Anzahl von Versuchspersonen (insgesamt einige Dutzend). Zweck dieser Versuche war nicht Ausrottung.

Aus dem Bericht Professor Dr. Claubergs vom 30. Mai 1942 an Himmeler:

“Die beiden Grundprobleme sind:

- A. *In der Frage der positiven Bevölkerungspolitik: Klärung der Bedeutung der Bodenbewirtschaftung für die weibliche Fortpflanzungsfähigkeit. Sie muß zunächst mit Tierversuchen ergründet werden... Die Frage lautet: Kann durch gute Allgemeinernährung... die Fruchtbarkeit gesenkt werden? Wenn ja, welcher Faktor (positiver oder negativer) ist hierfür verantwortlich.*
- B. *In der Frage der negativen Bevölkerungspolitik: Übergang zum Tierversuch, in welchem ich die Möglichkeit einer operationslosen Sterilisierung dargetan habe, auf den Menschenversuch. Dazu ist notwendig:*

Zu A.: Fruchtbarkeitsproblem und Bodenbewirtschaftung

1. *Land – und zwar möglichst ‘unberührtes’, ‘wildes’ oder bisher ‘schlecht bewirtschaftetes’. Für die ersten anzustellenden Tierversuche würden zehn Morgen mindestens benötigt werden.*
2. *Personal zur Bestellung.*
3. *Tiermaterial – das heißt einige hundert weibliche und männliche Kaninchen.*
4. *Tierställe und Tierunterbringungsmöglichkeiten.*
5. *Tierpfleger und -betreuer.*

Zu B.: Operationslose Sterilisierung

Ich bin erst seit Februar 1943 im Besitz eines für meine Spezialuntersuchungen unentbehrlichen vollwertigen Röntgenapparates. Trotz der kurzen Zeitspanne von nur vier Monaten ist es mir bereits möglich, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Die von mir erfundene Methode, ohne Operation eine Sterilisierung des weiblichen Organismus zu erzielen, ist so gut wie fertig ausgearbeitet. Sie erfolgt durch eine einzige Einspritzung vom Eingang der Gebärmutter her und kann bei der üblichen, jedem Arzt bekannten, gynäkologischen Untersuchung vorgenommen werden.”

ES GAB AUCH KEINE AUSROTTUNG DURCH STERILISIERUNG

Es ist nicht nur eine infame Lüge, daß die Juden planmäßig durch Vergasen, Abspritzen usw. ausgerottet wurden; auch die Behauptung einer Ausrottung durch eine planmäßige und umfassende Sterilisierung ist eine infame Lüge. Sie ist zuletzt in der Farce des Eichmann-Prozesses wieder aufgestellt worden.

Es gab keine planmäßige und umfassende Sterilisierung. Zur Sterilisierung kam es nur ganz vereinzelt im Rahmen von Sterilisierungsversuchen zu Forschungszwecken. Diese Experimente wurden in ganz kleinen Umfang in genau festgestellten Einzelfällen an KZ-Häftlingen u. zw. am allerwenigsten an Juden vorgenommen.

Am 29. Mai 1941 suchte Prof. Dr. Karl Clauberg, Leiter einer schlesischen Frauenklinik in einer Eingabe um die Erlaubnis, zu Forschungszwecken Sterilisierungsversuche an jeweils fünf bis zehn Frauen durch Injektionen vornehmen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde erteilt und Prof. Clauberg arbeitete von 1943 bis 1944 in Block 10 des KZ Auschwitz. Als Prof. Clauberg 1955 aus russischer Gefangenschaft zurückkehrte, wurde er verhaftet und in Kiel in Untersuchungshaft gesetzt. Er wurde beschuldigt, als Arzt im KZ Auschwitz in mindestens vier Fällen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und in mindestens 170 Fällen schwere Körperverletzung in Ausübung seines Amtes dadurch begangen zu haben, daß er an weiblichen Häftlingen Sterilisierungsversuche durch Injektionen vornahm. Im August 1957 erlag Prof. Clauberg im Gefängnis in Kiel einem Schlaganfall, vor Durchführung des Prozesses, in dem er sich gegen diese Beschuldigungen hätte verteidigen können.

Ein ganz anderer Fall waren die freiwilligen Sterilisierungen in Holland. Auch hier war keine Rede von offiziellen zwangsweisen Sterilisierungen. Man unternahm in Holland den Versuch, die Juden zu freiwilliger Sterilisierung zu verleiten, indem man sterilisierten Juden ganz besondere Vergünstigungen gewährte. Juden mit einer Sterilisierungsbescheinigung blieben unbelästigt, brauchten keinen Judenstern zu tragen und konnten eine Anzahl von Berufen ausüben. Mit diesen Sterilisierungsbescheinigungen wurde in Holland ein umfassender Schwindel getrieben. Die Gestapo verkaufte derartige gestempelte Sterilisationsbescheinigungen en masse. Dieser ein-

trägliche Schwindel wurde dadurch erleichtert, daß die wirkliche oder angebliche Sterilisation nicht von deutschen Ärzten vorgenommen werden mußte, sondern von jedem holländischen privaten Arzt und den eigenen Hausärzten vorgenommen werden bzw. bescheinigt werden konnte. Der Ruhm, einen Sterilisierungsplan offiziell für ein ganzes Volk – nämlich für das deutsche Volk – ausgearbeitet zu haben, bleibt einem amerikanischen Juden.

DER AUSROTTUNGSPLAN DES NATHAN KAUFMANN

Wie sehr die Ausrottung des Gegners gerade der israelischen Mentalität entspricht, zeigt nicht nur die alte jüdische Geschichte; dies zeigt auch die israelische Gegenwart in Palästina, zeigen vor allem auch die allerjüngsten Ausrottungspläne des Morgenthauplanes und die offenen Mordpläne des Nathan Kaufmann. Vom Morgenthauplan ist des Näheren in Band 6 dieser Geschichte (*“Das Unrecht an Deutschland”*) die Rede. Der Mordplan des Nathan Kaufmann ist noch weitergehend.

Theodore Nathan Kaufmann, Präsident der *“American Federation of Peace”* gehörte zu dem bekannten sogenannten *“brain trust”* (Gehirntrust) des amerikanischen Präsidenten Roosevelt. Das war jener Stab von (überwiegend israelischen) Menschen, die die geistige, politische und wirtschaftliche persönliche Beratung des Präsidenten Roosevelt zur Aufgabe hatten. Kaufmann veröffentlichte 1940 – also schon zehn Monate bevor die USA in den Zweiten Weltkrieg eintraten und lange bevor das Leben der Juden wirklich bedroht war – ein Buch mit dem bezeichnenden Titel: *“Germany must perish”* (*“Deutschland muß vernichtet werden!”*). Auf allen 104 Seiten dieses haßtriefenden Buches eines persönlichen Beraters Roosevelts fordert dieser alttestamentarische Racheteufel nicht mehr und nicht weniger als

“die Ausrottung des ganzen 80-Millionen-Volkes der Deutschen, einschließlich der Frauen und Kinder, und Aufteilung des Reiches unter seine Nachbarn.” (Verlag Argyle Press. Newark, New Jersey, 1940.)

Es heißt in diesem Buch u. a.:

“Der jetzige Krieg ist kein Krieg gegen Hitler allein. Er wird auch nicht gegen die Nazis geführt... Es gibt für Deutschland nur eine Strafe: Deutschland muß für immer

vernichtet werden. Es muß sterben. Und zwar tatsächlich! Nicht nur in der Einbildung!...

Wir wollen zugunsten Deutschlands voraussetzen, daß etwa 20 Prozent der deutschen Bevölkerung keinerlei Schuld tragen. Wir geben zu, daß etwa 16 Millionen der deutschen Bevölkerung keinerlei Schuld tragen. Wir geben zu, daß etwa 16 Millionen Deutsche völlig unschuldig sind... Aber die 16 Millionen Deutschen sind nicht so wertvoll und für die Menschheit nicht so unentbehrlich, daß man sie verschonen müßte...

Es ist sonnenklar: gegen Deutschland kämpfen mit irgendeinem anderen Ziel vor Augen, als dem, dieses Land auszulöschen, bedeutet, auch wenn Deutschland verliert, einen deutschen Sieg... Wenn der Tag der Abrechnung für Deutschland anbricht, dann wird kein Staatsmann, kein Politiker, kein Führer, der für die Dinge nach dem Kriege verantwortlich ist, das Recht haben, sich persönlich den Luxus falscher Sentimentalität zu leisten, und zu erklären, das von seinen leitenden Männern irreführte Deutschland dürfe wieder auferstehen. Es ist die heilige Pflicht der heutigen Generation... daß man die deutsche Seele endgültig auslöscht und den fauligen Körper, der sie beherbergt, endgültig aus dieser Welt fortschafft... 'Deutschland muß sterben'... Die Deutschen sind wilde Tiere... ein Knäuel giftiger Reptilien... und müssen als solche behandelt werden...

Natürlich gibt es in der Welt und auch in unserem Lande (USA) Leute, die eine andere Ansicht vertreten... Sie versuchen einen Kompromiß, einen sogenannten 'Verständigungsfrieden' mit Deutschland zu suggerieren... Glücklicherweise sind diese Männer noch nicht in der Mehrzahl und werden nie die Mehrzahl sein... Aber auch als Minderheit bilden diese Beschwichtiger eine reale Gefahr. Deshalb ist ihnen gegenüber ein scharfes Zugreifen geboten; denn sie sind schlechthin Landesverräter (!). .. Die Nazis sind vom deutschen Volke nicht zu trennen; sie sind das deutsche Volk... Es gibt keinen Mittelweg, keinen Ausgleich, kein Kompromiß: Deutschland muß sterben und für immer vom Erdboden verschwinden!...'

Die Bevölkerung Deutschlands beträgt etwa 80 Millionen, die sich auf die beiden Geschlechter nahezu gleichmäßig aufteilen. Um die Auslöschung der Deutschen zu erzielen, braucht man etwa 48 Millionen zu sterilisieren... Die Sterilisierung der Männer in den Heeresgruppen ist verhältnismäßig am leichtesten und am raschesten durchzuführen. Angenommen, daß etwa 20.000 Ärzte dafür eingesetzt werden und jeder von ihnen pro Tag mindestens 25 Operationen vornimmt, dauert es höchstens einen Monat, bis die Sterilisierung in den Heeresgruppen durchgeführt ist... Da mehr Ärzte zur Verfügung stehen, ist noch weniger Zeit erforderlich. Die Bilanz der männlichen Zivilbevölkerung kann innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Da die Sterilisierung der Frauen und Kinder etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, kann man für die Sterilisierung der ganzen weiblichen Bevölkerung Deutschlands einschließlich der Kinder

eine höchstens dreijährige Frist annehmen. Da schon ein Tropfen deutschen Blutes den Deutschen ausmacht, ist die Sterilisierung beider Geschlechter als notwendig zu betrachten.

Bei vollständiger Sterilisierung wird der Bevölkerungszuwachs durch Geburten in Deutschland aufhören. Auf Grund der normalen Sterblichkeitsziffern von zwei Prozent jährlich wird das deutsche Leben jährlich um 1,5 Millionen Seelen schwinden. So wird innerhalb von zwei Geschlechtern dasjenige zur vollendeten Tatsache werden, was sonst Millionen Menschenleben und jahrhundertelange Anstrengungen kosten würde: nämlich die Auslöschung des Deutschtums und seiner Träger..."

Nathan Kaufmann faßt sein Mordprogramm zur Liquidierung des deutschen Volkes in ein welthistorisches Dokument, das aus einem Vorspruch (Präambel) und neun Artikeln besteht:

"Die imperative Forderung der siegreichen Völker, daß Deutschland endgültig verschwinden muß, nötigt die siegreichen Mächte, sich für die Massen-Sterilisierung zu entscheiden, als dem besten Mittel, die Deutschen endgültig zu vernichten. Sie verfahren folgendermaßen:...

Artikel 3. Das deutsche Heer wird in Gruppen aufgeteilt, die in streng abgegrenzten Räumen konzentriert werden. Die Männer werden sofort sterilisiert.

Artikel 4. Die Zivilbevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, wird nach Gebietszonen eingeteilt und sterilisiert.

Artikel 5. Das deutsche Volk wird – nachdem die Sterilisation vollständig durchgeführt ist – in Arbeitsabteilungen aufgeteilt, deren Dienste für den Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Städte eingesetzt werden.

Artikel 6. Deutschland wird aufgeteilt. Die beiliegende Karte...

Artikel 7. Die deutsche Bevölkerung wird gezwungen, die Sprache des Staates, dem sie zugewiesen ist, zu erlernen. Innerhalb eines Jahres muß jede Veröffentlichung deutscher Bücher, Zeitungen und Bekanntmachungen eingestellt, die Rundfunksendungen in deutscher Sprache beschränkt und die deutschen Schulen geschlossen werden..."

Diesen grauenhaften Mordplan entwickelte nicht etwa nur ein gewöhnlicher amerikanischer Bürger, sondern einer der persönlichen geistigen Berater des amerikanischen Präsidenten Roosevelt.

Das Weltjudentum hat vom ersten Tage des NS-Regimes an – ohne daß den Juden in Deutschland auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre – für die Deutschen Tod und Vernichtung gefordert; und dies bloß um der Tatsache willen, daß das Regime die Trennung vom Judentume, die Separation der Juden forderte (wie dies auch der National-Zionismus tat und heute

noch tut). Das Weltjudentum entfachte vom ersten Tage des NS-Regimes an eine hemmungslose Greuel-Lügen-Hetze gegen das gesamte deutsche Volk und gegen ganz Deutschland; es erklärte Deutschland und dem ganzen deutschen Volk formell den Krieg; so wurde Deutschland zu immer radikaleren Maßnahmen gezwungen. Es ist nur ein Glück, daß die Deutschen sich nicht nach diesem israelisch-amerikanischen Rezept richteten.

DAS PROBLEM DER STERILISIERUNG

Das Problem der Sterilisierung zur Abwehr erbbedingter Krankheiten, wie: Irresein, erbliche Epilepsie, erbliche Taubstummheit u. a. m. beschäftigt seit langem die Forscher und Gesetzgeber vieler Länder.

Otto Falkenhain hat in seinem sehr interessanten Artikel in der "Deutschen Wochen-Zeitung" (Hannover vom 5. Jänner 1963, Seite 12) die gesetzgeberischen Maßnahmen in vielen Ländern auf diesem Gebiete zusammengestellt:

Dänemark: Gesetz vom 1. Jänner 1929. Neufassung 1934/3. Regelt die Maßnahmen gegen geistesranke Personen und die erforderliche Genehmigung des Justizministers zu ihrer Sterilisation und Kastration. Kastration war nur für Sexualverbrecher vorgesehen.

Estland: Das am 1. April 1937 in Kraft getretene Gesetz zur Sterilisierung umfaßte: erblich Geistesranke, Schwachsinnige, schwere Formen der Fallsucht und Personen mit unheilbaren schweren körperlichen Erbschäden. Es sah Zwang wie freiwillige Operation vor.

Norwegen: Gesetz vom Jahre 1934 über die Zulässigkeit der Sterilisierung. Betrifft alle Erb-Geistesranke und schwere erbliche körperliche Mißbildungen. Zwang ist vorgesehen. Bei Sittlichkeitsverbrechern Kastration zugelassen.

Finnland: Das finnische Sterilisierungs-Gesetz erstreckt sich auf Erb-krankte wie auf die Kastration von Sittlichkeits-Verbrechern. Für beide Eingriffe war auch der Wunsch der Betroffenen zulässig.

Rumänien: Gemäß dem seit 1. Jänner 1937 gültigen Strafgesetz (neue Fassung) war die Schwangerschafts-Unterbrechung bei Geisteskrankheit

eines der Eltern und bei Gewißheit der schweren erblichen Belastung des Kindes vorgesehen.

England: Der englische Gesetzentwurf von 1934 enthielt – ohne Zwang – die freiwillige Unfruchtbarmachung bei erblicher körperlicher Mißbildung, erblicher Blindheit und erblicher Taubstummheit.

Polen: Die "Polnische Eugenische Gesellschaft" legte dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Sterilisierung Erbkranker Ende 1935 vor.

Island: 1937 wurde dem Alting (Parlament) ein Gesetzentwurf zur zwangsweisen Sterilisierung Erbkranker eingereicht.

UdSSR: 1937 erließ die Sowjetregierung eine Verordnung zur Unterbrechung der Schwangerschaft bei Vorliegen der Gefahr der Fortpflanzung vererblicher Krankheiten.

Lettland: Eine entsprechende Rechtsordnung betreffend die Erbkrankheiten wurde erlassen.

Schweden: Gesetz über die Sterilisierung seit 18. Mai 1934 in Kraft. Erlaubt nach Genehmigung der Medizinal-Verwaltung die Unfruchtbarmachung Geistesgestörter, die nicht imstande sind, für ihre Kinder zu sorgen und bei denen die erbliche Übertragung ihrer Krankheit auf ihre Nachkommen mit größter Sicherheit zu erwarten ist.

Schweiz: Gesetz vom 3. September 1928. Gestattet die Sterilisierung Geisteskranker im Kanton Waadt. Unheilbarkeit des Leidens und die Erwartung erbgeschädigter Nachkommen als Voraussetzung. Im Kanton Zürich nahmen die Irrenärzte schon 1908 solche Eingriffe vor. Der Kanton Bern traf dementsprechende Anordnungen gegenüber den Statthaltern und den Armeebehörden.

Kuba: Das neue Strafgesetz vom 17. April 1937 gestattete die Sterilisierung zur Vermeidung der Übertragung schwerer vererblicher Krankheiten auf die Nachkommen.

USA: Im Oktober 1926 begründete ein Urteil des Obersten Gerichtes die dort in 29 von 48 Staaten bestehenden Sterilisierungs-Gesetze u. a. wie folgt:

"Es ist besser für alle Welt, wenn die Gesellschaft, statt abzuwarten, bis sie entartete Nachkommenschaft hinzurichten hat oder statt sie wegen Schwachsinnns hungern zu lassen, verhüten kann, daß offensichtlich Minderwertige ihre Wesensart fortpflanzen.

Der Grundsatz, der die Zwangs-Impfung rechtfertigte, ist breit genug, auch die Durchschneidung der Eileiter zu decken."

Die folgende Tabelle zeigt die daraufhin in den USA ergriffenen Maßnahmen.

Sterilisierungsgesetze in den USA und in zwei Provinzen Kanadas
(Tabelle Laughlin)

| Staat | Gesetz von | Staatl. Zwang eigener Antrag | Bis 1. 1. 35 sterilisiert | Anwendung bei |
|--------------------------|-------------|------------------------------|---------------------------|-------------------|
| Arkansas | 1935 | ? | ? | ? |
| Alabama | 1929/23 | staatl. Zw. | 210 | Anstalts-Insassen |
| Arizona | 1929 | staatl. Zw. | 20 | Anstalts-Insassen |
| Kalifornien | 1913, 17/23 | staatl. Zw. | 9951 | Anstalts-Insassen |
| Connecticut | 1909/1919 | staatl. Zw. | 391 | Anstalts-Insassen |
| Delaware | 1923/29/32 | staatl. Zw. | 402 | jedem. |
| Idaho | 1925/29 | Antrag | 14 | jedem |
| Indiana | 1927/31 | staatl. Zw. | 353 | Anstalts-Insassen |
| Iowa | 1929 | ? | 95 | jedem |
| Kansas | 1913/17 | staatl. Zw. | 1244 | Anstalts-Insassen |
| Maine | 1925/29/31 | Antrag | 85 | jedem |
| Michigan | 1929 | beides | 1239 | jedem |
| Mississippi | 1925 | Antrag | 971 | Anstalts-Insassen |
| Minnesota | 1928 | staatl. Zw. | 163 | Anstalts-Insassen |
| Montana | 1923 | beides | 85 | Anstalts-Insassen |
| Nebraska | 1929 | beides | 276 | Anstalts-Insassen |
| Nord Carolina | 1929 | staatl. Zw. | 199 | Anstalts-Insassen |
| New Hampshire | 1933/38 | staatl. Zw. | 292 | jedem |
| Nord Dakota | 1927 | staatl. Zw. | 150 | Anstalts-Insassen |
| Oklahoma | 1931 | Antrag | 8 | Anstalts-Insassen |
| Oregon | 1923/25 | beides | 957 | jedem |
| Süd Dakota | 1925/27 | Antrag | 215 | Anstalts-Insassen |
| Süd Carolina | 1935 | ? | ? | ? |
| Utah | 1925/29 | staatl. Zw. | 85 | Anstalts-Insassen |
| Vermont | 1931 | Antrag | 97 | jedem |
| Virginia | 1924 | staatl. Zw. | 1914 | Anstalts-Insassen |
| Washington | 1921 | Antrag | 30 | Anstalts-Insassen |
| West Virginia | 1929 | staatl. Zw. | 10 | Anstalts-Insassen |
| Wisconsin | 1913/17/19 | beides | 645 | Anstalts-Insassen |
| i n K a n a d a : | | | | |
| Alberta | 1928 | Antrag | 205 | Anstalts-Insassen |
| Brit. Columbia | 1933 | Antrag | ? | Anstalts-Insassen |

In außereuropäischen Ländern forderte die Gesetzgebung, z. B. in Veracruz (Mexico), ausdrücklich die Zustimmung des Erkrankten zur Unfruchtbarmachung.

Japan erließ ebensolche Gesetze.

Die ernsteste Beurteilung dieses weitgehenden Fragenkomplexes zwingt angesichts der stärkeren Verbreitung der Zivilisations-Krankheiten geradezu dazu, in der Frage der furchtbaren Geißel der Erbkrankheiten jede dogmatisierende Argumentierung außer acht zu lassen.

Die Behauptung der Gegner der Sterilisation weitgehend unheilbarer Erbkranker: diese Eingriffe verstießen gegen das Naturrecht und gegen die Menschlichkeit, wird mit Recht von Millionen und Abermillionen als grausamste Unmenschlichkeit gegenüber den mit diesen Erbleiden behafteten unglücklichen Kindern empfunden.

Wer je den trostlos erschütternden Anblick des unsagbaren Jammers und Elends in den Irrenanstalten und den Einrichtungen für Unheilbare gesehen hat, kann nicht anders, als die Sterilisation in solchen Fällen leidenschaftlich zu fordern.

In keiner Weise bestimmend ist die große finanzielle Belastung durch die große Zahl dieser unheilbar Kranken, die sich aus den vorliegenden Statistiken über die Verbreitung der Erbkrankheiten ergibt.

Dr. med. et phil. G. Venzmer bringt als Beispiel für die schwere finanzielle Belastung durch Erbkranken die rechnerische Aufstellung des Wohlfahrts-Amtes einer westdeutschen Stadt, die folgendes ergab: Eine dortige erbkranken und teilweise kriminelle Familie verursachte in etwa 5 Jahrzehnten in 2 Generationen insgesamt 205.000 DM an Kosten für Anstaltspflege, Zwangserziehung, Rechtspflege, Verwaltung.

Die gesamten Ausgaben für die Opfer der Erbkrankheiten innerhalb und außerhalb der Irrenanstalten betragen alles in allem bereits 1930 im Deutschen Reich jährlich rund 1 Milliarde Reichsmark.

Indien für Sterilisierung

Das "Bulletin der Indischen Botschaft" (Bd. 12, Nr. 6, Wien, 31. Juli 1963).

"In bestimmten Fällen ist Sterilisation durchaus angebracht und in keiner Weise zu beanstanden. Zum Beispiel ist es weder für den Betreffenden selbst, noch für das Land von Nutzen, wenn es Irren, Geistesgestörten, sowie Opfern von Tuberkulose und Lepra

erlaubt ist, sich nach Belieben fortzupflanzen. Es ist von größter Wichtigkeit, daß von dieser Art Menschen keine Nachkommen in die Welt gesetzt werden.

Bestimmte Verbrecherarten fallen gleichfalls in diese Kategorie.... Es liegt im Interesse des Landes und des Volkes, eine Fortpflanzung dieser unglückseligen Klasse von Menschen zu verhindern.

DIE VERSUCHE AM MENSCHEN IN DEN KZ WURDEN VON WISSENSCHAFTLICH HOCHQUALIFIZIERTEN UND SITTLICH EINWANDFREIEN, HOCHSTEHENDEN ÄRZTEN DURCHGEFÜHRT

Die Haß- und Hetz-Propaganda stellt die Sache so dar, als ob die Versuche an Häftlingen von sadistischen Elementen aus sadistischen Beweggründen und nach dem Gutdünken einzelner Ärzte willkürlich vorgenommen seien. Das ist un wahr. Alle diese Versuche mußten von der höchsten zuständigen Stelle genehmigt sein. Alle Versuche standen auch unter der berufenen Leitung der bedeutendsten medizinischen Koryphäen auf dem betreffenden Gebiete der Wissenschaft; sie wurden von diesen bestimmt und überwacht und nach streng wissenschaftlichen Methoden durchgeführt.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse wurden zum Segen der ganzen Menschheit ausgewertet. Die Ärzte, die die Versuchsreihen durchführten, waren auch keineswegs alle Deutsche; auch Nicht-Deutsche waren daran beteiligt: Franzosen, Holländer, Dänen, Russen, Polen, u. a. Juden.

DIE VERANTWORTUNG DER ANGEKLAGTEN FORSCHER VOR DEM AMERIKANISCHEN GERICHT

Aus der Verantwortung der angeklagten medizinischen Forscher vor dem amerikanischen Tribunal seien einige Stellen angeführt, die keines Kommentares bedürfen:

Prof. Dr. Siegfried Ruff, Direktor des Fliegermedizinischen Institutes der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt:

„Die Genehmigung zu den Versuchen war von Seite des Staates gegeben... Zu dem Entschluß, diese Versuche an Häftlingen durchzuführen, brachte mich die Wichtigkeit

dieser Untersuchungen und die Dringlichkeit, zweitens meine Kenntnis der internationalen Literatur, die mir bestätigte... daß solche Versuche weder von den ärztlichen Berufsorganisationen in anderen Ländern abgelehnt wurden, noch daß irgendwo und irgendwie in einem anderen Land jemals die Staatsanwaltschaft oder die Kirche oder ein Parlament an solchen Versuchen Anstoß genommen hatten... dieses Wissen um diese internationalen Versuche gab mir auch die moralische Sicherheit, daß ich nichts unternahm, was in irgendeinem anderen Teile der Welt... als unmoralisch hätte betrachtet werden können..." (Prot. Seite 6748)

Dr. Hans Wolfgang Romberg, Abteilungsleiter an der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt:

"... Solche Versuche kommen in der ganzen Welt vor, ohne daß man sagt, sie seien Morde. (Prot. Seite 7018.) Diese Versuche waren von der größten Bedeutung für Heer, Luftwaffe und Marine... Himmler legte uns dar, daß es wohl nicht zu viel verlangt sei, wenn KZ-Häftlinge, die wegen begangener Verbrechen nicht an der Front kämpften, solche Versuche mitmachten... So können sich diese Leute, wenn sie wollen, rehabilitieren, zum Tode Verurteilte könnten begnadigt werden... Wer dafür kein Verständnis hätte, der hätte noch immer nicht erfaßt, daß es in diesem Krieg um Tod oder Leben Deutschlands geht... Wir konnten uns diesen Worten in der damaligen ernststen Situation nicht verschließen." (Prot. Seite 6907 f.)

Dr. Fritz Fischer:

"Als Arzt bedaure ich es, daß das Schicksal mich gezwungen hat, das ärztliche Grundgesetz 'nihil nocere' zu verletzen. Man muß diese Verletzung aber beurteilen nach den Motiven und nach den Begleitumständen, aus denen heraus sie entstand. Das dieser Handlung, derentwegen man mich vor dieses Gericht gestellt hat, zugrunde liegende Motiv war ausschließlich das Motiv, Verwundeten zu helfen. Es sollte eine Hilfe gegeben werden in dieser damals einmalig schweren Zeit mit ihrer Millionenzahl von Verwundeten. Diese Versuche wurden von mir unternommen als Angehöriger der deutschen Streitkräfte. Der Glaube und das Vertrauen an das legale Recht der Obrigkeit und des Staates gab mir die juristische Deckung und Rechtfertigung ab und enthob mich, wie mir dies auch versichert wurde, der individuellen Verantwortung. In dieser Zeit des Kampfes meines Volkes auf Leben und Tod, in einer Zeit, in der es um die letzte Entscheidung ging, glaube ich, daß der Staat das Recht hat, solche Maßnahmen zu ergreifen. Der Gehorsam gegen den Staat erschien mir in der damaligen Zeit, in der im Durchschnitt täglich 1500 Soldaten an der Front fielen und in der mehrere hundert Menschen täglich in der Heimat infolge der Kriegseinwirkung starben, als höchste sittliche Pflicht. Es war meine Auffassung, daß den Versuchspersonen, die den sicheren Tod vor Augen hatten, eine menschlich vertretbare Chance geboten würde. Ich glaube, daß ich, in der gleichen Si-

tuation, eine solche Chance ergreifen würde. Die Versuche geschahen nicht 1947, sondern 1942, im Krieg, und zwar auf dem Höhepunkt des Krieges. Ich war zu dieser Zeit nicht ein in seinen Entschlüssen freier Zivilarzt, sondern ein zu Gehorsam verpflichteter Soldat... Ich stand der Autorität des Staates gegenüber und auf der anderen Seite einer ärztlichen Autorität, die internationalen Ruf hatte. Und diese Autorität, Prof. Gebhardt, die ich in ihrem Lebenswert kannte, war eine Person, die mir höchstes Vertrauen einflößte. Wenn diese Autorität sich zu diesen Versuchen entschloß, dann mußten diese wirklich notwendig sein. Prof. Gebhardt wies mich auch darauf hin, daß es im Leben des Menschen und im Leben der Völker Situationen gibt, in der das Einzelwesen verpflichtet ist, innere Bedenken zurückzustellen, weil das Interesse der Gemeinschaft dies erfordert... Es waren dieselben Motive, unter denen der Soldat an der Front handelt, wenn er als gehorsamer Soldat Taten vollbringt, die er als ungebundenes Individuum niemals vollbringen würde. Ich befand mich damals in der gleichen Situation, in der ein Soldat ein Torpedo gegen ein Schiff abschießen muß und ein anderer Soldat Bomben über das Wohnviertel einer offenen Stadt abwirft...

Sie fühlen sich gesetzlich gerechtfertigt durch die Tatsache, daß im militärischen Geschehen der Befehl Gesetz ist und zum zweiten durch die Empfindung und den Glauben, daß sie durch diese Tat, im höheren Sinne, sittlich handeln; in höherem Sinne insofern, daß sie damit zum Siege und Wohle ihres Staates und Volkes beitragen... Und dieser Gehorsam ist nicht etwa eine spezifische deutsche Erfindung, sondern gibt auch bei anderen Staaten die Grundform ab." (Prot., Seite 437 f.)

Der Angeklagte, Prof. Dr. Gerhard Rose, sagte in seiner Verteidigungsrede vor dem amerikanischen Tribunal:

"General Taylor hat in seiner Eröffnungsansprache (Seite 55 des deutschen Protokolls) die Forderung gestellt:

'Uns obliegt es, kristallklar die Ideen und Beweggründe darzutun, die für diese Angeklagten bestimmend waren...'

Ich stimme dem Herrn Generalstaatsanwalt darin zu, daß das einer der wichtigsten Punkte des Prozesses sei und ich möchte daher auch diese Frage ausführlich beantworten. Ich werde dabei meine eigenen Überlegungen mitteilen und gleichzeitig auch das, was ich über die Motive von solchen beteiligten Wissenschaftlern weiß, die heute tot sind und daher nicht selbst antworten können... Da ist zunächst einmal der Begriff 'Zum Tode verurteilte Verbrecher'... Für den Juristen und mit ihm für viele Menschen, die gewohnt sind, formal zu denken, mag das vielleicht ein einfaches Problem sein: Wenn ein Mensch zum Tode verurteilt ist nach dem Gesetz, dann ist das für sie in Ordnung und muß eben so sein. Der Jurist befaßt sich mit der gesetzlichen Grundlage und hat dabei seine schwere Verantwortung zu tragen bei der Entscheidung. Ich habe da eine andere Einstellung...

ich weiß, wie außerordentlich schwankend und relativ Rechtsauffassungen sind. Sie wechseln nicht nur von Land zu Land und von Volk zu Volk, sondern sie sind innerhalb desselben Landes binnen kürzester Zeit einem vollständigen Wechsel unterworfen. Das gilt schon in normalen ruhigen Zeiten, wieviel mehr noch in erregten politischen und in Kriegzeiten. Oft wird auch als begangenes Verbrechen bestraft, was Tausende von anderen Menschen als eine besondere Heldentat ansehen...

... Ich habe schon erläutert, wie wir normalerweise vorgehen, um einen neuen Impfstoff einzuführen. Da wird eben zum Schluß die Verträglichkeit am Menschen geprüft aus dem einfachen Grunde, weil sich das im Tierversuch überhaupt nicht feststellen läßt... Ich weiß, welche ungeheuren Vorteile es der Forschung bieten würde, wenn einem der Menschenversuch nach Belieben zur Verfügung stehen würde. Aber so sehr ich mir verstandesmäßig dieses Vorteils bewußt war, so sehr sträubte ich mich (bei meinen Versuchen) gefühlsmäßig dagegen... Ich habe seit 1921 in der experimentellen Medizin in den verschiedensten Ländern gearbeitet und ich weiß, unter welchem Vorurteil mein Beruf und auch das Fach Physiologie stehen. In weitesten Kreisen der Öffentlichkeit werden wir als Tierschinder und gefühllose Quäler beschimpft aus dem Grunde, weil gerade unser Fach, die Immunitätswissenschaft und die Physiologie, weitgehend die Versuche an lebenden Tieren durchführen muß, weil wir sonst ganz einfach nicht arbeiten können. Wenn nun zu diesem Vorurteil der noch viel schwerwiegendere Menschenversuch dazukäme, so bedeutete das eine noch viel schwerere Belastung meines Berufes. Dazu kommt noch ein psychologischer Punkt: Der Herr Anklagevertreter McHaney hat hier bei der Haltung von Prof. Hippke... gesagt: Wenn Hippke annahm, daß es sich um Verbrecher handelte, die zum Tode verurteilt waren, dann war doch alles in Ordnung und er brauchte keine Gewissenskrupel zu haben.'

Ich glaube, daß dies eine völlige Verkennung der psychologischen Faktoren ist, die bei diesem Problem eine entscheidende Rolle spielen. Die Haltung des Juristen ist da eine ganz andere. Auf ihm lastet die schwere berufliche Verantwortung, ein Todesurteil auszusprechen oder als Staatsanwalt zu beantragen; aber, wenn das einmal geschehen ist, dann ist für ihn die Sache erledigt und dann heißt es 'fiat justitia'. Auch der fanatische Forscher, dem es nur um die wissenschaftliche Erkenntnis geht, mag vielleicht zu diesem Schluß kommen: das Todesurteil ist ausgesprochen, also ist es nun gleichgültig, ob der Mensch durch den Strang oder durch einen medizinischen Versuch hingerichtet wird... Aber für den, der Nichtjurist ist und nicht vom Forschungsfanatismus beherrscht ist, spielen sehr wesentliche andere Überlegungen (vor allem das Gefühl) eine Rolle. Ich hatte ja doch in Buchenwald den schweren Krankheitszustand der nichtinfizierten Kontrollpersonen gesehen und ich stand unter diesem Eindruck... Ich hatte gesehen, was für eine ungeheure seelische Belastung die Durchführung der Versuche (der Unterkühlungsversuche) für den Arzt, für Prof. Holzlöhner, gewesen war. Denn auch der zum Tod Verur-

teilte bleibt doch ein Mensch, er ist für Leiden empfänglich... Es steht ja nun doch einmal fest, daß nur der allerwichtigste Versuch am Menschen durchgeführt wird. Viele Forscher werden auch dann, wenn die Genehmigung des Staates für einen solchen Versuch vorliegt, der Ausführung des Versuches aus dem Wege gehen, einfach aus dem Grunde, weil sie der seelischen Belastung dieser Versuche sich persönlich nicht gewachsen fühlen. Damit entsteht nun die Gefahr, daß der wichtigste Teil der Forschung in die Hände des rein kalten Forschungsfanatikers gerät... Wie alt das Problem des Forschungsfanatikers in der Medizin ist, geht z. B. aus dem Buche von Moll ('Ärztliche Ethik', Enke Verlag, Stuttgart 1902) hervor; da heißt es auf Seite 757:

Wenn ein Mediziner besonders der Forschung lebt, so ist er geneigt, mehr oder weniger die Patienten, die sich ihm anvertrauen unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Er sucht gar zu leicht einen Kranken, der sich ihm anvertraute, für die Lösung eines wissenschaftlichen Problems zu benützen und gelangt so dazu, das Interesse des Kranken hintanzusetzen. Dieser Konflikt zwischen dem ärztlichen Beruf und der Förderung der Wissenschaft ist auch bereits in der französischen Literatur behandelt worden, wo ein Arzt geschildert wird, der einzig und allein dem Götzen Wissenschaft lebt und ihm seine Patienten opfert.'

... Ich möchte aber... nicht darin mißverstanden werden, daß nun jeder Arzt, der den Auftrag zu einem Menschenversuch annimmt, für einen kalten, gefühllosen Forschungsfanatiker gehalten wird. Das wäre ein ausgesprochenes Unrecht. Ich kenne zu viele Forscher der verschiedensten Nationen persönlich, die Versuche an freiwilligen und nichtfreiwilligen Versuchspersonen ausgeführt haben. Ich weiß daher genau, in welche seelischen Konflikte so ein Arzt bei dieser Arbeit gerät und welche ungeheure Belastung er sich selbst mit der Übernahme einer solchen Arbeit aufbürdet. Dem Staatsanwalt und dem Gericht, die als Juristen in der glücklichen Lage sind, nie mit einem solchen Konflikt in Berührung zu kommen, obwohl natürlich auch ihr Beruf eine schwere Verantwortung trägt, denen muß ich diese Seite der Menschenversuche einmal darlegen... Ich nehme hierfür als Beispiel einen nichtdeutschen Versuch... Es handelt sich um den ersten Versuch zur Entwicklung einer Impfung mit lebenden Bakterien, und zwar mit lebenden Pestbakterien... Diese Versuche wurden an Verbrechern ausgeführt, und zwar an zum Tode verurteilten Verbrechern, die Nichtfreiwillige waren... Wer dieses Arbeitsgebiet kennt, der weiß, welches Maß von bitterer Sorge und Angst von diesem Mann bei diesen Versuchen getragen worden ist... Nun ist heute dieser Versuch, der vor 40 Jahren stattfand, durch den Glanz des Erfolges verklärt und gerechtfertigt; denn auf ihm gründet sich die moderne Schutzimpfung gegen Pest mit lebenden avirulenten Pestbakterien. Vom gleichen Forscher liegt eine weitere Versuchsreihe vor, ebenfalls an zum Tode verurteilten Verbrechern... Es handelt sich um die Versuche, die Ursachen der Beriberikrankheit zu finden... Diesem Versuch blieb der wissenschaftliche Erfolg versagt...

Bei diesem Versuch blieb ihm also selbst dieser Trost, eine Rechtfertigung durch den Erfolg, versagt. Welche Belastung ein solches Leben für den Arzt bedeutet, wie vergiftend das wirkt, das kann ein Nichtarzt gar nicht verstehen... Was ist nun der Grund, daß ein Mensch sich freiwillig diese Last aufbürdet oder sie annimmt, wenn sie ihm durch Befehl einer Regierungsstelle Übertragen wird? Es wäre eine billige Antwort, das Motiv im Ehrgeiz oder im reinen Forschungsfanatismus zu suchen. Ich kenne in diesem Fall den wirklichen Beweggrund, denn ich kenne den Mann und die Verhältnisse, unter denen er arbeitete. Die Triebfeder war einzig die Pflicht der Verantwortung den Millionen von Eingeborenen gegenüber, für deren Gesundheit er zu sorgen hatte. Zu Hunderttausenden siechten sie im qualvollen Leid der Beriberikrankheit dahin. Das Bewußtsein, diesen Menschen helfen zu müssen und doch mit dem bisherigen Stand der Wissenschaft machtlos zu sein, das war der Grund, nach neuen Wegen zu suchen, auf sich selber solche Lasten zu nehmen und anderen Menschen derartige Leiden zuzumuten.

Diese Versuche, von denen ich hier gesprochen habe, wurden ausgeführt von Prof. Richard P. Strong. Zur Zeit der Versuche war er Public-Health-Officer in Manila, später Professor an der Harvard-Universität in Boston und Vorsitzender der amerikanischen Gesellschaft für Tropenmedizin. Ich hoffe, daß der Herr Staatsanwalt nicht den Versuch machen wird, die Arbeit des von mir hochverehrten Mannes auch mit den Worten abzutun: 'Es gibt eben überall Verbrecher', denn es handelt sich bei Prof. Strong um einen Mann von allerhöchstem Pflichtgefühl und tiefer Ethik... Und die Ethik und die Motive der deutschen Ärzte, die sich zur Übernahme und zur Mitarbeit an solchen Versuchen entschlossen... war die gleiche, die ihre ausländischen Kollegen in der gleichen Lage beseelten.

Es sitzen hier auf der Anklagebank drei tote Professoren: der Präsident Gildemeister, der Professor Eppinger aus Wien und der Professor Holzlöhner aus Kiel. Weil sie tot sind, sind sie der Herabsetzung in der Öffentlichkeit und einer Kritik hier im Gerichtssaal noch weit mehr ausgesetzt als wir, die wir wenigstens die Möglichkeit haben, uns zu rechtfertigen. Aber gerade deshalb fühle ich mich verpflichtet, auch für diese Toten hier Zeugnis abzulegen... Sie waren bei ihrem Tun genauso durch das Gefühl ihrer ärztlichen Pflicht der Verhütung von Krankheit und Not geleitet und haben ihren Anteil als schwere Bürde getragen...

Wir Hygieniker verbringen unser Leben unter menschlichem Elend und Seuchen. Wir werden dorthin geschickt, von wo andere Menschen fliehen. Für uns ist selbstverständlich, daß wir unser eigenes Leben riskieren. Im Kreis von Fachleuten wird das überhaupt nicht erwähnt. Ich weiß nicht, wie viele Ärzte und Helfer in den mehr als 50 Jahren des Bestehens des Robert-Koch-Institutes gestorben sind an Infektionen, die sie sich in Laboratorien zugezogen haben... Es gibt keine Gedenktafel für sie. Sicher sind

es mehr als 20 Forscher, die ihr Leben schweigend als Opfer hingegeben haben. Es gehört eben zu unserer Berufsethik..."

Prof. Dr. Karl Brandt, Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, vor dem amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg, das ihn ungeheuerlicher- und unfaßbarerweise zum schmachvollen Tode durch Erhängen verurteilte:

"Ich bin Arzt. Und vor meinem Gewissen steht die Verantwortlichkeit vor Mensch und Leben... Ich habe den Menschenversuch, wie dieser auch als Problem mir begegnet sein mag, nie als eine Selbstverständlichkeit angesehen, auch nicht dort, wo er ungefährlich ist. Aber ich bejabe aus Gründen der Vernunft seine Notwendigkeit... Hier stehe ich unter der furchtbaren Anklage, wie wenn ich nicht nur Arzt wäre, sondern auch ein Mensch ohne Herz und Gewissen... 15 Jahre habe ich am Krankenbett mich bemüht, und jeder Patient war mir wie ein Bruder. Jedes kranke Kind habe ich umsorgt, wie wenn es mein eigenes wäre... Ich wehre mich gegen den Vorwurf der Unmenschlichkeit und der niederen Gesinnung... Ich weiß, wie schwer das Problem der Euthanasie ist. Ich habe mit tiefer Inbrunst mich damit gequält und gequält... Ich habe die Euthanasie bejaht. Ich kenne das Problem wohl. Es ist so alt wie der Mensch. Aber es ist kein Verbrechen gegen den Menschen und keines gegen die Menschlichkeit. Ich kann hier nicht als Geistlicher glauben oder als Jurist denken. Ich bin Arzt und sehe das Gesetz der Natur als das Gesetz der Vernunft. Durch dieses wuchs in meinem Herzen auch die Liebe zum Menschen. So trage ich vor meinem Gewissen die Verantwortung... Ich habe vor mir selbst das tiefe Bewußtsein, daß ich, als ich zur Euthanasie ja, sagte, dies wie heute noch in der Überzeugung tat: Es ist richtig. Der Tod kann Erlösung sein. Der Tod ist Leben, wie Geburt. Ich trage meine Last, aber es ist nicht die Last des Verbrechens. Ich trage diese Last, wenn auch mit schwerem Herzen, als meine Verantwortung. Ich bestehe mit ihr vor mir und meinem Gewissen als Mensch und Arzt..."

DIE ZAHL DER OPFER DER MEDIZINISCHEN VERSUCHE AN MENSCHEN

Die Lügenpropaganda hat sowohl die Zahl der Versuchspersonen als auch die der Todesopfer bzw. die Zahl der durch die Versuche dauernd Geschädigten maßlos – bis um das Tausendfache – übertrieben. In der Tat handelte es sich hierbei der Zahl nach um eine verhältnismäßig und absolut geringe Anzahl von Menschen.

Die Auswahl der Versuchspersonen erfolgte zu einem großen Teile, wenn nicht zum größten Teile aus sich freiwillig meldenden Versuchspersonen, denen besondere Vergünstigungen zugestanden wurden. Zum Teil waren es zum Tode verurteilte Verbrecher.

“Zu den Experimenten wurden Häftlinge der verschiedensten Kategorien ausgewählt; neben alten, arbeitsunfähigen, suchte man junge, kräftige... Keineswegs wurden ausschließlich Juden ausgewählt. Auch Ausländer und nicht zuletzt Deutsche wurden genommen. Vielfach wurde die Auswahl als Strafe verfügt...” (Kautsky, “Teufel und Verdammte”, Seite 311f.)

Kogon sagte im Ärzteprozeß vor Gericht aus:

“Die Auswahl der Versuchspersonen war zu den verschiedenen Zeiten nicht gleich. In der allerersten Zeit wurden die Häftlinge aufgefordert, sich freiwillig zu melden. Es handle sich um eine harmlose Sache. Die Leute würden wesentliche Zusatzkosten erhalten. Nach einem oder zwei Versuchen war es unmöglich geworden, Freiwillige zu finden. Von da ab forderte Dr. Ding den Lagerarzt oder die Lagerführung auf, ihm geeignete Personen für die Versuche zur Verfügung zu stellen. Er hatte dafür keine besonderen Richtlinien. Die Lagerführung (Häftlinge) wählte beliebig nach ihrem Gefallen aus den Häftlingen aus, ob es sich dabei um Kriminelle oder um Politische oder um Homosexuelle oder sogenannte Asoziale handelte. Auch Intrigen selbst aus dem Lager spielten dabei eine Rolle und es kamen zuweilen Leute, für die kein besonderer Grund vorlag, in die Versuchsreihen hinein... Dr. Ding wandte sich an Mrugowsky mit der Bitte, der Reichsführer-SS möge Leute für die Versuche benennen. SS-Gruppenführer Nebe vom Reichskriminalpolizeiamt Berlin verfügte sodann nach einer Richtlinie Himmlers... daß nur mehr Leute verwendet werden sollten, die mindestens zehn Jahre Zuchthaus abzubüßen hatten.” (Prot., Seite 1197.)

Befehl Himmlers:

“An den Chef der Sicherheitspolizei.

Ich bin einverstanden, daß Berufsverbrecher für die Versuche mit Fleckfieberimpfstoff genommen werden. Aus den Berufsverbrechern sind aber nur solche mit mindestens zehn Jahren Haft auszusuchen. SS-Gruppenführer Nebe soll die Zurverfügungstellung dieser Häftlinge überwachen. Ich wünsche nicht, daß der Arzt nur von sich aus ohne Gegenkontrolle aussucht.

gez. Himmler” (Doc.-Nr. 1189)

VERSUCHE SIND FÜR DIE MEDIZINISCHE WISSENSCHAFT UNENTBEHRLICH

Die medizinische Wissenschaft kann ohne Versuche gar nicht auskommen. Sie befindet sich dauernd auf einer ewigen Suche nach bisher unentdeckten Krankheitserregern, Heilmitteln und Heilmethoden. Besonders gegen die Millionenwürger der Menschheit, die Seuchen und Epidemien in allen Arten und Formen, den Flecktyphus, die Kinderlähmung, den Krebs und wie sie alle heißen mögen, sind die Ärzte dauernd auf der Suche nach den Erregern bzw. nach Mitteln und Wegen zu ihrer wirksamen Bekämpfung. Jeder Patient ist da in Wahrheit – soweit sich seine Behandlung nicht auf in ihrer Wirkung bekannte und erprobte Heilmittel beschränkt, unvermeidbar Versuchskaninchen der behandelnden Ärzte.

Die Ärzte müssen im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der Menschen dauernd versuchen und ausprobieren, wenn sie nicht von vornherein die Flagge streichen und sich geschlagen geben wollen. Schon seit je, also lange vor dem nationalsozialistischen Regime anerkannten die bedeutendsten Ärzte und alle Staaten die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit medizinischer Versuche an Menschen. So versuchte auch das Deutsche Reich schon vor dem nationalsozialistischen Regime die Frage des Menschenversuches durch Aufstellung von Richtlinien zu regeln.

„Deutsches Reich

Rundschreiben des Reichsministers des Innern,

betr. Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen.

Vom 28. Februar 1931.

Der Reichsgesundheitsrat hat besonderen Wert darauf gelegt, Vorsorge zu treffen, daß alle Ärzte von den nachstehenden Richtlinien Kenntnis erhalten und nahm von diesem Gesichtspunkte aus einstimmig eine EntschlieÙung an, wonach alle in Anstalten der geschlossenen und offenen Krankenbehandlung oder Krankenfürsorge tätigen Ärzte auf die Beachtung dieser Richtlinien bei ihrem Eintritt unterschriftlich verpflichtet werden sollten.

Endgültiger Entwurf

von Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen.

1. *Die ärztliche Wissenschaft kann, wenn sie nicht zum Stillstand kommen soll, nicht darauf verzichten, in geeigneten Fällen eine Heilbehandlung mit neuen, noch nicht ausreichend erprobten Mitteln und Verfahren einzuleiten. Ebensovienig kann sie wissenschaftliche Versuche am Menschen als solche völlig entbehren, da sonst die Fortschritte in der Erkennung, der Heilung und der Verhütung von Erkrankungen gehemmt oder sogar ausgeschlossen würden.*

Den hiernach den Ärzten einzuräumenden Rechten steht die besondere Pflicht des Arztes gegenüber, sich der großen Verantwortung für Leben und Gesundheit jedes einzelnen, den er neuartig behandelt oder an dem er einen Versuch vornimmt, stets bewußt zu bleiben.

2. *Unter neuartiger Heilbehandlung im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die der Heilbehandlung dienen, also in einem bestimmten einzelnen Behandlungsfall zur Erkennung, Heilung oder Verhütung einer Krankheit oder eines Leidens oder zur Beseitigung eines körperlichen Mangels vorgenommen werden, obwohl ihre Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.*
3. *Unter wissenschaftlichen Versuchen im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die zu Forschungszwecken vorgenommen werden, ohne der Heilbehandlung im einzelnen Falle zu dienen, und deren Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.*

4. *Jede neuartige Behandlung muß in ihrer Begründung und ihrer Durchführung mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik und den Regeln der ärztlichen Kunst und Wissenschaft in Einklang stehen.*

Stets ist sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, ob die Schäden, die etwa entstehen können, zu dem erwarteten Nutzen im richtigen Verhältnis stehen.

Eine neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, wenn sie vorher, soweit als möglich, im Tierversuch geprüft worden ist.

5. *Eine neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, nachdem die betreffende Person oder ihr gesetzlicher Vertreter auf Grund einer vorangegangenen zweckentsprechenden Belehrung sich in unzweideutiger Weise mit der Vornahme einverstanden erklärt hat.*

Fehlt die Einwilligung, so darf eine neuartige Heilbehandlung nur dann eingeleitet werden, wenn es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme zur Erhaltung des Lebens oder zur Verhütung schwerer Gesundheitsschäden handelt und eine vorherige Einholung der Einwilligung nach der Lage der Verhältnisse nicht möglich war.

6. Die Frage der Anwendung einer neuartigen Heilbehandlung ist mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen, wenn es sich um Kinder und jugendliche Personen unter 18 Jahren handelt.
7. Die ärztliche Ethik verwirft jede Ausnutzung einer sozialen Notlage für die Vornahme einer neuartigen Heilbehandlung.
8. Bei neuartiger Heilbehandlung mit lebenden Mikroorganismen, insbesondere mit lebenden Krankheitserregern, ist erhöhte Vorsicht geboten. Sie ist nur dann als zulässig zu erachten, wenn eine relative Unschädlichkeit des Verfahrens anzunehmen und auf andere Weise die Erzielung eines entsprechenden Nutzens unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erwarten ist.
9. In Kliniken, Polikliniken, in Krankenhäusern oder sonstigen Anstalten zur Krankenbehandlung und Krankenfürsorge darf eine neuartige Heilbehandlung nur vom leitenden Arzt selbst oder in seinem ausdrücklichen Auftrag und unter seiner vollen Verantwortung von einem anderen Arzt ausgeführt werden.
10. Über jede neuartige Heilbehandlung ist eine Aufzeichnung zu fertigen, aus der der Zweck der Maßnahme, ihre Begründung und die Art ihrer Durchführung ersichtlich sind. Insbesondere muß ein Vermerk darüber vorhanden sein, daß die betreffende Person oder erforderlichenfalls ihr gesetzlicher Vertreter vorher zweckentsprechend belehrt worden ist und die Zustimmung gegeben hat.
11. Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer neuartigen Heilbehandlung muß in einer Form erfolgen, die der gebotenen Achtung vor dem Kranken und den Geboten der Menschlichkeit in jeder Form Rechnung trägt.
12. Die Nummern 4 bis 11 dieser Richtlinien gelten entsprechend für wissenschaftliche Versuche (Nr. 3). Außerdem gilt für solche Versuche folgendes:
 - a. Die Vornahme eines Versuchs ist bei fehlender Einwilligung unter allen Umständen unzulässig.
 - b. Jeder Versuch an Menschen ist zu verwerfen, der durch den Versuch am Tier ersetzt werden kann. Ein Versuch am Menschen darf erst vorgenommen werden, wenn zuvor alle Unterlagen beschafft worden sind, die zu einer Klärung und Sicherung mit den der Wissenschaft zur Verfügung stehenden biologischen Methoden des Laboratoriumsversuchs und des Tierexperiments gewonnen werden können. Unter diesen Voraussetzungen verbietet sich jedes grund- und planlose Experimentieren am Menschen von selbst.
 - c. Versuche an Kindern oder jugendlichen Personen unter 18 Jahren sind unstatthaft, wenn sie die Versuchsperson auch nur im geringsten gefährden.
 - d. Versuche an Sterbenden sind mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik unvereinbar und daher unzulässig.

13. Wenn man somit von der Ärzteschaft und insbesondere von den verantwortlichen Leitern der Krankenanstalten erwarten darf, daß sie sich von einem starken Verantwortungsgefühl gegenüber den ihnen anvertrauten Kranken leiten lassen, so wird man doch auch bei ihnen diejenige Verantwortungsfreudigkeit nicht entbehren wollen, die auf neuen Wegen den Kranken Erleichterung, Besserung, Schutz oder Heilung zu schaffen sucht, wenn die bisher bekannten Mittel nach ihrer ärztlichen Überzeugung zu versagen drohen.
14. Schon im akademischen Unterricht soll bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die besonderen Pflichten hingewiesen werden, die dem Arzt bei der Vornahme einer neuen Heilbehandlung oder eines wissenschaftlichen Versuchs sowie auch bei der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse obliegen."

Selbst die Ankläger und Richter im Ärzteprozeß mußten die Unerläßlichkeit und Unentbehrlichkeit der medizinischen Versuche am Menschen anerkennen. In der Begründung des Urteils heißt es:

"Die Überzahl des dem Gerichte vorliegenden Beweismaterials belegt, daß medizinische Experimente am Menschen der ärztlichen Ethik entsprechen und daß durch diese Experimente für das Wohl der Menschheit Ergebnisse erzielt werden, welche durch andere Methoden oder Studien nicht zu erlangen sind." (Urteilsbegründung, Seite 21f.)

Viele Menschen werden die Zulässigkeit medizinischer Versuche an Menschen – besonders wenn es sich um Versuche handelt, die Schmerzen, dauernde Schädigungen oder gar den Tod der Versuchsperson herbeiführen können – unbedingt und absolut verneinen. Ein Blick auf die große Literatur über diese Frage der Zulässigkeit solcher Versuche zeigt, daß es auch hier kein allgemeines, unbedingtes und absolutes Nein gibt. Es gab und gibt hochangesehene, wertvolle, ethisch hochstehende und einwandfreie Menschen, vor allem berühmte Ärzte und Wissenschaftler, die – bei aller Gewissensqual, in die sie eine solche Entscheidung jedesmal wirft – unserem "Nein" nicht beistimmen, und dies aus dem Grunde, weil hier das Leid einiger Weniger Millionen und Abermillionen Menschen Leid und Tod ersparen kann.

Die Wichtigkeit, Notwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit von solchen Versuchen für die medizinische Wissenschaft ist so groß, daß viele von ihrem ärztlichen Berufe und ihrer Mission – der leidenden Menschheit zu helfen – besessene Ärzte ihre eigene Person hierfür zur Verfügung stellen und ihre Gesundheit, ja ihr Leben opfern, um vielen anderen damit zu helfen.

Es kann nicht genug gerühmt werden, daß es zur täglichen Heldengeschichte der Medizin gehört, daß sich in erster Linie Ärzte und Studenten der Medizin seit eh und je ohne Zaudern für Versuche – nur zu oft gefährlichster Art – im Dienste der leidenden Menschheit zur Verfügung stellen. Aus dieser Selbstbereitschaft und Selbstaufopferung dieser sittlich so hochstehenden Ärzte können diese wohl die Kraft zu dem schweren Entschluß ziehen, unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen im Interesse der Menschheit Versuche am Menschen vorzunehmen.

Sehr groß ist die Reihe der bekannten Fälle solcher Versuche bei allen Völkern, die wir in der medizinischen Literatur verzeichnet finden.

VERSUCHE AM MENSCHEN IN DER GESCHICHTE DER MEDIZIN

- Zur Erforschung der Ursachen der furchtbaren Beriberikrankheit führte Richard P. Strong in Manila Menschenversuche an zum Tode verurteilten Verbrechern durch.
- Pellagraversuche führte Goldberger 1915 im Staate Mississippi an zwölf Verbrechern durch.
- Das Worcester-Institut in Manila prüft laufend neue Arzneimittel an Häftlingen des Bilibid-Gefängnisses gegen Belohnung.
- Durch eine Kommission des Oberbürgermeisters von New York wurden an 77 Häftlingen Versuche mit Haschisch unternommen.
- Streptokokkeneinspritzungen wurden an 25 amerikanischen Häftlingen nach freiwilliger Meldung vorgenommen.
- 800 Häftlinge aus drei amerikanischen Gefängnissen wurden nach freiwilliger Meldung künstlich mit *Malaria* infiziert.
- An elf zum Tode verurteilten Verbrechern wurden toxikologische Versuche angestellt.
- Die Zeitschrift "Match" berichtet am 23. Februar 1957 von Versuchen, die im Februar 1956 an 14 Insassen des Gefängnisses in Columbus (USA) stattfanden, denen (mit ihrer Einwilligung) der Krebsvirus eingepfht wurde.
- Der Marine-Chefarzt Dr. François Bayle berichtet in seinem Buche "Croix gammée contre croix caducée" ("Hakenkreuz gegen Äsku-

lapstab", Neustadt in der Pfalz, 1950) von Versuchen von Franzosen und Engländern in ihren Kolonien zur Erprobung eines Serums an 6000 Negern, wobei es Todesopfer gab.

- Paul de Kruif bringt in seinem Buch "Bezwinger des Hungers" einige Beispiele von Versuchen an Menschen (Seite 324-326).
- Prof. Dr. Hans Luxemburger und Dr. Erich H. Hahlbach bringen in ihrer eingehenden Arbeit "Der Menschenversuch in der Weltliteratur" sehr viel Material zu diesem Problem.

Die Verteidigung legte dem Tribunal zahllose Beispiele über Versuche an Menschen, zahlreiche Auszüge aus dem internationalen Schrifttum und umfassendes Vergleichsmaterial über Versuche an Menschen in aller Welt zu allen Zeiten und bei allen Völkern vor. Die Anklagevertretung erhob heftigen Einspruch gegen die Vorlage dieses erdrückenden und entlastenden Beweismaterials und suchte seine Anerkennung als Gerichtsdokument zu verhindern.

Dieses umfassende Entlastungsmaterial ist in den Dokumentenbüchern der Verteidigung enthalten; so u. a. in Doc. Becker-Freyseng; Doc. Karl Brandt; Doc. Gerhard Rose; Joachim Mrugowsky u. a. Bei dieser Situation ist die Bitterkeit verständlich, mit der sich ein Verteidiger an das Tribunal und die ganze Welt wendete:

"Die Anklage beruft sich auf das Strafrecht aller Länder, das die Grundlage für die Beurteilung der Handlung (Versuche am Menschen) abgeben soll. Die Anklage hat einen ganzen Tag einen Sachverständigen gebraucht, der sich über die ethische Frage geäußert hat. Der Zweck war, damit das Fundament der Anklage zu schaffen... Ich brauche nicht darauf einzugehen, ob all diese Experimente, die in Artikeln und Büchern geschildert sind, wirklich der Wahrheit entsprechen. Für mich ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, daß diese Dinge, soweit sie anderwärts in der Welt geschehen, überall von der Öffentlichkeit akzeptiert werden, z. B. in Amerika ("LIFE"-Aufsatz in Doc. 1), wo sich keine Hand geregt hat, um gegen solche Versuche anzugehen. Und dies ist nicht ein Einzelfall. In allen Ländern liegt seit vielen Jahren das gleiche vor. Im Dokumentenband Karl Brandt 3 habe ich aus der Literatur eine große Zahl von Fällen zusammengetragen, die jeden, der sie liest, in Erstaunen versetzen. Aber noch mehr erstaunt, daß sich niemand in der Welt darüber aufgeregt hat. Und wenn man nun hier im selben Fall Anklage erhebt und sich auf die Gesetze der Menschlichkeit beruft, dann muß es von Bedeutung sein, wenn wir Ihnen beweisen, daß immer und überall anderswo die Menschlichkeit bis jetzt nicht so aufgefaßt wurde." (Prot., Seite 2789 f.)

Und ein anderer Verteidiger führte aus:

“Um zu einem gerechten Urteil zu kommen, ist es nötig, die tatsächlichen Verhältnisse auf dem bestimmten in Verhandlung stehenden Gebiet zu untersuchen... Das gilt insbesondere für die Beurteilung der Frage, ob ein medizinisches Experiment ein Verbrechen darstellt... Bei der Prüfung dieser Frage kann es nicht gleichgültig sein, wie Ärzte in anderen Ländern in einer solchen Situation sich verhalten. Es ist also entscheidend, ob auch in anderen Ländern, unter Anwendung der allgemein gültigen, ärztlichen und ethischen Überzeugungen Ärzte dazu kommen können, im Interesse eines höheren Zieles oder im Hinblick auf einen besonderen Notstand, derartige Versuche durchzuführen... Die von der Verteidigung vorgelegten Beweisstücke sind nun beweisenerheblich, weil sie das Gericht in die Lage versetzen... sich an der Wirklichkeit des Lebens auszurichten... Genauso, wie man im Völkerrecht nicht vorbeigehen kann an der tatsächlichen Praxis der Staaten, genau so wenig ist es möglich, bei der Beurteilung der Frage, ob ein bestimmtes medizinisches Experiment ein Verbrechen darstellt, die Praxis anderer Ärzte und anderer Länder außer acht zu lassen.” (Prot., Seite 2791.)

Die meisten Todesopfer erforderten die Fleckfieberversuche. Aus dem dem Gericht vorgelegten Beweismaterial über nichtdeutsche Fleckfieberversuche seien hier erwähnt:

- Blanc et Baltazard, “Action de la bile sur le virus du typhus murin”.
- “Comptes Rendues de la Société de Biologie”, 124/1937/I/Seite 428f.
- Hamdi, “Über die Ergebnisse der Immunisierungsversuche gegen Typhus exant”. Zeitschrift für Hygiene, 1916, 82.
- Heilbrunn, “Infektionsversuche am Menschen”. 1937, Würzburg. Inauguraldissertation Otera. Agente patogene del tifo exantematico. Gazeta med. del Mexico.
- Appendice 1908.
- Sergent Edm. u. a., “Transmission à l’homme au singe du typhus exanthématique”. Comptes Rendues Ac. Sci. 158/965 (1914).
- Sparrow, “Recherches expérim. sur le typhus exanthématique”. Comptes Rendues Soc. Biol. 91, 1341/89, 1349, 1923.
- Veintemillas, “Schutzimpfung von Menschen gegen das mexikanische Hodenfleckfieber”. Doc.-Nr. 3964.
- Yersin A. et Vassal J. J., “Une maladie rappelant le typhus exanthématique observé en Indochine”. Bulletin Soc. Pathol. exot. 1908, Seite 156.

Trotz alledem lautete das amerikanische Urteil auf sieben Mal Henker-tod und sieben Mal lebenslänglichen Kerker. Und zur gleichen Zeit, als die Amerikaner den Ärzteprozeß vorbereiteten, führten sie an deutschen Pati-enten Versuche durch! Der Verteidiger Prof. Doktor Karl Brandts legte nachstehend zitierte Schriftstücke als Beweisstück KB 93 dem Tribunal vor:

*“Headquarters Military-Government North-Rhine-Region
NR/PH 2457*

*Betrifft: Ärztlicher Forschungsausschuß.
Oberpräsident Nord-Rheinprovinz.*

22. Juni 1946

- 1. Prof. McCance und die Mitglieder seiner medizinischen Forschungsabteilung wün-schen darüber informiert zu werden, ob und wann Kinder in Wöchnerinnenheimen oder Frauenabteilungen in Krankenhäusern mit Meningocele oder anderen Abnor-mitäten geboren werden, die es unwahrscheinlich oder unmöglich machen, daß die Kinder mehr als kurze Zeit leben.*
- 2. Prof. McCance und seine Abteilung wünschen einige Versuche an diesen Kindern zu machen, die diesen nach ihrer Erfahrung keinerlei Schmerzen bereiten; aber sie füh-len sich nicht berechtigt, diese Versuche an normalen gesunden Kindern zu machen. Wenn die Geburt dieser Kinder bekannt wird, muß eine Benachrichtigung sofort durch Fernsprecher an Prof. McCance, Nr. 366 65, gemacht werden.*

*gez. Unterschrift
für Brigadier
Deputy Regional Commissioner
North-Rhine-Region”*

Wie aus einem Begleitbrief an die Regierungspräsidenten in Aachen, Düsseldorf und Köln hervorgeht, handelte es sich um Versuche wegen Nierenfunktionsprüfungen.

DER STAAT ALS AUFTRAGGEBER DER MEDIZINISCHEN VERSUCHE AM MENSCHEN

Die Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Versuches am Menschen kann ernstlich nicht bestritten werden; aber es ist rechtlich nicht tragbar, die Entscheidung über die Durchführung solcher Versuche dem einzelnen

Arzt zu überlassen, und sei er ein sittlich und fachlich noch so hochstehender Mensch. Nur der Staat kann in gewissen Fällen, vor allem in Zeiten der Not, die Vornahme lebensgefährdender und gesundheitsschädigender Versuche anordnen. Die Anordnung des

Staates aber ist ein Strafausschließungsgrund für den durchführenden Arzt. Auf diese entscheidende Tatsache wies der Verteidiger des Angeklagten Prof. Dr. Gerhard Rose hin, als er in seinem Plädoyer ausführte:

(Closing brief Rose, Seite 87f.) "Das geltende Völkerrecht kennt den Rechtsbegriff der Selbsterhaltung. Theorie und Praxis stimmen darin überein, daß die Übertretung von Geboten und Verboten des Völkerrechts dann zulässig ist, wenn eine solche Übertretung zur Rettung aus einer dringenden Gefahr für den Lebensgüterbestand notwendig ist und ein anderer Weg zur Beseitigung der Gefahr nicht vorhanden ist. Im Kern ist das nichts anderes als der innerstaatliche Notstandsbegriff, nur daß die Voraussetzungen für das Vorliegen des völkerrechtlichen Rechtes auf Selbsterhaltung etwas milder sind, als die für Notstand nach innerstaatlichem Recht erforderlichen... Es fehlt jeder Grund, dieses Recht nicht auch dann zu bejahren, wenn es sich um eine gefährliche Seuche handelt.

Hier scheint die Anerkennung des Selbsterhaltungsrechtes um so berechtigter, als die Beseitigung der Fleckfieberseuche... nicht nur im deutschen Interesse lag, sondern auch in dem der Kriegsgegner Deutschlands, ihrer Zivilbevölkerung, ihrer Armeen und besonders der in deutscher Hand befindlichen Kriegsgefangenen, auf die die Seuche schon übergegriffen hatte. Daß das Selbsterhaltungsrecht des Staates auch zur Beseitigung von Notständen zulässig ist, die von Naturgewalten ausgehen, wird von den Völkerrechtslehrern bejaht." (Vgl. hierzu Oppenheim, International Law, 6. Auflage, 1947, Seite 226, Anm. 2 u. v. a.)

MENSCHENVERSUCHE IN DEN USA 1963

Mehr als sonstwo in der Welt werden in den USA Menschenversuche, u. zw. oft in wissenschaftlich sehr gewagten Experimenten angestellt. Die US-Mediziner stellen in vollem Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung Menschenversuche an, weil sie wissen, daß sie damit dem Heile der ganzen Menschheit und der Zukunft dienen.

So besonders auf dem Gebiete der *L e u k ä m i e*. Die Leukämie ist eine furchtbare Krankheit, der *K r e b s* im Blute. Sie führt fast immer zum Tode. Dennoch haben amerikanische Ärzte gesunden Menschen Gewebsex-

trakte von Leukämie eingespritzt, um zu erforschen, ob Leukämie auf diese Weise übertragen werden könne. Dies geschah in Chicago.

In Ohio versuchten Ärzte, ob es möglich sei, durch Injektion von Krebszellen gesunde Menschen anzustecken.

Die amerikanische Medizin rühmt sich dieser Menschenversuche sehr und stellt fest, daß sie dadurch wichtige medizinische Erkenntnisse gewonnen habe.

Die amerikanischen Menschenversuche beschränken sich keineswegs auf die Krebsforschung. In Philadelphia wurden, um neue Heilmethoden zu ergründen, Menschen absichtlich schwere Brandwunden zugefügt – von Ärzten.

Ebenfalls in Philadelphia sind, ebenso versuchsweise, Menschen mit Thalidomid "behandelt" worden; das ist der Grundstoff des Unglückspräparates Contergan. Und das zu einer Zeit, da längst bekannt war, welche furchtbaren Schäden das früher für harmlos gehaltene "Schlafmittel" verursachen kann.

Im Staate Maryland experimentierten die Ärzte mit neuen Impfstoffen gegen Grippe und Schnupfen – ebenfalls an Menschen.

Die menschlichen Versuchskaninchen waren in allen Fällen Sträflinge. In den US-Bundesgefängnissen wurden 1962 allein 3200 Strafgefangene zu solchen Experimenten herangezogen. Sie haben sich durchwegs freiwillig gemeldet. Manchmal bekamen sie Geld dafür; so jene, die sich Brandverletzungen zufügen ließen. Diese erhielten 50 Dollar (1250 Schilling, 192 DM). Andere, so die an Krebsversuchen Beteiligten, erhielten nichts.

Im amerikanischen Buche "An American Doctor's Odyssey" werden Experimente geschildert, die die amerikanischen Forscher Fraser und Stanton mit der gefürchteten Beriberikrankheit an Strafgefangenen anstellten.

Fast zu eben der Zeit als man deutschen Ärzten deshalb den Prozeß als gemeine Verbrecher machte, berichtete die "Time" (24. Juni 1946):

"Amerikanische Wissenschaftler haben Experimente vorgenommen mit Tuberkuloseschutzimpfungen an 3000 Indianern. Die Hälfte wurde mit diesem Schutzmittel geimpft, die andere Hälfte erhielt eine harmlose Salzinjektion. 40 Tuberkulosefälle haben sich dann entwickelt. 158 Fälle reagierten nicht, 38 gingen tödlich aus. Und zwar wurden die Experimente an nicht tuberkulösen Indianern vorgenommen."

Das amerikanische Nachrichtenmagazin "Time" schreibt:

“Ein wesentlicher Anteil des medizinischen Fortschrittes ist auf die Experimente zurückzuführen, die in den Gefängnissen an Freiwilligen durchgeführt wurden.”

Der Generalarzt des amerikanischen Gesundheitsdienstes, Günther Terry, begeisterte sich noch mehr:

“Sträflinge haben einen enormen Beitrag zur medizinischen Forschung geleistet.”

Die Zeitung “The News”, Albany, vom 16. Jänner 1967 (vgl. auch die deutsche medizinische Zeitschrift “euromed”, Nr. 4, vom 21. Februar 1967) berichtet:

“Senator Seymour R. Thaler vom New Yorker Staatsdepartement untersuchte als Mitglied des Ausschusses für Gesundheitswesen die Krankenhäuser New Yorks und der Umgebung und berichtet über die dort vorgenommenen Versuche an Menschen:

1. *In den Kliniken wurden Experimente an Patienten vorgenommen. Vor allem mittellose Neger und Puertorikaner wurden als menschliche Meerschweinchen verwendet.*
2. *Am staatlichen Krankenhaus, der Nervenheilanstalt ‘Willowbrook Hospital’ wurden zu immunologischen Forschungszwecken über 500 geisteskranken Kindern im Alter von drei bis neun Jahren lebende Hepatitisviren injiziert, um die Erscheinungsformen der Gelbsucht zu studieren. Die Infizierung stand in gar keinem Zusammenhang mit der Behandlung der eigentlichen Erkrankung der Kleinen.*
3. *Im Bellevue Hospital sollen ohne Einwilligung der Patienten Leberbiopsien im Rahmen eines Zirrhoseforschungsprojektes durchgeführt worden sein, wobei fünf Patienten den Eingriffen erlagen.*
4. *Im jüdischen Hospital für chronische Kranke wurden 21 zahlenden Patienten ohne deren Wissen Krebszellen eingepflanzt. Das Experiment hatte mit ihrer Erkrankung nichts zu tun.*
5. *Im James Evening Hospital und im Memorial-Krebs-Hospital wurden ohne Zustimmung der Patienten experimentelle Organverpflanzungen vorgenommen. Die Ärzte wiederholten die Versuche mit der Einpflanzung von Krebszellen an 600 charity Patienten (nichtzahlende Patienten), von denen die Hälfte bis dahin krebsfrei gewesen war. Es gab viele Todesfälle.*
Die meisten dieser Experimente wurden durch einen Dr. Southam durchgeführt. Dr. Mandel vom ‘jüdischen Hospital’ stellte Patienten für diese Versuche zur Verfügung.
6. *Im Bellevue Hospital gehen die Chirurgen, wenn es ihnen an Versuchsobjekten für ihre Lehrvorführungen vor ihren Studenten fehlt, in die Abteilung für Geisteskranke und suchen sich dort unter den Patienten Objekte für ihre Versuche aus.*

7. *Im Harlem Hospital werden verkrüppelte Kinder behandelt; sie werden zu Studienzwecken der chirurgischen Abteilung zur Verfügung gestellt, wo ihnen zur Unter richtung des ärztlichen Nachwuchses Glieder amputiert werden.*
8. *Im Harlemer städtischen Krankenhaus führte man Hysterektomien (Herausnahme der Gebärmutter) lediglich zu Demonstrationszwecken aus.*
9. *In einer anderen Klinik wurden Aufnahmen embryonaler Herzöne gemacht, um festzustellen, ob die Sauerstoffzufuhr der Föten ausreicht.*
10. *Am Bird S. Coler Hospital in New York City und im Hospital over Fifth Ave. wurden an älteren Patienten Experimente mit Drogen durchgeführt; die Ärzte wurden dafür von den Herstellerfirmen bezahlt."*

DIE MEDIZINISCHEN VERSUCHE AM MENSCHEN IN DEN KZ: ZUM ABSCHLUSS

Ich danke Gott, daß er mir in meinem bisherigen Leben die furchtbare Gewissensqual ersparte, in der sich jene Ärzte und Forscher befanden, die in den KZ Versuche an Menschen machten. Ich, für meine Person gesprochen, hätte nicht die Kraft, einen Menschen zu ermorden, auch wenn ich durch diese Tat Tausenden Menschen das Leben retten würde.

Aber ich halte es für eine Vermessenheit, einen Menschen, der das tut, deshalb wie einen gemeinen Mörder zum Tode zu verurteilen und hinzurichten. Nur Haß und Rache können einen zu einem solchen Urteil verblenden und damit selber zum Mörder machen. Das Urteil der amerikanischen Gerichte war ungeheuerlich und vermessen, es war ein – unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit verübtes – Racheurteil, es war reine Rache...

III. Teil:
Die Euthanasierungen

“Man wagte es, den politischen Prozessen in Nürnberg die Ärzteprozesse folgen zu lassen. Die deutschen Ärzte, die mit Euthanasie zu tun hatten und in verzweifelter Zeit eine harte Pflicht für die Erbgesundheit zu erfüllen versuchten, wurden – darunter Professor Brandt – umgebracht bis auf zwei, davon einer zu fliehen vermochte.”

(Grimm, Warum, woher, wohin? S. 489.)

Im klassischen Altertume war die Beseitigung lebensunwerten Lebens eine völlige Selbstverständlichkeit. Man wird nicht behaupten können, daß die Ethik Platons und Senecas, die unter vielen anderen diese Ansicht vertreten haben, tiefer steht, als jene der Gegenwart.

DIE EUTHANASIERUNGEN

Das “Töten aus Barmherzigkeit” ist zweifellos eines der ernstesten Probleme der modernen Gesellschaft.

Die Kirche verwirft die Euthanasie als Eingriff in die göttliche Ordnung; der Jurist gleichfalls aus den schwerstwiegenden rechtlichen Gründen, weil es fast unmöglich ist, sich rechtlich gegen einen Mißbrauch zu schützen.

Geht man an dieses Problem nicht vom rein kirchlich-religiösen oder rein rechtlichen Standpunkt heran, dann kann man die Euthanasierung keinesfalls durch die Klassifizierung als “Mord” einfach abtun.

Vor den USA-Gerichten sind mehrere Freisprüche in diesem Zusammenhange ergangen.

Die Geistesgestörten und unheilbar Kranken durch einen sanften Tod der Barmherzigkeit von ihren Qualen zu erlösen und damit gleichzeitig auch die Gesellschaft von einer unheimlichen Last zu befreien, ist sicher etwas, für das man sowohl ethische Gründe wie wirtschaftliche Überlegungen ins Treffen führen kann. Zu diesem schwerwiegenden und ernstesten Problem eine parteinehmende Stellung zu beziehen, kann nicht Aufgabe dieser rein berichtenden, informierenden Schrift sein. Sie will nur alles wesentliche Material für eine Beurteilung zusammentragen, um den Leser in eine bessere Lage zu versetzen, für sich eine Entscheidung treffen zu können.

Selbst die Verfechter der Zulässigkeit oder Notwendigkeit der Euthanasie werden sich über die ungeheure – in Wahrheit vielleicht unlösbare –

Schwierigkeit klar werden müssen, eine tragbare und einwandfreie gesetzliche Grundlage für die Institution der Euthanasie zu schaffen. Selbst den tüchtigsten Juristen und Sozialingenieuren der menschlichen Gesellschaft scheint es bis heute unmöglich, eine Institution zu schaffen, die die Möglichkeit eines rechtlichen Mißbrauches dieser ungeheuren Entscheidungsmacht über die Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Euthanasie verlässlich ausschließt.

In Deutschland versuchte man nach 1935, die Euthanasie für unheilbar Geistesranke einzuführen; dieser Versuch mißlang.

Daß dieser Versuch unternommen wurde, besagt nicht, daß die Euthanasie ein spezifisch oder auch nur vorwiegend nationalsozialistisches Problem ist.

Die Euthanasie als solche hat mit dem Nationalsozialismus, mit seinen Grundsätzen und Parteiprogramm, überhaupt nichts zu tun; sie ist, ebenso wie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Ehegesundheitsgesetz, eine Maßnahme, deren Ursache auf schon jahrhundertalte Denkungsart und Überlegungen zurückgeht, und deren gesetzliche Formulierung und Regelung für spätere Zeiten in Aussicht genommen war.

Es ist auch nicht so, daß das deutsche Recht sich in jenen Jahren den eugenischen Forderungen unterordnete und grundsätzlich, allgemein und absolut auf dem Standpunkte der Berechtigung der Euthanasie stand.

In dem von Reichsjustizminister Dr. Gärtner herausgegebenen Werke: "Das kommende deutsche Strafrecht" heißt es in dem von Univ.-Prof. Grafen Dr. Gleispach bearbeiteten Abschnitt:

"Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage. Der Hauptsache nach handelt es sich um schwer Geistesranke und Vollidioten. Der nationalsozialistische Staat sucht dem Entstehen solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßnahmen vorzubeugen, so daß sie allmählich immer seltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm des Tötungsverbotcs darf dadurch nicht geschwächt werden, daß aus bloßen Zweckmäßigkeitgründen Ausnahmen für die Opfer schwerer Erkrankungen und Unfälle gemacht werden... Andererseits hat sich bereits unter der Herrschaft des geltenden Rechtes, das auch keine besondere Vorschrift dieser Art kennt, die richtige Ansicht herausgebildet, daß in Fällen echter Sterbehilfe (Euthanasie) keine Tötung zu erblicken sei, d. h. auch dann nicht, wenn der Arzt es unterläßt, ein bereits erlöschendes, qualvolles Leben künstlich zu verlängern oder wenn er den Todeskampf in ein sanftes Hinüberschlummern verwandelt.

Jenseits dieser Grenze muß die Herrschaft des Tötungsverbotes ungeschmälert bleiben. Das Gesetz muß sich davor hüten, das Vertrauen des Kranken zum Arztstand zu erschüttern."

Im "Kommentar zum Strafgesetzbuch" schreibt Ohlshausen im Jahre 1944:

"Ein Recht auf Sterbehilfe (Euthanasie), Verdrängung der schmerzhaften, vielleicht noch lange dauernden, in der Krankheit oder einer Verwundung wurzelnden, sicheren Todesursache durch eine schmerzlose andere, oder auch nur durch Straffreiheit einer solchen Handlungsweise, ist nach dem geltenden Recht weder dem Arzt, noch sonst einer Person zuzubilligen. Und zwar gilt dies auch für den letzten Zeitabschnitt, wenn der Tod schon ganz nahe bevorsteht, und auch dann, wenn der Todkranke selbst seine Erlösung herbeisehnt – vielmehr kommt für letzteres nur strafmildernd § 216 in Betracht. Dagegen ist ein Arzt für die Unterlassungen durch Nichtanwendung besonderer Stimulantien – wie Kampfer einspritzungen – in solchen Fällen nicht strafbar, da eine Rechtspflicht des Arztes, das Leben unter solchen Umständen auf alle Fälle tunlichst zu verlängern, nicht mehr angenommen werden kann. Alle anderen Arten von Vernichtung lebensunwerten Lebens, z. B. die Tötung unheilbar Blödsinniger, könnte erst recht nur durch eine Änderung des Gesetzes straffrei werden."

Vgl. hierzu auch "Euthanasie und Menschenversuche" Psyche, I/1, 1947, S. 101 f. Verlag Lambert Schneider. Heidelberg.

BEWEGGRÜNDE DER EUTHANASIE-BESTREBUNGEN

Dreierlei sind diese Beweggründe:

1. Barmherzigkeit. (Sterbehilfe.)

In erster Linie ist der Beweggrund der Euthanasie der Wunsch, unheilbar Kranke von ihren oft qualvollen Leiden zu befreien, sie von ihrem langsamen Dahinsiechen zu erlösen, einen qualvollen Tod zu ersparen und einen gnadenvollen, leichten und schmerzlosen Tod zu verschaffen.

2. Wirtschaftliche Gründe.

Ein zweiter Beweggrund ist wirtschaftlicher Natur: Die Gesellschaft von einer unheimlichen, drückenden wirtschaftlichen Last zu befreien.

Nach Angaben des Reichskommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Dr. Karl Brandt, belief sich die Zahl der Geisteskranken und Schwachsinnigen im Deutschen Reich auf etwa drei Millionen. Davon standen 600.000 in ständiger ärztlicher Behandlung, während 250.000 stationär Kranke waren. Von den letzteren waren allein 70-80% schizophren.

Prof. Dr. Karl Brandt beziffert alle bis zur Einstellung der Euthanasie euthanasierten Personen mit 60.000. Es waren nur die schwersten Fälle. Von 3 Millionen Geisteskranken nur 60.000 euthanasiert! Das sind 2%! Nichts beweist besser als diese Zahl, wie ernst man diese Frage nahm.

3. Verhütung erbkranken Nachwuchses. Sorge für die Nachkommenschaft.

Der dritte und schwerstwiegende Beweggrund für die Euthanasie ist ein soziologischer: Die Sorge für die Nachkommenschaft: die Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Die deutsche Regierung beabsichtigte besonders auf "eugenischem" Gebiete durchgreifende Maßnahmen.

Bereits am 14. Juli 1933 erschien das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". (Dazu siehe Gütt-Rhein-Ruttke, Kommentar zu diesem Gesetz. 1934.)

ZUR GESCHICHTE DER EUTHANASIE

Euthanasie finden wir bei den meisten Völkern und zu allen Zeiten der Geschichte.

Der Geograph Strabo berichtet von der Tötung der Greise auf der Insel Ceos. Die Greise gaben sich selbst den Tod und baten darum, sobald sie sich für das Vaterland unnützlich fühlten und Körper und Geist anfangen, schwach zu werden. Wie zu einem Fest versammelten sie sich, mit Kränzen geschmückt, um den Schierlingsbecher zu leeren.

Plutarch (40-120 n. Chr.) berichtet in einer Biographie über den Spartaner Lykurgos von dessen Gesetzgebung im 9. Jh. vor Christus:

"Wenn ein Kind geboren wurde, hatte der Erzeuger nicht das Recht, zu entscheiden, ob es aufgezogen werden soll. Er mußte es vielmehr an einen Ort bringen, der die 'Hal-

le" genannt wurde. Dort saßen die Ältesten... und besaben das Neugeborene. Wenn es wohlgefügt und kräftig war, so befahlen sie, es aufzuziehen... Wenn es aber ungestaltet und entartet war, ließen sie es in einer Schlucht im Taygetosgebirge aussetzen."

Der römische Philosoph Seneca berichtet:

"Tolle Hunde, einen wilden und unbändigen Stier töten wir, sieches Vieh schlachten wir, Mißgeburten schaffen wir aus der Welt, selbst Kinder ertränken wir, wenn sie schwächlich und mißgestaltet zur Welt gekommen sind. Und es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, Untaugliches von Gesundem zu scheiden."

Laut Cicero durften auf Grund des altrömischen 12-Tafel-Gesetzes Mißgeburten nicht am Leben bleiben.

Auch die Germanen setzten mißgebildete Kinder aus und überließen sie dem Hunger oder den wilden Tieren.

Aus Neuguinea berichteten Forschungsreisende, daß die alten Stammesangehörigen, um ihren Stamm nicht mit ihrer Erhaltung zu belasten, sich freiwillig in die Wildnis zurückzogen, und sich dort dem Tode durch die wilden Tiere preisgaben.

Bei den ostafrikanischen Wanika, Waseguha und Wakykuyu werden Frühgeborene, mißgestaltete Kinder, ja schon solche, die in einer anderen als der Kopf Lage zur Welt kommen, getötet. Die Wasiba am Viktoriasee töten neugeborene Krüppel. Mißgestaltete Kinder werden von den Nyangea am Ufer des Tschiloango zur Zeit der Ebbe ausgesetzt, damit die rückkehrende Flut sie fortspüle und hinführe, woher sie gekommen sind.

Auch die Kaffern töten mißgestaltete Kinder. Die Basutos, bei denen schon jedes mit irgendeinem Fehler behaftete und nicht in jeder Hinsicht gesunde Kind als Mißgeburt gilt, ertränken diese in einem Gefäß mit Wasser.

Die Buschmänner töten ebenfalls jedes mißgestaltete und schwächliche Kind.

Im Kaiser-Wilhelm-Land auf Neuguinea werden mißgestaltete Neugeborene sofort von den hilfereichenden Weibern erdrosselt.

Die grönländischen Eskimos töten ihre Mißgeburten.

Die Botokuden ertränken sie. Die Manaos am Amazonas begraben sie lebendig in ihrer Hütte.

Dem Heidentum schien das Leben nichts ohne Gesundheit des Leibes und des Geistes und den vollen Gebrauch der Glieder.

Bei Nahrungsmangel griff man oft zu den grausamsten Mitteln: Man tötete oft bis zu zwei Drittel der neugeborenen Kinder; Greise und unheilbar Kranke gaben sich oft selbst den Tod, um nicht unnütze Esser zu sein.

Es galt für recht, schwächliche Kinder auszusetzen, unheilbar Kranke durch Tötung von ihrer Qual zu erlösen.

Die Nichtachtung des Lebens bei Alter und Gebrechlichkeit bei vielen Naturvölkern würde uns noch barbarischer erscheinen, wenn sich nicht ergäbe, daß sie der Sinnesart und dem Willen der Greise selbst völlig entsprach. Es galt für erwünscht, im Bewußtsein letzter Kraft, vor dem heran nahenden Siechtum zu sterben.

Die Gautrekssage berichtet, wie sich die Bewohner einer an der Grenze Westgotlands abgelegenen Gegend, wenn sie alt und des Lebens müde wurden, von einem hohen Felsen herabzustürzen pflegten.

Eine andere Sage (Olaf Tryggvasonar) erzählt ausdrücklich, daß zur Zeit strenger Kälte und Hungersnot auf Kland in offener Volksversammlung beschlossen wurde, alle Greise, sieche und lahme Menschen aufzugeben und verhungern zu lassen.

Auch die Heruler töteten ihre Greise und Kranken. (Prokop, Gotenkrieg. 2, 14.) Den Todesstoß aber mußte ein Fremder ausführen.

Aus verschiedenen Spuren können wir erkennen, daß an manchen Orten sich noch bis ins Mittelalter hinein die Sitte erhielt, Alte und Kranke zu töten.

Die "Nordfriesische Chronik" erzählt, daß

"die Tatern im Jahr 1607 bei ihrem Abzuge ein altes Weib, so nicht langer vermochte mit ihnen fortzureisen, an dem Kirchhofe zu Pellworm lebendig begraben, welches denn weiland bei den wendischen Ländern ein ehrlicher und löblicher Gebrauch ist gewesen".

Zeller (Episteln 529) erzählt von dem Brauche im Wagerlande gleichwie in andern Wendenlanden, daß die Kinder ihre altbetagten Eltern, Blutfreunde und andere Verwandte, auch die nicht mehr zum Kriege oder zur Arbeit dienstlichen töteten und daß auch die Alten selbst lieber sterben wollten, als daß sie in schwerem Alter länger leben wollten. Dieser Brauch sei lange bei den Wenden geblieben, insonderheit im Lüneburger Lande.

Von den alten Preußen meldet Praetorius (Weltbeschreibung):

"alte, schwache Eltern erschlug der Sohn; blinde, schielende, verwachsene Kinder tötete der Vater durch Schwert... arme Kranke wurden unbefragt getötet... eines edlen Kran-

kes Kind verbrannte man mit dem zuruf: "gehe hin, den göttern zu dienen, bis deine eltern dir folgen."...

Ganz ähnliche Bräuche herrschten im Altertume der meisten Völker: bei den alten Römern, Griechen usw. (Cicero, pro Sext. Rosc. cap. 35. – Silius Italicus, Punica. 3, 328. – Valerius Flaccus, Argon. 6, 125. – Plinius, hist. nat. 4, 12. – Pomp. Mela, de situ orb. 3, 5.)

Strabo berichtet (10), die Einwohner von Keos ließen die über 60 Jahre Alten Schierling trinken.

Nach Aellan, var. 3, 37, taten dies die Griechen freiwillig.

Timäus berichtet Ähnliches von den alten Sarden.

Hellanicus (496 n. Chr.) meldete von den Hyperboräern, sie führten die Sechzigjährigen vor das Tor und töteten sie. (Vgl. hierzu Clemens Alex., strom. 1., p. 131, Sylb.)

Nach Herodot (1, 216) töteten die Massageten ihre Alten.

Dasselbe berichtet Hieronymus adv. jovinianum, lib. 2.

Auch die Zigeuner sollen sich ihrer Alten, die sie nicht mehr mitschleppen können, entledigen.

Viele Reisebeschreiber erzählen gleiche Dinge von verschiedenen Naturvölkern: Alte, kraftlose Eltern werden von ihren Söhnen auf selbsteigene Bitte getötet, weil sie nicht mehr zur Jagd können, und damit sie in eine bessere Welt gelangen mögen.

Das Aussetzen und Töten von Greisen und Kindern ist keineswegs ein Ausfluß natürlicher Grausamkeit. Im Gegenteil ist bei allen bekannten Naturvölkern die Gutmütigkeit, das Stammesgemeinschaftsgefühl usw. sehr ausgebildet. Rührend sind die Berichte über zahllose Beweise der Kindesliebe. So brauchte, wer eine Buschfrau zur Sklavin wollte, nur ihr Kind zu stehlen: er war dann sicher, daß sich die Mutter freiwillig in die Sklaverei begeben würde, um das Los des Kindes zu teilen.

Bei den menschenfressenden Papuas wie bei den Aläuten herrscht die gleiche rührende Kindesliebe.

Auf der einen Seite das Töten der Greise, der Kranken und der kranken Kinder, auf der anderen Seite bei den gleichen Menschen die Berichte über größte Kindesliebe.

Ein Missionar erzählt über die Verzweiflung der Eltern über den Tod eines Kindes, das er selbst erst wenige Jahre vorher davor bewahrt hatte, bei der Geburt getötet zu werden.

Viele Fälle von Eltern- und Kindesliebe erzählt Waitz (Anthropologie der Naturvölker), so z. B. wie sich auf den Neuhebriden eine Mutter beim Verlust ihres Kindes selbst töten will, um es in der andern Welt zu behüten.

Der russische Bauer pflegte zu sagen:

“Tschujwi wek xayedayu: Pora na pokvi!” – *“Ich lebe anderen das Leben weg; es ist Zeit zu gehen”*, und er geht.

ABLEHNENDE STIMMEN ZUM EUTHANASIE-PROBLEM

Von vornherein steht fest, daß alle kirchlichen Kreise die Euthanasie entschieden ablehnen.

Pius XII. erklärte:

“Die direkte Vernichtung des sogenannten ‘lebensunwerten Lebens’, des geborenen und des nichtgeborenen, die vor einigen Jahren in großer Zahl ausgeübt wurde, kann in keiner Weise gebilligt werden.”

Der protestantische Theologe Dietrich Bonhoeffer (nach dem 20. Juli 1944 hingerichtet) schreibt in seiner *“Ethik”*:

“Wo sollte auch, außer in Gott, der Maßstab für den letzten Wert eines Lebens liegen? In der subjektiven Lebensbejahung? Darin mag manches Genie von einem Idioten übertroffen werden. In einem Urteil der Gemeinschaft? Hier würde sich alsbald zeigen, daß das Urteil über sozial wertvolles Leben dem Bedarf des Augenblicks und damit der Willkür ausgesetzt wäre und daß bald diese, bald jene Gruppe von Menschen von dem Vernichtungsurteil getroffen würde.”

Prof. Dr. Karl Engisch spricht sich gegen die Euthanasie aus in seinem Aufsatz: *“Euthanasie und Vernichtung lebensunwerten Lebens in strafrechtlicher Beleuchtung”*, in *“Lebendige Wissenschaft”*, Heft 7, Kreuzverlag. Stuttgart. 1948.

Dr. Meltzer und D. Martin Ulbricht, zwei Anstaltsleiter derartiger Anstalten, sprechen sich gegen die Euthanasie aus.

Dr. Meltzer zieht aus seiner Praxis folgende Schlußfolgerung:

“Die Abkürzung lebensunwerten Lebens, soweit es sich um Idioten oder gar um Geisteskranke handelt, ist aus ethischen und praktischen Gründen abzulehnen.”

D. Martin Ulbricht schreibt (in *“Dürfen wir minderwertiges Leben vernichten?”*) 1923:

“Sie können nicht sprechen und denken, sich nicht beschäftigen, sie müssen gehoben, getragen und gefüttert werden; sie sind unreinlich und unleidlich; sie gleichen vegetierenden Fleischklumpen, deren Lebensäußerungen in nichts anderem bestehen, als im Essen, Trinken, Notdurftverrichten und Schlafen. Sie finden sich in Menge in den Anstalten der christlichen Liebestätigkeiten und in den Provinzialanstalten.

Da sieht man Klein- und Wasserköpfe, Vogelschädel, Mongoloide, Negroide, Artekentyps, Strabisten, Menschen mit erschlafte[n] Gliedern, mit ekelerregenden Fisteln, widerlichen Ausschlägen, zerfressenem Gesicht, Tobsüchtige, welche den Besessenen der Bibel gleichen, Epileptiker, deren ganzes Leben aus einer Kette nervenzerrüttender Anfälle besteht usw.”

Trotzdem lehnt Ulbricht die Gnadentötung ab:

“Die Euthanasie will Aufgaben abtun, die ihre Anhänger auf andere Weise für unlösbar halten. Die diakonische Arbeit aber kennt keine unlösbaren Aufgaben. Fälle, für die man vor 20 oder 30 Jahren keinen Rat wußte, werden jetzt ohne große Mühe gelöst...”

Theologieprofessor Franz Walter ist ein ausgesprochener Gegner der Euthanasie. Sein Buch *“Die Euthanasie und die Heiligkeit des Lebens”* erschien 1935. Max-Huber-Verlag, München.

BEJAHENDE STIMMEN ZUM PROBLEM DER EUTHANASIE

“Im alten Rom durften Mißgeburten nicht am Leben bleiben.”

(Marcus Tullius Cicero.)

“Es ist Vernunft, Untaugliches von Gesundem zu trennen.”

(Lucius Annaeus Seneca.)

“Das vom Teufel besessene Stück Fleisch ohne Seele sollte man ersäufen.”

(Martin Luther.)

Aus dem Werke Prof. Karl Binding und Alfred Hoche *“Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form”*:

“... Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat?...”

Man braucht diese Frage nur zu stellen, und ein beklommenes Gefühl regt sich in jedem, der sich gewöhnt hat, den Wert des einzelnen Lebens für den Lebensträger und

für die Gesamtheit abzuschätzen. Er nimmt mit Schmerzen wahr, wie verschwenderisch wir mit dem wertvollsten, vorn stärksten Lebenswillen und der größten Lebenskraft erfüllten und von ihm getragenen Leben umgeben, und welch Maß von oft ganz nutzlos vergeudeter Arbeitskraft, Geduld und Vermögensaufwand wir darauf verwenden, um lebensunwertes Leben so lange zu erhalten, bis die Natur – oft so mitleidlos spät – sie der letzten Möglichkeit der Fortdauer beraubt...

Es läßt sich in keiner Weise bezweifeln, daß es Menschen gibt, deren Tod für sie eine Erlösung und zugleich für die Gesellschaft und den Staat insbesondere eine Befreiung von einer Last ist, deren Tragung, außer dem einen, ein Vorbild größter Selbstlosigkeit zu sein, nicht den kleinsten Nutzen stiftet.

Ist dem aber so – gibt es in der Tat menschliche Leben, an deren weiterer Erhaltung jedes vernünftige Interesse dauernd geschwunden ist – dann steht die Rechtsordnung vor der verhängnisvollen Frage, ob sie den Beruf hat, für deren unsoziale Fortdauer tätig einzutreten oder – unter bestimmten Voraussetzungen ihre Vernichtung freizugeben...

Binding schränkt die Freigabe der Vernichtung durch die Forderung ein, daß auf jeden Fall der Lebenswille – und sei es des kränksten und nutzlosesten Menschen – unbedingt zu achten sei. Keine Rechtsordnung könne gestatten, den Lebenswillen eines Menschen gewaltsam zu brechen.

Binding schreibt:

“Selbstverständlich kann auch gegenüber dem Geistesschwachen, der sich bei seinem Leben glücklich fühlt, von einer Freigabe der Tötung nie die Rede sein.”

“Die in Betracht kommenden Menschen zerfallen... in 2 Gruppen...”

1. In... jene unrettbar Verlorenen, die in vollem Verständnis ihrer Lage den dringenden Wunsch nach Erlösung besitzen und ihn in irgendwelcher Weise zu erkennen geben... Ich kann nur vom rechtlichen, dem sozialen, dem sittlichen und dem religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund finden, die Tötung solcher, den Tod dringend verlangender Unrettbarer nicht... freizugeben: ja, ich halte diese Freigabe für eine Pflicht gesetzlichen Mitleids...

2. Die zweite Gruppe besteht aus den unheilbar Blödsinnigen... Sie haben weder den Willen zu leben, noch den Wunsch zu sterben. So gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt dies auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müßte. Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich. Für ihre Angehörigen, wie für die Gesellschaft bilden sie eine furchtbare schwere Belastung. Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke – außer vielleicht im Gefühl der Mutter... Da sie großer Pflege bedürfen, gaben sie Anlaß, daß ein Menschenberuf entsteht, der darin aufgeht und sich verströmt, absolut lebensunwertes Leben für Jahre und Jahr-

zehnte zu fristen. Daß darin eine furchtbare Widersinnigkeit, ein Mißbrauch der Lebenskraft zu ihrer unwürdigen Zwecken enthalten ist, läßt sich nicht leugnen.

Wieder finde ich weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet, nicht freizugeben. Natürlich an jedermann! In Zeiten höherer Sittlichkeit... würde man diese Menschen wohl amtlich von sich selbst erlösen... Nehmen wir für den Einzelfall eine durchschnittliche Lebensdauer von 50 Jahren an, so ist leicht zu ermessen, welches ungeheuerliche Kapital in Form von Lebensmitteln, Nahrung, Kleidung und Heizung dem Nationalvermögen für einen völlig unproduktiven Zweck entzogen wird... ein Pflegepersonal von vielen tausend Köpfen wird für diese gänzlich unfruchtbare Aufgabe festgebunden und fördernder Arbeit entzogen; es ist eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhüllen (und Ballastexistenzen) dahinaltern, von denen nicht weniger 70 Jahre und älter werden.

... Die ungeheure Schwierigkeit jedes Versuches, diesen Dingen irgendwie auf gesetzgeberischem Wege beizukommen, wird noch lange bestehen. Auch der Gedanke, durch Freigabe der Vernichtung völlig wertloser, geistig Toter eine Entlastung für unsere nationale Überbürdung herbeizuführen, wird zunächst und vielleicht noch für weite Zeitstrecken lebhaftem, vorwiegend gefühlsmäßig vermitteltem Widerspruch begegnen, der seine Stärke aus sehr verschiedenen Quellen beziehen wird (Abneigung gegen das Neue, Ungewohnte, religiöse Bedenken, sentimentale Empfindungen usw...). Die Art der Lösung dieses Konfliktes war bisher der Maßstab für den Grad der in den einzelnen Menschheitsperioden und in den einzelnen Bezirken dieses Erdballs erreichten Humanität, zu deren heutigem Niveau mühsamer Entwicklungsgang über die Jahrtausende hin, zum Teil unter wesentlicher Mitwirkung christlicher Vorstellungsreihen, geführt hat.

Vom Standpunkt einer höheren staatlichen Sittlichkeit aus gesehen kann wohl nicht bezweifelt werden, daß in dem Streben nach unbedingter Erhaltung lebensunwerter Leben Übertreibungen geübt worden sind... Ein Überblick über die Reihe der Ballastexistenzen und ein kurzes Nachdenken zeigt, daß die Mehrzahl davon für die Frage einer bewußten Abstoßung, d. h. der Beseitigung, nicht in Betracht kommt. Wir werden auch in den Zeiten der Not, denen wir entgegensehen, nie aufhören, körperliche Defekte und Siche zu pflegen, solange sie nicht geistig tot sind; wir werden nie aufhören, körperlich und geistig Erkrankte bis zum Äußersten zu behandeln, solange noch irgend eine Aussicht auf eine Änderung ihres Zustandes zum Guten vorhanden ist. Aber wir werden vielleicht eines Tages zu der Auffassung heranreifen, daß die Beseitigung der völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Robheit, sondern einen erlaubten, nützlichen Akt darstellt...

Trotz allem wird in dieser Frage nur ein ganz langsam sich entwickelnder Prozeß der Umstellung und Neueinstellung möglich sein. Das Bewußtsein der Bedeutungslosigkeit der Einzelexistenzen gemessen an den Interessen des Ganzen, das Gefühl einer absoluten Verpflichtung zur Zusammenraffung aller verfügbaren Kräfte unter Abstoßung aller unnötigen Aufgaben, das Gefühl höchst verantwortlicher Teilnehmer einer schweren und leidvollen Unternehmung zu sein, wird in viel höherem Maße als heute, Allgemeinbesitz werden müssen, ehe die hier ausgesprochenen Anschauungen volle Anerkennung finden können..."

Aus dem Werk von Wolfgang Stroothenke, Lic. Theol., Erbpflege und Christentum" (L. Klotz Verlag, Leipzig, 1940):

"Zu Luthers Zeit wurden diese (schwachsinnigen Kinder) als Wechselbalg oder Kielkopf bezeichnet. Man glaubte, daß sie vom Teufel statt der geraubten richtigen Kinder unterschoben oder von ihm unmittelbar gezeugt wurden. Luthers Stellungnahme erfolgte anlässlich eines Falles in Dessau. Dort sah er ein zwölfjähriges Wechselkind, welches äußerlich einem richtigen Kinde ähnlich war. Sein Leben beschränkte sich aber nur auf Nahrungsaufnahme und Abgabe. Zu allen Vorgängen seiner Umgebung lachte oder weinte es gänzlich zusammenhanglos. Luther äußerte seine Meinung, daß – wenn er zu bestimmen hätte – er dieses Kind durch Ertränken töten würde. Solche Wesen sind nur ein Stück Fleisch ohne richtige menschliche Seele. Auch in der kirchlichen Gegenwart wird die Euthanasie vereinzelt anerkannt. (Siehe: Meltzer: 'Das Problem der Abkürzung lebensunwerten Leben')..."

Aus dem Buche des amerikanischen Nobelpreisträgers Alexis Carrel, "Der Mensch, das unbekannte Wesen", DVA Stuttgart-Berlin, ohne Jahr):

"Es bleibt noch das Problem der zahllosen Minderwertigen und verbrecherisch Veranlagten. Sie bedeuten eine unerhörte Belastung für den normal gebliebenen Teil der Bevölkerung... Wir haben schon einmal davon gesprochen, daß gegenwärtig unerhörte Summen dafür verwendet werden, Gefängnisse und Irrenanstalten zu unterhalten, um die Bevölkerung vor unsozialen Elementen und Geisteskranken zu schützen. Wozu erhalten wir alle diese unnützen und schädlichen Geschöpfe am Leben?... Warum verfährt die Gesellschaft mit den Verbrechern und Geisteskranken nicht auf sparsamere Weise? Es kann nicht so weitergehen, daß wir... zwischen 'verantwortlich' und 'nicht verantwortlich' einen genauen Unterschied machen und die verantwortlichen, Schuldigen bestrafen, während die Täter eines Verbrechers, die wir für moralisch nicht verantwortlich, halten, geschont werden... die Gemeinschaft muß vorstörenden und gefahrbringenden Elementen geschützt werden. Wie kann das geschehen? Bestimmt nicht dadurch, daß man immer größere und komfortablere Gefängnisse baut... In Deutschland hat die Regierung energische Maßnahmen gegen die Vermehrung von Minderwertigen, Geistes-

kranken und Verbrecherischen ergriffen. Die ideale Lösung wäre es, wenn jedes derartige Individuum ausgemerzt würde, soweit es sich als gefährlich erwiesen hat. Verbrechertum und Geisteskrankheit lassen sich nur verhüten durch fundiertes Wissen vom Menschen, durch Eugenik, durch Verbesserung der sozialen und Erziehungsverhältnisse und schließlich dadurch, daß man keinerlei sentimentale Rücksichten sprechen läßt. Bei kleineren Verbrechern könnte man den Übeltätern eine heilsame Lektion mit der Peitsche oder einem etwas wissenschaftlicher arbeitenden Züchtigungsmittel angedeihen lassen, was, wenn etwa noch ein kürzerer Aufenthalt im Krankenhaus angeschlossen würde, die Dinge vermutlich in beste Ordnung brächte. Wer aber gemordet, mit Selbstladepistolen und Maschinengewehren bewaffnet einen Raubüberfall begangen, wer Kinder entführt, den Armen ihre Ersparnisse abgeknöpft, die Menschen in wichtigen Dingen bewußt mißleitet hat, mit dem sollte in humaner und wirtschaftlicher Weise Schluß gemacht werden... Ebenso müßte man zweckmäßigerweise mit jenen Geisteskranken verfahren, die sich ein Verbrechen zuschulden kommen lassen. Die Gesellschaft muß endlich entschlossene grundsätzliche Maßnahmen treffen... Vor einer solchen Notwendigkeit haben philosophische Dogmen und sentimentale Vorurteile zu verstummen..."

Die Verantwortung Prof. Brandts vor dem amerikanischen Tribunal in Nürnberg (Prot. Seite 2447 ff.):

"Die Euthanasie hat den Anschein, grausam und unmenschlich zu sein. Das liegt an der Durchführung. Man kann aber die Euthanasie nicht von diesem Standpunkt, dem Tatsächlichen, allein aus betrachten, sondern muß vor allen Dingen auf das achten, was dahinterstand und dahintersteht. Dahinter stand: dem Menschen, der sich nicht selbst helfen kann und der unter entsprechenden quälenden Leiden sein Dasein fristet, eine Hilfe bringen. Diese Überlegung ist sicher nichts Unmenschliches. Die Euthanasie ist auch von mir nie als irgend etwas Nichtethisches oder Unmoralisches empfunden worden. Ich weiß, daß durch die äußeren Umstände der Durchführung, im wesentlichen immer wieder durch dieses Moment der Geheimhaltung, bedauerliche Zwischenfälle aufgetreten sind, trotz aller Bemühungen, diese zu verhindern. Es wurde hier erwähnt, daß an einer Stelle zwei Urnen geschickt worden seien. An einer anderen Stelle entstanden durch eine falsche Diagnose Schwierigkeiten. Das ist bedauerlich; aber es trifft nicht das Prinzip und kann meiner Meinung nach dieses Prinzip auch nicht erschüttern. Wenn man über diese Frage der Euthanasie sich offen ausspricht und sich bemüht, von einer ernsten Grundlage der Tatsachen aus sich zu verstehen, so wird meiner Meinung nach in der Zukunft ein Weg für die Durchführung zu finden sein. Das Problem als solches ist nicht neu; es hat schon immer bestanden und ist seit Jahrhunderten diskutiert worden... Herr Prof. Leibbrand hat hier auf den alten Hippokrates verwiesen. Er meint damit den Abschnitt, durch den der Arzt aufgefordert wird, kein Gift, auch nicht auf Verlangen, dem

Kranken zu geben. Es ist dies ein Dogma, das auf Grund unserer heutigen Diagnostik und unserer prognostischen Erkenntnisse und der Möglichkeit der Therapie und deren Grenzen in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Ich bin überzeugt, wenn Hippokrates heute lebte, würde er seinem Eid eine andere Fassung geben... als in Athen, im Jahre 430 etwa, eine Pest wütete, und Hippokrates um Hilfe gebeten wurde, da hat er ganz einfach die Weisung erteilt, die Pestkranken liegen zu lassen, man könne ihnen doch nicht helfen... Wenn heute der alte Hippokrates zitiert wird, wird gesagt, man soll den Kranken und Schwerleidenden kein Gift geben, und ein Arzt, der heute so etwas deklamiert und behauptet, ist entweder verlogen oder ein Heuchler. Es gibt keinen Arzt, der heute nicht irgendwie einem Schwerleidenden Narkotika reicht und versucht, einem Sterbenden die letzte Stunde zu erleichtern. Man kann sagen, das sei keine Euthanasie. Auf alle Fälle ist es gegen den Sinn und den Eid Hippokrates. Es fängt damit an, daß man dem Schwerkranken, von dem man erwarten muß, daß er stirbt, keine Stimulantia und keine Herzmittel mehr gibt und der nächste Schritt ist der, daß man ihm Narkotika reicht. Man kann dann sehr wohl den Eid des Hippokrates in irgend-einer pharmazeutischen Fabrik in das Sprechzimmer hängen, aber es handelt niemand danach. Außerdem erwartet der Patient, daß man ihm hilft und die Angehörigen erwarten es in gleicher Weise... Daß diese Gedanken nichts zu tun haben mit der Vorstellung einer 'Ordnungs-Dämonie,' ein Begriff, den Herr Leibbrand für Deutschland gebrauchte, geht daraus hervor, daß auch heute wieder... in anderen Staaten und Ländern die Frage der Euthanasie erneut debattiert wird, daß sich entsprechende Exponenten der Kirche zusammenschließen, sowohl unter den evangelischen wie den Methodisten und den sich anschließenden Ärztevereinigungen... Es ist auch von kirchlicher Seite, ich möchte Luther erwähnen, oft gesagt worden, daß es sicher nicht ein gottgewolltes Dasein ist, das der Idiot führt. Luther hat es als Widernatur empfunden. Wenn im Zusammenhang mit unserer durchgeführten Euthanasie in den Jahren 1940 und 1941 in großer Zahl Schreiben eingegangen sind, die absolut verstehend und verständnisvoll waren, dann ist das eine Stimme, die dafür spricht. Ich möchte nicht auf die Unzahl von Literatur hinweisen, die sich mit der Euthanasie befaßt... Aber eines ist notwendig: Wenn jemand über die Euthanasie urteilen will und sie beurteilen will, dann muß er in eine Irrenanstalt gehen und einige Zeit unter den Kranken verweilen. Darnach kann man ihm zwei Fragen vorlegen: Die erste: ob er selbst als Mensch so leben möchte, und die zweite: ob er einem Angehörigen zumuten möchte, in einer solchen Form sein Dasein zu fristen. Die Antwort darauf hat nichts mit Ordnungs-Dämonie, zu tun... Und die Frage des Menschlichen, was menschlicher ist, einem solchen Wesen zu helfen, daß es ein ruhiges Ende findet, oder es weiter zu hüten und zu pflegen... Es ist gelungen, ein hereditär dementes Kind mit einem angeborenen Hirndefekt einunddreißigseinhalb Jahre am Leben zu erhalten. Dieses Wesen hat einunddreißigseinhalb Jahre lang geschrien. Ich sehe in die-

ser Tatsache nichts, was man als menschlich bezeichnen kann... Ich fühle mich durch die Ausübung der Euthanasie nicht belastet. Ich habe... die Überzeugung, daß ich das, was ich in diesem Zusammenhang getan habe, vor mir selbst verantworten kann. Es war getragen von einem absolut menschlichen Empfinden. Ich habe nie etwas anderes beabsichtigt und etwas anderes geglaubt, als daß dadurch diesem armseligen Wesen das qualvolle Dasein abgekürzt wird. Ich bedaure im Zusammenhang einzig, daß durch die äußeren Umstände den Angehörigen damals ein unverantwortlicher Schmerz zugefügt wurde. Ich bin überzeugt, daß diese Angehörigen heute diesen Schmerz überwunden haben und daß sie heute selbst das Empfinden haben, daß ihre toten Angehörigen von einem Leiden erlöst wurden..."

Das Gericht fällt ein unfaßbares, ungeheuerliches Urteil: Es verurteilt Prof. Brandt zum schmachvollen Tode durch Erhängen durch Henkershand.

Prof. Brandts letzte Worte

Prof. Dr. Brandt, den kalte amerikanische Morgenthau-Rache an Clays Galgen brachte, beschämte die amerikanische Rachejustiz mit seinen letzten Worten.

Als Prof. Brandt unter dem Galgen stand, sprach er die unvergeßlichen Worte an die Adresse seines Henkers. Für alle Wissenden übertönten diese mannhaften Worte die würdelosen Schmeichelworte jenes anderen Brandt, der sich den Namen des Toten angeeignet hatte:

Brandt sagte:

„Ich stelle fest, daß dieses soeben verlesene Urteil eines amerikanischen Militärtribunals der formelle Ausdruck eines politischen Racheaktes ist. Dieses sogenannte Urteil dient – abgesehen von der bestrittenen Zuständigkeit – nicht der Wahrheitsfindung und nicht dem Recht. Man verstehe die Rabulistik, welche General Clay durch diesen Akt deckt, wenn der Ankläger des Nürnberger Prozesses feststellt, das Verfahren habe zwar gezeigt, daß Karl Brandt von den und den Versuchen nichts gewußt habe; da er es aber hätte wissen müssen, werde er nachträglich zum Mittäter. WIE KANN ÜBERHAUPT DIE NATION, WELCHE DIE SPITZE IN DER DURCHFÜHRUNG VON HUMANVERSUCHEN IN JEDER NUR ERDENKLICHEN FORM HAT, wie kann diese Nation es wagen, andere, welche höchstens die vorgemachten Versuchsanordnungen nachmachen konnten, deswegen anzuklagen und zu verurteilen? Und gar Euthanasie? Man schaue heute auf Deutschland und seine ausgeklügelte, hingehaltene Not! Da ist es freilich nicht verwunderlich, wenn die Nation, die vor der Menschheit ewig das Kainszeichen von Hiroshima und

Nagasaki tragen wird, wenn diese Nation versucht, sich hinter moralischen Superlativen zu vernebeln. Es diktiert die Macht. Und diese Macht will Opfer. Wir sind solche Opfer! Ich bin solches Opfer! Aber ebenso darum ist es auch keine Schande, auf diesem Schafott zu sehen: ich diene hier bereit und mit ganzem Einsatz meinem Vaterland! Durch Kameraden vor mir ist es schon so geworden: Der Galgen von Landsberg ist das Symbol innerer Verpflichtung aller Aufrechten!

Ich bedaure als Offizier, daß Angehörige der amerikanischen Armee sich dazu hergeben, Handlanger für Heuchelei und politischen Mord zu sein und daß sie den Schild ihres Soldatentums weiterhin beflecken. Ich kann sie darum nicht hassen. Henker und ihre Mittler sind mir weder Partner noch Gegner. Ich habe für sie nur Verachtung, tiefste Verachtung. Mein Herz ist frei! Ich gedenke meiner Freunde, ich gedenke meiner Mitarbeiter im weitesten Sinne. Sie haben in dem furchtbaren Krieg ihre Pflicht phrasenlos erfüllt.

Ich gedenke meiner armen, mir heiligen Heimat, meines Volkes, seiner Jugend, die strebend sich bemüht und siebt, sich und das Ewige. In ihm fühle ich mich wohl und geborgen. Ich habe in dieser für mich feierlichen Stunde, dem Leben zu danken, daß es mich als ganzen Menschen nahm. Ich habe seine Schmerzen ertragen und es hat mir seine Freuden nicht vorenthalten. Ich habe das Schöne erlebt, wenn mir auch das Niedrige nicht erspart blieb. Der Begrenzung bin ich begegnet und ich durfte dennoch das Unendliche ahnen in Ehrfurcht und in beiterer Andacht.

Mein Dank für das schwere Glück eines Daseins ist mein Bekenntnis zum Leben! Ich wollte ihm dienen mit meinem ganzen Wesen. Ich wollte ihm Helfer sein! Aber immer habe ich mich bemüht und gesorgt und immer habe ich auch gekämpft für meine Überzeugung und um meines Gewissens willen: aufrecht, aufrichtig und mit offenem Visier. So sehe ich es und wollte ich das Leben. So habe ich gelebt: Nein! So lebe ich!

Meine alten Eltern und mein tapferer Sohn brauchen sich meiner nicht zu schämen. Ich bin ihnen nahe und in unerschütterlicher Zuversicht verbunden. In Liebe ist mit mir meine Frau.

Ich bin bereit... !"

So starb Professor Karl Brandt.

Die Europa-Korrespondenz berichtet in Folge 60/1960:

"Die DEUTSCHE WOCHENZEITUNG" vom 9. Jänner 1960 berichtete, daß britische Zeitungen zur Weihnachtszeit folgende Anzeigen brachten:

'Barmherzige Erlösung für unheilbar Leidende ist das Ziel der Euthanasie-Gesellschaft, 13 Prince of Wales Terrace, London, W. S.'"

In Nürnberg hat der sehr ehrenwerte englische Richter SHAWCROSS deutsche Ärzte wegen Euthanasie zum Tode verurteilt.

Auf die sonderbare Rechtsauffassung des sehr ehrenwerten Richters Shawcross wirft auch folgende Mitteilung der Europa-Korrespondenz, Folge 62/1960, ein bezeichnendes Licht:

“London. Lordchief Justice Englands, Lord Parker, hob in einem Berufungsverfahren ein Urteil des ehemaligen Nürnberg-Richters Shawcross gegen den Iren Paurick O’Toole auf, der von Shawcross wegen Diebstahl von Dynamit im Werte von 7 Schilling – etwa 6 DM – zu fünf Jahren verurteilt wurde. Während der Haft war O’Toole wegen Lesens irischer Zeitungen auf Wasser und Brotdiät gesetzt worden. Zur gleichen Zeit war ein anderer Mann wegen Besitzes von Sprengstoff angeklagt worden. Shawcross hatte den Mann gefragt, ob er Ire oder Mitglied der IRA sei. Als der Angeklagte verneinte, gab ihm Shawcross den Vorteil des juristischen Zweifels – benefit of the doubt – (in dubio pro reo) und sprach ihn frei, während er O’Toole zu fünf Jahren verurteilte. Lord Parker ordnete jetzt die sofortige Freilassung O’Tooles an.”

Vgl. auch “Euthanasie und Menschenversuche”. Psyche I/1, 1947, Seite 101 f. Verlag Lambert Schneider, Heidelberg.

Im Mai 1947 erklärte der englische Arzt Dr. Barton auf dem Kongreß der “Gesellschaft für gesetzliche Zulassung freiwilliger Euthanasie”:

“Ich möchte der erste Arzt sein, der in der Öffentlichkeit folgendes Geständnis macht:

Ich, Edwin Alfred Barton, erkläre, daß ich unheilbaren Kranken, die sich vor Schmerzen krümmten, auf ihr Verlangen die befreiende Spritze verabreicht habe.

Ich habe es nicht oft getan, und ich war mir vom ersten Mal an klar, daß ich dadurch in den Augen der Justiz zum Mörder, und zwar zu einem gemeinen Mörder geworden bin, für den das Recht dieses Landes den Strick vorsteht. Ich fühle mich jedoch nicht als Mörder und ich empfinde keinerlei Gewissensbisse’.”

Weder die englische ärztliche Gesellschaft noch die englischen Gerichte unternahmen etwas gegen Dr. Barton.

Prof. Werner Cattel, einst Obergutachter für Hitlers Euthanasie-Programm tritt in seinem Buch “Grenzsituationen des Lebens” (Glock und Lutz Verlag, Nürnberg, 1963) für eine begrenzte Euthanasie ein.

DIE EUTHANASIERUNG IN DEUTSCHLAND

Hitler vertrat für seine Person die Anschauung, daß nur der Gesunde das Recht zum Leben besitze. In seinem Buch "Mein Kampf" schrieb er 1923:

"Wenn die Kraft zum Kampfe für die eigene Gesundheit nicht mehr vorhanden ist, endet das Recht zum Leben in dieser Welt des Kampfes."

Nach der Machtergreifung kam es zu folgenden Gesetzen:

1. "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 1. Juli 1933. Das Gesetz ordnete die Sterilisierung des an Geist und Körper unheilbar Erkrankten an.

2. "Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes" (Erbgesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935.

Als Erbkrankheiten im Sinne des erstgenannten Gesetzes galten: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres Irresein, erbliche Epilepsie (Fallsucht), erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere körperliche Mißbildung.

Das Gesetz bestimmte:

"Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden."

Das zweiterwähnte Gesetz verbot die Ehe:

"Wo einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt oder, wo einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet."

Dieses Gesetz enthielt keineswegs rein deutsche oder gar nationalsozialistische Gedanken. Ähnliche Gesetze gab es auch in anderen Ländern, wie in der Schweiz und in Amerika.

Dr. Campbell, Ehrenpräsident der Eugenischen Forschungsgesellschaft in den USA, schrieb 1936 in den "Eugenical News":

"Bei den deutschen Maßnahmen zur Hebung der allgemeinen Erbgesundheit handelt es sich nicht um eine Erfindung politischer Opportunisten zur Befriedigung nationaler Eitelkeiten oder zur Entfaltung rassistischer Gegensätze. Was in Deutschland geschieht, ist vielmehr die Erfüllung langjähriger eugenischer Hoffnungen, an deren so rasche Ver-

wirklichung viele Eugeniker gar nicht glauben konnten... der bewußte Wille des deutschen Volkes, seinen kommenden Lebensgeschlechtern das Dasein zu sichern, verleiht ihm Lebensfreude und Aktivität."

Die Hunderttausende unheilbarer Geisteskranker wurden im Krieg durch die Not an Nahrungsmitteln und an Menschen zu einem drängenden Problem: es wurde vom Staate – unter Zustimmung der Ärzte – die Anwendung der Euthanasie verlangt. Es kam zur Anwendung der Euthanasie.

Zu einer gesetzlichen Regelung des Euthanasieproblems kam es niemals. Das Problem der Euthanasierung wurde dadurch akut, daß Gesuche zu Hitler kamen, in denen Eltern mißgestalteter, verkrüppelter und bresthafter Kinder baten, diese von ihrem Jammerdasein zu befreien.

Ende September, Anfang Oktober 1939 erklärte Hitler bei einer Besprechung über die Frage der Euthanasierung:

"Ich halte es für richtig, das lebensunwerte Leben unheilbar Geisteskranker durch Gnadentod zu beseitigen, um sie von ihrer Qual zu erlösen. Dies würde überdies auch die praktische Auswirkung haben, daß Gebäude, Ärzte und Pflegepersonal usw. anderen Zwecken dienstbar gemacht werden könnte."

In einem Erlasse vom 1. September 1939 legte Hitler fest:

"Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestellender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann."

Es war Hitlers Absicht, bei unheilbar Geisteskranken die Euthanasierung radikal durchzuführen.

"Im Jahre 1938 sagte Hitler dem Reichsärztesführer Wagner, daß er bei Ausbruch eines Krieges die Euthanasierungsfrage aufgreifen und durchführen werde, weil er der Meinung war, daß ein solches Problem während eines Krieges glatter und leichter auszuführen ist, da offenbar Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten waren, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst..." (Ärzteprozeß, Aussage Prof. Dr. Karl Brandt.)

Tatsächlich wurde die Euthanasie in Deutschland nur an unheilbar Geisteskranken durchgeführt. Der Vollzug der Euthanasierung war an das Gutachten und die Entscheidung einer Ärztekommision gebunden. Der Kranke durfte nur dann euthanasiert werden, wenn der Schwachsinn oder Irrsinn durch die Kommission bescheinigt und die Euthanasierung für notwendig bzw. zulässig erklärt worden war.

Zuerst kam es zu einer Erfassung der Geisteskranken durch Meldebogen, die von den Heil- und Pflegeanstalten auszufüllen waren. Wie ernst und verantwortungsbewußt die deutschen Stellen an das Problem der Euthanasie herantraten, zeigt der Weg, den diese Meldebogen nahmen, ehe es zu einer Euthanasierung kam. Je eine Photokopie der Meldebogen wurden drei voneinander unabhängigen Gutachtern übermittelt. Die drei Photokopien mit den gutachterlichen Vermerken der Gutachter erhielten nun die zwei Obergutachter und gegebenenfalls noch andere Universitätsordinarien. Ihnen oblag die endgültige Entscheidung, ob der Patient in eine Beobachtungsanstalt überwiesen wurde. Diese Beobachtungsanstalten dienten zur Sammlung der Patienten vor ihrer schubweisen Überführung in eine der Euthanasieanstalten wie: Brandenburg a. d. Havel, Hadamar (Hessen), Hartheim (bei Linz), Grafeneck (Württemberg), Irrsee bei Kaufbeuren, Sonnenstein bei Pirna u. a.

Die Euthanasierung erfolgte ohne Befragung der Angehörigen.

Die Begutachter hatten unabhängig voneinander jeder völlig freie Hand. Auch die bereits in der Beobachtungsstation und Euthanasieanstalt verlegten Patienten konnten wieder zurückgeschickt werden.

Nach der Aussage Prof. Dr. Karl Brandts wurden etwa 4 bis 6 Prozent der Patienten von den Euthanasieanstalten wieder zurückgeschickt:

‘Es war jeder einzelne Arzt selbst verantwortlich für das, was er innerhalb dieser Maßnahmen, die bis zur Euthanasie, zum Ende, führten, zu tun hatte. Der eine Arzt war absolut selbst verantwortlich für die Art seiner Beurteilung, die er in dem Gutachten aussprach, der Obergutachter ebenso. Es war ebenso verantwortlich der Arzt der Beobachtungsanstalt, wie der Arzt der Euthanasieanstalt. Es ist unter keinen Umständen so aufzufassen, daß der in diesem Rahmen verpflichtete Arzt nur zur Durchführung einer Euthanasie verpflichtet gewesen wäre, wenn er nicht selbst auf Grund seiner eigenen Entscheidung damit einverstanden war. Er hatte umgekehrt und im Gegenteil die Verpflichtung, wenn er damit nicht einverstanden war, unter gar keinen Umständen eine Euthanasie durchzuführen.

Der Arzt war durch diese Ermächtigung zunächst mit einer erheblichen Verantwortung belastet. Er war belastet durch seine Entscheidungsgewalt über Leben und Tod, wie durch seine Mitverantwortung für das Weiterleben dieses Menschen... Die Verantwortung lag auf jedem der daran Beteiligten. Es gab, ich schätze etwa 10 bis 15, es können aber auch 20 Gutachter gewesen sein, die nach entsprechenden Anweisungen und Erklärungen und Unterweisungen, die sie erhalten hatten, ihre Tätigkeit ausübten. Entscheidend kam hierzu, daß das Staatsoberhaupt selbst den Auftrag hierzu erteilt hatte und

ich sicher nicht erwarten konnte, daß ich durch einen Erlaß des Staatsoberhauptes eine kriminelle Handlung zudiktiert bekäme... Es zeigte sich auch, daß alle und überall so handelten, als ob alles in Ordnung sei; für uns war auch alles in Ordnung.” (Protokoll, Seite 2436 f.)

Anfänglich erfolgte die Euthanasierung durch Vergasung. In der Regel bekamen die Patienten vor der Vergasung eine Einspritzung von 2ccm Morphium-Skopolamin. Diese Einspritzungen wurden durch den Arzt verabreicht. Später hörte man mit der Vergasung auf und euthanasierte die Patienten durch Veronal, Luminal und Morphium-Skopolamin, und zwar durch Einspritzung oder durch Tabletten. (Vgl. hierzu die eidesstattliche Erklärung der Oberschwester P. Kneissler Doc. No. 470.)

Vergasungseinrichtungen, die sich nur für Einzelvergasungen eigneten, gab es nur in sehr wenigen, ganz bestimmten Anstalten, so in Grafeneck, Hadamar, Brandenburg an der Havel, Bernburg, Kaufbeuren bei Irrsee (wo übrigens sogar nach der Besetzung durch die Amerikaner und mit deren voller Zustimmung weiter geistesgestörte Kinder vergast wurden), im Schloß Hartheim, in Eichberg und in Sonnenstein.

Nach der Aussage von Prof. Brandt waren ursprünglich von der Euthanasierung ausgenommen:

“... kriegsverletzte Geisteskranke aus kriegspsychologischen Erwägungen und Juden. Diese deshalb, weil die Staatsführung diese Wohltat nur Deutschen gönnte... es sollte, wie Bouhler sich ausdrückte, diese Wohltat nur Deutschen zukommen...” (Protokoll, Seite 7758.)

Die Geheimhaltung der Euthanasie selbst vor den engsten Familienangehörigen zeigte sehr unangenehme Folgen. Die Hinterbliebenen erhielten von der Heilanstalt, in der die Euthanasierung erfolgte, etwa folgende Todesnachricht:

“Landespflegeanstalt....., den.....

Betr.....

Sehr geehrte Frau (Herr).....

Es tut uns aufrichtig leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter (Sohn)..... die (der) am..... im Rahmen der Maßnahmen des Reichverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am..... plötzlich und unerwartet an einer Hirnschwellung verstorben ist. Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für die Verstorbene das Leben eine Qual. So müssen Sie ihren Tod als eine Erlösung auffassen. Da in der hiesigen Anstalt zur Zeit Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizei-

behörde die sofortige Einäscherung des Leichnams an. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten der Heimgegangenen veranlassen sollen...

Etwasige Anfragen bitte schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier zur Zeit aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind..."

Da ereignete es sich auch, daß manche Familien zwei Urnen erhielten oder daß als Todesursache etwa akute Blinddarmentzündung angegeben war, indes die Euthanasierte längst blindarmoperiert gewesen war.

Auch die kirchlichen Kreise, und zwar sowohl die evangelischen wie die katholischen, wendeten sich mit heftigen Protesten gegen die Euthanasierung.

Aus dem Schreiben des Erzbischofs von München-Freising, Kardinal Faulhaber, vom 6. November 1940 an den Reichsjustizminister (Schlußsätze):

"Wir verstehen, wenn in Kriegszeiten außerordentliche Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit des Landes und die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Wir sagen dem Volk, daß es bereit sein muß, in Kriegszeiten auch große Opfer, auch Blutopfer, in christlichem Opfergeist auf sich zu nehmen und begegnen mit Ehrfurcht... den Trägerinnen des schwarzen Schleiers, die für das Vaterland das Opfer eines teuren Lebens gebracht haben. Die unveräußerlichen Grundlagen der sittlichen Ordnung und die Grundrechte des einzelnen Menschen dürfen aber auch in Kriegszeiten nicht außer Kraft gesetzt werden."

Grundlegender Fehler bei Durchführung der Euthanasie war, daß nicht versucht wurde, vorher durch Aufklärung und entsprechende Propaganda die Zustimmung der öffentlichen Meinung und vor allem der betroffenen Angehörigen zu gewinnen, weiters die verhängnisvolle Geheimhaltung, die allen möglichen Gerüchten Tor und Tür öffnete und in erster Linie die Tatsache, daß die Frage der Euthanasie nicht durch ein klares, offenes Gesetz geregelt wurde. Diesen Bedenken gibt auch ein Brief des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Stetten, Pastor Schlaich, Ausdruck, aus dem ich im nachstehenden zitiere. (Vgl. Ärzteprozeß Doc. No. 530):

"... Da auch aus der von mir geleiteten Anstalt je 75 der mir anvertrauten Kranken am 10. und 13. September in eine solche Anstalt verlegt werden sollen, erlaube ich mir die Frage: Ist es möglich, daß eine solche Maßnahme vollzogen wird, ohne daß ein diesbezügliches Gesetz darüber verkündet worden ist? Ist nicht jeder Staatsbürger verpflichtet, jeder nicht durch die Gesetze gedeckten, ja durch die Gesetze verbotenen Hand-

lung unter allen Umständen Widerstand entgegenzusetzen, auch wenn sie von staatlichen Organen vollzogen wird? Infolge der völligen Heimlichkeit und Undurchsichtigkeit, in der diese Maßnahmen vollzogen werden, entstehen nicht nur die wildesten Gerüchte im Volk (z. B.: daß auch wegen Alters oder im Weltkrieg erworbener Verletzungen arbeitsunfähige Leute beseitigt worden seien oder beseitigt werden sollten), sondern auch der Eindruck, als ob bei der Auswahl der von dieser Maßnahme betroffenen Personen eine völlige Willkür herrscht. Wenn der Staat tatsächlich die Ausrottung dieser Kranken oder doch gewisser Arten dieser Geisteskranken durchführen will, müßte da nicht ein klares, vor dem Volk offen verantwortetes Gesetz verkündet werden, das jedem einzelnen die Gewähr sorgfältiger Prüfung seiner Todesverfallenheit oder Lebensberechtigung bietet und auch den Angehörigen die Möglichkeit zur Äußerung geben würde, ähnlich wie das beim Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der Fall ist."

Im März 1941 wendet sich auch der Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Dr. Schlegel, noch einmal an den Chef der Reichskanzlei (Ärzteprozeß Doc. 681 PS):

"Ich glaube, Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu müssen, daß die Vorgänge (die Euthanasierung) mittelbar in zahlreiche Gebiete der Reichsjustizverwaltung eingreifen und zu einer bedenklichen Unsicherheit ihrer Arbeit führen. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Gebiete: Im Vormundschaftswesen haben sich daraus Unzulänglichkeiten ergeben, daß Richter der Verlegung Geisteskranker, die unter Vormundschaft oder Pflegenanstalt standen, in andere Heilanstalten widersprochen haben. Vielfach haben die Gerichte weder über den Verbleib, noch über die persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten einer Vormundschaft oder Pflugesellschaft, noch über den Verbleib, noch über das Ableben geisteskranker Mündel amtliche Nachricht erhalten, der Verkehr zwischen Vormund und Mündel, laufende persönliche Anfragen der Angehörigen die Behörden instand setzen müssen, jederzeit die Anschrift und das weitere Schicksal zu nennen..."

"Für die Staatsanwaltschaft entstehen auch insofern Schwierigkeiten, als Angehörige oder dritte Personen Strafanzeige wegen Mordes an Verschwundenen machten... Einzelheiten über die in der Strafgerichtsbarkeit aufgetretenen Schwierigkeiten bitte ich dem anliegenden Heft 2 zu entnehmen. Erhebliche Bedenken ergeben sich für die Justizbehörde bei der Durchführung von Verfahren auf Grund des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe gegen Staat und Partei, soweit die Äußerungen der Beschuldigten die Tötung Lebensfähiger zum Gegenstand haben. Da die Beseitigungsmaßnahmen geheimgehalten werden, sind in der Bevölkerung die verschiedensten Gerüchte verbreitet, die von den staatsverneinenden Elementen geschürt und ins Maßlose gesteigert werden, Die Geheimhaltung und die allgemeine Ungewißheit über den Umfang der Maßnahmen erweisen sich

als Nährboden für die Verbreitung von Gerüchten des Inhalts, daß auch geistig gesunde Insassen von Vollzugsanstalten, ja sogar Kriegsbeschädigte und arbeitsunfähige alte Volksgenossen, sowie politisch unerwünschte Personen in die Maßnahmen einbezogen würden. Die Durchführung des Heimtückeverfahrens wegen Verbreitung solcher Äußerungen erscheint auch in nicht öffentlicher Verhandlung besonders bedenklich, da die Aufklärung der einzelnen Tatbestandsmerkmale das ganze Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens aufrollen würde. Andererseits werden auf diese Weise gewissenlose Hetzer ihrer gerechten Strafe entgehen. Das Vertrauen in die deutsche Ärzteschaft, insbesondere in die Leitung der Heil- und Pflegeanstalten, erleidet schwere Erschütterung. Es werden Stimmen laut, die solche Todesfälle auf ärztliche Kunstfehler zurückführen und der Meinung sind, Geisteskranke würden für militärische Versuche, z. B. zur Erprobung von Giftgasen und anderen Kampfmitteln, verwendet..."

Die deutschen Rechtslehrer sprachen sich zwar für echte Sterbehilfe, für Euthanasie bei einem im Erlöschen befindlichen Leben aus, lehnten aber ein Gesetz zur Vernichtung lebensunwerten Lebens ab.

Der Widerstand der öffentlichen Meinung und die heftigen Proteste veranlaßten den Reichsminister für Justiz, sich sowohl an das Reichsinnenministerium wie an Hitler selbst wegen einer ordnungsgemäßen gesetzlichen Regelung dieser Frage zu wenden. Der Justizminister erhielt eine ablehnende Antwort: der Führer lehnte es ab, ein Euthanasiegesetz zu erlassen. Die Lage für die Justizbehörde wurde dadurch immer unhaltbarer. In einem Brief des Justizministers an den Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammer, heißt es (Ärzteprozeß Doc. No. 709):

"... (Nachdem der Führer es abgelehnt hat, ein Euthanasiegesetz zu erlassen), ergibt sich daraus nach meiner Überzeugung die Notwendigkeit, die heimliche Tötung von Geisteskranken sofort einzustellen. Das heutige Verfahren ist nicht zuletzt durch die versuchte Tarnung so rasch und weithin bekanntgeworden. Zu welchen Peinlichkeiten das führt, bitte ich aus den Beilagen zu entnehmen. Die Zahl solcher Anfragen wird sich mehren. Es ist ungewöhnlich mißlich, darauf einen Bescheid zu geben, denn weder die Tatsache noch der Inhalt einer Anordnung... kann erkennbar gemacht werden. Der Standpunkt aber, die Reichsjustizverwaltung wisse von dem ganzen Verfahren nichts, ist den eigenen Behörden gegenüber unmöglich."

Es erfolgte die Abstopfung der Euthanasie-Aktion. Himmler war angesichts des Widerstandes der öffentlichen Meinung schon viel früher der Ansicht gewesen, die Euthanasie einzustellen und die Bevölkerung zuerst durch Aufklärung zu der Erkenntnis der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Euthanasie zu erziehen.

KIRCHLICHE PROTESTE GEGEN DIE EUTHANASIE

Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster, predigte am Sonntag, den 3. August 1941, in der St.-Lamberti-Kirche in Münster:

„Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes 'lebensunwertes Leben' vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen freigibt.

Demgegenüber erklären die deutschen Bischöfe: Nie, unter keinen Umständen, darf der Mensch außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten. Deutsche Männer und Frauen! Noch hat Gesetzeskraft § 211 des Reichsstrafgesetzbuches, der bestimmt: Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft'... Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den unproduktiven Menschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Menschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozeß ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingeüßt haben! Wenn man die unproduktiven Menschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invalide in die Heimat zurückkehren.“

Der Bischof von Limburg, Dr. Hilfrich, schrieb am 13. August 1941 an den Reichsminister für Justiz u. a.:

„Etwa 8 Kilometer von Limburg entfernt ist in dem Städtchen Hadamar eine Anstalt, in der nach allgemeiner Überzeugung Euthanasie seit Monaten planmäßig vollzogen wird... öfter in der Woche kommen Autobusse mit einer größeren Anzahl solcher Opfer in Hadamar an. Schulkinder der Umgebung kennen diese Wagen und reden: 'Da kommt wieder die Mordkiste...' Kinder beschimpfen einander mit Äußerungen: 'Du bist nicht recht gescheit, du kommst nach Hadamar in den Backofen...' Bei alten Leuten hört man die Worte: 'Ja in kein staatliches Krankenhaus!'“

DIE EINSTELLUNG DER EUTHANASIE-AKTION

Die Erregung in der Öffentlichkeit über die Euthanasieaktion führte schließlich zu deren Einstellung.

Im Dezember 1940 schrieb Himmler an den Stabsleiter im Amte Bouhlers, Viktor Brack:

„Wie ich höre, ist auf der Alb wegen der Anstalt Grafeneck eine große Erregung. Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium abspielt.

Was dort geschieht, ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr. Somit ist die schlimmste Stimmung ausgebrochen und es bleibt meines Erachtens nur übrig, an dieser Stelle die Verwendung der Anstalt einzustellen und allenfalls in einer klugen und vernünftigen Weise aufklärend zu wirken, indem man gerade in der dortigen Gegend Filme über Erb- und Geisteskrankte laufen läßt. Ich darf Sie um eine Mitteilung bitten, wie dieses schwierige Problem gelöst wurde.“

Kurz nach dem Protest der Bischöfe, im August 1941, wurde die Euthanasieaktion eingestellt.

Lange nach Einstellung der Euthanasieaktion in Deutschland schrieb der bedeutende Nervenarzt Dr. Bumke in seinem „Lehrbuch der Geisteskrankheiten“ (München 1944):

„Wir dürfen damit rechnen, daß in Deutschland etwa 270.000 Geisteskrankte in Irrenanstalten gepflegt werden. Dabei sind noch nicht alle Schwachsinnigen mitgerechnet, die allein (weitere) 230.000 Plätze beanspruchen... Es ist also klar, daß die Aufgabe des Staates nicht nur darin besteht, geisteskrank gewordene Menschen zu verpflegen. Sie ist aber auch nicht damit erschöpft, daß die Behörden die Geisteskranken selbst und andere Menschen vor den Folgen dieser Krankheit zu schützen versuchen; der heutige Staat will die Geisteskrankheiten, die wir Ärzte nicht heilen können, für die Zukunft verhindern. Dadurch würde nicht nur unendliches Leid für den Kranken und seine Familie vermieden..., sondern außerdem noch die gefährlichen und schädlichen Einflüsse beseitigt werden, die gerade von den Psychopathen ausgehen, die nicht dauernd in Irrenanstalten verwahrt werden können. Es sei in diesem Zusammenhang nicht bloß an Verbrechen, sondern auch an die Einflüsse erinnert, die seelisch abartige Menschen zu allen Zeiten durch Wort und Schrift auf politische und kulturelle Entwicklungen ausgeübt haben.“

Daß die Anstrengungen dieser Zeit mißlangen, lag am Mißverständnis der Zeit, an der Verfehltheit der durch Verhältnisse der Zeit aufgenötigten Wege und gebrauchten Mittel, an der fehlenden Wahrheit, an der fehlenden Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit aus Unkenntnis und Fehlkenntnis des erstrebten Zieles und schließlich an der Verlogenheit und Verkrampftheit der sogenannten menschlichen „Güte“.

Die Folge war der Opfertod und das Leid von Millionen; Millionen von Menschen zahlten und zahlen heute noch durch schwerstes materielles und

seelisches Leid und durch schwere finanzielle Leistungen für die verhinderte sinnvolle Euthanasie zur rechten Zeit, durch die Verhinderung der notwendigen Schutzmaßnahmen gegen die verheerenden Folgen der vernunftwidrig "geschützten" Erbheiten, Erbkrankheiten und Erbkranken.

DIE EUTHANASIERUNG MISSGEBILDETER UND IDIOTISCHER KINDER

Während die Euthanasierung unheilbar Geisteskranker Mitte 1941 abgestoppt wurde, wurde die Euthanasierung krüppelhafter und idiotischer Kinder in verschiedenen Anstalten wie Eichberg, Görden, Idstein und Kantenhof bis Kriegsende weitergeführt. Danach wurde sie auch von den Amerikanern weitergeführt. Zum Unterschied vom Vorgange bei Erwachsenen erfolgte die Euthanasierung von Kindern auf Grund von Ermächtigungen bzw. der Einverständniserklärung der Eltern.

DIE ZAHL DER ERFOLGTEN EUTHANASIERUNGEN

Die Zahl der bis zur Einstellung der Euthanasierung durchgeführten Euthanasierungen schätzt der Leiter dieser Aktion, Prof. Dr. Karl Brandt, auf etwa 60.000. Insgesamt belief sich die Zahl der Geisteskranken und Schwachsinnigen in Deutschland auf etwa 3 Millionen. Davon standen 600.000 in fortlaufender ärztlicher Behandlung, während etwa 250.000 stationär Kranke waren. Von den letzteren stellten allein 60 bis 80 Prozent die Schizophrenen dar.

Das Schwurgericht Düsseldorf schätzt die Zahl der Euthanasierten auf über 100.000 (Urteile gegen Prof. Dr. Walter Creutz und Prof. Dr. Pohlisch und Prof. Dr. Panse).

DIE EUTHANASIERUNGEN IN DEN KZ

Die Durchführung der Euthanasierung unheilbar geisteskranker KZ-Häftlinge war an die gleichen strengen Vorschriften gebunden. Nur eine Ärztekommision konnte darüber entscheiden. Der Unterschied war nur

der, daß die Euthanasie außerhalb der KZ im Herbst 1941 endgültig abgestoppt, in den KZ aber weiter durchgeführt wurde.

Aus dem Erlasse des Inspektors der KZ vom 10. Dezember 1941:

“An alle Lagerkommandanten der KZ Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen, Auschwitz, Flossenbürg, Groß-Rosen, Neuengamme, Niederhagen.

...in der nächsten Zeit wird die Ärztekommision die vorgenannten KZ zur Ausmusterung von Häftlingen aufsuchen...

...(die Meldebogen sind als Vorarbeit auszufüllen). Die Frage ‘körperlich u n h e i l b a r e Leiden’ ist nach Möglichkeit nicht nur mit Ja oder Nein, sondern mit kurzer Angabe der Diagnose zu beantworten... Sämtliche vorhandenen Akten und Krankenblätter sind der Kommission... zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen... Nach Abschluß der Untersuchungen ist... Bericht zu erstatten: dabei ist die Zahl der Sonderbehandlung ‘14 f 13’ zugeführten Häftlinge zu melden. Der genaue Zeitpunkt des Eintreffens der Ärztekommision wird rechtzeitig bekanntzugeben.”

Noch am 7. März 1943 ordnete Himmler neuerlich ausdrücklich an, daß nur solche Häftlinge euthanasiert werden dürften, die durch eigene psychiatrische Kommissionen ärztlich als geisteskrank erklärt worden waren. Arbeitsunfähige sind ausdrücklich von der Euthanasierung ausgenommen.

“An die Lagerkommandanten der KZ Da., Sab., Bu., Mau., Neu., Au., Gr.-R., Natx., Stu., Rau.-Ri., Herz.-Lubl. und Bergen-Belsen...

Der Reichsführer SS... hat entschieden, daß in Zukunft nur noch geistesranke Häftlinge durch die hierfür bestimmten Ärztekommisionen... ausgemustert werden dürfen.

Alle übrigen arbeitsunfähigen Häftlinge (Tuberkulosekranke, bettlägerige Krüppel usw.) sind grundsätzlich von dieser Aktion auszunehmen. Bettlägerige Häftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten können, herangezogen werden.

Der Befehl des Reichsführers SS ist in Zukunft genauestens zu beachten... Datum: 27. April 1943.”

Soweit anfangs Euthanasierungen von Häftlingen durch Vergasung vorgenommen wurden, geschah dies niemals in den KZ. Die Häftlinge wurden in die hierfür eingerichteten Anstalten gebracht. Mit der Errichtung von KZ außerhalb Deutschlands erwiesen sich die Transporte dieser Geisteskranken als zu umständlich. Man ging dazu über, das für die Euthanasierung durch Vergasung geschulte Personal vorübergehend in einzelne KZ zu entsenden. Dabei ist festzuhalten, daß die Vergasungseinrichtungen in der Regel nur Einzelvergasungen ermöglichten. Die gleichzeitige Verga-

sung war in jedem Falle auf eine ganz geringe Anzahl von Personen beschränkt. Gleichzeitige Massenvergasungen – die Lügenpropaganda spricht von vielen Hunderten, ja Tausenden in einem Raum – gab es nicht; sie waren allein schon technisch gar nicht möglich und durchführbar.

Sicher ist, daß es ab Ende 1942 überhaupt keine Euthanasievergasungen mehr gab. Auch in den KZ erfolgten die Euthanasierungen nur mehr durch "Abspritzen", d. h. durch Injektion rasch und völlig schmerzlos wirkender Mittel.

Die Hetzpropaganda versucht glauben zu machen, daß die Euthanasierung kranker Häftlinge erfolgte, ohne daß die Unheilbarkeit mit genügender Sorgfalt untersucht wurde.

Viktor Brack sagte dazu im Ärzteprozeß (Prot. Seite 7645 f.):

"... Im Sommer 1941 wurde mir mitgeteilt, daß Himmler beabsichtige, die Schwersteranken in den KZ auf ihren Gesamtzustand sowohl körperlich als auch psychisch-geistig untersuchen zu lassen..."

Himmler bat, ihm neutrale Ärzte zur Verfügung zu stellen, da er in die Fachkenntnisse der Lagerärzte nicht genügend Vertrauen habe... Ich erhielt den Auftrag, daß erfahrene Psychiater abgestellt würden, um die Häftlinge in den KZ zu untersuchen..."

Abgesehen davon, daß in den KZ nicht nur Juden, sondern zum allerwenigsten Juden euthanasiert wurden, gab es überhaupt niemals Masseneuthanasierungen. Die Abspritzungen in den KZ fanden auch nicht entfernt in den Ausmaßen statt, wie die infame Lügenpropaganda der Welt einreden will. Euthanasiert wurden nur Todeskandidaten, aber nicht Kranke bloß wegen ihrer Arbeitsunfähigkeit. Es mögen natürlich vereinzelt Mißbräuche vorgekommen sein. Vor allem benützten die Häftlingsfunktionäre selbst die Möglichkeit, auf Grund ihrer Stellung politische und persönliche Feinde auf diese Art – Mord durch Abspritzen – zu beseitigen. Ebenso aufschlußreich wie grauenhaft ist, was Rassinier über das KZ Dora berichtet:

(Seite 119/120): *"In Dora gab es eine ganze Kompanie deutscher, polnischer, tschechischer oder russischer Pfleger, die von ihrer Arbeit natürlich nichts verstanden. In Dora gab es keinen Meerschweinchenblock und Abspritzungen fanden nicht statt. IM ALLGEMEINEN WURDEN ABSPRITZUNGEN IN ALLEN LAGERN NICHT BEI GEWÖHNLICHEN HÄFTLINGEN ANGEWENDET, SONDERN VON DEN RIVALISIERENDEN HÄFTLINGSTÄMMEN GEGENEINANDER: Die Grünen (Kriminellen) ge-*

brauchten diese Mittel, um sich auf geschmeidige Art von den Roten zu befreien, um sich gegenseitig von der Macht zu verdrängen bzw. an der Erlangung der Macht zu hindern.“

Es mag vielleicht den einen oder anderen Arzt gegeben haben, der seine Machtbefugnis leichtfertig anwendete und mißbrauchte. Diese leichtfertige mißbräuchliche Anwendung fand aber nicht die nachträgliche Zustimmung der verantwortlichen Stellen. Wer bei leichtfertiger Tötung von Häftlingen erlappt wurde, hatte selbst mit der Todesstrafe zu rechnen. So wurde 1944 ein Prozeß gegen den SS-Arzt Hoven eröffnet. Hoven hatte im Dienste von anderen sowohl Häftlinge wie SS-Leute abgespritzt.

Der ehemalige SS-Untersuchungsrichter Dr. jur. Konrad Morgen, der in den Jahren 1943 und 1944 mit der Aufklärung von Verbrechen in KZ beauftragt war, sagte im Ärzteprozeß aus (Doc. Karl Brandt. 20):

“Da ich bei meinen Nachforschungen eine als Euthanasie bezeichnete, vor langer Zeit erfolgte Tötungsaktion von körperschwachen Alten und unheilbaren Kranken in den KZ habe feststellen können, die möglicherweise mit ‘14 f 13’ bezeichnet worden ist und bei der offenbar zum Teil in ärztlich unverantwortlicher Weise, zum anderen Teil in ausgesprochen krimineller Mordabsicht gehandelt worden ist, habe ich deshalb sowohl mit dem Reichsarzt SS Dr. Grawitz und mit Prof. Dr. Heyde Rücksprache genommen. Bereits bei meinen ersten Andeutungen sprang Grawitz entsetzt auf und sagte, er wisse das. Aber es möge kein Wort mehr darüber verloren werden, nachdem dies von ihm schon abgestellt sei. Ähnlich peinlich berührt war Prof. Dr. Heyde. (Dr. Hoven stand damals unter Anklage wegen Mordverdacht.) Grawitz und Heyde hatten wohl selbst das Gefühl, daß die unteren Organe ihnen aus der Hand geglitten waren. Die Erinnerung daran durch mich war für sie außerordentlich un bequem...“

DER VERWALTUNGSTECHNISCHE VORGANG BEI DER AUSWAHL ZUR EUTHANASIE

Es wurde eine Organisation T4 geschaffen (so genannt nach ihrem Sitze Berlin, Tiergartenstraße 4).

Sie wirkte in drei Deckorganisationen:

1. Die “Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten”. Sie ermittelte durch Fragebogen in den Heil- und Pflegeanstalten den Kreis der für eine Euthanasie in Betracht kommenden Personen.

2. Die “Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege”. Sie besorgte die Finanzierung der Aktion und die Besoldung der Sterbegehilfen. (Dieser Stab

bestand aus: 3 medizinischen Obergutachtern, 34 medizinischen Gutachtern und Vollstreckungsärzten, 23 Verwaltungsbeamten, 24 Sekretärinnen und Bürokräften, 12 Transporteuren, 15 Registratoren und drei Chemikern.

3. Die "Gemeinnützige Kranken-Transport G. m. b. H.". Sie besorgte den Transport der zur Euthanasie Bestimmten.

Die Zustimmung der Angehörigen zur Euthanasie wurde nicht eingeholt.

Nach erfolgter Euthanasie erhielten die Angehörigen die Todesnachricht. Hier ein Beispiel für eine solche Benachrichtigung:

'LANDES-HEIL- UND PFLEGEANSTALT SONNENSTEIN

G.-D 62 63

Sonnenstein, den 18. Oktober 1940.

Gesch. Z. 3484

Herrn

Bürgermeister a. D.....

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu unserem großen Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß Ihr Bruder, Herr..... der vor kurzem auf ministerielle Anordnung..... in unsere Anstalt verlegt wurde, am 17. Oktober 1940 unerwartet an Thrombose und Lungenembolie verstorben ist.

Bei der Art seines unheilbaren Leidens ist sein Tod nur als eine Erlösung für ihn zu betrachten. Möge Ihnen diese Gewißheit zum Troste gereichen.

Infolge der hier herrschenden Seuchengefahr (es befinden sich in der hiesigen Anstalt schwer seuchenkranke Patienten, die aus westlichen Reichsgebieten nach hier verlegt worden sind) waren wir auf polizeiliche Anordnung hin gezwungen, den Verstorbenen sofort einäschern zu lassen.

Sollten Sie den Wunsch haben, die Urne mit den sterblichen Überresten ihres entschlafenen Bruders auf einem bestimmten Friedhof beisetzen zu lassen, so bitten wir um eine diesbezügliche Mitteilung unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofsverwaltung. Die Überführung der Urne wird von uns gebührenfrei erfolgen. Sollten wir innerhalb von 14 Tagen keine Nachricht von Ihnen erhalten, werden wir die Urne anderweitig beisetzen lassen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für die Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei."

Muster eines Fragebogens, der die Grundlage für die Entscheidung der Ärztekommision bildete, ob eine Euthanasie zulässig sei oder nicht:

Meldebogen I.

laufende Nr.

Name der Anstalt: in

Vor- und Zuname des Patienten:

Geburtsdatum: Ort: Kreis:

Letzter Wohnort: Kreis:

Ledig, verh., verw. oder geschieden: Konf.:

Rasse:⁷⁾ Staatsangeh.:

Anschrift der nächsten Angehörigen:

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift):

Vormund oder Pfleger (Name und Anschrift):

Kostenträger: Seit wann in dortiger Anstalt:

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange:

Seit wann krank: Woher und wann eingeliefert:

Zwilling: ja – nein Geistesranke Blutsverwandte:

Diagnose:

Hauptsymptome:

Vorwiegend bettlägerig? ja – nein Sehr unruhig? ja – nein

In festem Haus? ja – nein Körperlich unheilbares Leiden: ja – nein

Kriegsbeschädigt: ja – nein

Bei Schizophrenie:.. Frischfall: Endzustand:

gut remittierend

Bei Schwachsinn: debil..... imbezil..... Idiot

Bei Epilepsie: psych. verändert

durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle:

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt..... Unsauber.....

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw.).....

Dauererfolg: ja – nein

Eingewiesen auf Grund Par. 51, Par. 42 b StGB usw.

durch

Delikt: Siehe umseitig; frühere Straftaten; siehe umseitig; Art der Beschäftigung: (Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel – Schlosser, guter Facharbeiter. Keine unbestimmten Angaben wie Hausarbeit, sondern eindeutig: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt)

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen:

⁷⁾ Deutschen oder artverwandten Blutes deutschblütig, Jude, jüdischer Mischling 1. oder II. Grades, Neger [Mischling], Zigeuner [Mischling] usw.)

Bemerkungen:.....
 Dieser Raum ist freizulassen
Ort, Datum
 (Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Vertreters)''

Jeder Fragebogen war von einem Merkblatt begleitet:

“Merkblatt

Bei Ausfüllung der Fragebogen zu beachten.

Zu melden sind sämtliche Patienten, die

1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind: Schizophrenie. – Epilepsie (wenn exogen Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben). – Senile Erkrankungen. – Therapie – refraktäre Paralyse u. a. Lues-Erkrankungen. – Schwachsinn jeder Ursache. – Encephalitis. – Huntington u. a. neurologische Endzustände oder

2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in der Anstalt befinden;

3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind oder

4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.

Als Stichtag gilt der.....

Erläuterungen

Die Diagnose ist möglichst genau auszufüllen. Bei traumatisch bedingten Krankheitszuständen ist auch anzugeben, was für ein Trauma vorgelegen hat.

Unter ‘genauer Angabe der Beschäftigung’ ist die Arbeitsleistung anzugeben, die der Kranke in der Anstalt verrichtet. Bei Kranken, deren Arbeit als ‘gut’ oder ‘sehr gut’ bezeichnet wird, soll auch ersichtlich sein, warum eine Entlassung nicht in Frage kommt. Sofern Patienten höherer Verpflegungsklasse usw. keine Arbeit verrichten, obwohl sie dazu in der Lage wären, ist dies besonders zu vermerken.

Bei Kranken, die aus dem Räumungsgebiet in die dortige Anstalt verbracht wurden, ist hinter dem Namen ein (V) zu setzen.....

Für die nach der Sichtung neu anfallenden Fälle zu meldender Kranker in Ihrer Anstalt sind gleichfalls Meldebogen auszufüllen und mir jeweils zum 1. 2. (Stichtag 1. 1.) bzw. zum 1. 8. (Stichtag 1. 7.) jedes Jahres gesammelt zu übersenden.”

ORTE DER EUTHANASIERUNGEN

Die Euthanasierungen wurden weder in den KZ noch in den Irrenanstalten durchgeführt. Für ihre Durchführung war eine feste Anzahl von be-

sonderen Anstalten bestimmt. Nach sorgfältiger Überprüfung wurden die zur Euthanasie bestimmten Fälle in eine dieser Anstalten gebracht. Dort wurde dann die Euthanasie vorgenommen.

Die Anstalten waren:

1. Schloß Hartheim (Alkoven, Bezirk Eferding bei Linz).
2. Grafeneck.
3. Brandenburg.
4. Hadamar.
5. Sonnenstein bei Pirna.
6. Bernburg.

DIE ZUSTIMMUNG DER ELTERN ZUR EUTHANASIERUNG – ERGEBNIS EINER UMFRAGE

Der Gedanke, die Euthanasie von der Zustimmung der Eltern abhängig zu machen, kann zu keinem Ergebnis führen.

Der Direktor des "Katharinenhofes", der sächsischen Landespflegeanstalt für schwachsinnige Kinder (siehe seine Schrift: "Das Problem der Abkürzung des lebensunwerten Lebens", 1920) befragte die Eltern von 200 seiner Anstaltskinder:

"Würden Sie auf jeden Fall in eine schmerzlose Abkürzung des Lebens Ihres Kindes einwilligen, nachdem durch Sachverständige festgestellt ist, daß es unheilbar blöd ist?"

Das Ergebnis der Anfrage war: 119 (59,9 Prozent) ja; 43 (21,5 Prozent) Nein. Der Rest gab keine Antwort.

Die Eltern, die für die Euthanasie waren, gaben folgende Begründungen:

- *"Die Kinder sind uns eine Last; sie sind sich selbst zur Last; wenn wir gestorben sind, wird sich niemand um diese Idioten kümmern;*
- *sie werden von allen herumgestoßen werden;*
- *halten Sie uns nicht für herzlos, wir lieben unser Kind; aber je länger man die Sache hinauszieht, umso schwerer wird uns die Trennung;*
- *nach langen Kämpfen sind wir zur Entscheidung gelangt, daß das Kind im Himmel am besten aufgehoben ist;*
- *wären lieber mit dieser Frage nicht bebelligt worden; bei einer plötzlichen Todesnachricht würden wir uns drein ergeben haben;*
- *geben Sie ihm einen schönen Tod, dann bin ich eine große Sorge los;*

- *habe nichts, bin Witwer und kann mich um das Kind nicht kümmern;*
- *habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß diese Kinder so zeitig wie möglich abberufen werden;*
- *im Prinzip einverstanden; nur dürfen Eltern nicht gefragt werden;*
- *es fällt ihnen doch schwer, das Todesurteil für ihr eigen Fleisch und Blut zu bestätigen; wenn es aber hieße, es wäre an einer Krankheit gestorben, da gibt sich jeder zu-frieden.“*

Aus den Briefen der Eltern, die gegen die Euthanasie waren:

“Ich gebe auf keinen Fall zu, daß man etwas gegen das Leben meines Sohnes unter-nimmt. Er hat genau so viel Berechtigung zum Leben wie jeder andere Mensch und ich würde nie vor meinem Gewissen Ruhe finden.“

“Sollte ein natürlicher Tod ihn erlösen, so würde es mir eine Beruhigung sein. Aber zu solchen Sachen nicht.“

“Ihr Schreiben hat mich sehr befremdet. In keinem Falle werde ich einwilligen, da ich den Tod meines Kindes nicht auf dem Gewissen haben will. Ihr Rundschreiben wird auch bei anderen Eltern keinen Erfolg haben; ich kann nicht glauben, daß es solche lieb- und gefühllose Eltern geben kann.“

“Ich hätte keine ruhige Stunde mehr im Leben.“

Der Vater eines Kindes mit einem riesigen Wasserkopf gab keine Ant-wort, sondern holte sein Kind einfach aus der Anstalt ab.

DER EUTHANASIEPROZESS IN LIMBURG

Die ganze Absurdität des Limburger Prozesses würde mit einem Schla-ge offenbar werden, wenn man der Öffentlichkeit ein Album mit den Bil-dern der Euthanasierten vorlegte: dabei bedürfte es nicht einmal der Beila-ge der ärztlichen Gutachten, um die Monstrosität der “Mordbeschuldigung” wegen Sterbehilfe für diese Monstren aufzuzeigen.

Wenn man die wirkliche Meinung der Öffentlichkeit über die Euthana-sie erkunden will, müßte man die Meinungsumfrage so formulieren:

“Sind Sie der Meinung, daß es besser ist, Kleinkinder, die in Wahrheit nichts als ein lebendes Stück Fleisch ohne Seele sind, Lebewesen, die keiner menschlichen Regung fähig sind, die nichts Menschliches an sich haben, durch schmerzlosen Gnadentod zu er-lösen, statt sie jahrzehntelang in Heil- und Pflegeanstalten nicht leben, sondern stumpf und seelenlos dahinvegetieren zu lassen, sich, ihren Angehörigen und ihrer ganzen Um-gebung zur schweren Last?“

Würden diese Fragebogen noch begleitet sein durch die furchtbaren, Furcht und Ekel erregenden Bilder dieser Mißgeburten, dieser oft unsäglich scheußlichen Monstren, dann kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, welches Ergebnis eine solche Umfrage hätte.

Die Beschuldigung, die hochangesehenen Ärzte, die mit ihrem Placet über die Zulässigkeit der Euthanasie entschieden, wären leichtfertig und gewissenlos, sittlich verantwortungslos und bedenkenlos vorgegangen, erscheint mir infam und niederträchtig. Man mag diese Ärzte wegen Übertretung bestehender Gesetze verurteilen; aber nie und nimmer wegen niedriger Gesinnung.⁸

Es besteht kein begründeter Zweifel, daß nur unheilbare Fälle euthanasiert wurden, bei denen auch nicht die entfernteste Möglichkeit bestand, daß die Entwicklung der Medizin doch noch einmal Heilung bringen könnte. Oft waren die Euthanasierten Monstren, die wenig oder überhaupt nichts Menschliches mehr an sich hatten.

DER EUTHANASIEPROZESS IN MÜNCHEN

Es ist durchaus zu mißbilligen, daß die Staatsanwaltschaft versucht, diesen reinen Euthanasieprozeß, der mehr als 20 Jahre verspätet stattfindet, mit allen Mitteln zu einem reinen Mordprozeß zu stempeln. Die Tätigkeit der Schwestern wird nicht als "Sterbehilfe" zur Abkürzung der Leiden der unheilbar Kranken anerkannt, sondern als reiner Mord hingestellt.

Im Eröffnungsbeschluß des Gerichtes heißt es:

⁸ Vier Angeklagte gab es in diesem Prozeß: Prof. Dr. Werner Heyde (65) war nach jahrelanger qualvoller Haft der seelischen Belastung dieses Prozesses nicht mehr gewachsen. Er hatte wohl auch allen Anlaß zu glauben, daß er von diesem Gericht eher Rache als Recht zu erwarten habe und daß – so oder so – seine Existenz auf jeden Fall vernichtet war; so mag dieser überaus Bedauernswerte nach qualvollen Seelenkämpfen sich entschlossen haben, sich in seinem Alter nicht mehr länger zwecklos der seelischen Tortur der Verhöre und der Verhandlung auszusetzen, sondern lieber Schluß zu machen. Sein großer Ekel, seine tiefe Verachtung für dieses haßtriefende Menschengewürm, das ihn zu Tode quälte, um des Quälens und der Rache willen, ist nur zu verständlich. Ein zweiter Angeklagter, Alfred Tillmann, fiel vom 8. Stockwerk eines Hochhauses in Köhn zu Tode. Die ersten Nachrichten von dieser Tragödie erklärten, daß die näheren Umstände dieses Todes keineswegs geklärt seien. Trotzdem war danach von keiner Untersuchung die Rede; es wurde Selbstmord behauptet. Der dritte Angeklagte, Rechtsanwalt Dr. Bernhard Bohn, flüchtete im August 1961 nach Argentinien und soll von dort ausgeliefert werden. Der vierte Angeklagte, Dr. Hans Hefelmann, steht vor Gericht.

“Das Motiv für die Tötung der Geisteskranken war nicht etwa das Bestreben, die Leiden der Kranken abzukürzen. Sie betrachteten vielmehr die Kranken entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung als für die Volksgemeinschaft nutzlose Kreaturen, durch deren Beseitigung die Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Fürsorge eingespart und die Kriegswirtschaft entlastet werden sollte.”

In der Voruntersuchung wurde in fast allen Fällen versucht, die Schwestern nicht auf Euthanasie, sondern darauf festzulegen, gemordet zu haben, nicht etwa im Bestreben, “die Leiden der Kranken abzukürzen”, sondern in der Absicht, entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung als für die Volksgemeinschaft nutzlose Kreaturen... umgebracht zu haben”. Die Angeklagte Erdmann aber, als sie sagte, sie habe “die Tötungen für eine Wohltat und für angebracht gehalten”, unter Druck gesetzt.

“Der Beamte schrie mich während der Vernehmung an: Ich bringe Sie in Beugungshaft, wenn Sie das und das nicht sagen!”

Alle ehemaligen Vorgesetzten, deren Befehl die Schwestern unterstanden, sind verstorben, sind heute, nach mehr als 20 Jahren, alle tot.

Die Angeklagten wiesen darauf hin, daß man gesehen haben müsse, welcher Art die Geisteskranken waren, die von den Ärzten zur Tötung ausgewählt wurden. Sie aßen die eigenen Exkremamente.

DIE LÜGE VON DER “TÖTUNG DER ARBEITSUNFÄHIGEN”

Zu der infamen Lüge, daß nach periodisch stattfindenden “Auslesen” die arbeitsunfähigen KZler in die Gaskammern geschickt (oder abgespritzt) wurden, schreibt Rassinier (S. 190 f.):

“Ein Unternehmen, das in allen Lagern regelmäßig wiederkehrend unter dem Namen ‘Auslese’ durchgeführt wurde, hat in der Öffentlichkeit nicht wenig zur Verbreitung der Meinung über die Vergasung beigetragen. Eines Tages kam der Befehl, die Listen aller Kranken, die für längere Zeit oder dauernd arbeitsunfähig galten, aufzustellen und diese in einem besonderen Block zusammenzulegen. Dann kamen Lastwagen oder eine Reihe von Waggons – man verlud sie und sie fuhren mit einer unbekanntenen Bestimmung weg. Im KZ ging alsdann das Gerücht, sie seien geradewegs in die Gaskammern geschickt worden, und mit grausamem Spott nannte man diese Transporte ‘Himmelskommandos’, was bedeuten sollte, sie seien aus Leuten zusammengesetzt, die in den

Himmel geschickt werden sollten. Natürlich versuchten alle Kranken, diesem Schicksal zu entgehen.

Ich habe im KZ Dora zwei oder drei solcher 'Auslesen' gesehen. Einer von ihnen bin ich selbst gerade noch entgangen... In Birkenau – einem der größten Arbeitslager – war die Zahl der Arbeitsunfähigen beträchtlich. [Aber auch dort – dem angeblichen Millionen-Vergasungslager – wurden die Arbeitsunfähigen nicht vergast, sondern auch dort in Transporten zusammengestellt und weggeschickt. Es wäre doch überhaupt unverständlich, die großen Massen der Arbeitsunfähigen bloß zum Töten aus einem angeblichen Millionen-Vernichtungslager erst in ein anderes Lager zu schicken. Sie wurden eben nicht getötet, sondern aus reinen Arbeitslagern, wie es Dora oder Auschwitz-Birkenau waren, schob man die Arbeitsunfähigen eben ab. Anm. d. A.]

Hier in Auschwitz-Birkenau fand auch die Auslese erst statt, wenn die Lastwagen oder die Eisenbahnwaggons ankamen... Die Häftlinge suchten ihr mit allen Mitteln zu entgehen und so konnte man richtige Szenen einer allgemeinen Menschenjagd... miterleben. Nach jeder 'Auslese' hatten die Zurückgebliebenen das Gefühl, der Gaskammer einstweilen entronnen zu sein.

Zu der Behauptung, daß die abtransportierten Arbeitsunfähigen in die Gaskammern geschickt wurden, möchte ich ein persönliches Erlebnis berichten:

Bei der Durchführung jener 'Auslese', der ich im KZ Dora entgehen konnte, hatte einer meiner Kameraden nicht das gleiche Glück wie ich. Ich sah ihn (mit den anderen Arbeitsunfähigen) mitgehen und bedauerte ihn sehr. Im Jahre 1946 glaubte ich immer noch, er sei mit dem gesamten Transport Arbeitsunfähiger, an dem er teilnahm, den Vergasungstod gestorben... Im September desselben Jahres trat er zu meinem Erstaunen bei mir ein... Als ich ihm sagte, welche Gedanken ich mir über sein Los gemacht hatte, erzählte er mir, der Transport der Arbeitsunfähigen sei nicht nach einer Gaskammer, sondern in das KZ Bergen-Belsen geleitet worden, dessen besondere Aufgabe sichtlich darin bestand, die Arbeitsunfähigen aller Lager zur Genesung aufzunehmen. (Tatsächlich liefen in Bergen-Belsen aus ganz Deutschland Transporte Arbeitsunfähiger zusammen.) Übrigens hatte ich schon früher auch einen Tschechen getroffen, der unter den gleichen Umständen von Auschwitz-Birkenau (also dem Millionen-Vergasungslager) zurückgekommen war."

Der KZ-Inspekteur R. Höß erklärte im Wilhelmstraßen-Prozeß in Nürnberg ausdrücklich:

"Es war nicht so, daß man darauf ausging, möglichst viel Tote zu haben oder Häftlinge zu vernichten, sondern es kam dem Reichsführer (Hitler) immer wieder darauf

an, möglichst jede Hand für die Rüstung einsetzen zu können.” (IMT Wilhelmstraßen-Prozeß. XI- S. 446.)

Erlaß des Inspektors der KZ vom 12. Februar 1942 an alle Lagerkommandanten:

“Von allen Lagern werden bei mir Häftlinge angefordert, da die Kommandanten nicht mehr wissen, wie sie mit den bei ihnen einsitzenden Häftlingen den an sie in ständig steigendem Maße gestellten Ansprüchen hinsichtlich des Arbeitseinsatzes genügen sollen. Während die Gesamthäftlingszahl im ganzen und großen gleich geblieben ist, sind die vom Reichsführer SS gestellten Aufgaben um ein Vielfaches gestiegen.

Es ist daher notwendig, die Anzahl der Häftlinge, die innerhalb der Lager beschäftigt werden, ganz bedeutend herabzusetzen, um Häftlinge für diese Aufgaben und den steigenden Arbeitseinsatz frei zu bekommen.

Ich bitte die Lagerkommandanten, persönlich unter Zuziehung des Schutzhaft-Lagerführers und des Schutzhaft-Lagerführers ‘E’ eine Aussiebung innerhalb des Lagers vorzunehmen und alle Häftlinge, die nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Konzentrationslager benötigt werden, für den Arbeitseinsatz freizustellen...”

Die Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes der KZ-Häftlinge führte dazu, daß die Inspektion der KZ dem Wirtschaftsamt unterstellt wurde. In dem diesbezüglichen Berichte des SS-Obergruppenführers General Pohl heißt es (vom 30. April 1942):

“1. Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert.

Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.

2. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die notwendigen Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern...”

Es ist eine infame Hetzlüge, daß alle arbeitsunfähigen Juden euthanasiert wurden. Selbst Reitlinger (“Die Endlösung” S. 132) muß zugestehen:

“Durch zwei Jahre war nur ein Bruchteil der... Insassen von Birkenau überhaupt beschäftigt gewesen. Eine Liste der Beschäftigten für den 11. Mai 1944, zu welcher Zeit das Männerlager in Birkenau... 17.589 Insassen hatte, zeigt, daß nur 6269 von ihnen

arbeiteten... 11.311 arbeiteten überhaupt nicht und waren im Verzeichnis als 'arbeitsunfähig' oder 'nicht beschäftigt' bezeichnet..."

Die Hetzpropaganda und der amerikanische Gerichtshof vertraten den Standpunkt, daß die Deutschen die Euthanasie als Vorwand mißbrauchten, um Deutschland nicht nur von unnützen Essern, sondern auch von politischen Gegnern, Juden, Kriegsgefangenen usw. zu befreien. Diese infame Lüge weist Victor Brack im Ärzteprozeß entschieden zurück (Prot. S 7632 F.):

"Die Anklagebehörde hat die Euthanasie als Vorstufe zum Völkermord bezeichnet... daß die Führung Deutschlands schon vor Beginn des Krieges die Absicht hatte, die Einrichtungen der Euthanasie zu einem brauchbaren Instrument gegenüber allen wirklichen und vermeintlichen Feinden Deutschlands im Rahmen eines angeblich durchzuführenden Euthanasieprogramms zu machen. Diese Annahme ist bestimmt verfehlt... als hätte auch nur der Gedanke aufkommen können, zunächst das deutsche Volk von unnützen Essern zu befreien, um dann im weiteren Verlaufe auch die inneren und äußeren Feinde Deutschlands unter dem Deckmantel der Euthanasie zu vernichten..."

Man hat es sogar abgelehnt, die 35.000 mit unheilbarer, offener Tuberkulose behafteten Polen, die eine immense und tödliche Ansteckungsgefahr bedeuteten, zu euthanasieren, obwohl diese Aktion vertretbar gewesen wäre.

DIE DEUTSCHEN PLÄNE ZUR BEKÄMPFUNG DER TUBERKULOSE IN POLEN

Daß nicht die Vernichtung sondern Schutz des Lebens der Menschen die Absicht der deutschen Regierung war, zeigt sich besonders auch in der Behandlung des Tuberkulosenproblems in Polen.

Bericht des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland, Greiser, an Heinrich Himmler vom 1. Mai 1942 (Ärzteprozeß Doc. No. 246):

"... Es befinden sich im Gau etwa 230.000 bisher erkannte Tbc-Kranke polnischer Volkszugehörigkeit. Die Zahl der an offener Tbc leidenden Polen wird auf etwa 35.000 geschätzt... Wengleich auch im Altreich mit den entsprechend drakonischen Maßnahmen nicht durchgegriffen werden kann, glaube ich doch verantworten zu können, Ihnen vorzuschlagen, hier im Warthegau die Fälle der offenen Tbc ausmerzen zu lassen. Selbstverständlich dürfte nur derjenige Pole einer solchen Aktion überstellt werden, bei

dem amtsärztlich nicht nur die offene Tbc, sondern auch deren Unheilbarkeit festgestellt und bescheinigt worden ist..."

Aus dem Briefe des Leiters des Hauptamtes für Volksgesundheit, Dr. Blome, an den Reichsstatthalter Greiser, betreffend die Tuberkulosenaktion im Warthegau vom 18. 11. 1942 (Ärzteprozeß Doc. No. 250):

"... Die Gesamtbevölkerung des Gaues beträgt 4,5 Millionen, davon etwa 835.000 Deutsche. Nach bisherigen Beobachtungen liegen die Erkrankungsziiffern an Tuberkulose im Warthegau weit über dem Durchschnitt im Altreich. Für 1939 wurde errechnet, daß etwa 35.000 Polen mit offener Tuberkulose und weitere 120.000 behandlungsbedürftige Tuberkulöse vorhanden sind..."

"... Es muß bald etwas Grundlegendes geschehen. 3 Wege kommen in Frage: 1. Sonderbehandlung der Schwerkranken. 2. Asylierung der Schwerkranken. 3. Schaffung eines Reservates für alle Tbc-Kranken... Bei nüchternster Betrachtung wäre der einfachste Weg folgender: Wir erfassen mit Hilfe des Röntgensturmbannes die Gesamtbevölkerung, also Deutsche und Polen, in der ersten Hälfte d. J. 1943. Für die Deutschen ist die Behandlung und Asylierung nach den Vorschriften der Tuberkulosenhilfe vorzubereiten und durchzuführen. Die etwa 35.000 unheilbaren Polen werden sonderbehandelt. Die übrigen polnischen Tuberkulösen werden einer entsprechenden Heilbehandlung zugeführt... Ich könnte mir denken, daß der Führer, nachdem er schon vor längerer Zeit die Euthanasieaktion in den Irrenanstalten abgestoppt hat, im Augenblicke eine Sonderbehandlung der unheilbaren Kranken nicht für zweckmäßig und tragbar hält... Es ist des weiteren in Rechnung zu stellen, daß das beabsichtigte Verfahren für unsere Feinde ein ausgezeichnetes Propagandamaterial... abgibt. Daß der Feind die Ärzteschaft der Welt mobilisieren will, steht ebenfalls außer Zweifel. Sollte der Führer die Radikallösung ablehnen, müssen entsprechende Vorkehrungen für einen anderen Weg getroffen werden. Eine geschlossene Ansiedlung aller polnischen Tuberkulösen wäre eine Möglichkeit, um eine Isolierung der Infektiösen sicherzustellen. Man könnte die direkten Angehörigen, soweit sie den Wunsch hierzu haben, mit ansiedeln..."

Mit 1. April 1943 trat die Verordnung über die Tuberkulosenhilfe für das gesamte Reichsgebiet in Kraft. Für das Wartheland wurde eine Tuberkulose-Schutzverordnung erlassen. Es wurde eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Tuberkulosen unter fachärztlicher Leitung errichtet. Diese behandelte die polnischen wie die deutschen Krankheitsfälle in gleicher Weise.

JUDEN ALS HAUPTOPFER DER SEUCHEN

Die größte Zahl der jüdischen Todesopfer jener Jahre ging auf Rechnung der Epidemien. Bei den Juden trafen die Umstände, die die Ausbreitung und Wirkung der Seuchen begünstigten (Unreinlichkeit, unhygienische Lebensweise, dicht gedrängtes Beisammensein usw.), am verhängnisvollsten zusammen. Die deutschen Behörden bemühten sich mit allen Mitteln und mit der größten Energie um die Bekämpfung und Eindämmung dieser verheerenden Seuchen. Die deutschen Behörden sahen also dieser Dezimierung der Juden keineswegs tatenlos zu; sie unterließen vielmehr nichts und unternahmen alles, was nur menschenmöglich, um dieser Seuchen Herr zu werden.

Wenn wirklich ein Plan zur Ausrottung der Juden bestanden hätte, dann kann man als sicher annehmen, daß es den Deutschen gelungen wäre, die Juden, die sich innerhalb ihres Machtbereiches befanden, auch wirklich und restlos auszurotten.

WO KOMMEN DIE ZEHNTAUSENDE ÜBERLEBENDEN JÜDISCHEN KZ-INSASSEN HER?

Aus den Anträgen auf Wiedergutmachung ergibt sich, wie viele das KZ überlebt haben.

Wenn wirklich Ausrottungen und Massenvergasungen stattgefunden hätten, wäre es unverständlich, wieso dann viele zehntausende Juden alle unvergast Auschwitz überlebten. Wenn man wirklich die Juden durch Vergasung hätte ausrotten wollen, wäre es völlig unverständlich, daß man nicht wenigstens die Zehntausende von Juden vergaste und ausrottete, die KZ-Häftlinge waren, die man also am uneingesehensten und bequemsten zur Ausrottung zur Hand gehabt hätte.

Diese Zehntausende überlebenden jüdischen ehemaligen KZ-Insassen sind allein schon der lebende Gegenbeweis für die Ausrottungs- und Vergasungslüge.

Die Mutter Dr. Benedikt Kautskys war jahrelang im "Vernichtungslager" Auschwitz-Birkenau. Sie starb dort im Alter von 81 Jahren am 8. Dezember 1944.

Die österreichische Ärztin Frau Dr. Ella Lingens-Reiner wurde im Februar 1943 ins "Vernichtungslager" Auschwitz-Birkenau gebracht. Sie verließ es nach zweijährigem Aufenthalte unvergast und schrieb das Buch "Prisoners of fear" (Gefangene der Furcht), London, 1947. Frau Dr. Lingens-Reiner weiß in ihrem Bericht über Auschwitz aus eigener Anschauung nur von Verbrennungen, über Vergasungen aber nichts zu berichten.

Sie sah die aus dem Schlot des Krematoriums aufsteigenden Flammen und hörte die Schreie der jüdischen KZ-Internierten: "Es hat wieder begonnen." Sie setzt dabei die Arbeit des Krematoriums, in dem die Seuchenopfer und anderen Toten verbrannt wurden, mit Vergasung gleich.

Die Toten, meist Opfer der verheerenden Flecktyphus-Epidemien, mußten verbrannt werden, um dadurch auch die Krankheitserreger zu vernichten und so die Ansteckungsgefahr zu vermindern.

Jeanette Wolff, frühere Stadtverordnete von Bocholt, nach 1945 Mitglied des Bonner Bundestages, wurde im Jänner 1942 in das Getto von Riga verbracht und dann in die KZ von Kaiserwald und Stutthof. Trotz Ausrottung und Vergasung überlebte sie dort 3¹/₂ Jahre und schrieb den Bericht "Sadismus oder Wahnsinn?", Greiz, 1946.

Der Jude Philipp Auerbach, Apotheker, überlebte Auschwitz und Buchenwald. Welch seltsame Ausrottungs- und Vergasungspraxis, wenn selbst zum Tode verurteilte Juden und Hochverräter nicht vergast wurden. (Als Leiter des Wiedergutmachungs-Amtes nach 1945 in Bayern führte Auerbach sein Amt so unredlich, daß ihm 1952 der Prozeß gemacht werden mußte. Er endete schließlich durch Selbstmord. (Vgl. hierzu "Der Fall Auerbach" in der "NZ" vom 29. Jänner 1965, S. 4.)

Es wäre doch geradezu idiotisch unlogisch gewesen, wenn ein Ausrottungsplan bestanden hätte und praktiziert worden wäre, gerade die gefährlichsten Juden – nämlich die von einem Gerichte zum Tode verurteilten Juden und die am wenigsten wertvollen Juden – die Strafgefangenen – von einer Ausrottung auszuschließen.

Die Französin Mme. Vaillant-Couturier war im Auschwitzer Frauenlager 1943-1944 und wurde im KZ-Prozeß als Zeugin einvernommen. (Trials of War Criminals, Band VI, Seite 222-257.) Sie kann aus eigener Wahrnehmung nichts über Gaskammern berichten. Interessant ist, was sie über die Arbeitsleistung der KZ-Häftlinge aussagt:

“Um Leistungsfähigkeit bei der Arbeit hat man sich nicht viel gekümmert. Man mußte nur den ganzen Tag auf den Beinen bleiben; es spielte dabei keine Rolle, ob man einen oder zehn Backsteine (Ziegel) trug.” (Vgl. auch Braun Bruno, Widerstand in Auschwitz. Potsdam, 1951.)

Auch bei den Berichten über die Arbeit der KZ-Häftlinge zeigt sich der krasse Unterschied zwischen den verlogenen Übertreibungen der zentral gelenkten jüdischen Berichte und den Berichten der nichtjüdischen KZler. Übereinstimmend berichten fast alle Häftlinge, daß die von ihnen geleistete Arbeit in der Regel fast Null war. Dr. Kautsky gesteht, daß die Arbeitsleistung in der Regel so gering war, daß sie nicht einmal die magere Brotsuppe wert war, die sie erhielten. Nach den jüdischen Berichten aber mußten die Juden so hart arbeiten, daß ihnen “das Blut zwischen den Fingernägeln herausgespritzte”.

Das ganze Heer aller jener Juden, die dann ihre zentral gelenkten Berichte verfaßten, überlebte und wurde nicht vergast.

- Filip Friedman, This was Oswiecim. London. 1946.
- Primo Levy, Si questo e un uomo (Wenn das ein Mensch ist). Turin. 1947.
- Dr. Albert Menasche, Birkenau, Auschwitz IL New York. 1947.
- Jenny Spitzer, Ich war Nr. 10.921. Zürich. 1947.
- Dr. Miklos Nyiszli, Le SS-Obersturmführer Dr. Mengele. Abgedruckt in Les Temps Modernes. Paris. April/Mai 1951. (Dr. Nyiszli wurde im Mai 1944 aus Rumänien nach Auschwitz deportiert und arbeitete dort 5 Monate im Krematorium.)
- Dr. Georges Wellers, De Drancy à Auschwitz. Paris 1946.
- Kristina Zywulska, I came back (Ich kam zurück). New York. 1948.
- H. G. Adler, Theresienstadt 1941-1945. Tübingen. 1952.
- Zdenek Lederer, Getto Theresienstadt. London. 1953.
- Yankiel Wiernik, A Year in Treblinka. New York. 1945.

Es existiert kein einziges einwandfreies Zeugnis über Gaskammern und Massenvergasungen.

Auch im Berichte des War Refugee Board “German Extermination Camps Auschwitz and Birkenau (Deutsche Vernichtungs- bzw. Ausrötungslager Auschwitz und Birkenau). Office of the President. Washington. November 1944”, der vier Berichte von polnischen und slowakischen Internierten enthält, die aus Auschwitz entkamen, ist nichts Konkretes ent-

halten. Der darin enthaltene Bericht eines *a n o n y m e n* jüdischen Doktors, der überall die Runde machte, ist schon durch seine sonst ganz unbegreifliche Anonymität suspekt verdächtig. Teilweise steht er auch in direktem Widerspruche zu anderen Berichten, wie z. B. dem des polnischen Offiziers Zenon Rozansky.

Die Lügner von den Massenvergasungen vergessen auch, daß die Deutschen über jeden Häftling genau Buch führten, und zwar vom Tage seiner Einlieferung an, bis zum Tage seiner Entlassung bzw. seines Todes. Es wurden genaue Einlieferungs- und Totenbücher geführt. Über jeden Todesfall gibt es mehrere Dokumente. Die im Totenschein festgehaltene Todesursache mag nicht stimmen, aber bei Millionenvergasungen wäre eine solche genaue Standesführung technisch unmöglich gewesen.

Wenn man angeblich allein in Auschwitz vier Millionen Juden vergast hat (insgesamt gab es in Auschwitz während der Dauer des Lagerbestandes nur etwa 100.000 Juden, von denen der weitaus größte Teil überlebte, die Nicht-überlebenden aber *h a u p t s ä c h l i c h* dem Flecktyphus zum Opfer gefallen waren), dann ist Folgendes nicht recht verständlich:

Nach einer Pressenachricht (Neues Österreich vom 10. August 1957, Nr. 3734, Wien) ist der SS-Arzt des KZ Auschwitz Professor Dr. Karl Clauberg im Gefängnis in Kiel einem Schlaganfälle erlegen.

Prof. Clauberg war beschuldigt, er habe in mindestens 4 (*v i e r*) Fällen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und in mindestens 170 Fällen schwere Körperverletzung in Ausübung seines Amtes dadurch begangen, daß er an jüdischen weiblichen Häftlingen die Sterilisation vornahm. 1955 war Prof. Clauberg aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und befand sich seither in Untersuchungshaft.

Warum nun Sterilisation, wo man sie doch in Auschwitz zu Millionen vergaste? Warum hat man die Sterilisierten nicht auch vergast? Damit sie nun Anklage erheben? Es gab eben keine Massenvergasungen, so wenig wie Massensterilisierungen. Beide Behauptungen sind infame Lügen. Prof. Clauberg führte im Rahmen seiner Forschungen vereinzelt einige Sterilisierungsversuche durch.

NICHT AUSROTTUNG WAR DAS ZIEL, SONDERN DIE GEWINNUNG VON ARBEITSKRÄFTEN

Nicht Ausrottung der KZ-Insassen war Absicht und Ziel der deutschen Regierung, sondern ihre Erhaltung und Verwendung als wertvolle Arbeitskräfte. Das war ganz besonders in Auschwitz-Birkenau der Fall, wo die IG-Farbenwerke einen Riesenbetrieb für die Herstellung von synthetischem Benzin und künstlichem Gummi (Buna) errichtet und für diese Werke einen ständig wachsenden Arbeiterbedarf hatten.

Man war deshalb sehr bemüht, die Sterblichkeit in den KZ möglichst zu senken.

Am 28. Dezember 1942 ordnete Himmler an, die Zahl der Todesfälle in den KZ um jeden Preis herabzusetzen und die Sterblichkeit zu verringern. In diesem Befehl heißt es:

„Die ersten Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß die Sterblichkeitsziffern in den einzelnen Lagern wesentlich herabgeben. Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem KZ, der glaubt, daß er durch unangebrachte Härte auffallen muß, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigkeit durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hochhält.

Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und... Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die Lagerärzte darum zu kümmern, daß die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß sich die Lagerärzte auf den Arbeitsplätzen an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich überzeugen... Der Reichsführer SS (Himmler) hat befohlen, daß die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muß... Über das Veranlaßte ist monatlich zu berichten. Erstmals am 1. Februar 1943...“

Nicht einmal die jüdischen Strafgefangenen wurden ausgerottet. Am 1. April 1943 erging ein Rundschreiben des Justizministers Otto Thierach an alle Gerichte, daß alle jüdischen Strafgefangenen nach Abbüßung der Haft dem KZ Auschwitz, wo sie als Arbeitskräfte dringendst benötigt wurden und wo seit 1942 alle jüdischen KZ-Häftlinge Deutschlands konzentriert waren (in keinem anderen deutschen KZ gab es mehr jüdische Häftlinge), zur „Schutzhaft auf Lebenszeit“ mitsamt ihren Strafakten zu überstellen.

EUTHANASIE-BESTREBUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN

In England wurde am 1. Dezember 1936 im Oberhaus eine Euthanasie-Gesetzesvorlage abgelehnt, weil sie unpraktikabel erschien, da sie zu viele bürokratische Schutzmaßnahmen vorsah.

Der Leibarzt des Königs, Viscount Dawson of Perm, erklärte in der Debatte, daß sich die ärztliche Auffassung in den letzten 50 Jahren wesentlich geändert habe. Damals habe man das Leben unter allen Umständen erhalten wollen. Heute sei so gut wie allgemein anerkannt, daß das Sterben leichter gemacht werden müsse, selbst wenn dadurch das Leben verkürzt würde. Aber das in Gesetzesform zu kleiden, würde der guten Sache nur schaden.

Seit 1935 wirbt in England "The Euthanasia Society" für die Legalisierung der Sterbehilfe. Ihr gehören zahlreiche berühmte Ärzte an, der Lord-Bischof von Birmingham, der angesehene Verleger Victor Gollancz, der Militärschriftsteller Liddell-Hart, der Schriftsteller W. Somerset-Maugham, der Herzog von Wellington u. v. a.

In der UdSSR war – für wenige Monate – die Sterbehilfe ausdrücklich unter Straffreiheit gestellt worden. Am 1. Juni 1922 trat eine Bestimmung in Kraft, die besagte:

"Die Tötung, die auf nachdrückliches Verlangen des Getöteten aus Barmherzigkeit erfolgt, wird nicht bestraft."

Diese Bestimmung wurde schon im November 1922 aufgehoben.

In Bulgarien und Jugoslawien hat man in die Strafgesetzbücher von 1896 und 1929 strafmildernde Bestimmungen für Tötung auf Verlangen aufgenommen. In den neuen Strafgesetzbüchern von 1951 wurden sie gestrichen.

In Frankreich, Belgien, Luxemburg, England, Kanada, USA, Argentinien, Chile, Brasilien, Uruguay und Venezuela mindert auch die Einwilligung des Getöteten die Schuld nicht.

Indien, Pakistan, Ceylon und der Sudan berücksichtigen die Einwilligung als mildernden Umstand.

In Europa enthalten nur die Strafgesetze von Italien und Norwegen für die Tötung auf Verlangen strafmildernde Bestimmungen.

In den USA veranstaltete 1947 eine Euthanasiegesellschaft eine Umfrage:

“Glauben Sie, daß der Arzt das Recht hat, das Leben eines Kranken zu beenden, der von einer unheilbaren Krankheit befallen ist, wenn der Kranke und seine Familie darum bitten?”

Die Umfrage hatte folgendes Ergebnis: 37 Prozent Ja-Stimmen und 54 Prozent Nein-Stimmen.

Bei einer ähnlichen Umfrage unter den Ärzten New Yorks sollen 80 Prozent für die Euthanasie gestimmt haben.

Zahlreiche Gerichte haben in den letzten Jahren in Euthanasiefällen die Täter entweder freigesprochen – wie etwa im Contergan-Prozeß in Belgien, wo eine Mutter ihr mißgebildetes Kind von einem Arzt hatte töten lassen – oder aber “die Sterbehelfer aus Gewissensgründen” betont milde bestraft oder vorzeitig begnadigt.

Dennoch scheint nirgends große Neigung zu bestehen, die Euthanasie zu legalisieren.

DIE ZUKUNFT DER EUTHANASIE. DIE GEBIETERISCHE UND UNENTRINNBARE NOTWENDIGKEIT DER GEBURTENKONTROLLE UND EUTHANASIE

“Nächst der Atombombe ist heute die unkontrollierte menschliche Fruchtbarkeit die unheilvollste Kraft der Erde.”

(Robert C. Cook “Human Fertility, the Modern Dilemma”. 1951.)

Um Ungeborene zu schützen, setzt man die bereits Geborenen dem Elend und dem Verhungern aus. Das nennt man Menschlichkeit.

Die unkontrollierte Fruchtbarkeit – als Folge unserer “Humanität” – führt uns in einen Abgrund, dessen Tiefe und Schrecken wir heute erst erahnen können; die Welt wird immer beängstigender von einer qualitätslosen Überbevölkerung bedroht. In der ganzen Welt vollziehen sich biologische Vorgänge, die hochexplosive, revolutionierende Kräfte in sich bergen. Noch scheut man sich, davon gebührende Kenntnis zu nehmen, weil die Probleme, vor die sie uns stellen, mit unserem ererbten Sittengesetz nicht gelöst werden können.

Alle 70 Jahre verdoppelt sich – nur von dem gegenwärtigen Verhältnis aus gesehen – die Erdbevölkerung. Dieser große elementare, erschreckende biologische Naturvorgang, die sprunghafte, mit elementarer Urgewalt sich

vollziehende Vermehrung der Menschen, ist das gewaltigste Problem, vor das sich die Menschheit gestellt sieht.

Die natürlichen Fortzeugungs- und Vermehrungsbremsen, die die weise Natur als Korrekturen und als Schutz vor einer verhängnisvollen Überschwemmung der Erde mit Menschen stellt (Krankheiten, Krieg, Laster u. a. m.) werden durch die fortschreitende Wissenschaft und Technik immer unwirksamer, immer einschneidender in ihrer Funktion gehemmt und gehindert; dazu kommt, daß die hemmungslose und uneingedämmte Vermehrung der Menschen heute durch Religion und Sittengesetz geheiligt und geschützt wird.

Thomas Rob. Malthus hat schon vor fast zwei Jahrhunderten seine warnende und mahnende Stimme erhoben. In seinem Buche "Versuch über das Bevölkerungsgesetz der Erde" hat er darauf hingewiesen, daß bei dem Gastmahl, das die Natur dem Menschen gibt, nur eine ganz bestimmte Anzahl von Gedecken aufliegt:

"Es drängen sich aber täglich und stündlich neue Menschen an diese Tafel des Lebens... Die Natur ist jedoch ein unerbittlicher Gastgeber. Die überzähligen werden erbarmungslos von der Tafel des Lebens weg und in den Tod gestoßen. Krankheit, Pest, Krieg, soziales Elend und Laster sind die Wächter und Diener der Natur, die das harte Gebot des Wegstoßens ausführen."

Malthus erklärte die relative und absolute Begrenztheit des Lebensraumes als unerbittliches Naturgesetz; der Lebensraum läßt sich nicht beliebig weit ausdehnen und einer ungehemmt anwachsenden Menschenzahl anpassen.

Dazu kommt ein bedenklicher Mangel an Erkenntnis, daß bei der steigenden Zunahme der Bevölkerungszahlen bei verhinderter Ausmerzung der Minderwertigen eine katastrophale geistige Qualitätsverschlechterung die unvermeidliche Folge ist.

Die Zahl der auf der Erde lebenden Menschen wächst mit geradezu unheimlich bedrohlicher und erschreckender Schnelligkeit. Jeden Tag wollen rund 100.000 Menschen mehr ernährt werden; und dieser Zuwachs kennt kein Maximum; er steigt stetig und unaufhaltsam weiter.

Nach den Angaben von Julian Hexley sind heute nicht weniger als drei Viertel der Erdbevölkerung unterernährt. Der Lebenskampf wird immer härter und furchtbarer. Nach den Berichten der UN vom März 1953 hungern 59 Prozent der Weltbevölkerung und 70 Prozent der Weltbevölkerung

sind unterernährt. Vor dem Zweiten Weltkrieg waren laut dieser Berichte 38 Prozent ständigem Hunger und dauernder Unterernährung ausgesetzt. Der amerikanische Biologe Rob. C. Cook befaßt sich in seinem Buche "Human Fertility: the Modern Dilemma" 1950 (Deutsche Ausgabe von Kunst, "Wer wird morgen leben? Die Krise der menschlichen Fruchtbarkeit"), mit der Gefahr der menschlichen Fruchtbarkeit, die mit einem ständig zunehmenden künstlich hervorgerufenen Rückgang der Sterblichkeit verbunden ist, und zwar nicht nur bei den Alten, sondern auch bei den Schwachen, Kranken und Lebensuntüchtigen.

"Die alten automatischen Kontrollen der Natur abzuschaffen und dabei am Problem der Entartung der Erbanlagen, der genetischen Erosion, vorbeizusehen, ist der Weg ins Verderben. Zur Frage steht heute: Können die Menschen ihre geistige und soziale Einstellung so weitgehend ändern, daß sie die erfundenen Werkzeuge unseres Zeitalters noch recht anzuwenden verstehen werden?"

"... Seit 1950 wurde die Kontrolle des Todes – der die große Auslese besorgte – immer unwirksamer durch die ärztliche Kunst. Als Folge änderten sich Zahl und Beschaffenheit der Menschen von Grund auf... Die Erbanlagen... können sich nur dann verbessern, wenn sie das Ergebnis... einer Auslese sind... Nur wenige Menschen erkennen, daß die ärztliche Kunst über Leben und Tod unheilvoller... geworden ist als jeder andere Fortschritt, den die Menschheit gemacht hat..."

Mit dem gleichen Problem befaßt sich Burgdörfer in seinem Buche "Bevölkerungsdynamik und Bevölkerungsbilanz".

1870 gab es unter 14 Geburten 1 Erbkranken. Nach dem Ersten Weltkrieg unter 7 Geburten.

Hier korrigierend, vorbauend durchzugreifen gilt es. Durch Güte, durch einen nebelhaften Humanismus werden wir dieses ernste Problem nicht lösen. Hier müssen wir ein neues Maß des Lebens, den Standpunkt einer höheren Sittlichkeit eines höher und weiter gesteckten Humanismus gewinnen. Um diese notwendigen neuen Lebensmaße, diese neue Sittlichkeit, diesen höheren Humanismus und die notwendigen neuen Mittel und Wege zu finden, bei diesem elementaren Zustrom an Menschen wirksam für die natürliche Auslese zu sorgen, wirksam die genetische Erosion, die Entartung der Erbanlagen zu verhindern, darum handelt es sich heute und hier. Wir müssen neue Wege finden in dieser Frage, bei der es um Leben oder Tod geht; auch gegen den Widerstand der gewissen Haßapostel, die diese neuen, den Erfordernissen der Gegenwart und der Zukunft angepaßten

Lösungsformen als "neonazistisch" anzuprangern versuchen werden. Mit der heute widersinnig gewordenen unehrlichen Gesellschaftsmoral – wie sie heute besonders von den Euthanasiegegnern künstlich hochgespielt und vertreten wird – kann das Problem nicht gelöst werden, vor allem nicht human gelöst werden.

Calten, der Schwager Darwins, gab der Hoffnung Ausdruck:

"Der Mensch ist mit Mitleid und anderen Gefühlen der Güte ausgestattet und hat die Fähigkeit, viel Leid zu verhindern; er sollte durchaus imstande sein, die natürliche (grausame Art der) Auslese durch andere, barmherzigere und nicht weniger wirksame Maßnahmen zu ersetzen."

Als man nach dem Kriege Ärzte und Pflegerinnen wegen ihrer Teilnahme an der Euthanasie unheilbarer Geisteskranker umbrachte, schrieb ein deutscher Arzt und Biologe an Julian Huxley einen Offenen Brief, in dem es u. a. heißt:

"Nach dem Kriege wurden deutsche Ärzte in großer Zahl nach schändlichen Schauprozessen wegen gebotener Euthanasie im Namen der Menschlichkeit zum Galgen geschleppt... Da es nicht durchführbar ist, alle Träger von Erbkrankheiten und mörderischen Erbanlagen vorbeugend an der Fortpflanzung zu hindern, werden immer wieder Hunderttausende von Unglücklichen geboren werden, die ohne jeden eigenen Lebenswert die 'Quantity' aufblähen, die Nahrungsdecke noch weiter verkürzen und die 'Quality' belasten. Was soll mit den 'qualitativ Minderwertigen' mit den sozial Gefährlichen geschehen? Soll man sie in zahlreiche große Asyle stecken, sie lebenslang auf Kosten des gesunden Teiles der Menschen verpflegen und dahinvegetieren lassen? Ja sogar für sie mehr Sorgfalt und Mittel aufwenden, als für arme aber gesunde Kinder der 'Quality', die besonders im raumengen Deutschland so zahlreich sind, die man einem kümmerlichen Los überläßt, ohne zu fragen, welche Werte der Menschheit hier verloren gehen? Dadurch würde Ihre Forderung nach quantitativer Herabsetzung bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung torpediert,⁹ denn auch in den Asylen müßten die Millionen Minderwertiger ernährt und mit jenen Nahrungsmengen erhalten werden, die von den biologisch Vollwertigen erarbeitet sind. Das ist umso bedenklicher, als nach Ihren Berechnungen die Ernährungslage der Menschheit schon in ziemlich kurzer Zeit katastrophal zu wer-

⁹ Dr. Julian Huxley (zeitweise Direktor der UNESCO) schrieb im "British Medical Journal" am 11. März 1950:

"Ich meine, es ist höchste Zeit, eine Welt-Bevölkerungspolitik zu planen und nicht so sehr auf die Menge als auf die Wertigkeit der Menschen das Augenmerk zu richten, im Gegensatz zu dem, was die Politiker seit 40 Jahren gemacht haben."

Huxley dachte dabei nicht an eine wahllose Geburtenbeschränkung, sondern an eine Verbesserung der menschlichen Qualität einer Bevölkerung durch das Mittel der positiven Auslese, also durch Vorsorge für einen kerngesunden Nachwuchs.

den droht. Die Frage der Euthanasie wird brennend, wenn die Menschheit zu hungern anfängt. Dann werden alle jene pseudohumanitären Mäntelchen fallen, mit denen man sich derzeit noch behängt... Unheilbare, absolut verlorene Kranke bevölkerten die Irrenanstalten Deutschlands zu Zehntausenden. Sie waren... ein schwerer Ballast und infolge der unabänderlichen Kriegsumstände einem scheußlichen Dahinsterben ausgesetzt. Die Euthanasie kann in solchen Fällen nicht als 'Verbrechen gegen die Humanität' gelten; sie muß vielmehr als menschenfreundliche Tat aufgefaßt werden."

1950 hielt der anglikanische Bischof Barnes eine Rede in Birmingham vor britischen Wissenschaftlern:

"Er forderte die Euthanasie, die Sterilisierung und die Geburtenkontrolle, um ein Anwachsen der Zahl der minderwertigen Menschen zu verhindern. Das alte Gebot Seid fruchtbar und mehret euch und bevölkert die Erde, konnte für göttlich gehalten werden, solange die Welt mehr Menschen brauchte. Diese primitive Notwendigkeit besteht jetzt nicht mehr. Heute braucht die Welt mehr fähige Menschen, doch die Minderwertigen vermehren sich zu schnell und bilden eine Bedrohung der Zukunft."

Der Arzt und Biologe Prof. Dr. H. W. Siemans-Leiden berichtet (Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Lehmann. München):

Mehr als 10% der Bevölkerung der Kulturländer sind geistig nicht vollwertig und 20% sind körperlich minderwertig.

Vier Träger des erblichen Veitstanzes, die im 17. Jahrhundert aus England nach Amerika auswanderten, hinterließen nachweislich 960 Nachkommen, die von der gleichen Krankheit gequält werden.

Der amerikanische Nobelpreisträger Muller sagte auf der 5. Tagung der Nobelpreisträger (11. bis 15. Juli 1955):

"Die Praktik der Zivilisation, einen großen Teil gerade derjenigen Personen, die erblich belastet sind, für die Fortpflanzung zu erhalten, muß zu einer ständigen Verschlechterung der Erbanlagen der Bevölkerung treiben. Dies muß am Ende zu viel größeren Erbschäden führen als etwa ein Atomkrieg. In solcher Lage ist der einzige Ausweg, der die Vorteile der Zivilisation sichern würde, die freiwillige Kontrolle der Fortpflanzung unter dem Gesichtspunkte der Sicherung der bestmöglichen Erbanlagen für die Nachkommen."

Der Nobelpreisträger für Physik 1956, William Shokly (Minneapolis, USA), forderte die Legalisierung der Sterilisation von geistig Zurückgebliebenen zur Eindämmung des Bevölkerungsüberschusses.

„Ich bin besorgt über die genetische Entartung der Menschheit, weil die weniger begabten Menschen sich durch besonders große Familien fortpflanzen, während die geistig beweglichen und fähigeren Menschen die Zahl ihrer Kinder beschränken.“

Inzwischen ist es trotz der fortdauernden Haß- und Racheaktion gegen Deutschland und die Schutzgesetze zur Pflege der Erbgesundheit wieder soweit gekommen, daß man Ersatz für das so wichtige frühere Erbgesundheitsgesetz vorbereitet.

Das Bonner Gesundheitsministerium hat trotz der Gefahr, in den Verdacht des Neonazismus zu kommen, in einem Rundschreiben an die Fachärzte an diese die Frage gerichtet, ob man bei angeborener Taubheit die Patienten zur Sterilisation freigeben solle. Der Sterilisationsreferent Dr. Bialonski stellte fest, daß 17 medizinische Gesellschaften die Frage einstimmig bejaht haben.

Dr. Schwalm (Universität Freiburg) erarbeitete einen Gesetzentwurf, nach dem Kastration und Sterilisation zwar grundsätzlich verboten sind, aber für folgende Fälle Ausnahmen zugelassen werden: 1. aus medizinischen Gründen; 2. aus humanitären Gründen; 3. aus kriminologischen Gründen.

Oberregierungsrat Dr. Bialonski wagte die Feststellung:

„Vielleicht findet sich noch ein Arzt aus dem hintersten Bayern, der gegen die Sterilisation Erbkranker ist, aber bisher ist die Einigkeit komplett.“

Gott schütze ihn vor der Verfolgung als Neonazist.

WIEVIEL MENSCHEN KANN DIE WELT ERNÄHREN?

Mit dieser Frage befaßt sich Wittern in seinem Buche „Die Ernährung der Welt“:

„Wo liegt das Maximum der Nahrungsmittelerzeugung und damit auch der Menschen?... Es ist allzu verführerisch, diesen Problemen aus dem Wege zu gehen mit dem Axiom von der Unerschöpflichkeit der Nahrungsquellen, die die Naturwissenschaft uns erschließen wird, oder dem Axiom vom natürlichen Gleichgewicht zwischen Menschenzahl und Nahrungsmittelerzeugung... Der Segen der Zivilisation droht zu einem Fluch zu werden, wenn die Auftriebstendenzen nicht durch eine geringere Geburtenzahl abgebrems werden. Über den Tod durch Pest, Cholera, Typhus, Kindbettfieber, Malaria und durch mangelnde Pflege und falsche Ernährung der Säuglinge gelingt es den Menschen, der Übervölkerung Herr zu werden. Er kann aber nicht verhindern, daß die vom

Tod durch Seuchen oder Krankheit Verschonten ein immer elenderes Leben führen und zuletzt auch die Gesunden ein Opfer des schleichenden Hungers oder schrecklicher Hungerskatastrophen werden.“